

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6503 – Neue Standortsuche des geplanten Gefängnisneubaus – welche Kriterien sind maßgeblich?	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
2. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3931 – Weiterbildung atypisch Beschäftigter	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3980 – Kinderbetreuungsangebote in den Kommunen – Qualität in Kindertageseinrichtungen ausbauen, Finanzierung sicherstellen	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4065 – Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe	10
5. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5451 – Wirtschaftskompetenz stärken – Schülerfirmen unterstützen	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5733 – Folgen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6101 – Strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6385 – Auswirkungen der „Digitalisierung der Wirtschaft“ auf die duale Ausbildung	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6560 – Abzugsfähigkeit der Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds als Betriebsausgabe	14

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6568 – Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3896 – Welche Zukunft hat das Fach Geografie bzw. Erdkunde im neuen Bildungsplan?	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3901 – Allgemeines Entlastungskontingent	17
13. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5067 – Weshalb werden die Privatschulen beim Ausbau der Ganztagschulen benachteiligt?	18
14. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6347 – Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“	20
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
15. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3954 – Analyse zur Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“	22
b) dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6316 – Ergebnisse der „Unabhängigen Gutachterkommission zur Evaluierung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“	22
16. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5332 – Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5560 – Landesstudierendenvertretung	25
18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5734 – Zentralinstitut für Seelische Gesundheit – Leuchtturm der Hochschulmedizin	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6106 – Wohnsituation für Studierende in Baden-Württemberg im Wintersemester 2014/2015	27
20. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6117 – Nachhaltige Zeitschriftenversorgung baden-württembergischer Universitäts- und Hochschulbibliotheken	28

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6257 – Leistungen der baden-württembergischen Studierendenwerke würdigen – bewährte Strukturen erhalten	29
22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6296 – Zentrum für Populäre Kultur und Musik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	30
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6253 – Situation der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg	31
24. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6551 – Durchführung von Abschiebungen	32
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4284 – Umweltbelastung durch Einkaufsstüten	36
26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6120 – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6163 – Schwach- und mittelradioaktiver Abfall auf dem Gelände des KIT Campus Nord in Karlsruhe	39
28. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6198 – Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ – weitere offene Fragen	39
29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6228 – Eckpunkte für ein Informationsfreiheitsgesetz und geltendes Umweltinformationsrecht in Baden-Württemberg	43
30. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6318 – Fragen zur Planungs- und Genehmigungspraxis sowie zur energie- und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Windkraftanlagen	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6442 – Praktische Probleme des Hochwasserschutzes im Spannungsfeld mit Eigentumsrechten und kommunaler Planungshoheit nach der Novelle des Landeswassergesetzes	45

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5545 – Auswirkungen von Null-Retaxationen bei Formfehlern gegenüber Apothekerinnen und Apothekern in Baden-Württemberg auf die Versorgung mit Arzneimitteln	49
33. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6094 – Situation der Pflegehelfer	50
34. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6095 – Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	51
35. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6277 – Partizipation von Menschen mit Autismus in Baden-Württemberg	52
b) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6305 – Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen	52
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
36. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5151 – Situation der Handwerksbäckereien in Baden-Württemberg	54
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5219 – Nationaler Strategieplan Aquakultur	55
38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5794 – PLENUM-Programm	56
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6212 – Auswirkungen der zweiten Grenzwert-Stufe der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen auf die Energieholzbranche	57
40. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6285 – Junge Menschen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg	59
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6369 – Kündigungswelle bei Bausparverträgen	59
42. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6393 – Auswirkungen der neuen EU-Regelungen für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor auf die Förderprogramme des Landes	60

	Seite
43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6417 – Hundetrainer-TÜV in Baden-Württemberg	62
44. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6423 – Förderung und Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung in Baden-Württemberg	63
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/6465 – Jugendherbergswesen in Baden-Württemberg	64
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
46. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6293 – Radwegebau 4.0	66
47. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6304 – Verwirklichung von Baden 21 im Abschnitt Hügelsheim–Auggen – Unterstützung der Forderungen des „Bürger-Bündnis Bahn Markgräflerland“ durch die Landesregierung	66
48. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6357 – Investitionsoffensive der Europäischen Union: Verkehrsprojekte für Baden-Württemberg	69
49. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6460 – Zustand von Brückenbauwerken der Bundesfernstraßen	70
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
50. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4960 – Transferleistungen an Zuwanderer aus Südosteuropa	72
51. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5692 – Konsequenzen und integrationsfördernde Maßnahmen infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Familiennachzug in Baden-Württemberg	73
52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5862 – Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen nutzen	74
53. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5866 – Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen und Zulassung „ausländischer“ Fachkräfte in Baden-Württemberg	75
b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5455 – Umsetzung der beruflichen Anerkennung in Baden-Württemberg	75
54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5867 – Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg	77

	Seite
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5980 – Sicherstellung der Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen durch das Land	80
56. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6028 – Psychologische Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg	81
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6239 – Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf die Länder	83
58. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6329 – Zahlungskonto für Flüchtlinge und Asylsuchende	86
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6396 – Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“	87
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
60. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6310 – Europäischer Freiwilligendienst	89

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6503 – Neue Standortsuche des geplanten Gefängnisneubaus – welche Kriterien sind maßgeblich?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU
– Drucksache 15/6503 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Binder Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6503 in seiner 39. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag und führte weiter aus, er teile die Auffassung des Justizministeriums, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 8 des Antrags dargelegt werde, dass über das Ob und das Wie der Einbindung der örtlichen Bürgerschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in den Kommunen selbst entschieden werden solle.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 8 des Antrags teile das Justizministerium ferner mit, die abschließende Standortentscheidung solle noch im Frühsommer 2015 getroffen werden. Er bitte den Justizminister, den Ständigen Ausschuss, wenn das Ergebnis vorliege, zeitnah zu informieren, damit die Ausschussmitglieder nicht aus der Presse erführen, wie die Standortentscheidung letztlich ausgefallen sei.

Der Justizminister äußerte, die Einbeziehung der kommunalen Seite sei selbstverständlich wichtig, weil der geplante Gefängnisneubau in einer Stadt oder Gemeinde erfolge.

Er sage zu, in der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses einen kleinen Zwischenbericht darüber abzugeben, wie sich die laufenden Diskussionen entwickelt hätten. In der ersten Aprilhälfte werde noch ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister bzw. dem Bürgermeister der noch beteiligten Städte Rottweil und Meßstetten geführt und das weitere Vorgehen abgestimmt, und über das Ergebnis könne im Ausschuss berichtet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:
Binder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

2. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3931 – Weiterbildung atypisch Beschäftigter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/3931 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schütz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3931 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Weiterbildung sei auch für atypisch Beschäftigte wichtig. Diese Gruppe stehe hierbei noch nicht so sehr im Fokus. Auch sie sei in den Blick zu nehmen und weiter zu unterstützen. Bedeutsam z. B. hinsichtlich der Vermittlung und der Arbeitssuche sei in diesem Zusammenhang auch das Projekt AiKO: Anerkennung informell erworbener Kompetenzen – Bedarf, Konzept und Umsetzung in der Metall- und Elektroindustrie.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, in der schriftlichen Begründung des Antrags werde auf ein Gutachten zum Thema „Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg“ abgehoben. Hingegen habe der Erstunterzeichner soeben von atypischer Beschäftigung gesprochen. Zwischen einer atypischen und einer prekären Beschäftigung bestehe aber ein Unterschied. Der Erstunterzeichner habe also nicht ordentlich recherchiert.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium verweise in der Stellungnahme zu dem Antrag auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema „Weiterbildung atypisch Beschäftigter“. Laut dieser Studie könne man

davon ausgehen, dass die Übergangschancen von atypisch Beschäftigten in ein Normalarbeitsverhältnis auch durch Weiterbildungsteilnahmen beeinflusst werden können.

Dies sei ein triviales Ergebnis. Von Weiterbildung profitiere selbstverständlich jeder Beschäftigte, unabhängig davon, in welcher Art von Arbeitsverhältnis er stehe.

Das vom Erstunterzeichner erwähnte Projekt AiKO werde von Südwestmetall und IG Metall getragen. Ihn interessiere, ob dieses Projekt auch all denjenigen atypisch Beschäftigten offenstehe, die weder bei Südwestmetall noch bei IG Metall Mitglied seien. Er habe die Ausführungen des Erstunterzeichners so verstanden, dass das Projekt allen atypisch Beschäftigten offenstehen solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, bei dem Projekt AiKO gehe es um die Anerkennung informeller Kompetenzen im Bereich der Elektro- und Metallindus-

trie. Diese Anerkennung müsse branchenspezifisch erfolgen. Die Agentur Q, eine Bildungseinrichtung, die gemeinsam von Südwestmetall und IG Metall getragen werde, eigne sich gut, um hierbei zu Ergebnissen zu kommen. Die Finanzierung erfolge aus Mitteln, die zur Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt würden, die die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ empfohlen habe. Die Kommission habe explizit auch die Anerkennung informeller Kompetenzen thematisiert.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3931 für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatterin:
Schütz

3. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3980 – Kinderbetreuungsangebote in den Kommunen – Qualität in Kindertageseinrichtungen ausbauen, Finanzierung sicherstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3980 – für erledigt zu erklären.

19.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3980 in seiner 59. Sitzung am 19. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme der Landesregierung zu der vorliegenden Initiative gebe gut wieder, dass das Land unter Grün-Rot zusätzliche Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt habe. Seit der Abfassung der Stellungnahme sei gewisse Zeit vergangen. Inzwischen habe das Land die angesprochenen Mittel weiter deutlich erhöht. Somit habe sich die Betreuungsquote in vielen Kommunen deutlich verbessern lassen. Dies sei eine wichtige Maßnahme zur frühkindlichen Bildung und insbesondere ein Beitrag, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

In den nächsten Jahren sei das Augenmerk noch stark auf die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu lenken. Die Landesregierung habe hierzu in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 7

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

und 8 des Antrags Ausführungen gemacht. Das, was darin zum Ausdruck komme, werde der Weg für die Zukunft sein. Er sehe Baden-Württemberg in diesem Bereich gut aufgestellt.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Stellungnahme zu dem Antrag sei vor anderthalb Jahren ergangen. Er hätte sich gewünscht, dass die Landesregierung noch einen schriftlichen Bericht mit aktuelleren Zahlen vorlege. Er frage:

Ist es bei den Einkünften der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Jahren zu Verbesserungen gekommen?

Außer der dualen Ausbildung PIA: Gab es andere Eingruppierungen der Erzieherinnen und Erzieher?

Wie hoch waren in den Jahren 2008 bis 2014 die Mittel des Bundes für das Land Baden-Württemberg zum Ausbau der Kitas?

Die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten sei ein sehr wichtiges Thema. Der Orientierungsplan wiederum bilde ein wesentliches Qualitätsmerkmal in diesen Einrichtungen. Daher interessiere ihn noch:

Welche Kosten für das Land Baden-Württemberg würde eine verbindliche, flächendeckende Einführung des Orientierungsplans verursachen?

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte im weiteren Verlauf der Beratung zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Relation zwischen einer Fachkraft und der Zahl der Kinder, die von ihr betreut würden, sei ein wesentliches Qualitätskriterium. Hierbei nehme Baden-Württemberg bundesweit den Spitzenplatz ein.

Wenn der Orientierungsplan verbindlich eingeführt würde, käme sofort das Thema Konnexität auf und wäre die Frage, was sich dann noch verwirklichen lasse. Teile des Orientierungsplans seien ja umgesetzt worden. Beispielsweise sei die Sprachförderung deutlich ausgebaut und verbessert worden.

Das Land beteilige sich zu 68 % an den Betriebsausgaben für die Kinderbetreuung. Insofern meine die Regierungskoalition, dass die Kommunen durchaus ihren Teil beitragen und den Orientierungsplan selbst umsetzen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der sehr positive Bericht der Landesregierung sei ein Ausdruck dessen, was die Regierungskoalition in den letzten vier Jahren gesellschaftspolitisch habe erreichen können.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in dem Antrag werde u. a. gefragt, wie die Kommunen Kinderbetreuungsangebote finanzierten und nach welchem Verfahren die Landesmittel verteilt würden. Dies müsste an sich bekannt sein. Er verweise hierzu auf das vom Landtag beschlossene Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Daher hätten ihn die angesprochenen Fragen etwas verwundert.

Den Angaben in der Stellungnahme zufolge hätten die Betriebsausgaben der Kommunen für die Betreuung von Kindern im Jahr 2011 netto bei 1,31 Milliarden € gelegen. Im Vergleich zu heute seien 2011 die Zuschüsse des Landes noch bescheidener gewesen. In den Jahren danach sei ein Teil der Mehreinnahmen, die man aus einer Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes erzielt habe, in die Kinderbetreuung geflossen.

2012 habe das Land die Betriebsausgaben für die Kinderbetreuung mit 315 Millionen € und 2013 mit 325 Millionen € gefördert.

Dies ergebe, bezogen auf die genannten 1,31 Milliarden €, einen Anteil von jeweils weniger als 25 %. Ihn interessiere, wie sich der Unterschied zwischen diesem Anteil und den 68 % erkläre, mit denen sich das Land den Angaben seiner Vorrednerin gemäß an den Betriebsausgaben beteilige.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, eine Erklärung sei wohl, dass es in der betreffenden Zeit eine Pauschale gegeben habe. Zu der Spitzabrechnung sei es erst später gekommen. Hinter der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes und der damit vorgesehenen Finanzierung stehe im Übrigen ein politischer Wille.

Wie sich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags entnehmen lasse, habe der Bund zwei Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 und 2013 bis 2014 aufgelegt. Der auf das Land entfallende Anteil habe insgesamt 375 Millionen € betragen. Nun gebe es ein drittes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 des Bundes. Dabei liege der Anteil Baden-Württembergs bei 74 Millionen €. Zur Schließung der Lücke zwischen dem ersten und zweiten sowie dem dritten Programm habe das Land extra noch 50 Millionen € eingesetzt.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU habe beispielsweise den Betrag von 315 Millionen € für 2012 ins Verhältnis zu Betriebsausgaben von 1,31 Milliarden € gesetzt. Dieses Vorgehen sei von der strukturellen Zusammensetzung der Beträge her nicht richtig. So habe es sich bei den 315 Millionen € um zusätzliche Mittel zu einem bereits vorhandenen Sockel gehandelt, sodass sich in der Summe 444 Millionen € ergäben. Der Anteil von 68 % wiederum entspreche weder dem einen noch dem anderen Betrag. Vielmehr sei gemäß dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Kommunen von einer höheren Größenordnung auszugehen. Hinzu kämen noch die Bundesmittel zur Förderung der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/3980 für erledigt zu erklären.

14. 04. 2015

Berichterstatter:

Wald

4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4065 – Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/4065 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4065 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, das Hotel- und Gaststättengewerbe verzeichne einerseits steigende Zahlen durch einen zunehmenden Tourismus, habe andererseits aber auch große Nachwuchssorgen. In dieser Branche sei die Zahl der Auszubildenden zu gering. Zudem würden Ausbildungsverhältnisse oft abgebrochen.

Wie die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, unterstütze das Land das Hotel- und Gaststättengewerbe bereits durch eine Reihe von Maßnahmen. Diese Unterstützung müsse fortgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Antrag stamme vom September 2013. Vielleicht wäre es sinnvoll, aktuelle Zahlen vorzulegen.

Gemäß dem letzten Satz in der Stellungnahme zu dem Antrag habe die gemeinsame Qualitätsoffensive von DEHOGA sowie Industrie- und Handelskammern im Spätherbst 2013 flächendeckend in Baden-Württemberg gestartet werden sollen. Dazu bitte er um aktuelle Hinweise. Er frage, ob die Maßnahmen bereits griffen, wie sich das Land hierbei beteilige und ob sich ein neuer Trend feststellen lasse.

Um die Ausbildungsplätze attraktiv zu gestalten, seien auch die Landesfachschulen wichtig. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diesbezüglich Änderungen plane – etwa hinsichtlich der Zuständigkeiten, was die Klassen betreffe – oder Schließungen beabsichtige.

Die Antworten auf diese Fragen könnten gegebenenfalls schriftlich nachgereicht werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft äußerte, das in dem Antrag aufgegriffene „Ausbildungsversprechen“ im Hotel- und Gaststättengewerbe aus dem Jahr 2013 stoße auf gute Resonanz und werde vom DEHOGA positiv bewertet. Er fuhr fort, es gebe einen neuen ESF-Aufruf „Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe“, bei dem es im Schwerpunkt darum gehe, Jugendliche für eine Ausbildung in dieser Branche zu gewinnen. Der Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Baden-Württemberg habe sich sehr positiv dazu geäußert und dem Land gedankt, dass es diese Förderung ermögliche.

Über ein Elevator Pitch werde demnächst Existenzgründern im Hotel- und Gaststättengewerbe die Chance eröffnet, sich zu präsentieren. Dabei handle es sich um ein sehr interessantes Instrument.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe sei ein für das Land sehr notwendiger Wirtschaftszweig. Die Branche habe es schwer, den von ihr benötigten guten Nachwuchs zu finden. Das Land werde weiterhin stark gefordert sein, die Branche über vielfältige Maßnahmen zu unterstützen.

Die Existenz der bestehenden Landesfachschulen werde nicht infrage gestellt. Sein Vorredner habe bei der zuletzt angeführten Frage wohl auf die Debatte angespielt, ob bereits das erste Ausbildungsjahr an den Landesfachschulen absolviert werden solle. Hierbei gehe es mit um eine Aufgabe des Kultusministeriums. Der DEHOGA stelle den Qualitätsaspekt stark in den Vordergrund. Dies spreche dafür, dass bereits das erste Ausbildungsjahr an den Landesfachschulen stattfinden sollte. Das Land müsse dies bewerten, habe bisher aber weder eine Entscheidung getroffen noch eine Weichenstellung vorgenommen. Dem Land sei auch der Wunsch vieler Betriebe bekannt, dass das erste Ausbildungsjahr möglichst betriebsnah absolviert werde.

Über den Umgang mit Blockunterricht insgesamt sei ohnehin eine Debatte im Gang. Einerseits habe die Ausbildung möglichst betriebsnah zu erfolgen, andererseits gehe es um das Qualitätserfordernis und darum, auch bei sinkenden Größen von Jahrgängen produktiv zu sein und sie möglichst zusammenziehen zu können.

Einvernehmlich kam der Ausschuss sodann zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/4065 für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:
Wald

5. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5451 – Wirtschaftskompetenz stärken – Schülerfirmen unterstützen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5451 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5451 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Schülerfirmen seien für Unternehmen vor Ort wichtig, da sie somit schon früh Kontakt zu Schülern aufnehmen könnten. Auch sei es Schülern durch die Mitarbeit in einer Schülerfirma möglich, viele Kompetenzen zu erwerben, die sie sich im normalen Unterricht nicht aneignen könnten. Durch die Erfahrungen, die sie in einer Schülerfirma sammelten, bekämen Schüler vielleicht auch Mut, später selbst Existenzgründer zu werden.

Schülerfirmen würden durch die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge sowie die L-Bank unterstützt. Auch bestehe seitens des Landes ein Rahmen, auf dem sie aufbauen könnten. Er ermuntere dazu, z. B. bei Schulbesuchen auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Schülerfirma zu gründen. Eine solche Einrichtung bilde für jede Schule, an der sie etabliert sei, ein Aushängeschild.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich die Ausführungen des Erstunterzeichners und fügte hinzu, er wisse aus eigener Erfahrung, dass Schülerfirmen wertvolle Einrichtungen seien. Dort würden wirtschaftliche Kenntnisse vermittelt, sei der Praxisbezug sehr wichtig und stehe ferner der Gedanke im Mittelpunkt, gemeinsam etwas zu erreichen.

Der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag lasse sich aber auch entnehmen:

Eine weitere Herausforderung sind die eingeschränkten wirtschaftlichen Kenntnisse der oft fachfremd eingesetzten Lehrkräfte.

Berufsschulen und Wirtschaftsgymnasien verfügten in diesem Zusammenhang über große Vorteile, während es gerade für Realschulen und Werkrealschulen etwas schwieriger sei.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5451 für erledigt zu erklären.

10.04.2015

Berichterstatter:

Wald

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5733 – Folgen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/5733 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5733 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei ursprünglich davon ausgegangen, dass sich das in dem Antrag aufgegriffene Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen auch auf die Übernahme des Tarifergebnisses für Beamte in Baden-Württemberg auswirke. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe in der Stellungnahme zu dem Antrag gut und nachvollziehbar begründet, dass dem nicht so sei.

Ein Problem habe er allerdings mit der Stellungnahme zu der Frage, ob die in Baden-Württemberg erfolgte Senkung der Eingangsbesoldung mit dem Verbot der Altersdiskriminierung nach europäischem Recht vereinbar sei. Die Stellungnahme hierzu indiziere seines Erachtens im Grunde, dass das Ministerium diese Frage verneine. Er halte es nach wie vor nicht für ein triftiges Argument, dass bei Berufsanfängern eine Reduzierung der Eingangsbesoldung diskriminierungsfrei möglich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, bei seinem Vorredner sei, was den zuletzt angesprochenen Punkt angehe, ein falscher Eindruck entstanden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzte, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags stehe eindeutig:

Es sind somit keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten, die an der Vereinbarkeit der Regelung mit höherrangigem Recht zweifeln ließen.

Der Europäische Gerichtshof habe es in seiner Entscheidung zur Altersdiskriminierung explizit als zulässig erachtet, die Bezahlung nach Berufserfahrung abzustufen. Nach Ansicht des Finanz- und Wirtschaftsministeriums spiegle sich dies in der in Baden-Württemberg vorgenommenen Senkung der Eingangsbesoldung wider.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5733 für erledigt zu erklären.

11.04.2015

Berichterstatter:

Maier

7. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6101 – Strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/6101 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6101 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, er habe in Ziffer 1 seiner Initiative nach „strukturellen Einsparungen“ gefragt. Die Landesregierung wiederum spreche in ihrer Stellungnahme zu dieser Frage von „vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen“. Ihn interessiere, ob sich die beiden angeführten Begriffe inhaltlich voneinander unterscheiden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verneinte dies.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, unter „Allgemeine Personaleinsparungen“ führe die Landesregierung auf Seite 3 der vorliegenden Drucksache u. a. die befristete Absenkung der Eingangsbeholdung an. Er frage erstens, ob es zutrefte, dass die Landesregierung dabei von einer dauerhaften Einsparung ausgehe.

Zweitens: Weiter heiße es zu diesem Punkt, die prognostizierte Einsparung betrage im Endausbau rund 26 Millionen €. Ihn interessiere, in welchem Jahr dieser Endausbau erreicht werde.

Drittens: Die Mehreinnahmen aus einer Ausschüttung der LBBW fielen niedriger aus als bisher angenommen. Sie verringerten sich von ursprünglich 120 Millionen € pro Jahr auf 66 Millionen € ab 2017. Die CDU habe diese Mehreinnahme von Anfang an nicht als Konsolidierungsbeitrag und schon gar nicht als strukturelle Einsparung angesehen. Der Finanz- und Wirtschaftsminister hingegen sei davon ausgegangen, dass die LBBW die ursprünglich angenommenen Ausschüttungen weiterhin erbringe. Dies müsse nun korrigiert werden. Die Landesregierung schreibe hierzu:

Die geringeren Einsparungen werden an anderer Stelle kompensiert.

Er wolle wissen, an welcher Stelle dies der Fall sei.

Auf Seite 3 der Drucksache sei ferner zu lesen:

Der eingestellte Anteil an den Nettosteuererträgen wird als strukturell angesehen.

Dem halte er entgegen, dass Steuermehreinnahmen auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurückgingen und mit strukturellen Einsparungen nichts zu tun hätten. Die Landesregierung lege hierbei gemäß der Übersicht 1 in ihrer Stellungnahme immerhin

265,3 Millionen € für 2016 und jeweils 271,7 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 zugrunde.

Viertens: Unter „Weitere Konsolidierungsmaßnahmen“ spreche die Landesregierung davon, dass sich der Studierendenbeitrag sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöhten. Ausweislich der Übersicht 1 stiegen diese Einnahmen von 35,3 Millionen € im Jahr 2015 auf 67,6 Millionen € ab 2017. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung einplane, dass sich diese Einnahmen fast verdoppelten.

Fünftens: Die Landesregierung wolle – außer im Jahr 2016 – bis 2019 neue Schulden aufnehmen. Insofern erschließe sich ihm nicht, weshalb die Landesregierung ab 2016 der Übersicht 1 zufolge dauerhaft mit Zinsminderausgaben in Höhe von 185 Millionen € plane. Er bitte hierzu um eine Erklärung.

Sechstens: Auf Seite 4 schreibe die Landesregierung:

Die Einsparungen aus einer Effizienzrendite im 2. Nachtrag 2014 ergeben sich aufgrund effizienterem Wirtschaften im Rahmen der dezentralen Finanzverantwortung.

Hierbei nehme die Landesregierung ab 2014 einen Betrag von konstant 30 Millionen € an. Er frage insbesondere den Rechnungshof, ob dies auch seinen Erkenntnissen entspreche.

Siebtens: Ferner werde auf Seite 4 von „Weiteren Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Planaufstellung 2015/2016“ gesprochen und noch angemerkt: „Einzelplanwerte vergl. Übersicht 2“. Letztere beschreibe die Wirkung der veranschlagten Konsolidierungsmaßnahmen aus der Planaufstellung 2015/2016. Der Zusammenhang zwischen Übersicht 1 und Übersicht 2 sei ihm nicht ganz verständlich. Ihn interessiere, ob die in der Übersicht 2 aufgeführten Beträge zu den in der Übersicht 1 genannten hinzukämen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags sei außerordentlich aufschlussreich. Wie sich aus den Angaben zeige, habe die noch von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung im Januar 2011 eine Deckungslücke von rund 3,3 Milliarden € für 2013 erwartet. Im Januar 2011 seien Steuereinnahmen in Höhe von 26,3 Milliarden € für 2013 prognostiziert worden. Tatsächlich hätten sich 2013 30,1 Milliarden € an Steuereinnahmen ergeben. Durch diesen Mehrbetrag von 3,8 Milliarden € wäre es leicht möglich gewesen, die zuvor von ihm erwähnte Deckungslücke von 3,3 Milliarden € zu schließen. Hinzu komme, dass die Landesregierung unter Grün-Rot 2013 mit 1,8 Milliarden € die höchsten Schulden in ihrer bisherigen Amtszeit aufgenommen habe. Damit hätten ihr zusätzliche Einnahmen aus Krediten in entsprechender Höhe zur Verfügung gestanden.

Er erwiderte auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten, die noch von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung habe im Januar 2011 prognostiziert, dass 2013 aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen sowie sonstiger rechtlicher Verpflichtungen 18,9 Milliarden € an Ausgaben anfielen. Tatsächlich seien es 19,3 Milliarden € gewesen, also genau 0,4 Milliarden € mehr als erwartet. Insofern habe Grün-Rot auch netto deutlich mehr zur Verfügung gestanden. Dies zeige, dass Grün-Rot durch eine massive Ausgabenerhöhung den Haushalt ruiniert habe.

Der Abgeordnete trug weiter vor, auf Seite 5 stelle die Landesregierung den Abbaupfad dar. Er reiche von 619 Millionen € im Jahr 2017 bis zu 1,2 Milliarden € im Jahr 2020. Tatsächlich aber fehlten jedes Jahr rund 1,5 Milliarden €. So müsse zum einen die geplante Nettokreditaufnahme und zum anderen die globale Minderausgabe hinzugerechnet werden, die die Landesregierung in

der Finanzplanung für die Jahre ab 2017 mit 380 bis 390 Millionen € beziffere.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gebe Aufschluss darüber, dass es sich bei den strukturellen Einsparungen im Landeshaushalt weitgehend nicht um Einsparungen im eigentlichen Sinn handle, sondern die entsprechenden Einnahmen aus anderen Gründen erzielt worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft warf ein, die Landesregierung sei weiterhin der Ansicht, dass es bei einer Nettobetrachtung um andere Sachverhalte gehe als die, die sein Vorredner geschildert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ging wie folgt auf die Bemerkungen des Erstunterzeichners und die von diesem gestellten Fragen ein (in Klammern ist jeweils angegeben, welche Frage bzw. welches Thema aufgegriffen wird):

(Fragen 1 und 2) Die Landesregierung meine, den Betrag von 26 Millionen € bis 2020 strukturell realisieren zu können.

(Frage 3) Es handle sich um verschiedene Positionen. Erfahrungsgemäß komme es im Personalbereich zu einer stärkeren Einsparung, als dies unterstellt worden sei. Im Nachzug könne dann bei der internen Fortschreibung der strukturellen Einsparungen mehr realisiert werden. Dies sei vielleicht auch in Zukunft möglich.

(Frage 5) Das Finanz- und Wirtschaftsministerium habe in seinen Planungen einen Zinskorridor unterstellt, der nun erfreulicherweise deutlich nach unten korrigiert werden könne. Angesichts der Zinsstrukturkurve, die mittlerweile schon relativ lange anhalte, habe die Durchschnittsverzinsung nachhaltig gesenkt werden können. Dies sei auch weiterhin möglich. Die entsprechenden Werte lege das Ministerium jetzt der Prognose zugrunde.

(Frage 6) In der Landesverwaltung bestünden verschiedene budgetierte Einheiten. Bei ihnen gelte der Grundsatz, dass nicht ausgebene Mittel übertragen würden. Allerdings seien diese Ausgabereise in den letzten Jahren deutlich gestiegen und hätten schließlich bei über 100 Millionen € gelegen. Daher habe das Finanz- und Wirtschaftsministerium im Benehmen mit den Ressorts 30 Millionen € davon abgeschöpft.

(Steuereinnahmen) Bei den Steuereinnahmen, die vom Erstunterzeichner im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannt worden seien, habe es sich um Bruttozahlen gehandelt. Für das Land relevant seien aber letztlich die Nettoszahlen, also nach Länderfinanzausgleich und kommunalem Finanzausgleich.

(Anteil der Nettosteuerereinnahmen) Das Finanz- und Wirtschaftsministerium prognostiziere die Steuereinnahmen vorsichtig und deckle den Zuwachs in den weiter entfernt liegenden Jahren auf 3 %. Ergebe sich dann tatsächlich eine höhere Steigerung, meine das Ministerium gute Argumente dafür zu besitzen, dies als strukturelle Mehreinnahme darstellen zu können. So sei ein Rückgang der Steuereinnahmen netto erfahrungsgemäß eher die Ausnahme.

Der Erstunterzeichner fragte zu dem letzten Punkt nach, ob die in der Übersicht 1 aufgeführten Nettosteuerereinnahmen ab 2016 über die 3 % hinausgingen oder ob es sich dabei um die erwarteten Nettosteuerereinnahmen handle.

Der Vertreter des Ministeriums teilte mit, eingestellt worden seien die bereits realisierten Werte.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft berichtete ergänzend:

(Frage 4) Mehreinnahmen würden z. B. im Justizbereich durch die Grundbuchamtsreform und in der Steuerverwaltung erwartet. Diese seien in die Position „Sonstige Mehreinnahmen“ eingerechnet worden.

(Frage 7) Die Beträge in der Übersicht 2 seien teilweise in denen der Übersicht 1 enthalten. Letztere führe nur die wesentlichen Maßnahmen auf. Daneben gebe es zahlreiche kleinteilige Einsparungen, die sich betragsmäßig in der Übersicht 2 wiederfinden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte zu Frage 6 des Erstunterzeichners, der Rechnungshof habe dazu keine Erkenntnisse. Er fügte hinzu, der Rechnungshof plane gegenwärtig, sich in seiner Denkschrift 2015 wieder zum Finanzplan 2020 zu äußern.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich danach, ob die Landesregierung derzeit plane, die Absenkung der Eingangsbesoldung bis 2020 nicht zurückzunehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft merkte an, nach heutigem Stand werde dies unterstellt. Darüber sei aber noch zu reden.

Der Erstunterzeichner unterstrich, falls die Landesregierung diesen Schritt zurücknehme, werde der von ihr prognostizierte Einsparbetrag von 26 Millionen € nicht erbracht.

Der Staatssekretär gab auf Frage eines Abgeordneten der Grünen bekannt, wenn das Land jetzt auf dem Kreditmarkt Schulden aufnehme, habe es im Durchschnitt acht Jahre lang Zinsen zu zahlen.

Der Erstunterzeichner erklärte, auf Seite 5 der Stellungnahme führe die Landesregierung aus, dass z. B. Mehreinnahmen aufgrund veränderter Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund bzw. Steuerereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen erforderlich seien. Ihn interessiere, ob er die weiteren Ausführungen an dieser Stelle in dem Sinn richtig verstanden habe, dass die angesprochenen Mehreinnahmen erst ab 2020 – also nicht in dem bisherigen Finanzplanungszeitraum – eingeplant seien.

Der Staatssekretär brachte vor, Mehreinnahmen aufgrund veränderter Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund würden ab 2020 berücksichtigt.

Der Erstunterzeichner entgegnete, bisher sei schon für frühere Jahre eine Einstellung erfolgt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, ob der Rechnungshof all das, was die Landesregierung als strukturelle Einsparung präsentiere, auch als solche ansehe.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, es bestehe letztlich keine Definition, was man unter einer strukturellen Einsparung zu verstehen habe. In der politischen Diskussion gelte nach seinem Eindruck das als strukturell, was dauerhaft sei. Dies müsse aber zu dem abgegrenzt werden, was konjunkturell sei. Dennoch habe die Politik die einzelnen Maßnahmen daraufhin zu bewerten, womit dauerhaft das Ausgabenniveau gesenkt und das Einnahmenniveau erhöht werde, wo Verpflichtungen neu eingegangen bzw. abgebaut würden.

Nachdem sich der Abgeordnete der FDP/DVP für die „präzise“ Auskunft bedankt hatte, fügte der Präsident an, der Abgeordnete erinnere sich sicher noch an die Diskussion vor der parlamentarischen Sommerpause 2014. Der Rechnungshof habe dabei ein anderes Modell vorgeschlagen.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6101 für erledigt zu erklären.

10. 04. 2015

Berichterstatter:

Maier

8. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6385 – Auswirkungen der „Digitalisierung der Wirtschaft“ auf die duale Ausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 15/6385 – für erledigt zu erklären.

19. 03. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6385 in seiner 59. Sitzung am 19. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, Baden-Württemberg sollte darauf achten, die Digitalisierung der Wirtschaft zu seinem Vorteil zu nutzen. Die Landesregierung sei in diesem Sinn auch tätig. Er halte es für wichtig, dass das Land den Umbau bestehender und die Schaffung neuer Ausbildungsberufe mitgestalte.

Der vorliegende Antrag sei zwar als erledigt zu betrachten, doch bleibe für ihn das Megathema „Digitalisierung der Wirtschaft“ dauerhaft auf der Tagesordnung. Er bitte auch die Landesregierung, dieses Thema intensiv weiterzuverfolgen. Es sollte im Übrigen auch im Bildungsplan berücksichtigt und vom Bildungsausschuss in einem deutlichen Umfang aufgegriffen werden.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, für die Novellierung bestehender Ausbildungsordnungen sei der Bund zuständig. Gerade im Ausbildungsbereich sei es schwierig, der sich rasant vollziehenden Entwicklung zu folgen. Wie die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aber verdeutliche, habe die Landesregierung das Thema im Blick und sei dabei zusammen mit den betreffenden Partnern gut aufgestellt.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6385 für erledigt zu erklären.

15. 11. 2015

Berichterstatter:

Storz

9. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6560 – Abzugsfähigkeit der Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds als Betriebsausgabe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/6560 – für erledigt zu erklären.

23. 04. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6560 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die Stellungnahme zu seinem Antrag, der vor dem Hintergrund gestellt worden sei, dass die deutschen Kreditinstitute seit 2010 Beiträge zum deutschen Restrukturierungsfonds, die ab 2016 in den europäischen Single Resolution Fonds fließen, leisteten. Anders als in anderen europäischen Ländern könnten deutsche Kreditinstitute aufgrund einer Sonderregelung im Einkommensteuergesetz diese Beiträge nicht als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Diese nationale Sonderregelung solle auch über 2016 hinaus für die deutschen Kreditinstitute unverändert bestehen bleiben. Dadurch komme es hier zu einer Wettbewerbsverzerrung, weil in anderen europäischen Ländern diese Beiträge als Betriebsausgabe absetzbar seien. Neben Deutschland bestehe noch in Zypern kein Betriebsausgabenabzug.

Die Landesregierung sehe hier das Problem der Wettbewerbsverzerrung ebenso, das nicht nur Nachteile für die deutschen Banken, sondern auch für die deutschen Unternehmen mit sich bringe, weil die Banken ihre Kosten hier in Form von Zinsen an die Unternehmen weitergäben.

Er sei der Landesregierung dankbar dafür, dass sie die Bundesregierung gebeten habe, darauf zu achten, dass die Beitragserhebung zum europäischen Abwicklungsfonds zu keiner Wettbewerbsverzerrung führe. Der Bundesrat befürworte ja ebenfalls eine EU-weite steuerliche Gleichbehandlung.

Sollte die Landesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf gegenüber der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission sehen, auf die anderen europäischen Länder einzuwirken, die Regelungen der Abzugsfähigkeit der Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds zu vereinheitlichen, würde er (Redner) auch Abschnitt II des Antrags als erledigt betrachten.

Ein Abgeordneter der SPD sah insoweit keinen Handlungsbedarf mehr. Die Landesregierung habe sich mit einer Initiative im Bundesrat für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sowie für eine EU-weite steuerliche Gleichbehandlung eingesetzt. Der Bund habe diese Anregung aufgegriffen und auf europäischer Ebene in die Verhandlungen eingebracht.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, dass sich auf Initiative des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft der Bundesrat für eine EU-weite steuerliche Gleichbehandlung ausgesprochen habe. Damit müsse jetzt von der Bundesregierung die Initiative ausgehen, auf die europäischen Partner einzuwirken. Die Möglichkeiten der Landesregierung bestünden lediglich darin, den Prozess weiter zu beobachten und zu unterstützen. Der entscheidende Impuls sei über die Initiative im Bundesrat gegeben worden.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6560 für erledigt zu erklären.

06.05.2015

Berichtersteller:

Maier

10. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6568 – Landeswohnraumförderungsprogramm 2015/2016

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/6568 – für erledigt zu erklären.

23.04.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6568 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie viele Anträge zum Landeswohnraumförderungsprogramm im ersten Quartal 2015 gestellt worden seien und wie viele davon – zahlen- und volumenmäßig – für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge gestellt worden seien und welche Beträge hier schon abgeflossen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen wies die in der Begründung zu dem Antrag aufgestellte These, dass das Programm für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zulasten des Wohnraumförderungsprogramms gehe, zurück. Dies sei auch schon im Rahmen der Beratungen über den Ursprungshaushalt und zum Landeswohnraumförderungsprogramm klar geworden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, sie habe die erfragten aktuellen Zahlen nicht präsent,

werde diese aber schriftlich nachliefern. Die Zahlen seien aber größenordnungsmäßig mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ habe man mit Stand vom 20. April die Daten bei der L-Bank abgefragt. Danach seien die Kontingente, die für die einzelnen Regierungsbezirke zugewiesen worden seien, zwischenzeitlich ausgeschöpft worden. Die 15 Millionen €, die aktuell im Haushalt zur Verfügung stünden, seien also in der Bewilligung. Über die Anträge im Volumen von über 15 Millionen € hinaus gebe es aktuell weitere Anträge, die einen Antragsbelegungsstand von 28,3 Millionen € auswies. Dafür sei im jetzt zur Beratung anstehenden Nachtragshaushalt geplant, die ursprünglich für 2016 vorgesehenen weiteren 15 Millionen € in das Haushaltsjahr 2015 vorzuziehen. Ob dies letztlich ausreichen werde, müsse die weitere Entwicklung zeigen.

Im Bereich der Eigentumsförderung würden im Wege einer Öffnungsklausel in der Verwaltungsvorschrift die jeweils aktuellen Zinsen im ständigen Kontakt mit der L-Bank angepasst. Momentan seien dies 0,95 %.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6568 für erledigt zu erklären.

06.05.2015

Berichterstatterin:

Lindlohr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3896 – Welche Zukunft hat das Fach Geografie bzw. Erdkunde im neuen Bildungsplan?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3896 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3896 in seiner 40. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner teilte mit, die CDU-Fraktion treibe die Sorge um, dass durch die Einführung des Faches Wirtschaft im Zuge der Bildungsplanreform die Bildungsinhalte der Fächer Geografie bzw. Erdkunde an Bedeutung verlören. Deshalb bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung sicherstelle, dass die wichtigsten Bildungsinhalte auch zukünftig Bestand hätten trotz der von der Landesregierung beabsichtigten Veränderung in der Kontingenzstundentafel. Außerdem bitte er mitzuteilen, wie sich die Lehreraus- und -fortbildung in diesem Bereich gestalte, um einen qualifizierten Unterricht sicherzustellen. Ferner frage er nach dem Zeitplan der Umsetzung der Bildungsplanreform.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die übergeordneten Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Verbraucherbildung spiegeln sich in den Fächern Wirtschaft, Geografie und Gemeinschaftskunde wider. Insofern sei es wichtig, dass keine Reduktion der Bildungsinhalte im Bereich der Geografie vorgenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er halte die von der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme aufgezeigte Vorgehensweise für nachvollziehbar. Diese diene der angestrebten Berufs- und Studienorientierung.

Ferner weise er darauf hin, wolle man den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang nicht mit Inhalten überfrachten, dann sei ein Herausstreichen einzelner Bildungsinhalte unerlässlich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die FDP/DVP-Fraktion begrüße die Einführung des Faches Wirtschaft; denn die Notwendigkeit ökonomischer Bildung sei enorm gewachsen.

Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass die Inhalte des Faches Wirtschaft insbesondere mathematisch sehr anspruchsvoll seien. Insofern halte er die Einführung eines Lehramtsstudiums für Wirtschaft für dringend geboten, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht an der Schule zu gewährleisten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die gegebene Gesamtstundenzahl lasse die Aufnahme zusätzlicher Inhalte

als schwierig erscheinen. Deshalb müsse erörtert werden, wie einzelne Inhalte stärker betont werden könnten.

Wirtschaftliche Zusammenhänge seien bisher schon Bestandteil des Erdkundeunterrichts gewesen. Eine Vertiefung dieser Zusammenhänge sei jedoch schwierig. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas sei die Zusammenfassung dieser Aspekte in einem Fach beschlossen worden.

Die Landesregierung halte die in der Stellungnahme dargestellte Verteilung der Kontingenzstunden für vertretbar, zumal lediglich wirtschaftsbezogene Inhalte aus dem Gemeinschaftskunde- und dem Geografieunterricht herausgenommen und im Wirtschaftsunterricht gebündelt worden seien. Außerdem beabsichtige die Landesregierung nicht, die Fächer Geografie und Gemeinschaftskunde zu schwächen, sondern wolle durch eine Umschichtung der Inhalte das Fach Wirtschaft stärker betonen.

Eine gute Vorbereitung der Lehrkräfte auf den neuen Bildungsplan sei für ihn von zentraler Bedeutung. Insofern fänden im Schuljahr 2015/2016 zahlreiche Fortbildungen hierzu statt.

Derzeit sei beabsichtigt, auf die wirtschaftlichen Kompetenzen von Gemeinschaftskundelehrern zurückzugreifen, die darüber hinaus an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, um sich auf die neue Systematik des Faches Wirtschaft vorzubereiten.

Ein Abgeordneter der SPD stellte die Idee in den Raum, entsprechende Lehrkräfte der beruflichen Schulen für die allgemeinbildenden Schulen zu gewinnen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, da nach den aktuellen Überlegungen zur Bildungsplanreform das Fach Wirtschaft an den Gymnasien erst ab der 8. Klasse und an den anderen Schulen ab der 7. Klasse unterrichtet werde, sei die Vorbereitung der Lehrkräfte hierauf nicht das drängendste Problem.

Sofern Lehrkräfte beruflicher Schulen auch die Zugangsvoraussetzungen für allgemeinbildende Schulen erfüllten, sei ein Wechsel natürlich grundsätzlich möglich. In der Praxis üblich sei jedoch der umgekehrte Weg.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.05.2015

Berichterstatterin:

Boser

12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/3901 – Allgemeines Entlastungskontingent

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3901 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/3901 – abzulehnen.

18.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/3901 in seiner 40. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents und die zunehmende Aufgabenvielfalt, der sich Lehrkräfte gegenübersehen, machten die fehlende Anerkennungskultur der Landesregierung deutlich.

Er bitte um Auskunft, wie viele Entlastungsstunden im Rahmen des allgemeinen Entlastungskontingents den einzelnen Schulartern im laufenden Schuljahr zur Verfügung stünden.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte an die in den vergangenen Jahren von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen wie beispielsweise den Ausbau der Schulsozialarbeit und der Inklusion. Dadurch seien Lehrkräfte durchaus entlastet worden.

Sie erklärte, die Fraktion GRÜNE plädiere dafür, den Schulen vor Ort die Entscheidung über die Verteilung des allgemeinen Entlastungskontingents zu überlassen, um den unterschiedlichen Bedarfen an den einzelnen Schulen Rechnung zu tragen. Insofern lehne die Fraktion GRÜNE den Beschlusstil des vorliegenden Antrags ab.

Außerdem halte es die Fraktion GRÜNE für geboten, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden darüber nachzudenken, wie mittel- bis langfristig einzelne Verwaltungstätigkeiten aus den Schulen heraus verlagert werden könnten, um Lehrkräfte zu entlasten.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, die Landesregierung habe aufgrund der Erblast der früheren Landesregierung und aufgrund falsch berechneter Schülerzahlen Stunden kürzen müssen, sodass letztlich auch beim allgemeinen Entlastungskontingent Kürzungen hätten vorgenommen werden müssen.

Mit dem Instrument des allgemeinen Entlastungskontingents werde die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt. Ferner ermögliche das allgemeine Entlastungskontingent eine Profilbildung und diene dem Ausgleich von besonderen Belastungen. Gleichwohl müsse kritisch überprüft werden, ob für jede Tätigkeit einer Lehrkraft Entlastung gewährt werden müsse. So zähle

seiner Meinung nach beispielsweise die Organisation einer Sportveranstaltung zu den üblichen Tätigkeiten eines Sportlehrers.

Die Gewährung von Entlastungskontingenten habe zu einem Anspruchsdenken geführt, sodass eine Kürzung natürlich als schmerzlich empfunden werde.

Dem im Beschlusstil geforderten Aufgabenkatalog stehe er kritisch gegenüber, da dieser seines Erachtens nur zu einem Gezerre innerhalb der Kollegien führe und die Bildungspolitik keineswegs voranbringe. Vielmehr könne eine Schulleitung viel besser über die Notwendigkeit einzelner Entlastungskontingente entscheiden. Deshalb lehne die SPD-Fraktion den Beschlusstil ab.

Er rege an, die Lehrkräfte, denen eine Entlastungsstunde zugesprochen werde, zu verpflichten, einen Nachweis über die Tätigkeit zu führen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt seinem Vorredner entgegen, mit dessen Anregung bringe er den Lehrkräften Misstrauen entgegen. Im Übrigen sei in den Ausführungen seines Vorredners nicht deutlich geworden, ob sich dieser für oder gegen das allgemeine Entlastungskontingent ausspreche. Demgegenüber messe die Landesregierung laut vorliegender Stellungnahme dem allgemeinen Entlastungskontingent offenbar eine große Bedeutung zu.

Darüber hinaus bemängelte er das Fehlen eines Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung, das die FDP/DVP-Fraktion schon seit Langem einfordere.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete aus seiner eigenen beruflichen Praxis, dass es in den Lehrerkollegien bei der Gewährung von Entlastungsstunden regelmäßig geradezu zu einem Hauen und Stechen gekommen sei.

Außerdem berichtete er aus seiner eigenen beruflichen Praxis, dass erbrachte Stunden zunächst aufgeschrieben und anschließend in Form von Deputatsstunden vergütet würden.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte auf die Ausführungen eines Abgeordneten der FDP/DVP, er habe sich für das allgemeine Entlastungskontingent ausgesprochen, das er von den Schulleitungen verantwortet wissen wolle.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport machte deutlich, beim allgemeinen Entlastungskontingent gehe es keineswegs um die Frage der Kontrolle oder des Misstrauens, sondern um die Frage der Gerechtigkeit. Eine Lehrkraft, die tatsächlich zusätzliche Tätigkeiten übernehme, solle vom allgemeinen Entlastungskontingent profitieren.

Zudem stelle das allgemeine Entlastungskontingent per se eine Budgetlösung dar. Damit könne die Schule vor Ort definieren, welche Mehrleistung zu honorieren sei. Diese Stunden sollten nicht nach Gutdünken verteilt werden, sondern über das übliche Maß hinausgehende Leistungen anerkennen.

Ferner erinnere er daran, ursprünglich hätten aufgrund der nicht durchfinanzierten Qualitätsoffensive Bildung und zahlreichen im Haushalt verankerten kw-Stellen insgesamt rund 11 600 Lehrstellen gestrichen werden müssen. Dieser Umstand sei auf eine von der Vorgängerregierung durchgeführte Personalplanung zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund sei eine Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents um im Durchschnitt 14 % durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig seien in dieser Situation die fest installierte Krankheitsvertretungsreserve um 200 Deputate aufgestockt worden und die Überstundenbugwelle insbesondere bei den beruflichen Schulen und den Gymnasien nicht wei-

er angewachsen. Insofern richte sich der Vorwurf einer fehlenden Anerkennungskultur ebenso an die Vorgängerregierung.

Das grundsätzliche Problem beim allgemeinen Entlastungskontingents bestehe in der Differenzierung zwischen der üblichen Tätigkeit einer Lehrkraft und den Tätigkeiten, die darüber hinaus gingen und eine gesonderte Anerkennung verdienten. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zu diskutieren, inwiefern sich die Arbeitszeit einer Lehrkraft künftig möglicherweise nicht mehr über Deputate definiere, sondern über eine Verweildauer an der Schule, innerhalb derer Tätigkeiten verrichtet würden.

Er sichere zu, schriftlich darüber zu berichten, wie viele Entlastungsstunden im Rahmen des allgemeinen Entlastungskontingents den einzelnen Schularten im laufenden Schuljahr zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang weise er auf die unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Schularten mit Entlastungsstunden hin, sodass sich eine Kürzung natürlich unterschiedlich auf die einzelnen Schularten auswirke.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, die frühere Landesregierung habe zahlreiche im Haushalt verankerte kw-Stellen nicht umgesetzt, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Mit Blick auf die diskutierte Verlagerung von Aufgaben aus der Schule heraus vertrete er die Auffassung, für die Betreuung einer Schulbibliothek müsse nicht unbedingt eine Lehrkraft verantwortlich sein. Insofern plädiere auch er dafür, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern, inwiefern das Bibliothekswesen dem Schulträger überantwortet werden könne.

Alle anderen Aspekte des allgemeinen Entlastungskontingents seien jedoch nicht „nice to have“, sondern wichtige Aufgaben, für die die Lehrkräfte eine spürbare Entlastung benötigten. Mit dem Beschlussteil solle lediglich abgefragt werden, welchen Aufgaben die Landesregierung Priorität beimesse und welche Aufgaben sie als „nice to have“ ansehe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

28.04.2015

Berichterstatlerin:

Boser

13. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5067 – Weshalb werden die Privatschulen beim Ausbau der Ganztagschulen benachteiligt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5067 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5067 – abzulehnen.

18.03.2015

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5067 in seiner 40. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner trug den Inhalt der Begründung des vorliegenden Antrags vor.

Er bat um Auskunft, weshalb in die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Privatschulverbänden vom 18. Dezember 2013 nicht auch der Ganztagschulbetrieb aufgenommen worden sei, weshalb sich die Landesregierung gegen eine Förderung der Privatschulen in den Bereichen Ganztagschulbetrieb, Hausaufgabenbetreuung, Schulsozialarbeit und Inklusion sperre und welche Kosten auf das Land zukommen würden, wenn die vier zuvor genannten Bereiche nach dem Bruttokostenmodell gefördert würden.

Weiter legte er dar, laut Stellungnahme des Kultusministeriums sei noch nicht absehbar, welche Konsequenzen die schulgesetzliche Einführung der Ganztagsgrundschule für die Privatschulen habe. In diesem Zusammenhang bitte er um einen aktuellen Sachstandsbericht. Zudem wolle er wissen, wie viele Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg und der Landesregierung im vergangenen Jahr stattgefunden hätten und zu welchen Themen in diesem Jahr Gespräche geführt würden.

Er fragte, wann mit der Vorlage des nächsten Privatschulberichts zu rechnen sei, und erinnerte an die Zusage des Kultusministeriums, die Auswirkungen der Versorgungsabgabe im nächsten Privatschulbericht zu beleuchten.

Abschließend bat er darum, mitzuteilen, weshalb vor einiger Zeit die Privatschulen aus dem sogenannten Bildungsnavigator herausgenommen worden seien und ob die Schulen in freier Trägerschaft mittlerweile wieder einbezogen worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Fraktion GRÜNE sei daran interessiert, dass den Privatschulen der Ausgleich gewährt werde, der ihnen zustehe. Daher habe die Landesregierung in den vergangenen Jahren die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft erhöht.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Da seitens der CDU bisher betont worden sei, die Schulsozialarbeit obliege den Kommunen, wundere sie sich über den Einsatz des Erstunterzeichners. Außerdem sei die Schulsozialarbeit in einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung geregelt worden.

Nach ihrer Kenntnis sei im Zusammenhang mit der Inklusion ein Kostenausgleich für die Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein Blick in die Vergangenheit zeige, wer sich als der verlässlichere Partner der Privatschulen erwiesen habe, nämlich die neue Landesregierung. Insofern müsse sich die Landesregierung von der Opposition nichts vorwerfen lassen.

Ferner brachte er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass im Rahmen der Anhörung zur beabsichtigten Schulgesetznovelle zur Ganztagschule von den Privatschulverbänden keine Stellungnahme eingereicht worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat namens seiner Fraktion die Auffassung, dass sowohl die Ganztagschule als auch die Inklusion bei den Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden sollten.

Er bat darum, zu erläutern, weshalb die Vereinbarung zwischen den Privatschulverbänden und der Landesregierung vom 18. Dezember 2013 erst am 10. März 2014 beim Landtag eingegangen sei.

Seinem Vorredner hielt er entgegen, die ursprüngliche Begeisterung der Privatschulen über die neue Landesregierung sei längst verfliegen.

Ferner machte er deutlich, das Bruttokostenmodell sei von Anfang an ein Kompromiss gewesen. Dieser Kompromiss sei einseitig von der Landesregierung aufgekündigt worden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, mit Blick auf die Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft habe die neue Landesregierung durchaus etwas vorzuweisen; denn die Zuschüsse an die Privatschulen seien um insgesamt 40 Millionen € angewachsen. So sei der Deckungsgrad der Finanzierung von durchschnittlich knapp über 70 % zu Zeiten der Vorgängerregierung auf derzeit fast 80 % gestiegen.

Mit Blick auf die Versorgungsabgabe merkte er an, die frühere Landesregierung habe hierzu einen Kabinettsbeschluss gefasst, diesen aber nicht umgesetzt. Zudem sei durch die Versorgungsabgabe eine größere Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Privatschularten erreicht worden.

Bei den Mitteln für die Schulsozialarbeit handle es sich um freiwillige Landeszuschüsse für eine kommunale Aufgabe, die über das Sozialministerium ausbezahlt würden.

Er erläuterte, die Landesregierung führe derzeit Gespräche mit den Privatschulverbänden über den Ganztagschulbetrieb. Über diese Frage müsse politisch entschieden werden, zumal hiermit Kosten verbunden seien. Eine Bezuschussung gemäß Bruttokostenmodell sei jedoch ausgeschlossen, da nach den Grundsätzen dieses Modells alle Schulen einen Zuschuss erhalten würden, unabhängig davon, ob sie einen Ganztagschulbetrieb führten oder nicht. Insofern sei es seiner Meinung nach richtig, über eine Systematik nachzudenken, um den Privatschulen, die tatsächlich einen Ganztagschulbetrieb anböten, möglicherweise Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Sollten diese Gespräche mit den Privatschulverbänden zu einer Einigung führen, resultiere daraus jedoch keine Rechtspflicht für die Landesregierung.

In diesem und im vergangenen Jahr seien sowohl auf der Arbeitsebene als auch auf der Ebene der Hausspitze zahlreiche Ge-

spräche mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg geführt worden, deren Anzahl er momentan nicht genau beziffern könne.

Im Rahmen der Schulgesetznovelle zur Inklusion fänden die Folgekosten für die Privatschulen grundsätzlich Berücksichtigung.

Im Zusammenhang mit der Versorgungsabgabe hätten sich die Schulen in freier Trägerschaft dazu entschlossen, das Bruttokostenmodell nicht neu zu verhandeln.

Es entziehe sich seiner Kenntnis, weshalb die Vereinbarung zwischen den Privatschulverbänden und der Landesregierung vom 18. Dezember 2013 erst am 10. März 2014 beim Landtag eingegangen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, ob die zuvor erwähnte grundsätzliche Berücksichtigung der Folgekosten der Inklusion auf einem Konsens mit den Privatschulverbänden oder auf einem einseitigen Vorschlag des Kultusministeriums basiere.

Der Minister legte dar, es seien Zuschläge für inklusiv zu beschulende Kinder vorgesehen. Hierzu seien aber noch keine abschließenden Gespräche mit den Privatschulverbänden geführt worden. Insofern könne er noch nicht beurteilen, ob dies Konfliktpotenzial berge. Die Landesregierung gehe jedoch davon aus, dass eine sachgerechte Lösung gefunden werde.

Der Erstunterzeichner wiederholte seine Frage nach dem Bildungsnavigator. Darüber hinaus bat er nochmals um Auskunft, welche Kosten auf das Land zukommen würden, wenn die Bereiche Ganztagschulbetrieb, Hausaufgabenbetreuung, Schulsozialarbeit und Inklusion nach dem Bruttokostenmodell gefördert würden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, die Frage nach dem Bildungsnavigator schriftlich zu beantworten.

Weiter legte er dar, da es sich bei der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung nicht um originäre Landesaufgaben handle, sei die zweite Frage schwierig zu beantworten. Da ein Ganztagschulbetrieb sehr unterschiedlich ausgestaltet werden könne, sei eine pauschale Betrachtung der damit verbundenen Kosten ebenfalls schwierig. Daher sei eine Darstellung dieser vier Bereiche über das Bruttokostenmodell problematisch.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, für die Schulen in freier Trägerschaft seien Eckwerte einer möglichen Bezuschussung durchaus von Bedeutung. Insofern spreche er sich dafür aus, diese Anregung aufzunehmen und mit den Privatschulverbänden zu diskutieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, eine Modellrechnung für einen konkreten Fall könne sicherlich angestellt werden. Damit könnten aber nur die Kosten des Ganztagschulbetriebs für diesen konkreten Fall abgebildet werden.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, im Zuge der Entwicklung des Bruttokostenmodells habe man sich in bestimmten Bereichen auf Pauschalbeträge verständigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

07.05.2015

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

14. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6347**– Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6347 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6347 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) in seiner 40. Sitzung am 18. März 2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, leider habe es des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen bedurft, bevor zahlreiche Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen worden seien. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen herrsche glücklicherweise fraktionsübergreifend Einigkeit.

Vor diesem Hintergrund gebe er der Hoffnung Ausdruck, dass der vorliegende Änderungsantrag die Mehrheit finden werde, der auf eine Erhöhung der Zahl der Verwaltungskräfte zur Unterstützung und Entlastung der Schulpsychologen abziele.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, sie halte es für geboten, sich regelmäßig über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ berichten zu lassen.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, wie sich das von der Landesregierung aufgelegte Präventionskonzept „stark.stärker.WIR“ von dem vom Sonderausschuss favorisierten Gewaltpräventionskonzept nach Dan Olweus unterscheide und weshalb das Kultusministerium hiervon abgerückt sei.

Sie stehe auf dem Standpunkt, nachdem mittlerweile die Zahl der Schulpsychologen erhöht worden sei, müsse zu deren Unterstützung und Entlastung auch die Zahl der Verwaltungskräfte erhöht werden, um die intendierte Wirkung nicht verpuffen zu lassen. Insofern stimme sie dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zu.

Ein Abgeordneter der Grünen hob die Bedeutung der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses und deren Umsetzung hervor. Hierzu zählten insbesondere die Erhöhung des Anteils männlicher Erzieher und der Ausbau der Zahl der Schulpsychologen.

Vor einer möglichen Erhöhung der Zahl der Verwaltungskräfte sollten seines Erachtens zunächst die Wirksamkeit und die Qualität der bisher ergriffenen Maßnahmen überprüft werden. Ferner

sollte erörtert werden, wie der Kontakt der Schulpsychologen zu den Schulen verbessert werden könne. Deshalb werde die Fraktion GRÜNE dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen.

Im Übrigen weise er darauf hin, die Zahl der Straftaten innerhalb oder im räumlichen Umfeld von Schulen sei seit 2011 zurückgegangen.

Abschließend mache er darauf aufmerksam, durch Fortbildungen und den Ausbau von Strukturen sei ein Bewusstsein an den Schulen geschaffen wurden, das dazu führe, dass dem Thema Gewalt ein größeres Augenmerk geschenkt werde.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die vorliegende Stellungnahme des Kultusministeriums zeige auf, dass die Umsetzung der vom Sonderausschuss beschlossenen Handlungsempfehlungen auf einem guten Weg sei. Auch wenn noch nicht alles erreicht worden sei, was erreicht werden könne, müsse dies alle zufriedenstellen.

Seiner Meinung nach fehle eine durchgehende Jungenperspektive von der frühkindlichen Bildung bis zur weiterführenden Schule, damit aus Jungen Männer werden könnten, die mit ihrer Geschlechterrolle zurechtkämen und zufrieden seien.

Sollten sich die Klagen der Schulpsychologen, dass diese in großem Umfang fachfremde Verwaltungsaufgaben zu erledigen hätten, mit Zahlen und Fakten belegen lassen, müsse dieses Thema erneut diskutiert werden. Deshalb werde die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion in der heutigen Sitzung ablehnen, auch wenn er persönlich den Grundtenor dieses Änderungsantrags mittragen könne.

Gleichwohl bitte er das Kultusministerium um einen Bericht über die Rolle, die Funktion, den Tätigkeitsbereich, die Instrumente und die Problemanzeigen im Zusammenhang mit Verwaltungstätigkeiten von Schulpsychologen. Auf der Grundlage dieses Berichts könnten weitere Diskussionen geführt werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, angesichts dessen, dass alles getan werden müsse, um einen Amoklauf wie in Winnenden und Wendlingen künftig zu verhindern, könne man stolz sein auf die bisher daraus gezogenen Lehren. In diesem Zusammenhang sei auch die Erhöhung der Zahl der Schulpsychologen in den Jahren 2010 bis 2012 in drei Tranchen auf insgesamt 194 zu erwähnen. Die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen seien beachtlich. Somit kämen den Schulen zahlreiche Hilfsmöglichkeiten zugute. Die Frage der Qualitätsfortschritte wolle er aber nicht an der Anzahl der Schulpsychologen festmachen.

Das Kultusministerium könne das Anliegen durchaus nachvollziehen, die administrative Unterstützung von Schulpsychologen zu verbessern. Daher habe sich das Kultusministerium im Zuge der Aufstellung des letzten Staatshaushaltsplanentwurfs für eine Erhöhung der Zahl der Verwaltungskräfte eingesetzt. Dieses Ansinnen sei jedoch mit der Begründung abgelehnt worden, dass der Sonderausschuss keine Empfehlung bezüglich der Verwaltungsstellen ausgesprochen habe.

Die vom Kultusministerium angestrebten zusätzlichen 28 Verwaltungsstellen hätten einen finanziellen Mehraufwand in Höhe von 1,3 Millionen € nach sich gezogen. Dieser Mehraufwand hätte nicht durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 04 gedeckt werden können.

Das Präventionsprogramm nach Dan Olweus beziehe sich primär auf die Gewaltprävention. Die Landesregierung habe sich jedoch

entschieden, auch die Suchtprävention und die Vorsorge einzu-
beziehen. Dies werde von allen Beteiligten als sehr sinnvoll und
richtig erachtet.

Insgesamt seien mittlerweile 150 Präventionsbeauftragte tätig,
die in regionalen Teams arbeiteten, deren räumliches Arbeits-
gebiet sich an den Schulamtsbezirken orientiere. Damit sei eine
enge Verknüpfung von der Schule über die Präventionsteams bis
hin zur Schulverwaltung und zum Kultusministerium gegeben.

Von 2012 bis 2014 seien insgesamt rund 3 700 Lehrkräfte über
Fortbildungsmaßnahmen im Präventionsbereich erreicht worden.

All dies seien sicherlich positive Anzeichen für eine Verbesse-
rung der Situation. Eine weitere Unterstützung von Schulpsycho-
logen durch Verwaltungskräfte sei aus der Sicht des Kultus-
ministeriums wünschenswert, innerhalb des Einzelplans 04 aber
nicht finanzierbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, alle Vorredner hät-
ten die Notwendigkeit zusätzlicher Verwaltungsstellen zur Un-
terstützung von Schulpsychologen erkannt. Insofern gelte es für
alle Fraktionen, Farbe zu bekennen.

Außerdem weise er darauf hin, für die Bewältigung von Verwal-
tungsaufgaben seien Verwaltungskräfte sicherlich besser geeig-
net als Schulpsychologen. Insofern halte die FDP/DVP-Fraktion
an dem vorliegenden Änderungsantrag fest.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch Schulleitungen
und Lehrkräfte seien durch Verwaltungstätigkeiten belastet. Im
Sinne einer effizienten Gestaltung der Praxis sei es durchaus ge-
boten, dass auch Fachfremde Verwaltungstätigkeiten ausübten.

Im Übrigen bemängelte er, die Opposition fordere einerseits mehr
Sparanstrengungen. Andererseits verlange die Opposition, in be-
stimmten Bereichen mehr Geld auszugeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt dem entgegen, wer regiere,
müsse auch Prioritäten setzen. Es sei völlig legitim, wenn die Re-
gierung aufgefordert werde, zu begründen, weshalb sie einige
Projekte primär behandle und andere Projekte vernachlässige.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an die Bitte eines Abgeord-
neten der SPD.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, hierzu ei-
nen entsprechenden Bericht zu erarbeiten und dem Ausschuss
vorzulegen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag ab-
zulehnen, sowie ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an
das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.04.2015

Berichterstatter:

Bayer

Anlage

Zu TOP 1

40. BildungsA/18.03.2015

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6347

Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Kon- sequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlin- gen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6347 –
um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„an den Staatlichen Schulämtern zusätzliche Verwaltungskräfte
zur Unterstützung und Entlastung der Schulpsychologen einzu-
setzen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.“

10.03.2015

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Aufgrund einer Empfehlung des Sonderausschusses „Konse-
quenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Ju-
gendgefährdung und Jugendgewalt“ wurden 150 zusätzliche
Stellen für Schulpsychologen geschaffen. Die Schulpsychologi-
schen Beratungsstellen sind jeweils für die Betreuung der Schu-
len in einem Schulamtsbezirk zuständig, der in der Regel zwei
Stadt- beziehungsweise Landkreise umfasst. Für den damit ein-
hergehenden Verwaltungsaufwand steht den Schulpsychologi-
schen Beratungsstellen nur in sehr eingeschränktem Maß das
Verwaltungspersonal der Schulämter zur Verfügung. Um die
Schulpsychologen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, bean-
tragt die FDP/DVP-Fraktion, dass zusätzliche Verwaltungskräfte
in den Schulpsychologischen Beratungsstellen an den Staatlichen
Schulämtern eingesetzt werden.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

15. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3954
– Analyse zur Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6316
– Ergebnisse der „Unabhängigen Gutachterkommission zur Evaluierung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/3954 – und den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/6316 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 15/3954 und 15/6316 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemängelte, die Stellungnahmen zu den beiden Anträgen ließen zu viele Fragen offen. Als Parlamentarierin fühle sie sich vonseiten des Ministeriums nicht ernst genommen. Dieser Eindruck verstärkte sich noch, wenn der Presse Informationen entnommen werden könnten, die dem Parlament kurz zuvor noch unter Hinweis auf die Vertraulichkeit von laufenden Gesprächen vorenthalten worden seien. Ihr sei unverständlich, weshalb das Parlament über die Arbeit und mögliche Zwischenergebnisse der inzwischen langjährig arbeitenden Gutachterkommission in Freiburg noch immer im Unklaren gelassen werde.

Vor diesem Hintergrund stelle sie die Frage, weshalb das Ministerium in den letzten Jahren nicht eingegriffen habe, obwohl die Probleme in der Kommunikation und in Bezug auf die Beschaffung von Akten bekannt gewesen seien. Weiter wolle sie wissen, weshalb die – laut Presseberichten inzwischen beschlossene – Nachbesetzung mit Fachleuten hinausgezögert worden sei.

Angesichts der Tatsache, dass in der Folge des Gesprächs, das vor zwei Tagen zwischen Ministerium, Universität und Kommission stattgefunden habe, noch keine Pressemitteilung erschienen

sei, bitte sie nun um Auskunft, welche Erkenntnisse zum jetzigen Zeitpunkt vorlägen und womit bis Ende des Jahres zu rechnen sei. Auch interessiere sie, auf welche Summe sich die bislang aufgelaufenen Kosten für die Gutachterkommission beziffern ließen.

Sie würde nun gern sichergehen, dass die Universität Freiburg, das Ministerium und die Kommission an einem Strang zögen und dass es nicht weiterhin zu Streitigkeiten komme. Ihre Fraktion habe größtes Interesse an einer weiteren konstruktiven und störungsfreien Arbeit der Kommission, die von Ministerium und Universität nach Kräften unterstützt werden sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte ihren Dank für die produktive und konstruktive Begleitung der Kommissionsarbeit durch das Ministerium und den Rektor der Universität und brachte die Überzeugung zum Ausdruck, dass die in Kürze zu erwartenden Ergebnisse aufschlussreich, wiewohl nicht für alle Beteiligten angenehm sein würden.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich diesem Dank an und gab ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass in dem genannten, kürzlich geführten Gespräch ein Durchbruch erzielt worden sei. Sie fügte hinzu, sie verfolge die Vorgänge seit Längerem intensiv, und sie sei zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Kommission als Grundlage für die Forschungsstelle Sportmedizin dienen könnten, die an der Universität Freiburg eingerichtet werden solle.

Im Übrigen sei einem Kommentar der „Badischen Zeitung“ zum Antrag Drucksache 15/6316 nichts hinzuzufügen, in dem es heiße, dass die Christdemokraten ihre Forderung, die Doping-Historie in Freiburg zu ergründen, erst mit großer Verspätung erhoben hätten, nachdem sie zuvor 40 Jahre in Regierungsverantwortung ungenutzt hätten verstreichen lassen – etwa, als es um die Forderung der Freigabe von Anabolika für den Spitzensport gegangen sei.

In diesem Artikel würden weitere recht unbequeme Fragen gestellt, und es werde zudem daran erinnert, dass frühere CDU-geführte Landesregierungen unbeirrt Millionensummen nach Freiburg überwiesen hätten, obwohl die einstigen „sportmedizinischen Koryphäen der Stadt“ sich schon 1984 gegenseitig vorgeworfen hätten, Athleten zu dopen.

Eine Abgeordnete der CDU bat darum, den zeitgeschichtlichen Kontext nicht aus dem Blick zu verlieren, und hielt es für wenig fair, nun eine ehemalige Regierungspartei mit den angesprochenen Vorwürfen zu konfrontieren und sie dadurch in ein schlechtes Licht zu rücken – möglicherweise in der Absicht, im Vorfeld der Landtagswahl im kommenden Jahr selbst Boden zu gewinnen.

Sie machte deutlich, die Kritik der CDU, die die Erstunterzeichnerin gerade formuliert habe, richte sich in erster Linie gegen die formale Vorgehensweise des Ministeriums. Es sei tatsächlich ärgerlich, wenn Abgeordnete mit ihren Fragen an die Regierung nicht durchdrängen, die Antworten jedoch in den folgenden Tagen den Medien entnehmen könnten.

Im Übrigen sei sie überzeugt, dass das Parlament gerade auch mit Blick auf die Zukunft des Jugend- und des Breitensports ein gemeinsames Interesse an einer lückenlosen Aufklärung der Vorgänge in Freiburg habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hielt es für wichtig, die Problematik nüchtern und sachbezogen zu behandeln und aus

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ebenso aber auch, den Blick in die Zukunft zu richten und die Aufklärung transparent zu vollziehen, um weiteren Imageschaden für den Sport abzuwenden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte voraus, den Verdruss der Parlamentarier könne sie nachvollziehen, bitte jedoch um Verständnis für ihre Entscheidung, den Parlamentariern nicht früher schon mehr Informationen gegeben zu haben. Die Kommissionsarbeit sei in den letzten Wochen an einem heiklen Punkt angelangt, der es nicht ratsam habe erscheinen lassen, Dinge nach außen dringen zu lassen.

Weiter führte sie aus, die Evaluierungskommission Sportmedizin in Freiburg sei keine Kommission des Landes, sondern eine unabhängige Kommission, die von der Universität Freiburg in Auftrag gegeben worden sei. Daher sei es auch für sie selbst schwierig, über bestimmte Interna zu berichten und Einschätzungen abzugeben, zumal es nicht in ihrer Zuständigkeit liege, über die Kommissionsarbeit Zwischenergebnisse nach außen zu tragen.

Sie machte deutlich, die Kommission sei vor Kurzem wirklich in sehr schwierigem Fahrwasser gewesen, dabei habe sogar – übrigens nicht zum ersten Mal – ihre Selbstauflösung als Option im Raum gestanden.

Erstmals habe sie im September 2013 versucht, die Vertrauensbasis zwischen der Universität Freiburg und der seit sieben Jahren arbeitenden Evaluierungskommission wiederherzustellen. Damals habe sie zuvor fast ein halbes Jahr um einen Termin für diesen Vermittlungsversuch ringen müssen. Im Mai 2014 habe sich dann gezeigt, dass der damals vereinbarte Arbeitsplan nicht habe eingehalten werden können, und daraufhin hätten sich die Konflikte wieder hochgeschaukelt. Das Vermittlungsgespräch, das vor zwei Tagen stattgefunden habe, habe aufgrund interner Probleme der Kommission wiederum einen Vorlauf von mehreren Monaten benötigt.

Die Fragen, um die es gehe, reichten tief in die Geschichte zurück; gleichzeitig deuteten sie in die Zukunft. Es gehe um den Spitzensport, es gehe aber auch darum, an der Schnittstelle von Leistungsförderung, Leistungssteigerung, wissenschaftlicher Unabhängigkeit, aber auch ethischer Grundsätze, die für den Sport unabdingbar seien, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Emotionen, die dabei auch in der laufenden Debatte zum Ausdruck kämen, seien daher nachvollziehbar und berechtigt. Daher sei es jedoch umso wichtiger, einen sorgfältigen Umgang mit diesem Thema zu wählen. Vor einfachen Zuschreibungen von Schuld und Verantwortung in diesem Verfahren könne sie nur eindrücklich warnen.

Selbstverständlich sei es berechtigt, nach sieben Jahren Kommissionsarbeit Ergebnisse einzufordern. Immerhin würden hierdurch auch viele Ressourcen gebunden – es gehe insgesamt um nicht weniger als 1,7 Millionen €, und Schätzungen zufolge sei dieser Betrag in den letzten zwei Jahren nochmals deutlich angestiegen –, die die Universität eigentlich für Forschung, Lehre und Transfer einsetzen sollte. Dies rechtfertige zweifellos, von der Kommission ein Ergebnis zu erwarten. Keinesfalls könnte es hingenommen werden, wenn deren Arbeit ergebnislos abgebrochen würde.

Ursächlich für die eingetretene bedrohliche Situation seien u. a. ungeklärte Rechtsfragen. Strittig sei gewesen, ob all die erarbeiteten Ergebnisse und die Zugänge zu Unterlagen vernichtet werden müssten, wenn die Kommission ihre Arbeit ergebnislos abbrechen würde. Sie habe sich daher entschieden, sich öffentlich

sehr zurückhaltend zu äußern, weil tatsächlich zeitweilig nicht klar gewesen sei, ob es gelingen würde, die Ergebnisse zu sichern und den gewünschten Abschluss der Kommissionsarbeit zu gewährleisten.

Der Rektor der Freiburger Universität habe im Übrigen viel Kritik für die Entscheidung einstecken müssen, so viele Ressourcen einzusetzen. Er habe jedoch immer zu seiner Überzeugung gestanden, dass eine gründliche Aufarbeitung unerlässlich sei.

In der Tat seien im Laufe der letzten Jahre manche Merkwürdigkeiten aufgetreten, was den Zugang zu Akten und zu Unterlagen – auch aus dem Ministerium – betreffe. Damit verbunden seien komplizierte Rechtsfragen aus dem Bereich des Persönlichkeitsschutzes, des Datenschutzes. Auch hierbei wolle sie jedoch vor Schuldzuweisungen – insbesondere auch an die Adresse des Freiburger Rektors, der ja auf der Arbeit seines Vorgängers aufbauen müsse – warnen.

Wenn ein nun Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet werde nach dem Motto: „Hier der Aufklärungswille, verkörpert durch die Person der Kommissionsvorsitzenden, und da das Umfeld der Bremser, der Vertuscher und Verheimlicher“, so werde dieses Bild der äußerst komplexen Wirklichkeit nicht gerecht. Die Kommission habe nun einmal mit erheblichen internen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Bekanntlich habe die angespannte Situation auch schon zum Rücktritt mehrerer Kommissionsmitglieder und zu Neubesetzungen geführt, sodass inzwischen vom ursprünglichen Tableau nur noch eine Person übrig sei. Die letzten beiden Rücktritte seien im Dezember letzten Jahres erfolgt, und aktuell habe der Rücktritt von zwei weiteren Kommissionsmitgliedern gedroht – wohl gemerkt bei einer Kommission, die ohnehin nur noch aus fünf Personen bestanden habe. Zwei weitere Mitglieder hätten angekündigt, ihre Arbeit einzustellen, wenn sich nichts ändere.

Aufgrund dieser drohenden Handlungsunfähigkeit könne jedes urteilende Wort in der Öffentlichkeit eine weitere Belastung darstellen. Dies sei der Grund für ihr Zögern bei der Beantwortung der vermeintlich einfachen Frage, welche Gutachten wie weit vorangeschritten seien. Selbst die Frage, wie viele Gutachten es gebe und in welchem Stadium sich diese befänden, sei intern umstritten. Es würden neue Gutachten vergeben und beauftragt, andere würden nicht weitergeführt, weil man eine neue Lageeinschätzung habe; vermeintlich fertiggestellte Gutachten würden aufgrund neuer Erkenntnisse wieder neu geöffnet und verändert. Über konkrete Ergebnisse könne tatsächlich also erst nach dem endgültigen Abschluss der Kommissionsarbeit berichtet werden.

Bei dem Gespräch vor zwei Tagen sei eine Verständigung erreicht worden, die nach ihrer Einschätzung allerdings ebenfalls noch fragil sei. Sie versichere hiermit aber nochmals, dass sie, ebenso wie auch der Freiburger Rektor, alles dafür tun wolle, um eine gründliche Aufklärung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die bislang erbrachten Ergebnisse keinesfalls verloren gingen und für die Zukunft erhalten blieben. Ebenso stehe sie dafür ein, dass die Ergebnisse, bei denen dies möglich sei, auch veröffentlicht würden. Dies solle im Miteinander erfolgen; sollte die Kommission aber doch noch scheitern, so müssten diese Arbeiten eben in anderer Form fortgesetzt werden.

Der wichtigste Fortschritt, der dabei in den letzten Monaten erreicht worden sei, sei die Klarstellung durch das Landesarchiv, dass sämtliche Arbeiten und Unterlagen, die erschlossen worden seien, vollständig und ohne Löschungen dem Archiv zu übergeben seien. Dies gelte auch für die Ergebnisse von Zeugenbefra-

gungen. Es sei nicht in das Belieben einer Vorsitzenden oder von Kommissionsmitgliedern gestellt, was mit diesen Ergebnissen geschehe; diese seien komplett zugänglich zu machen.

Hierdurch würden sie auch für eine künftige wissenschaftliche Bearbeitung – wenn vielleicht auch nicht für jede Anfrage durch Journalisten – zur Verfügung stehen. Diesbezüglich sei Klarheit erreicht worden, und dies sei der Kommission auch mitgeteilt worden.

Um sicherzugehen, dass die Arbeit der Kommission nicht im Sande verlaufe, sei nun insbesondere auf Betreiben des Rektors eine zweite Struktur aufgesetzt worden: Mit der unabhängigen Forschungsstelle innerhalb der Universität Freiburg werde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass an Fragen, die im Rahmen der jetzigen Kommissionstätigkeiten nicht bearbeitet würden, künftig in einer anderen Struktur weitergearbeitet werden könne. Somit werde es eine Anschlussstruktur geben, in deren Rahmen Unabgeschlossenes oder auch neue Fragen, die aufkämen, aufgearbeitet werden könnten, und zwar unabhängig und weisungsunabhängig, unter Umständen auch unter Hinzuziehung eines zusätzlichen wissenschaftlichen Beirats.

Wie groß das Engagement des Wissenschaftsministeriums bereits in den Vorjahren gewesen sei, zeige sich zuletzt auch an der Mitfinanzierung eines hochrangigen Symposiums. Damit sei auch deutlich gemacht worden, dass das Problem nicht auf Freiburg begrenzt sei, sondern dass es im fundamentalen Interesse des Landes liege, die Vorfälle umfassend aufzuklären und auf dieser Basis dann auch den Blick nach vorn richten zu können. Darüber hinaus sei die Kommission bei der Zugänglichmachung von Akten – und zwar auch von Personalakten – vom Wissenschaftsministerium nach Kräften unterstützt worden. Inzwischen habe die Kommission selbst bestätigt, dass davon auszugehen sei, dass in den Ministerien alle Unterlagen, die die Kommission brauche, zugänglich seien.

Auch im Hinblick auf die erforderliche Aussagegenehmigung von ehemaligen Kriminalbeamten habe das Ministerium aktiv auf die Kollegen eingewirkt.

Nicht zuletzt verweise sie auf die beiden Vermittlungsgespräche. Das vor zwei Tagen geführte Gespräch habe beispielsweise das Resultat erbracht, dass die Möglichkeit eines Sondervotums eröffnet werde, um abweichende Einschätzungen innerhalb der Kommission nicht zu unüberwindbaren Hürden auch im zwischenmenschlichen Bereich wachsen zu lassen. Auch der Nachbenennung von Sportmedizinern als Kommissionsmitglieder sei in diesem Gespräch der Weg bereitet worden; solche Personalfragen hätten zuvor aufgrund der beschriebenen internen Zwistigkeiten noch nicht im Konsens geklärt werden können.

Zudem sei in diesem Gespräch nochmals das gemeinsame Ziel fokussiert worden. Um dorthin zu gelangen, sei eine Liste der abgeschlossenen, der unfertigen, der nochmals zu überarbeitenden und der neu zu vergebenden Gutachten erarbeitet worden. Die jeweilige Federführung sei dabei festgelegt worden, und es gebe nun eine realistische Einschätzung des noch vorhandenen Arbeitsaufwands. Schließlich sei verabredet worden, dass die verbleibenden Arbeitsaufträge im Rahmen der 2015 noch anstehenden drei Sitzungen abgeschlossen werden sollten.

Am Ende dieses Jahres solle dann erneut ein Symposium stehen, und zwar unter Leitung des Ministeriums. Dies biete Gelegenheit, die Ergebnisse der Kommission öffentlich zu diskutieren und die notwendigen Lehren für das Land daraus zu ziehen. Sie gehe davon aus, dass diese Zielvorgabe ebenfalls eine motivierende Wirkung auf die Kommissionsmitglieder habe.

Wichtig sei nun jedoch, der Kommission den Spielraum zu gewähren, den sie brauche, um tatsächlich zu einem konstruktiven Abschluss zu kommen. Dass das Ende der Aufklärung durch die Kommission nicht das Ende der Aufklärung der Dopingproblematik insgesamt bedeute, sei jedoch auch allen Beteiligten klar. Der Kommissionsbericht werde hoffentlich einen Meilenstein darstellen; gleichzeitig werde er das Augenmerk jedoch auf die noch offenen Fragen richten, und er werde sicherlich weitere, heute noch unbekannte Fragen aufwerfen, die dann in einer anderen Struktur zu bearbeiten seien.

Sie versicherte, sie sei der festen Überzeugung, dass die Kommission zum Zeitpunkt ihres Abschlusses tatsächlich relevante Erkenntnisse mitteilen können. Daher bitte sie nun darum, den noch bevorstehenden Prozess konstruktiv zu begleiten, in dem Wissen, dass vieles nach wie vor fragil sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge insgesamt für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

16. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5332 – Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/5332 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5332 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab auf Wunsch einer Mitunterzeichnerin des Antrags sowie von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der FDP/DVP einen aktuellen Sachstandsbericht zu der Situation und den Perspektiven der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim. Dabei führte sie aus, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Trägerschaft dieser Einrichtung seien durch die Historie hindurch von mehreren Faktoren geprägt; dies habe zu einer

höchst komplexen Struktur geführt. Dies spiegle sich auch in der unterschiedlichen ressortiellen Zuständigkeit auf der einen Seite des MWK, auf der anderen Seite des MLR; zudem sei auch die Stadt Stuttgart mit im Boot.

Im Rahmen von Gesprächen und Abstimmungsprozessen auf mehreren Ebenen zeichne sich nun eine Lösung für die Zukunft der Einrichtung ab. Dabei werde die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim einen anderen Weg einschlagen als die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim, die bislang auf demselben Gelände ansässig sei und mit der es zudem zahlreiche strukturelle und organisatorische Verflechtungen gegeben habe. Während es für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim der Stadt Stuttgart zufolge einen Prüfauftrag für einen anderen Standort im Stuttgarter Stadtgebiet, nämlich in der Hoppenlauschule, gebe, werde die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft am Standort in Stuttgart-Hohenheim bleiben.

Die Gespräche zwischen MWK und MLR seien nun fast vollständig abgeschlossen; geplant sei noch eine Abstimmung mit dem MFW, bei der es um Fragen der Flächenverteilung und der Verteilung der Energiekosten gehe. Dieses Gespräch werde am 9. März 2015 stattfinden. Sie gehe davon aus, dass die dann notwendig werdenden Umbesetzungen und Umressortierungen mit dem nächsten Nachtragshaushalt möglich würden. Die Zustimmung werde – so sei es geplant – vom MWK auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übergehen.

Der Vertreter der FDP/DVP erkundigte sich, ob im Rahmen der genannten Treffen auch Gespräche mit Vertretern etwa des Gartenbauverbands geführt worden seien, die für Aspekte der Ausbildung sicherlich Wichtiges beizutragen hätten.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, die starke Vernetzung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim und der Landwirtschaftlichen Schule in Hohenheim, auch in der Leitungsstruktur, habe für beide Seiten offenbar günstige Effekte gehabt; hier könne regelrecht von einem „Cluster“ gesprochen werden. Es interessiere sie daher, ob diese Synergien auch zukünftig möglich seien.

Die Ministerin erklärte, aufseiten der Stadt liefen noch Prüfaufträge; welche Lösung dort erarbeitet werde, sei noch nicht abschließend absehbar. Wichtig sei, zu wissen, dass die beiden Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft gestanden hätten, auch wenn die Leitung für beide Schulen dieselbe gewesen sei. Die Entscheidungen hätten sich hierdurch nicht unbedingt einfacher gestaltet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, selbstverständlich sei auch ein kontinuierlicher Kontakt mit den Gartenbauverbänden gepflegt worden. Von dieser Seite kämen bezüglich der Lösung, die sich nun abzeichne, ausschließlich positive Rückmeldungen; es werde ausdrücklich begrüßt, dass sich das Land entschieden habe, die Fachschule und den Versuchsbetrieb als integrale Lehr- und Versuchsstation am Standort Hohenheim weiterzuführen.

Auch wenn beide genannte Einrichtungen unter einer Leitung gestanden hätten, so seien sie im jeweiligen praktischen Betrieb unterschiedlich geführt worden. Für die Berufsschule in städtischer Trägerschaft und für die in Landesträgerschaft befindliche Staatsschule gebe es je ein eigenes Sekretariat. Geplant sei, dass die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen auch in Zukunft – unabhängig vom letztlich gewählten Standort für die städtische Einrichtung – aufrechterhalten werde; dies betreffe sowohl die Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich als auch die Zusam-

menarbeit bei der Nutzung der Versuchsstation für Gartenbau in Hohenheim. Insofern könne die Kooperation mit ihren Synergien fortgeführt werden.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, ob die Universität Hohenheim und damit auch das Land weitere Spielräume für die Weiterentwicklung der Hochschule sähen, wenn die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim nicht mehr auf dem Gelände anwesend sei.

Der Vertreter des MLR erläuterte, die Staatsschule solle auch zukünftig die Räumlichkeiten im Westflügel des Hohenheimer Schlosses, die sie auch bislang schon genutzt habe, behalten; hier bleibe der Status quo erhalten.

Der Versuchsbetrieb für Gartenbau solle dieser Fachschule als integraler Lehr- und Versuchsbetrieb zugeordnet werden. Mit der Universität, vertreten durch den Rektor, sei hierbei Übereinkunft erzielt worden, dass die Fachschule die bislang von ihr genutzten Versuchsflächen weiterhin zugewiesen bekomme, dass jedoch immer dann, wenn die Universität eine Campuserweiterung – wie sie derzeit in Planung sei – auf diesem Areal umzusetzen gedenke, diese Campuserweiterung von der Versuchsstation für Gartenbau nicht behindert werde, sondern dass in diesem Fall für die Versuchsstation Ausweichmöglichkeiten auf dem insgesamt 23 ha umfassenden Areal gesucht würden. Im Rahmen einer Vereinbarung sollten die genauen Modalitäten festgelegt werden. Strittig sei dies bei den Beteiligten nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.04.2015

Berichterstatter:

Rivoir

17. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5560 – Landesstudierendenvertretung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5560 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5560 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erläuterte hierzu, als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer beschränkten Rechtsfähigkeit werde die Landesstudierendenvertretung u. a. einen Haushaltsbeauftragten einstellen können, der die allen Studierendenschaften im Land gesetzlich vorgeschriebene Funktion ausüben könnte. Gerade kleinere Studierendenschaften wie beispielsweise die der Musikhochschule Stuttgart, deren Budget die Einstellung eines eigenen Haushaltsbeauftragten nicht erlaube, würden hierdurch entlastet. Der jetzige Status als eingetragener Verein erlaube dies nicht.

Sie wolle wissen, wie das Wissenschaftsministerium die diesbezüglichen Forderungen vonseiten der Landesstudierendenvertretung zwischenzeitlich beurteile, und bitte daher nun um eine mündliche Aktualisierung der im August 2014 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte seine Genugtuung darüber, dass ausweislich der Begründung des vorgelegten Antrags inzwischen auch die Opposition der Landesstudierendenschaft eine wichtige Rolle als zentralem Ansprechpartner in der baden-württembergischen Hochschullandschaft beimesse. Er schließe daraus, dass eine Rückabwicklung dieser neuen Struktur auch im Fall eines Wahlsiegs im kommenden Frühjahr nicht in Betracht gezogen werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP dar, der Rechnungshof habe ein Interesse daran, dass die einzelnen Studierendvertretungen an baden-württembergischen Hochschulen ihre Finanzen ordnungsgemäß regelten; hierzu würden derzeit auch fallweise Prüfungen vorgenommen. Welche kostenmäßigen Auswirkungen die Umwandlung der Landesstudierendenvertretung von einem eingetragenen Verein hin zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben würde, sei von seinem Haus hingegen noch nicht analysiert worden.

Was die Frage nach dem geeigneten Rechtsstatus betreffe, so weise er darauf hin, dass beispielsweise auch eine große öffentliche Sendeanstalt einst als eingetragener Verein gewirkt habe. Grundsätzlich plädiere er dafür, am Prinzip des organisatorischen Minimums festzuhalten.

In Bezug auf die Haushaltsbeauftragten sollte nach Dafürhalten des Rechnungshofs an der jetzigen Regelung, also der haushalterischen Verantwortung jeder einzelnen Studierendenschaft, festgehalten werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies einmütig darauf hin, dass nach geltender, aktueller Rechtslage alle Verfassten Studierendenschaften an baden-württembergischen Hochschulen der Landesstudierendenvertretung angehören müssten; somit sei erstmals eine formelle Struktur gesetzlich vorgegeben. In einem Aushandlungsprozess müssten die Verfassten Studierendenschaften nun eine Regelung finden, wie die gemeinsame Landesstudierendenvertretung finanziert werde und wie hoch die hierfür jeweils abzuführenden Beiträge bemessen sein sollten.

Weiter legte sie dar, als Rechtsform für die Landesstudierendenvertretung sei nach reiflicher Überlegung und auch nach Gesprächen mit dem Rechnungshof die Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht als angemessen erachtet worden. Hauptgrund sei, dass der Landesstudierendenvertretung keine staatlichen Aufgaben übertragen würden. Übrigens gebe es bundesweit keine einzige Landesstudierendenvertretung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Ihres Erachtens spreche auch der größere Freiheitsgrad dafür, sich nicht in ein solch formelles Konstrukt hineinzubegeben. Als eingetragener Verein könne die Landesstudierendenvertretung viel besser über die eigene innere Organisation und Konstituierung befinden. So könnten bestimmte Aufgabenbereiche an einzelne Studierendenschaften verlagert werden.

Nach ihrer Überzeugung könne die Landesstudierendenvertretung mithin in der derzeitigen Form effektiv und effizient handeln und auch die nötige Flexibilität aufbringen.

Sie teilte mit, zur Unterstützung der Studierendenschaften sei im Ministerium ein Referat mit einer klaren Ansprechstruktur geschaffen worden; die Studierenden wüssten stets, an wen sie sich wenden könnten, wenn organisatorische Fragen etc. auftauchten. Zudem würden regelmäßig Gesprächstermine angeboten; es gebe Beratung in Rechtsfragen, und es fänden eigene Schulungen statt. In der zweiten Märzhälfte erhielten Vertreterinnen und Vertreter von Studierendenschaften nochmals umfassend Gelegenheit, in einem Gespräch im Ministerium anstehende Fragen zu formulieren und zu einer Klärung zu gelangen.

Sie sei überzeugt, dass die noch junge Landesstudierendenvertretung gut aufgestellt sei und dass in dieser Phase nun wichtige Erfahrungen gesammelt werden könnten. Die damit verbundenen Lernprozesse seien als Ausdruck lebendiger demokratischer Prozesse durchaus gewollt.

Was die Frage der Haushaltsbeauftragten betreffe, so seien für kleine Hochschulstandorte angemessene Regelungen gefunden worden; beispielsweise könnten diese Einrichtungen die Dienste des Haushaltsbeauftragten der Universität Stuttgart in Anspruch nehmen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wandte ein, mit den organisatorischen Problemen und rechtlichen Unsicherheiten des neuen Konstrukts hätten die jungen Menschen an den Hochschulen, die in den Verfassten Studierendenschaften Verantwortung übernähmen, nach den Informationen, die sie hierzu erreichten, durchaus zu kämpfen. Auch könne sie sich nicht vorstellen, dass der Haushaltsbeauftragte der Universität Stuttgart noch Kapazitäten habe, um kleinere Hochschulen zu betreuen.

Insgesamt bemängelte sie, dass eine Zwangsmitgliedschaft im Rahmen der Verfassten Studierendenschaften eingeführt worden sei, ohne gleichzeitig die organisatorische und rechtliche Struktur der Landesstudierendenvertretung als Dachverband auf die damit verbundenen neuen Gegebenheiten auszurichten.

Der Vertreter des Rechnungshofs merkte an, auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sei von seinem Status her ein Verein, die jeweiligen Handelskammern gehörten diesem dabei ebenfalls als Zwangsmitglieder an. Ähnliches gelte etwa für die Hochschulrektorenkonferenz – auch dies sei ein Verein, in dem die Universitäten Mitglied seien – sowie für den Städtetag.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte nochmals nach, welche staatlichen bzw. hoheitlichen Aufgaben die Verfassten Studierendenschaften übernähmen – für die ja eine Zwangsmitgliedschaft bestehe.

Die Ministerin verwies auf ihre Aussage, es mache keinen Sinn, der Landesstudierendenvertretung als einer Einrichtung, die keine staatlichen Aufgaben übernehme, die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu geben, und fügte hinzu, zudem wäre eine solche Konstruktion vermutlich deutlich kostspieliger.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sie sagte zu, den gerade zutage getretenen juristischen Fragen noch einmal nachzugehen und dem Ausschuss eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2015

Berichterstatter:

Lede Abal

**18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5734
– Zentralinstitut für Seelische Gesundheit – Leuchtturm der Hochschulmedizin**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5734 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5734 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, welche große Bedeutung dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim zukomme.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags interessiere ihn nun, ob im Zuge des Nachtragshaushalts, über den in Kürze beraten werde, eine weitere finanzielle Aufstockung seitens des Landes für das ZI vorgesehen sei und ob mit der Mittelausstattung auf der Grundlage des nun laufenden Doppelhaushalts allen Wünschen des ZI nachgekommen worden sei. Daneben wolle er nun gern hören, wie das Ministerium den weiteren Investitionsbedarf für diese Einrichtung einschätze.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bestätigte die deutschlandweite und internationale Ausstrahlung des ZI und fügte hinzu, hierauf könne das Land mit Recht stolz sein.

Eine Abgeordnete der SPD sowie ein Vertreter der FDP/DVP schlossen sich dieser positiven Einschätzung ausdrücklich an.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Landesregierung sei stolz darauf, dass es nun gelungen sei,

für die anerkannt hervorragend arbeitende Einrichtung weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, und zwar auch und gerade im baulichen, investiven Bereich. Wichtig sei, dass die Grundfinanzierung für das ZI zwischen 2014 und 2017 um 17 % angehoben werde. Was die weitere finanzielle Ausstattung der Einrichtung betreffe, so sei eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in Höhe von 59 Millionen € ausgebracht. Unter Einbeziehung weiterer Beiträge von anderer Seite, wie etwa dem Bund, der Fakultät sowie dem Sozialministerium, sei der Mittelbedarf dieser Einrichtung gedeckt; diese Einschätzung werde nach ihrer Information auch von den Vertretern des ZI geteilt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatterin:

Heberer

**19. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6106
– Wohnsituation für Studierende in Baden-Württemberg im Wintersemester 2014/2015**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/6106 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6106 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags werde dargelegt, dass laut den Rückmeldungen der Studierendenwerke mit dem bestehenden Wohnplatzangebot im Wintersemester 2014/2015 der Bedarf gedeckt werden könne. Diese Aussage könne sie nicht nachvollziehen, da die Studierendenzahlen bekanntlich weiter anstiegen und insbesondere in Universitätsstädten der Bedarf nach Wohnraum noch immer groß sei.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags interessiere sie, weshalb Wohnraum für Studierende mit Kindern inzwischen nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehe wie früher.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich der Einschätzung an, dass das Wohnraumangebot für Studierende insbesondere in Ballungsräumen und in Universitätsstädten noch immer knapp bemessen sei, verwies jedoch darauf, dass in Baden-Württemberg die Anzahl der Wohnheimplätze relativ hoch sei. Die Wohnsituation für Studierende im Land habe sich auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs vor einigen Jahren spürbar verschlechtert.

Handlungsbedarf sehe er also durchaus; so beobachte er, dass Neubauvorhaben, die in der Verantwortung von Studierendenwerken lägen, häufig nur schleppend vorankämen.

Letztlich unterliege die Wohnraumsituation für Studierende jedoch denselben Gesetzen wie der allgemeine Wohnungsmarkt. Initiativen auf Bundesebene – Stichwort Mietpreisbremse – könnten hier durchaus positive Wirkungen haben. Hier würde er sich auch Unterstützung durch die Opposition im Land wünschen.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass auch ausweislich der Stellungnahmen zum vorliegenden Antrag es gelungen sei, den Studierenden im Land mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Studierendenwerke verdienten hierfür durchaus Anerkennung.

Nicht zuletzt auch die Unterstützung von Landeseite spiele eine wichtige Rolle; im aktuellen Haushaltsplan hätten hier erhebliche Mittelaufstockungen vorgenommen werden können.

Was die geplante Mietpreisbremse des Bundes betreffe, so würde auch sie sich hierfür noch mehr Unterstützung vonseiten der CDU-Fraktion im Land wünschen. Auch das Thema Zweckentfremdung verdiene mehr Beachtung. Grundsätzlich gelte die Sozialbindung des Eigentums; hierauf müsse ihres Erachtens auch immer wieder hingewiesen werden.

Nicht zuletzt bedürften jedoch zahlreiche positive Ideen und Ansätze der Unterstützung, etwa wenn ältere Menschen dafür gewonnen würden, Studierende bei sich wohnen zu lassen. Häufig funktionierten solche unkonventionellen Wohngemeinschaften sehr gut. Studierendenwerke übernehmen dabei vielfach wichtige Koordinierungsfunktionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für unerlässlich, dass der Wohnungsmarkt auch für Vermieter attraktiver werde und nicht noch mehr gesetzliche Einschränkungen der Entscheidung im Wege stünden, Wohnraum zu vermieten. Im Übrigen müsse nicht nur der Wohnungsmarkt in Ballungsräumen betrachtet werden, sondern auch die Wohnraumsituation in ländlichen Räumen oder in kleineren Städten als Standorte oder Außenstellen von Hochschulen. Denn in ländlichen Regionen sei auch die Verkehrsinfrastruktur häufig nicht gut ausgebaut, was für Studierende häufig ein zusätzliches Problem darstelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in der Tat müsse bei einer Betrachtung der Wohnsituation für Studierende sowohl der freie Wohnungsmarkt als auch das Angebot der Studierendenwerke an Wohnheimen in den Blick genommen werden. Die Unterbringungsquote für Studierende in Wohnheimen sei in Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch.

Grundsätzlich sei es richtig, in Ballungsräumen die stärksten Initiativen zu entfalten. Aber selbstverständlich müssten die unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen in Ballungszentren und ländlichen Räumen berücksichtigt werden. Bei Bauvorhaben müsse zuvor geprüft werden, ob tatsächlich von einer Nutzungs-

dauer von mindestens 50 Jahren und einem entsprechenden Bedarf auszugehen sei. Beispielsweise werde in Künzelsau jetzt ein Studierendenwohnheim errichtet, da die Überzeugung bestehe, dass dort auch über einen langen Nutzungszeitraum hinweg der Bedarf vorhanden sein werde.

Für Wohnraum für Studierende mit Kind sei die Nachfrage offensichtlich in letzter Zeit deutlich geringer geworden. Studierendenwerke agierten flexibel, und sie stellten den zuvor von jungen Familien genutzten Wohnraum im Fall rückläufigen Bedarfs dann eben anderen Studierenden zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

20. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6117

– Nachhaltige Zeitschriftenversorgung baden-württembergischer Universitäts- und Hochschulbibliotheken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6117 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6117 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um nähere Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags und um eine Einschätzung, worauf die stark gestiegene Zahl abonnierter Zeitschriftentitel an den Universitäten zurückzuführen sei.

Er fügte hinzu, erfreulich sei, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beabsichtigt sei, Open Access grundsätzlich in allen Förderprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Publikation der Projekt- bzw. Forschungsergebnisse verpflichtend zu machen und eine Beratungsstelle für Open Access und Lizenzierung zu schaffen. Ihn interessiere hier die zeitliche Planung.

Ein Abgeordneter der CDU hielt das zu beobachtende Ausmaß der Digitalisierung seit 2005 für bemerkenswert und teilte mit, seine Fraktion unterstütze die gerade geschilderten Vorhaben der Landesregierung in Richtung Open Access.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für die zum Ausdruck gebrachte Unterstützung und erklärte, die starken Steigerungsraten bei den vorgehaltenen Zeitschriften seien teilweise sicher auch auf noch notwendige parallele Angebote im Print- wie auch im elektronischen Format zurückzuführen. Analog zur fortgesetzten Ausdifferenzierung von Hochschuldisziplinen und zu einem immer höheren Spezialisierungsgrad sei andererseits aber auch eine weitere Auffächerung der wissenschaftlichen Zeitschriften zu verzeichnen, was die Gesamtzahl der publizierten und von den Hochschulen abonnierten Organe weiter ansteigen lasse.

Was die Aktivitäten in Bezug auf Open Access betreffe, so würden die Förderbedingungen für Forschungsprogramme nochmals präziser gefasst. Entsprechende Vorgaben würden in die Ausschreibungen aufgenommen. Orientierung biete dabei die DFG mit ihren entsprechenden Regularien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:

Röhm

**21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Ledebal u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6257
– Leistungen der baden-württembergischen Studierendenwerke würdigen – bewährte Strukturen erhalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Andreas Ledebal u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/6257 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Andreas Ledebal u. a. GRÜNE und der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/6257 – zuzustimmen.

26.02.2015

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6257 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner der Fraktion GRÜNE des Antrags dankte für die Stellungnahme, die eine gute Bilanz der Arbeit der Studierendenwerke darstelle, und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Studierendenwerke auch vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahlen ihrem Versorgungsauftrag nach wie vor vollumfänglich nachkämen. Dies verdanke sich auch dem spürbaren Aufwuchs von Mitteln. Die Studierenden im Land könnten inzwischen sogar ein erweitertes Leistungsspektrum der Studierendenwerke – beispielsweise soziale oder psychosoziale Beratungsleistungen, Unterstützung bei der Einreichung von BAföG-Anträgen oder Angebote zur Kinderbetreuung – in Anspruch nehmen. Gewürdigt werde ausdrücklich auch der tägliche Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Studierendenwerken.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags der Fraktion der SPD schloss sich den Dankesbezeugungen an und ergänzte, das Spektrum der Studierendenwerke umfasse auch Angebote im Bereich Mobilität sowie kulturelle Veranstaltungen. Hier werde mit großer Kompetenz und viel Sensibilität vorgegangen.

Die dezentrale Aufgliederung der einzelnen Werke habe sich bewährt, sichere sie doch eine umfassende Erreichbarkeit für die Studierenden. Sie bitte daher um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion konstatierte, die Studierendenwerke hätten, auch ausweislich der nun vorliegenden Stellungnahme, vor dem Regierungswechsel ebenfalls schon gut gearbeitet. An der Qualität dieser Arbeit habe ihre Fraktion im Übrigen nie Zweifel gehabt. Vor diesem Hintergrund verstehe sie auch die Intention des Beschlussteils in Abschnitt II des Antrags nicht.

Zur Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags frage sie, ob ihre Einschätzung, dass die Abstimmungsprozesse angesichts der vorgenommenen Veränderungen am Studierendenwerksgesetz komplexer geworden seien, vom Ministerium geteilt werde.

Sie äußerte weiter, aus der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags gehe hervor, dass die Verfassten Studierendenschaften nun Aufgaben, etwa im Bereich Mobilität und ÖPNV, übernahmen, die vor deren Einführung in der Zuständigkeit der Studierendenwerke gelegen hätten. Sie wolle wissen, worin nun der Mehrwert bestehen solle.

Abschließend bat sie darum, zu erläutern, wie die Umbenennung in „Studierendenwerke“ vorzustattgehen solle und mit welchen Kosten dies verbunden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch ehrenamtliches Engagement von Studierenden sei bei den Studierendenwerken zumeist hoch willkommen. Dies gebe dem Hochschulleben insgesamt wertvolle Impulse.

Die Notwendigkeit einer Namensänderung erschließe sich seiner Fraktion nicht, mit den hierzu notwendigen Mitteln hätte Sinnvolleres erreicht werden können.

Abschließend kündigte er an, Abschnitt II des Antrags zu befürworten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die dezentrale Struktur der Studierendenwerke habe sich tatsächlich

bewährt, erlaube sie den Studierendenwerken doch, ihre Arbeit gezielt an den Bedürfnissen vor Ort auszurichten. Auch im Bundesvergleich arbeiteten diese Einrichtungen außerordentlich erfolgreich.

In Ergänzung zur Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags legte sie dar, die Landesregierung habe sich gegen klare Aufgabenzuweisungen an die Verfassten Studierendenschaften auf der einen Seite und die Studierendenwerke auf der anderen Seite entschieden, um Gelegenheit zu geben, vor Ort in den Dialog zu treten, Absprachen zu treffen und gerade in dieser frühen Phase neuen Initiativen und Entwicklungen seitens der Studierenden Raum zu geben. Die bisher erhaltenen Rückmeldungen hierzu bestätigten diesen Ansatz. Von Doppelstrukturen oder Kompetenzüberschneidungen sei ihr bislang nichts bekannt.

Sie erläuterte, die Umbenennung von „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“ erfolge analog zur Vorgehensweise in anderen Bundesländern sukzessive und nicht auf einen Schlag. Eine Frist hierfür gebe es nicht. So könne etwa Briefpapier mit dem alten Briefkopf ohne Weiteres aufgebraucht werden. Ein Kostentreiber sei diese Anpassungsmaßnahme also sicher nicht.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

15. 04. 2015

Berichterstatte r:

Dr. Bullinger

Die Erstunterzeichnerin dankte für die Stellungnahme und bat um Auskunft, inwiefern bei den getroffenen Absprachen zur Integration des Zentrums für Populäre Kultur und Musik in die Universität Freiburg auch die Verbände aus dem Bereich der Amateurmusik einbezogen worden seien und ob die Eingliederungsprozesse auch im Hinblick auf den zukünftigen Mitteleinsatz reibungslos verliefen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigte sich überzeugt, dass der nun eingeschlagene Weg der Integration in Anbetracht der zu erzielenden Synergieeffekte richtig sei und auch kein Anlass für Kritik an der Mittelzuteilung bestehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Eingliederung in die Universität Freiburg sei anerkanntermaßen der beste Weg gewesen, um die Existenz des Deutschen Volksliedarchivs auch in Zukunft abzusichern. Sie sei sicher, dass in den Prozess der Abstimmung hierüber alle relevanten Interessenvertreter einbezogen gewesen seien.

Im Rahmen einer Zielvereinbarung seien im Übrigen die Ressourcen in vollem Umfang übertragen worden. Zudem sei der Aufgabenzuschnitt der Einrichtung für fünf Jahre garantiert worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 2015

Berichterstatte rin:

Heberer

22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6296 – Zentrum für Populäre Kultur und Musik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/6296 – für erledigt zu erklären.

26. 02. 2015

Die Vorsitzende und Berichterstatte rin:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6296 in seiner 41. Sitzung am 26. Februar 2015.

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6253 – Situation der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Throm u. a. CDU – Drucksache 15/6253 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sakellariou Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6253 in seiner 28. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, aus Sicht der Antragsteller habe die Häufigkeit von Straftaten bei der Festlegung der Verteilung des Personals im Rahmen der Polizeireform eine zu geringe Rolle gespielt, was dazu geführt habe, dass es hinsichtlich der Arbeitsbelastung des Personals große Unterschiede zwischen den einzelnen Präsidien gebe. Beispielsweise in Heilbronn sei die Kriminalpolizeidirektion zahlenmäßig deutlich unterdurchschnittlich besetzt. Er bitte um eine Äußerung des Innenministers, was innerhalb der Polizei getan werde, um Abhilfe zu schaffen.

Weiter äußerte er, es sei erfreulich, dass es gelungen sei, die Zahl der Überstunden insgesamt zu senken. Es bleibe jedoch festzuhalten, dass nach wie vor Überstunden geleistet werden müssten, und zwar insbesondere in den Polizeipräsidien, in denen der Personalkörper bei der Kriminalpolizei zahlenmäßig unterdurchschnittlich sei. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim gebe es 400 Kriminalpolizeistellen und fielen 9000 Überstunden pro Jahr an, im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn gebe es 200 Kriminalpolizeistellen, also rund die Hälfte, und fielen 11000 Überstunden pro Jahr an. Im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe mit 400 Kriminalpolizeistellen fielen ebenfalls 11000 Überstunden pro Jahr an, und im Bereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg mit 239 Kriminalpolizeistellen fielen knapp 4000 Überstunden an. Diese deutlichen Unterschiede deuteten aus Sicht der Antragsteller auf Handlungsbedarf hin. Ihn interessiere, wie das Innenministerium für Abhilfe zu sorgen beabsichtige.

Weiter brachte er vor, im Zusammenhang mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Beschwerden sei nicht nur die Bitte formuliert worden, insgesamt mehr Geld zur finanziellen Abgeltung von Überstunden bereitzustellen, sondern auch darum gebeten worden, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr entsprechend der Personalstärke auf die einzelnen Polizeipräsidien zu verteilen, sondern nach der Zahl der geleisteten Überstunden. Derzeit seien die Polizeipräsidien mit einer unterdurchschnitt-

lichen Personalausstattung gewissermaßen doppelt benachteiligt, weil zum einen überdurchschnittlich viele Überstunden anfielen, zum anderen jedoch wegen der unterdurchschnittlichen Personalausstattung vergleichsweise wenig Geld zur finanziellen Abgeltung von Überstunden bereitgestellt werde. Deshalb interessiere ihn, ob das Innenministerium plane, die Aufteilung der Gelder für die finanzielle Abgeltung von Überstunden zu ändern und gegebenenfalls die Mittel insgesamt zu erhöhen.

Abschließend merkte er an, er habe der Presse entnommen, dass im anstehenden Nachtragsetat 1,6 Millionen € zum Ausgleich von Überstunden bei der Polizei eingestellt würden. Ihn interessiere, wie viel davon für die Kriminalpolizei vorgesehen sei. Ferner wolle er wissen, ob mit diesem Geld nur neu angefallene Überstunden abgegolten werden könnten oder ob dieses Geld auch zur finanziellen Abgeltung von in der Vergangenheit angefallenen Überstunden verwendet werden könne. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob alle Überstunden mit einem einheitlichen Stundensatz abgegolten würden und, wenn nein, wie die Staffelung hinsichtlich der Höhe ausgestaltet sei.

Der Innenminister führte aus, im Zusammenhang mit der Polizeireform sei aus seiner Sicht ausreichend begründet worden, woraus sich der Zuschnitt der Polizeipräsidien und die räumliche Ansiedlung der Dienststellen ergeben habe. Die konkrete Ausgestaltung sei also durchaus sachlich begründet.

Das Stellenverteilungsverfahren sei aus der Zeit vor der Polizeireform übernommen worden, sodass in den Fällen, in denen über Unwuchten geklagt werde, konstatiert werden müsse, dass es diese Unwuchten bereits vor der Reform gegeben habe. Die verschiedenen Polizeipräsidien sollten im Übrigen nicht nur anhand der Zahl der Personalstellen miteinander verglichen werden; es wäre auch nicht zielführend, allein anhand der Fallzahlen zu entscheiden, wie viele Stellen bei der Kriminalpolizei in jedem Polizeipräsidium notwendig seien; denn gerade im Bereich der Kriminalpolizei fielen auch Tätigkeiten an, die sich nicht an Häufigkeitszahlen orientierten.

Er erinnere daran, dass auch berücksichtigt werden müsse, ob im Bereich einzelner Polizeipräsidien Großverfahren über Wochen oder Monate hinweg bearbeitet worden seien oder große Sonderkommissionen tätig gewesen seien. Ein einziger Fall könne außerordentlich viele Überstunden hervorrufen, während zahlreiche andere Fälle überhaupt keine Überstunden erforderlich machten. Es genüge somit nicht, allein die mit dem Antrag erfragten statistischen Angaben zur Beurteilung der Situation heranzuziehen.

Weiter teilte er mit, die Polizei arbeite nunmehr seit über einem Jahr in der neuen Struktur. Nunmehr sei es an der Zeit, die Stellenverteilungsmechanismen zu evaluieren. Genau so, wie es hinsichtlich der Personalausstattung früher zwischen den verschiedenen Landespolizeidirektionen gewisse Unwuchten gegeben habe, gebe es auch Unwuchten zwischen den verschiedenen Polizeipräsidien, und im Ergebnis der Evaluation müssten in der Tat Veränderungen herbeigeführt werden.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führte ergänzend aus, wo es Überlastsituationen gebe, ergebe sich nicht allein aus der Zahl der Überstunden. Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 7 des Antrags sei vielmehr ersichtlich, dass es beispielsweise in Heilbronn gelungen sei, ausgehend von einem relativ hohen Stand Überstunden abzubauen. Das Polizei-

Innenausschuss

präsidium, in dem mit über 15 000 Überstunden die meisten Überstunden angefallen seien, sei das Polizeipräsidium Freiburg, doch dort habe es ein Maximum an Sonderkommissionen gegeben. Weil es immer wieder Fluktuationen gebe, halte das Innenministerium es für sachgerecht, die Verteilung der Mittel zur finanziellen Abgeltung von Überstunden, die um 1,6 Millionen € erhöht würden, nach der Zahl der Personalstellen und damit nach einem einheitlichen Parameter vorzunehmen. Denn anderenfalls müsste im Nachhinein betrachtet werden, ob allen Zufälligkeiten entsprochen worden sei, und müsste im Ergebnis gegebenenfalls nachgesteuert werden. Deshalb sollte aus Sicht des Innenministeriums an der derzeitigen Mittelverteilung festgehalten werden; auch die zusätzlichen 1,6 Millionen € würden gemäß dem Personalschlüssel auf die Polizeipräsidien verteilt. Die Frage nach den genauen Stundensätzen könne er aus dem Stegreif leider nicht beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ihm erschließe sich nicht, warum die Landesregierung an der bisherigen starren Handhabung festhalte. Denn wenn es eine Möglichkeit gebe, besser zu werden und neue Wege einzuschlagen, sollte davon Gebrauch gemacht werden. Es sei unstrittig, dass nicht planbar sei, in welchen Polizeipräsidien es überdurchschnittlich viele Sonderkommissionen gebe, und deshalb sollten die Mittel zur Abgeltung von Überstunden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend flexibel so aufgeteilt werden, dass dort, wo viele Überstunden angefallen seien, mehr Möglichkeiten bestünden, sie finanziell abzugelten. Deshalb bitte er darum, zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Veränderung herbeigeführt werde.

Anschließend stellte er klar, seine kritische Äußerung habe sich nicht auf den Zuschnitt der Polizeipräsidien bezogen, sondern darauf, dass das Personal, das in den neuen Polizeipräsidien vorhanden gewesen sei, übernommen worden sei, ohne dass Verschiebungen zwischen den Polizeipräsidien vorgenommen worden wären. Weil jedoch die Kriminalpolizei in Direktionen zusammengefasst worden sei, die Kriminaldauerdienste eingerichtet worden seien usw. könne nicht die frühere Personalbemessung einfach übernommen werden. Vielmehr müsse nachgesteuert werden, und da die Polizei bereits seit über einem Jahr in der neuen Struktur arbeite, interessiere es ihn, in welcher Weise bereits nachgesteuert worden sei und wie das Innenministerium in Zukunft zu verfahren beabsichtige. Wenn dies in der laufenden Sitzung noch nicht möglich sein sollte, bitte er diese Informationen nachzuliefern. Alternativ könnten sie mittels eines weiteren Antrags erfragt werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Überstunden seien in der Tat ein Problem, doch die neue Polizeistruktur habe dazu beigetragen, die Zahl der Überstunden zu senken. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Schaffung des Kriminaldauerdienstes und den damit einhergegangenen Wegfall des Bereitschaftsdienstes, wodurch beispielsweise in Heilbronn mehr Überstunden abgebaut worden seien, als neue angefallen seien. Er bestreite nicht, dass noch nicht alles optimal funktioniere; problematisch sei beispielsweise, dass die Polizeipräsidien über neue Gestaltungsspielräume verfügten, jedoch noch auf der Grundlage der alten Zahlen ausgestattet seien. Die neue Struktur lasse es jedoch zu, Verschiebungen vorzunehmen, um weitere Verbesserungen herbeizuführen.

Der Innenminister erklärte, er nehme wahr, dass es der Opposition immer schwerer falle, die Polizeireform in ihren Grundzügen zu kritisieren, zumal sicherlich auch Vertreter der Opposition, wenn sie vor Ort unterwegs seien und Gespräche führten, überwiegend positive Rückmeldungen erhielten. Deshalb werde

seitens der Opposition sehr genau geschaut, welches Detail der Reform noch kritisiert werden könnte. Er bestreite allerdings nicht, dass auch Gutes immer noch besser werden könne, und an solchen Verbesserungen habe das Innenministerium ein großes Interesse.

Anschließend betonte er, im Bereich der Kriminalpolizei seien im Zeitraum von 2011 bis 2014 nicht nur 50 Stellen mehr geschaffen worden; zusätzlich sei die Differenz zwischen der Zahl der Stellen und der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen in diesem Zeitraum verringert worden, und zwar von mehr als 170 im Jahr 2011 auf derzeit etwa 130. Auch dadurch habe sich die Personalsituation verbessert. Positiv wirke sich auch die Tatsache aus, dass innerhalb des Systems 180 Personen mehr im operativen Bereich tätig seien als früher, weil aufgrund der Zentralisierung viele Führungs- und Querschnittsfunktionen entbehrlich geworden seien. Diese Veränderung ergebe sich jedoch nicht aus den mit dem Antrag erfragten Zahlen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte abschließend an, Abgeordnete seiner Fraktion führten sowohl mit Führungskräften bei der Polizei als auch mit Polizeibeamten, die nicht in Führungspositionen tätig seien, Gespräche und bildeten sich aus den erhaltenen Informationen eine Meinung. Diese festige sich immer mehr und stimme nicht unbedingt mit der des Innenministers überein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatter:

Sakellariou

24. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6551 – Durchführung von Abschiebungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6551 – für erledigt zu erklären.

22. 04. 2015

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6551 in seiner 29. Sitzung am 22. April 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, sei recht knapp ausgefallen. Deshalb ergäben sich Nachfragen.

Innenausschuss

In seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags teile das Innenministerium mit, konkrete Anfragen im Rahmen des bestehenden Informationsanspruchs der Abgeordneten würden beantwortet. Ihn interessiere, ob in dem konkreten Fall, der in der Antragsbegründung erwähnt werde, bestehenden Informationsansprüchen von Abgeordneten Rechnung getragen worden sei.

In der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags werde ausgeführt, dass am Tag der Abschiebung, also am 20. Januar 2015, ein ärztliches Attest vom gleichen Tag vorgelegt worden sei. Ihn interessiere, wie dies zu erklären sei; denn die Familie A. sei an diesem Tag gegen 6:15 Uhr abgeholt worden, sodass das Attest an diesem Tag zwischen 0:00 Uhr und 6:15 Uhr hätte ausgestellt werden müssen.

Abschließend merkte er an, die in Ziffer 7 des Antrags formulierte Frage, inwieweit bei der Vorlage dieses ärztlichen Attests von den Verantwortlichen vor Ort Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg wahrgenommen worden seien und, falls ja, welche Abgeordnete dies gewesen seien, sei nur bezogen auf den Flughafen Baden-Airport beantwortet worden. Ihn interessiere, ob Abgeordnete des Landtags bei der Abholung der betroffenen Familie zugegen gewesen seien.

Der Innenminister äußerte, bei vielen geplanten Abschiebungen komme es vor, dass auf allen Ebenen des Innenministeriums Anfragen eingingen, und zwar aufgeworfen durch Abgeordnete aller Fraktionen. Wenn er persönlich jedoch beispielsweise an einem Feiertag angerufen werde, bestehe meist das Problem, dass er in der konkreten Situation nicht über die Informationen verfüge, die erforderlich seien, um alle gewünschten Auskünfte zu erteilen. Dem zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium gehe es ähnlich. Im Übrigen wäre es ihm zeitlich gar nicht möglich, sich mit jedem Abschiebefall im Detail zu beschäftigen; es sei nicht so, dass bewusst ausweichend geantwortet worden wäre.

Das Innenministerium sei daran interessiert, zu ermöglichen, dass Abgeordnete sich so umfassend wie möglich informieren könnten und auch andere Sichtweisen, beispielsweise auch von Personen, die sich für Menschen einsetzten, die von einer Abschiebung betroffen seien, vermittelt bekämen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten trage er gern dazu bei. Er bitte jedoch darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Innenministerium an den zahlreichen Tagen, an denen Abschiebungen erfolgten, nicht innerhalb von einer oder zwei Stunden sachlich fundiert auf alle Fragen antworten könne; denn anderenfalls wäre die zuständige Abteilung praktisch lahmgelegt, weil auch dort erst viele der erfragten Informationen zunächst eingeholt werden müssten, beispielsweise über das Regierungspräsidium. Um die Arbeitsfähigkeit der zuständigen Abteilung im Innenministerium aufrechtzuerhalten, habe er angewiesen, dass eingehende E-Mails behandelt würden wie Abgeordnetenbriefe und innerhalb der dafür vorgesehenen Frist beantwortet würden. Er bitte um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Abschließend führte er aus, er habe zur Kenntnis genommen, dass von der betroffenen Familie, die am 20. Januar 2015 um 6:15 Uhr zur Abschiebung abgeholt worden sei, ein ärztliches Attest vorgelegt worden sei, das laut Datumsstempel am 20. Januar 2015 ausgestellt worden sei. Wie dies zustande gekommen sei, könne er sich nur so erklären, dass an diesem Tag ein Arzt zwischen 0:00 Uhr und 6:15 Uhr eine entsprechende Untersuchung durchgeführt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es gehöre zur Mandatstätigkeit, dass sich Abgeordnete aller Fraktionen auch an

zuständige Behörden und in diesem Zusammenhang auch an das Innenministerium wendeten. Dies sei jedoch nicht Hintergrund der von den Antragstellern aufgeworfenen Fragen. Den Antragstellern gehe es vielmehr darum, dass es einzelnen Abgeordneten offenbar möglich sei, auf laufende ausländerrechtliche Verfahren Einfluss zu nehmen, wie in der Antragsbegründung dargelegt werde. Darauf hätten sich die Fragen der Antragsteller bezogen. Vor diesem Hintergrund würden die in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag formulierten Antworten geprüft.

Zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags hätten sich die Antragsteller eine etwas klarere Antwort gewünscht als die Aussage, eine anlässlich des vorliegenden Antrags durchgeführte Abfrage im Staatsministerium habe zur Weitergabe von Informationen keine Erkenntnisse ergeben. Er wolle wissen, ob damit erklärt werde, es habe keine Weitergabe stattgefunden. Wenn der Innenminister diese Frage nicht mit einem klaren Ja oder einem Nein beantworten könne, könnte dies möglicherweise ein anwesender Vertreter des Staatsministeriums.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, die Antragsteller seien nicht an allgemeinen Ausführungen zum Informationsanspruch von Abgeordneten interessiert gewesen, sondern an den Angaben, wann in dem konkreten Fall, der dem Antrag zugrunde liege, wann welche Informationen an welche Abgeordnete übermittelt worden seien.

Weiter führte er aus, in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags schreibe das Innenministerium, am Flughafen Baden-Airport seien vom Regierungspräsidium Karlsruhe keine persönlich anwesenden Abgeordneten wahrgenommen worden. Die Antragsteller seien nach wie vor daran interessiert, zu erfahren, ob Abgeordnete wahrgenommen worden seien, als die betroffene Familie abgeholt worden sei.

Abschließend erklärte er, der Innenminister habe sich besorgt gezeigt, dass zu viele Anfragen von Abgeordnete die zuständige Abteilung des Innenministeriums lahmlegen könnten. Hierzu sei anzumerken, dass Abgeordnetenaktivitäten im konkreten Fall offensichtlich dazu geführt hätten, dass nicht nur Fragen hätten beantwortet werden müssen, sondern dass weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Beauftragung eines Vertragsarztes ergriffen worden seien. Hierzu bitte er um eine Erklärung, eventuell auch durch den Abgeordneten, der das Attest im konkreten Fall weitergeleitet habe.

Der Innenminister betonte, das Innenministerium habe die aufgeworfenen Fragen so beantwortet, wie es ihm möglich gewesen sei. Seitens des Innenministeriums sei im Staatsministerium erfragt worden, ob in dem konkreten Fall das Staatsministerium irgendwelche Informationen weitergegeben habe, und von dort habe das Innenministerium die Antwort erhalten: Nein, darüber gebe es keine Erkenntnisse. Deshalb könne auch er (Redner) keine Informationen darüber haben, sodass die Frage nicht anders hätte beantwortet werden können.

Die Ziffer 4 des Antrags habe er so aufgefasst, dass mit der Formulierung „vor Ort“ der Flughafen gemeint gewesen sei, an dem das zur Abschiebung vorgesehene Flugzeug gestartet sei. Denn zu dem Zeitpunkt, als das Innenministerium von dem Vorgang Kenntnis erhalten habe, habe sich die betroffene Familie am Flughafen Baden-Airport aufgehalten. Nachdem das Innenministerium Kenntnis erhalten habe, dass es ein ärztliches Attest gebe, sei es geradezu verpflichtet gewesen, eine Untersuchung zu veranlassen, ob das vorgelegte ärztliche Attest eine fachliche Grundlage habe, und deshalb sei über das Regierungspräsidium eine

Innenausschuss

Untersuchung mit Blick auf Reisefähigkeit veranlasst worden. Eine Reisefähigkeit sei uneingeschränkt bestätigt worden, und deshalb sei entschieden worden, die Abschiebung zu vollenden. Aus seiner Sicht sei es zwingend erforderlich gewesen, vor dem Vollzug der Abschiebung dargelegte Zweifel an der Reisefähigkeit auszuräumen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, es geschehe oft, dass, wenn Personen morgens abgeholt würden, um sie abzuschicken, auf dem Weg zum Flughafen aus dem Unterstützerkreis Anrufe erfolgten. So sei es auch am Morgen des 20. Januar 2015 gewesen. Zwischen 9 und 10 Uhr habe es einen Anruf aus kirchlichen Kreisen in Freiburg mit dem Inhalt gegeben, dass die Familie A. zur Abschiebung verbracht sei, die Frau jedoch erkrankt sei und deshalb ein Abschiebehindernis bestehe.

In pflichtgemäßer Ausübung seines Mandats habe er das Innenministerium über diesen Sachverhalt informiert und die Informationen, die an ihn herangetragen worden seien, weitergegeben. Auf Bitte des Innenministeriums habe er sich darum bemüht, das Attest, von dem die Rede gewesen sei, so schnell wie möglich zu beschaffen. Er habe dieses Attest dann gegen 12 oder 13 Uhr erhalten und unverzüglich weitergeleitet, damit das Innenministerium in der Lage sei, den Sachverhalt pflichtgemäß zu beurteilen. Dies sei daraufhin geschehen. Der Innenminister sei mit diesem Vorgang sicherlich nicht befasst gewesen, der Ministerialdirektor im Innenministerium hingegen schon.

Er habe sich in den wenigen Kontakten zum Innenministerium an diesem Tag jeglichen Kommentars und jeglicher anderer Handlungen enthalten. Er habe lediglich die Informationen, die er erhalten habe, weitergegeben und um eine Prüfung des Vorgangs gebeten. Dies müsse ein Abgeordneter in dieser Situation aus seiner Sicht tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, aus Sicht der Antragsteller sei es ein sonderbarer Verwaltungsgang, wenn ein vorgelegtes Attest nicht der zuständigen Behörde vor Ort vorgelegt werde, sondern über einen Abgeordneten dem Innenministerium zugeleitet werde und von dort aus an die zuständige Behörde gelange. Auf regulärem Weg wäre das Attest einfacher bei der zuständigen Behörde angekommen.

Er habe den Innenminister so verstanden, dass das Staatsministerium auf Anfrage mitgeteilt habe, dass in dem Fall, der dem Antrag zugrunde liege, seitens des Staatsministeriums keine Weitergabe von Informationen erfolgt sei. Er wolle wissen, ob eventuell in anderen Fällen seitens des Staatsministeriums eine Informationsweitergabe an Abgeordnete der Regierungsfractionen erfolgt sei. Wenn es dem Innenminister nicht möglich sei, diese Frage in der laufenden Sitzung konkret zu beantworten, bitte er um eine Stellungnahme des Staatsministeriums entweder mündlich in der laufenden Sitzung oder schriftlich.

Der Innenminister sagte zu, dem Staatsministerium mitzuteilen, dass dieser Wunsch geäußert worden sei, und um eine Antwort zu bitten.

Anschließend stellte er klar, es sei nicht so, dass immer dann, wenn Abschiebungen nicht vollzogen werden könnten, Abgeordnete involviert wären. Es gebe vielmehr zahlreiche Möglichkeiten, eine Abschiebung zu verhindern, und die Unterstützer zögen in diesen Fällen alle Register. Vor einigen Tagen habe beispielsweise ein gambischer Staatsangehöriger abgeschoben werden sollen. Dieses Vorgehen sei angekündigt worden, und zwar deshalb, weil der Betroffene in der Wohnung einer Familie untergebracht gewesen sei, sodass es nicht möglich gewesen wäre, ihn

abzuholen, ohne dies der Familie vorher anzukündigen. Denn die Wohnung dürfe nicht ohne Weiteres betreten werden. Am Tag der Abschiebung sei die abzuschickende Person jedoch nicht angetroffen worden.

Derartige Fälle kämen nicht selten vor, ohne dass Abgeordnete daran beteiligt wären. Er wisse jedoch darauf hin, dass bei Personen, die sich einer angekündigten Abschiebung entzögen, ein Haftgrund bestehe; in solchen Fällen würden die erforderlichen Schritte eingeleitet, damit der zweite Versuch tatsächlich erfolgreich sein werde. Vielfach sei in der Tat ein hoher Aufwand erforderlich, um Recht durchzusetzen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, im geschilderten Fall sei die geplante Abschiebung deshalb angekündigt worden, weil die betroffene Person in einer Privatwohnung untergebracht gewesen sei. Er bitte um Auskunft, wie der Innenminister generell zu der Handhabung des Innenministeriums stehe, Abschiebungen vorher anzukündigen, was dazu führe, dass zum angekündigten Termin niemand angetroffen werde. Ihn interessiere, ob das Innenministerium an dieser Praxis festzuhalten beabsichtige.

Der Innenminister antwortete, das Innenministerium halte an dieser Praxis fest, und zwar deshalb, weil es durchaus auch möglich sei, angekündigte Abschiebungen erfolgreich zu vollziehen. Eine Ankündigung erfolge aus humanitären Gründen insbesondere dann, wenn Kinder oder Menschen, die einer ärztlichen Begleitung bedürften, betroffen seien. Er bestreite jedoch nicht, dass es auch Fälle gebe, in denen eine angekündigte Abschiebung nicht zum Ziel führe. Jedem müsse jedoch klar sein, dass jeder, der sich einmal einer angekündigten Abschiebung entzogen habe, keine weitere Ankündigung mehr erhalte, und zwar auch dann nicht, wenn Kinder oder Personen, die einer ärztlichen Begleitung bedürften, betroffen seien. Er gehe davon aus, dass diese Konsequenz den betroffenen Menschen deutlich mache, dass es sich eigentlich nicht lohne, sich einer angekündigten Abschiebung zu entziehen. Die letzte durchgeführte Abschiebung sei im Sinne der Durchsetzung des Rechts im Übrigen ziemlich erfolgreich gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, kürzlich habe es eine dpa-Meldung mit folgender Überschrift gegeben: „Flüchtlingshelfer blockieren Abschiebung – Polizei ermittelt nicht.“ Weiter habe es in der Meldung geheißen: „Nach einer Blockadeaktion und einer verhinderten Abschiebung in Müllheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) will die Polizei nicht gegen rund 50 Flüchtlingshelfer vorgehen. Die Frauen und Männer besetzten in der Nacht zum Montag die Eingänge zum Flüchtlingsheim, teilte die Polizei am Dienstag mit.“ Die Polizei sei letztlich unverrichteter Dinge wieder abgezogen, ohne auch nur die Personalien der Beteiligten festzustellen. Der Sprecher der Besetzer habe stolz verkündet, es mache keinen Sinn, vollkommen integrierte Flüchtlinge abzuschicken. Aus Lesersicht sei es verwunderlich gewesen, dass die Polizei unverrichteter Dinge wieder abgezogen sei.

Der Innenminister legte dar, nach seiner Erinnerung sei es seinerzeit so gewesen, dass eine Streife den Auftrag gehabt habe, die betroffenen Personen abzuholen, und vor Ort auf 50 Personen gestoßen sei, die sich dort aufgehalten hätten, um der abzuschickenden Person beizustehen. Weil sie die Polizei jedoch nicht an ihrer Arbeit gehindert hätten, sich der Polizei nicht widersetzt hätten und auch keine Eingänge blockiert hätten, hätten sie sich nichts zuschulden kommen lassen. Deshalb gebe es keinen Anlass, gegen sie zu ermitteln. Allein ihre Anwesenheit habe dazu geführt, dass die Polizeibeamten entschieden hätten, einem mög-

Innenausschuss

lichen Konflikt aus dem Weg zu gehen und unverrichteter Dinge wieder abzuziehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2015

Berichterstatte^rin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4284 – Umweltbelastung durch Einkaufstüten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4284 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4284 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme und trug vor, auch wenn der Antrag bereits im November 2013 gestellt worden sei, sei das Thema aktueller denn je. Die Landschaft werde zunehmend mit Kunststoffverpackungen zugemüllt. Hier müsse auch das Verbraucherverhalten kritisch hinterfragt werden. Denn beim Einkaufen werde häufig völlig achtlos nach Plastiktüten verlangt. Seines Erachtens sollte zumindest auf die dünnen Einkaufstüten eine Abgabe erhoben werden. In anderen Ländern sei dies bereits gängige Praxis.

Auf der heutigen Jugendkonferenz, die vom Landtag initiiert worden sei, habe sich gezeigt, dass für die Jugendlichen die zunehmende Vermüllung von Parks und Freizeiteinrichtungen durchaus ein Thema sei. Die Vermüllung werde mehr und mehr als unangenehm empfunden.

Kunststoff sei Segen und Fluch zugleich. Um gegen die Umweltbelastung vorzugehen, sei es erforderlich, die Wertstoffpolitik zu ändern. Ihn interessiere daher der aktuelle Stand der derzeitigen Verhandlungen über das neue Wertstoffgesetz. Es gebe auch Vorstöße in Richtung Bundesregierung, hier etwas zu unternehmen. Das betreffe die Verpackungsverordnung.

Dass die Mehrwegquote dramatisch gesunken sei, sei ein Zeichen dafür, dass immer mehr Einwegprodukte verwendet würden. So sei beispielsweise immer wieder zu beobachten, wie der eine oder andere einen ganzen Kofferraum voll von Einwegplastikflaschen zum Discounter zurückbringe. Diese würden dann möglicherweise zu Parkbänken oder in China zu Kleidungsstücken verarbeitet, was sicherlich nicht das Ziel einer nachhaltigen Abfallpolitik sei.

Deshalb sollten solche Themen seines Erachtens auch weiterhin im Ausschuss behandelt werden. Auch sollte die Landesregierung verstärkt nach Lösungen suchen, wie der Verpackungsmüll eingesammelt und wie auf das Verbraucherverhalten eingewirkt werden könne. Die Vermüllung der Landschaft stelle insbeson-

dere für viele Landwirte eine große Belastung dar, weil es für sie mühsam und zeitaufwendig sei, den Kunststoffabfall, den der Wind auf die Äcker wehe, einzusammeln.

Der Vorsitzende brachte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion vor, die Stellungnahme zum Antrag sei interessant und differenziert. Er sei davon überzeugt, dass in diesem Bereich etwas getan werden müsse. Seines Erachtens sei es in der Umweltpolitik dann nicht allzu schwer, zu handeln, wenn das Problem konkret sei und die Lösungen nicht allzu aufwendig, kompliziert oder teuer seien. Dies scheine hier gegeben zu sein. Es müsse und könne daher etwas geschehen.

Über das hinaus, was bereits geschrieben und angesprochen worden sei, interessiere ihn die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei noch der frühere Bundesumweltminister genannt. Auch auf EU-Ebene habe sich inzwischen einiges getan. Einige europäische Staaten hätten für Plastiktüten Verbote ausgesprochen oder verlangten zum Teil recht hohe Abgaben. Dies sei von der vorherigen Bundesregierung nicht für opportun gehalten worden. Er selbst hätte damit weniger Probleme. Ihn interessiere nun, welche neuen Überlegungen es auf EU- und auf Bundesebene gebe, um das Problem zu lösen, und ob die Haltung der Landesregierung dementsprechend fortgeschrieben worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion fragte, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, wie sich der Einsatz von Plastiktüten in den vergangenen Jahren entwickelt habe. Nach seinem subjektiven Empfinden sei die Gesellschaft sensibler geworden und verwende weniger Plastiktüten als noch vor zehn oder 15 Jahren.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, beim Plastiktütenverbrauch nehme Deutschland keine Spitzenstellung in Europa ein. Deutschland liege mit 71 Tüten pro Einwohner pro Jahr im unteren Drittel. Es gebe Länder, die einen Verbrauch von über 300 Tüten aufwiesen.

Seit der Stellungnahme zu diesem Antrag Ende 2013 habe sich einiges getan. Anfang März 2015 habe der Wettbewerbsrat der EU den Kompromiss über die Plastiktütenrichtlinie, also eine Änderung der Verpackungsrichtlinie, angenommen. Das EU-Parlament sei Ende April noch einmal damit befasst. Die Änderung der Verpackungsrichtlinie auf EU-Ebene sehe im Grunde zwei Optionen vor, um den Verbrauch von Plastiktaschen mit einer mittleren Wandstärke zu verringern. Die Mitgliedsstaaten könnten entweder die kostenlose Abgabe dieser Tüten bis Ende 2018 verbieten oder Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass jeder Einwohner ab 2019 maximal 90 Taschen pro Jahr verbrauche. Nicht betroffen von dem Vorhaben seien robuste Mehrfachtüten oder extrem dünne Tüten, die beispielsweise für Frischfleisch benutzt würden. Mitgliedsstaaten, in denen pro Jahr mehr als 90 Taschen verbraucht würden, könnten Maßnahmen, etwa in Form einer Abgabe oder eines Verbots, ergreifen.

Deutschland liege darunter. Nichtsdestotrotz sei der Plastiktütenverbrauch in Deutschland nach wie vor zu hoch. Deutschland habe insofern einen gewissen Vorteil gegenüber anderen Mitgliedsstaaten, als es in Deutschland seit etlichen Jahren ein Deponierungsverbot gebe. Abfälle würden thermisch verwertet. In vielen anderen europäischen Ländern sei dies noch nicht der Fall. Andere Mitgliedsstaaten der EU hätten daher ein viel größeres Vermüllungsproblem durch Kunststoffe.

Die wirkungsvollste Maßnahme, um den Plastiktütenverbrauch in Deutschland noch weiter zu verringern, sei eine Abgabe. Dies zeige die Entwicklung in Irland. Dort habe eine Abgabe auf den Vertrieb von Plastiktüten zu einem Rückgang von über 300 Tüten auf etwa 20 Tüten pro Einwohner geführt. Er stünde einer Abgabenslösung nicht ablehnend gegenüber. Die Bundesumweltministerin habe sich jedoch erst kürzlich nochmals gegen eine Abgabe und ein Verbot ausgesprochen. Die jetzige Bundesregierung plane also weder das eine noch das andere. Das sei derzeit die konkrete Situation. Er gebe daher den Tipp, diese Problematik bei Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Koalitionsfraktionen in Berlin anzusprechen.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, es lägen keine aktuellen Zahlen darüber vor, wie sich der Verbrauch in den vergangenen Jahren entwickelt habe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4284 für erledigt zu erklären.

26.04.2015

Berichterstatter:

Nemeth

**26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6120
– Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6120 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6120 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die Wasserrahmenrichtlinie sei ein sehr umfassendes und kostenträchtiges Großprojekt, das sich über viele Jahre erstrecke. Sinn und Zweck des Antrags sei es gewesen, den Istzustand abzufragen.

Er erinnere daran, dass in der letzten Legislaturperiode von damaligen Oppositionspolitikern, die heute zum Teil Mitglieder der

Landesregierung seien, gelegentlich auf die viel zu zögerliche und zeitlich viel zu wenig ambitionierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen worden sei. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei nun damit zu rechnen, dass die Verlängerungsmöglichkeiten, die das EU-Recht einräume, ausgeschöpft würden. Damit würden die von der seinerzeitigen Landesregierung für erforderlich gehaltenen Zeiträume wohl ebenfalls ausgenutzt. Insofern scheine ein gewisser Friedensschluss mit den Realitäten erfolgt zu sein.

In Ziffer 3 des Antrags werde der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung abgefragt. Laut Stellungnahme sei eine prozentuale Auswertung jedoch nicht möglich, da sich mit der Aktualisierung sowohl die Länge der Programmstrecken als auch die Anzahl der voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen ändern würden. Ihn interessiere, ob dies so gedeutet werden könne, dass der Prozess immer im Wandel sei und daher keine Auskunft über den aktuellen Stand gegeben werden könne. Er bitte darum, dies nochmals zu erläutern.

Insgesamt ergebe sich aus den genannten Zeiträumen, dass Baden-Württemberg es mit einer sehr langwierigen und anspruchsvollen Aufgabe zu tun habe. In der Zielrichtung bestehe sicherlich kein Dissens.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei in der Tat ein sehr langwieriges Projekt, weil Unmengen von Daten erhoben und Prozesse immer wieder angepasst werden müssten. Ein Blick auf den Zeitplan mache deutlich, dass dies nicht die letzte Landesregierung sein werde, die in diesem Bereich noch viel zu tun habe. Mit der Wasserrahmenrichtlinie habe die EU den Ländern ein Riesensprojekt aufgebürdet.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion legte dar, die EU habe ihren Mitgliedsstaaten hier in der Tat ein Mammutprojekt aufgebürdet. Es sei aber auch wichtig, dass sowohl die im Landeseigentum stehenden Gewässer erster Ordnung als auch die in der kommunalen Verantwortung stehenden Gewässer zweiter Ordnung durchgängiger würden und dass Verbesserungen erreicht würden. Entwicklungen der letzten Jahrhunderte, die die Gewässer in ihrer Natürlichkeit erheblich eingeschränkt hätten, müssten wieder ausgeglichen werden.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verursachten hohe Kosten. So seien in den letzten fünf Jahren 32,5 Millionen € für gewässerökologische Maßnahmen aufgewandt worden. Die Maßnahmen seien häufig mit einer beträchtlichen Bautätigkeit verbunden und seien keineswegs leicht umzusetzen. Es sei daher nachvollziehbar, dass die Umsetzung der Maßnahmen zeitaufwendig sei.

Im Herbst 2015 werde der Landtag nach der Anhörung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplan unterrichtet.

Sie interessiere, ob im Zusammenhang mit der Dynamik der Restwassermengen das Thema „Alte Rechte“ angegangen werde, ob also alte Rechte eingeschränkt würden, sodass für den Bach oder den Fluss mehr Wasser übrig bleibe. Dabei sei anzumerken, dass die Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung im Ökopunktkonto berücksichtigt werden könnten.

Ferner gab sie zu bedenken, dass vielleicht nicht so viele Mittel für die Wiederherstellung der Natürlichkeit von Gewässern aufgewandt werden müssten, wenn dem Biber mehr Auslauf gelassen worden wäre. Dieser hätte dann allerdings die Landschaft nachhaltiger und nach seinem Willen gestaltet. Nichtsdestotrotz

trage die Biberpopulation zu einer Strukturverbesserung an den Fließgewässern bei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ergänzte, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordere international mehr Zeit als ursprünglich erwartet.

Auch ihm sei die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nicht ganz klar. Er lese aus der Stellungnahme heraus, dass seit 2009, als erstmals Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt worden seien, rund 35 Millionen € investiert worden seien. Da davon ausgegangen werde, dass die Ziele bis zum Jahr 2027 erreicht werden könnten, sei etwa ein Drittel des Zeitraums bereits verstrichen. Würden nun die Kosten linear weitergerechnet, was sicherlich nicht korrekt sei, aber vielleicht helfe, eine Vorstellung von der Größenordnung zu erhalten, dann kämen möglicherweise ganz grob noch weitere 100 Millionen € zur Erledigung der Aufgaben auf Baden-Württemberg zu. Wenn hierzu eine etwas klarere Aussage getroffen würde, wäre dies auch für die Überlegungen und Pläne hinsichtlich des Haushalts hilfreich.

Insgesamt sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg und brauche sich im nationalen und internationalen Vergleich nicht zu verstecken. Nichtsdestotrotz stehe das Land noch vor einem Berg von Aufgaben.

Der Vorsitzende äußerte in seiner Funktion als CDU-Abgeordneter, bei der Konzeption der Wasserrahmenrichtlinie sei der anwesende Vertreter des Ministeriums seinerzeit maßgeblich beteiligt gewesen. Deswegen sei die Richtlinie auch vernünftig geworden.

Die Aufgabe, mit der sich Baden-Württemberg noch eine Weile beschäftigen müsse, sei die Hydromorphologie. Bei allem anderen könne sich Baden-Württemberg durchaus sehen lassen. Da gebe es nur noch wenig zu tun. Gelegentlich stünden manche Prinzipien wie beispielsweise das Verschlechterungsverbot noch zur Debatte. Aber eigentlich habe Baden-Württemberg seine Hausaufgaben gemacht.

Die Hydromorphologie sei aufgrund der Zivilisationsentwicklung ein schwieriger Bereich. Hier müsse in bestehende Strukturen eingegriffen werden, was immer heikel sei. Das sei nicht nur mit Geld verbunden, sondern auch mit Rechten und Ansprüchen. Das ziehe sich auch zeitlich in die Länge.

Was Ziffer 3 des Antrags betreffe, so werde dort danach gefragt, wie viel Prozent der vorgesehenen Maßnahmen bisher bereits erledigt seien. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprächen damit 100 %. Diese seien das Gesamtziel. Die Fragestellung setze voraus, dass diese 100 % bekannt seien. Ihn interessiere, ob eine prozentuale Auswertung deshalb nicht möglich sei, weil die 100 % nicht bekannt seien oder weil der Prozentsatz bisher einfach nie ausgerechnet worden sei. Es gehe darum, wo Baden-Württemberg gemessen am Maximalziel bzw. an der Vollerfüllung des Ziels stehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, alle seien sich darin einig, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein Großprojekt sei.

Bei der seinerzeitigen Diskussion im Ausschuss, an die der Erstunterzeichner erinnert habe, seien auch die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne vorgelegt worden. Es habe mit dem Landtag eine Verständigung gegeben, dass derartige Papierpacken dieses Mal nicht bearbeitet werden müssten. Wenn er es noch recht in Erinnerung habe, sei es damals nicht in erster Linie um das Großprojekt, sondern auch um einzelne Projekte gegangen.

Bei diesem Projekt sei gerade ein Land wie Baden-Württemberg, in dem es Fließgewässer in einer Länge von zigtausend Kilometern gebe, darauf angewiesen, die Möglichkeiten zur zweimaligen Fristverlängerung, zunächst bis 2021 und dann bis 2027, die die EU einräume, auch in Anspruch zu nehmen. Die Anforderungen zur Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Fließgewässer seien mit enormen finanziellen Anstrengungen verbunden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei er der Meinung, dass die wesentlichen Punkte aufgeführt seien. Zunächst einmal sei dargestellt, dass zwischen 2009 und 2015 an 291 Fließgewässern und 480 Programmstrecken rund 2 000 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Versorgung von Restwasserstrecken geplant worden seien. Darüber hinaus seien rund 500 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur identifiziert worden. Dann sei dargestellt worden, was davon bis zum Jahr 2012 umgesetzt worden sei und dass sich nach dem Jahr 2012 die Gesamtzahl aller umsetzbaren Maßnahmen um knapp 10 % erhöht habe. Es gehe also weiter voran. Diese Zahl zeige aber auch, dass Baden-Württemberg noch weit vom Gesamtziel entfernt sei.

Es gebe jedoch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel mehr Klarheit als in der Vergangenheit. Dazu trage auch die Zweckbindung des Wasserpfennigs bei. Daher sei er den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie die Novelle des „Wasserpfennigs“ mitgetragen hätten. Baden-Württemberg habe bei den Mitteln nun mehr Planungssicherheit, um dieses Thema voranzubringen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die Frage nach den Prozenten sei durchaus richtig verstanden worden. In der Stellungnahme sei jedoch ganz bewusst auf die Angabe von Prozentzahlen verzichtet worden, weil beispielsweise bei den auf einer Gesamtlänge von 4 727 km geplanten rund 2 000 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Versorgung von Restwasserstrecken kein linearer Zusammenhang bestehe. Wenn 10 % der Maßnahmen durchgeführt seien, so bedeute das nicht, dass auch 10 % der Kilometer durchgängig erschlossen seien. Mit einer Maßnahme würden vielleicht einmal 10 km erschlossen, mit einer anderen Maßnahme dann vielleicht nur 1 km bis zum nächsten Querbauwerk. Das könne ganz unterschiedlich sein.

Deshalb sei entschieden worden, lediglich die Gesamtlänge und die Anzahl der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit anzugeben. Es wäre ein Leichtes gewesen, anzugeben, dass von den erforderlichen 2 000 Maßnahmen 314 umgesetzt seien. Das entspräche in etwa 15 %. Das wäre jedoch irreführend, weil dann die Gesamtwirkung hinsichtlich des Verhältnisses zum Gesamtbedarf nicht das richtige Bild wiedergäbe. Deshalb sei es für besser befunden worden, nur die Maßnahmen und die dadurch erreichte Kilometeranzahl anzugeben. Gleiches gelte für die Gewässerökologie.

Der Minister fuhr fort, das Thema „Alte Rechte“ werde unter Beachtung der Grenzen der Verhältnismäßigkeit durchaus angegangen. Hier sollte keine generelle Linie gefahren werden. Vielmehr müsse der jeweilige Einzelfall betrachtet und dann entlang der Kriterien vorgegangen werden.

Der Erstunterzeichner merkte an, den vom Minister angeführten Papierpacken habe er in seinen Ausführungen nicht gemeint. Vielmehr habe er auf die Äußerungen der damaligen umweltpolitischen Sprecherin der Grünen im Landtag abgezielt, die seiner-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zeit moniert habe, es gehe mit der Umsetzung notwendiger Maßnahmen viel zu langsam voran, und die kritisiert habe, dass Baden-Württemberg die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht bis 2015, sondern erst 2027 schaffe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6120 für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:

Marwein

**27. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6163
– Schwach- und mittlerradioaktiver Abfall auf dem Gelände des KIT Campus Nord in Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6163 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6163 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme, mit der er konform gehe und trug vor, Auslöser für den Antrag seien Medienberichte über Korrosionserscheinungen an Fässern, in denen auf dem Gelände des Karlsruher Instituts für Technologie schwach und mittel radioaktiver Abfall zwischengelagert sei, gewesen. Es gehöre zur ordentlichen parlamentarischen Arbeit, in solchen Fällen zu thematisieren, ob mit den Abfällen ordnungsgemäß umgegangen werde.

Er sei mit der Stellungnahme zufrieden. Die Rahmenbedingungen seien alles andere als einfach, zumal fraglich sei, ob das Endlager Konrad tatsächlich im Jahr 2022 fertiggestellt werden könne. Davon seien auch die ebenfalls angesprochenen Lager in Philippsburg und Neckarwestheim betroffen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, in den Siebziger- bzw. Achtzigerjahren und Anfang der Neunzigerjahre sei mit diesem Thema etwas lascher umgegangen worden als heute. Hier mache er niemandem einen politischen Vorwurf. Damals seien andere Fässer verwendet worden, weil

noch davon ausgegangen worden sei, dass die Fässer nicht lange zwischengelagert werden müssten, da über kurz oder lang ein Endlager zur Verfügung stünde.

Bis zum heutigen Tag gebe es dieses Endlager jedoch noch nicht. Es könne lediglich gehofft werden, dass im Jahr 2022 das Endlager Konrad fertiggestellt sei. Bis dahin müssten die vorhandenen Zwischenlager an den ehemaligen Kernforschungszentren und an den Kernkraftwerksstandorten genutzt werden. Insbesondere Behältnisse aus den frühen Jahren müssten einer Überwachung und einer Überprüfung unterzogen werden. Dies werde seit vielen Jahren in der dargestellten Herangehensweise intensiv gemacht. Das Ergebnis sei dokumentiert worden. Bislang sei kein Behälter aufgrund von Korrosionserscheinungen außen kontaminiert. Es sei also keine Radioaktivität ausgetreten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6163 für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:

Raufelder

**28. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6198
– Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“
– weitere offene Fragen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/6198 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/6198 – abzulehnen.

26.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Renkonen Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6198 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, dieser erneute Antrag zur Kampagne „50-80-90“ sei deshalb gestellt worden, weil die Kampagne seiner Meinung nach nicht erfolgreich und nicht bekannt sei. Der Antrag beschäftige sich mit dem Gesamtpaket, mit der Vergabe der Kampagne und mit der Auswahl des externen Beraters.

Laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/4500 habe nicht nur der externe Berater, sondern eine mehrköpfige Jury aus fünf einreichenden Agenturen den Bieter ausgewählt und beauftragt, der die bestmögliche Leistung habe erwarten lassen. Wer, abgesehen vom externen Berater, noch der Jury angehört habe, sei nicht präzisiert worden. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/6198 würden als Kriterien für die Auswahl des externen Beraters dessen Erfahrung in der politischen Kommunikation und dessen Beurteilungsvermögen bei entsprechenden Angebotsinhalten angeführt. Ihm erschließe sich nicht, weshalb es einen externen Berater brauche, zumal solche Ressourcen definitiv auch in der Presse- und Öffentlichkeitsabteilung des Umweltministeriums oder womöglich auch des Staatsministeriums vorhanden seien.

Der externe Berater sei früher Landesgeschäftsführer der Grünen gewesen. Dieser habe dann die grüne Werbeagentur Ressourcenmangel ausgewählt, die laut Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/5380 nichts mit der Zum goldenen Hirschen Hamburg GmbH zu tun habe, gleichzeitig aber eine Ausgründung der Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH sei und in Stuttgart die gleiche Adresse habe wie die Agentur Zum goldenen Hirschen. Hier sei für ihn noch einiges unklar.

Auch seien die Gründe für die freihändige Vergabe des technischen Teils dieser Kampagne noch offen. Denn das als Grund angeführte Content Management System TYPO3 sei gängiger Standard und rechtfertige bei einem gesamten Auftragswert von über 2,4 Millionen € seines Erachtens mitnichten eine freihändige Vergabe.

Das reine Content Management des Internetauftritts, also das, was an Inhalten eingestellt werde, koste zwischen 190 000 € und 280 000 € pro Jahr. In einer Ausschusssitzung habe der Minister die Meinung vertreten, die Kosten der Kampagne würden in Werbekreisen eher belächelt. Wie ihm (dem Redner) jedoch von verschiedenen Agenturen versichert worden sei, seien die hier bezahlten Mittel extrem hoch.

Die Webseite zur Kampagne sei zunächst einmal ganz gut gemacht. Sie informiere über die Windenergieleistung im Tagesverlauf sowie über die erzeugte Stromleistung durch die Sonne. Genau die gleichen Daten könnten jedoch schon seit Langem bei TransnetBW abgerufen werden. Er könne daher keinen höheren Nutzen erkennen.

An einer aktuellen Debatte auf der Webseite, bei der es darum gehe, ob Verbraucher selbst Strom erzeugen sollten, um unabhängiger vom Strommarkt zu werden, hätten sich bisher gerade einmal 13 Personen beteiligt. Eine so geringe Beteiligung sei seines Erachtens angesichts einer derart teuren Kampagne blamabel.

Des Weiteren seien auf der Webseite der Kampagne überwiegend Pressemitteilungen veröffentlicht, die bereits auf der Webseite des Umweltministeriums zu lesen seien. Das halte er nicht für zielführend.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/6198 werde mitgeteilt, es sei nicht das Ziel, die Kampagne als solche oder ihren Slogan bekannt zu machen. Aus einer Stellungnahme zu einem früheren Antrag sei ihm jedoch noch in Erinnerung, dass die Webseite zur Kampagne in einer ganzseitigen Anzeige in „Sonntag Aktuell“ beworben worden sei. Er meine, sich erinnern zu können, dass auch in FOCUS Online und SPIEGEL ONLINE Anzeigen geschaltet worden seien. Er frage daher, ob sich im Laufe der Kampagne die Zielsetzung geändert habe.

Neben den angeführten Fragen zur Auswahl des externen Beraters, zur Vergabe und zum Erfolg der Kampagne interessiere ihn die Einschätzung des Ministers hinsichtlich der Evaluierung der Kampagne. In der Vergangenheit habe der Minister angekündigt, dass eine statistische Erfolgskontrolle der Webseite durchgeführt werde, bei der monatlich Zahlen zur Verweildauer und Ähnliches erhoben würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, über das Thema sei schon wiederholt im Ausschuss diskutiert worden. Die Fragen zur Vergabe an einen bestimmten Gutachter betrafen Regierungshandeln. Dazu könne er nichts sagen.

Die Fraktion GRÜNE vertrete grundsätzlich die Position, dass das Thema Energiewende öffentlich beworben werden müsse, und zwar nicht nur in Form von Broschüren. Die Kampagne zur Energiewende sei für seine Fraktion eine Mitmachkampagne. Dafür bedürfe es eines gewissen Aufwands an Öffentlichkeitsmitteln, die im Übrigen vom Landtag zur Verfügung gestellt worden seien. Letztlich sei es Sache der Regierung, wie sie diese Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit verwende.

Die Kampagne „50-80-90“ leite sich aus dem Klimaschutzgesetz ab, das neu sei und das auch mit den Stimmen der CDU vom Landtag beschlossen worden sei. Das Klimaschutzgesetz beinhalte ein Konzept mit über 100 Maßnahmen, die sich teilweise noch in der Umsetzung befänden. Diese müssten mit Informationen und einer Beteiligung der Bevölkerung flankiert werden. Dafür bedürfe es finanzieller Mittel. Eine derartige Kampagne zur Energiewende habe es zuvor noch nie gegeben.

Seines Erachtens treffe es nicht zu, dass die Kampagne überhaupt nicht bekannt sei. Nach seiner Erfahrung sei vielmehr die Resonanz bzw. die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Veranstaltungen zu Maßnahmen, die im Energie- und Klimaschutzkonzept verabschiedet worden seien, sehr groß. Der Informationsbedarf sei beim Thema Energiewende riesig. Denn die Energiewende sei nun einmal ein Jahrhundertprojekt, das nicht in vier Jahren abgeschlossen werden könne.

Eine Evaluation der Kampagne, ebenso wie des Energie- und Klimaschutzkonzepts und des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, halte er für absolut erforderlich. Hier sei auch dem Wunsch der CDU-Fraktion Rechnung getragen worden. So werde regelmäßig überprüft, inwieweit die Kampagne erfolgreich sei.

Es greife jedoch zu kurz, den Erfolg der Kampagne lediglich an Nutzerdaten im Internet festmachen zu wollen. Vielmehr gehe es doch darum, dass die Menschen mitmachten. Dies zeige sich beispielsweise beim Ausbau der Windkraft. Er verstehe die Energiewende als Bürgerprojekt. Die Kampagne decke dieses gesamte Spektrum ab. Aus Sicht seiner Fraktion sei es daher durchaus richtig, mit dieser Kampagne in das Thema Energiewende einzusteigen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er hätte sich gewünscht, dass in der Begründung des Antrags vorangestellt worden wäre, dass über die grundsätzliche Zielsetzung hinsichtlich der Energieeinsparung, der regenerativen Energien und der CO₂-Einsparung Konsens herrsche.

Die in Rede stehende Kampagne sei ein Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Hier gehe es um die Bürgerbeteiligung bzw. um Werbung für die wichtigen Themen der Energiewende. Es gehe auch darum, was der einzelne Bürger zur Energiewende beitragen könne.

Selbstverständlich sei es legitim, wenn die Opposition die Wirtschaftlichkeit der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

hinterfrage und die Regierung auffordere, dazu Stellung zu beziehen. Es sei aber genauso legitim, dass eine gewählte und von Mehrheitsfraktionen unterstützte Regierung mit den Mitteln, die sie zur Verfügung gestellt bekommen habe, diese Kampagne organisiere.

Für ihn stelle sich die Frage, ob es Sinn mache, im Beschlussteil des Antrags den Rechnungshof um eine beratende Äußerung zur Kampagne zu bitten. Denn der Rechnungshof sei ein unabhängiges Kontrollorgan, das selbst entscheide, was und wann es in welchem Umfang prüfe. Prüfungsmaßnahmen seien für den Rechnungshof aber doch eigentlich vor allem dann interessant, wenn durch einen Verfahrensvorschlag Mittel eingespart werden könnten. Insofern halte er den Beschlussteil des Antrags nicht für sonderlich zielführend.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion äußerte, aufgrund der wiederholten Diskussionen zu diesem Thema hätten die Vertreter der Regierungsfractionen nun immerhin gelernt, dass die Opposition sehr wohl das Recht habe, eine derartige Kampagne auch gezielt zu kritisieren. Noch bei den Haushaltsberatungen sei angeführt worden, die Regierung habe das Recht, solch eine Kampagne durchzuführen, und die Opposition habe sich damit zufriedengeben. Seines Erachtens sei es sehr wichtig, dass über diese Kampagne gesprochen werde.

Er sei verwundert, wie argumentiert werden könne, bei der Kampagne zur Energiewende handle es sich um eine Mitmachkampagne, wenn doch im gleichen Atemzug behauptet werde, es sei nicht das Ziel, die Kampagne als solche oder ihren Slogan bekannt zu machen. Seines Erachtens hänge beides zusammen. Bei einer Kampagne, bei der gewünscht sei, dass möglichst viele mitmachen, könne sich doch niemand damit zufriedengeben, wenn die Kampagne nicht so bekannt sei.

Nach der ersten Kritik aus den Oppositionsfractionen hätte er sich gewünscht, dass das Ministerium die Chance nutzte, um die Kampagne „50-80-90“ noch offensiver ins Feld zu führen. Dies sei aber nicht getan worden. Daher interessiere ihn, ob das Ministerium nach wie vor zur Kampagne stehe oder ob dies als leiser Ausstieg aus der Kampagne zu deuten sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, dies sei die fünfte Initiative zu diesem Thema. Manche der im vorliegenden Antrag gestellten Fragen seien in der Vergangenheit bereits ausführlich behandelt worden. Daher fasse er sich kurz.

Zunächst einmal sei er der festen Überzeugung, dass bei einem Projekt wie der Energiewende, das sich über viele Jahre erstreckte, die gesamte Gesellschaft mitgenommen werden müsse. Es sei daher notwendig, das Thema zu kommunizieren. Das werde gemacht. Andere machten das auch. Der Aufwand dafür sei durchaus überschaubar. Denn entgegen der Darstellung des Erstunterzeichners beschränke sich die Kampagne nicht nur auf die Kommunikation über eine Webseite. Vielmehr setze sich die Kampagne aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen zusammen. Dazu zählten u. a. viele Veranstaltungen im Land, eine Roadshow, die durch das Land tingle, die Energiewendetage in Baden-Württemberg und Druckerzeugnisse. Die Debatte um den Netzausbau in Bayern zeige, wie es laufen könne, wenn solche Themen nicht rechtzeitig kommuniziert würden.

Einen Anhaltspunkt für die Verhältnismäßigkeit der in Baden-Württemberg aufgewandten Mittel liefere ebenfalls ein Beispiel aus Bayern. Dort werde eine sogenannte Roadshow in Form eines Messe- und Informationsstands durchgeführt, um Verständ-

nis und Akzeptanz für die Energiewende zu schaffen. Hierfür werde für neun Messeauftritte über einen Zeitraum von etwa einem Jahr ein Betrag von 1,5 Millionen € investiert.

Was den externen Berater anbelange, so sei dieser im Hinblick auf die Auswahl einer Agentur bzw. auf einen europaweiten Ausschreibungsprozess hinzugezogen worden. Hier sei die Unterstützung durch jemanden, der Ahnung von Agenturen, von Kommunikation usw. habe, sehr hilfreich gewesen. Letztlich spare dies Geld und führe dazu, dass Qualität geliefert werde.

Dieser Berater sei bis zum Jahr 1990 im politischen Geschäft gewesen, also bis vor 25 Jahren. Seither habe er für viele große Werbe- und Kommunikationsagenturen mit weltweitem Ruf gearbeitet. Die Unterstellung, er sei aus alter Verbundenheit als Berater ausgewählt worden, sei völlig haltlos. Die letzten Jahre sei dieser Berater u. a. für McDonald's, Microsoft, den Verband der Chemischen Industrie und SAP tätig gewesen. Er habe an insgesamt neun Kampagnen von Ministerien mitgewirkt, darunter sieben SPD-geführte Bundesministerien, ein grün-geführtes Bundesministerium und die bayerische Staatskanzlei. Offensichtlich gebe es noch andere Gründe, ihn zu beauftragen, als lediglich der, dass er bis 1990 Landesgeschäftsführer der Grünen gewesen sei.

Die Agentur Zum goldenen Hirschen sei keine grüne Agentur. Auf ihrer Homepage seien als Referenzen u. a. die BW-Bank, die VVS, die AOK, die Malteser, Nutella, BMW, Nivea und dann auch eine grüne Kampagne angegeben.

Nach seiner Überzeugung brauche es eine Kampagne, um das komplexe Thema Energiewende zu erklären. Darum gehe es eigentlich und nicht um die Frage der Bekanntheit der Kampagne. Er halte den Namen „50-80-90“, der seinerzeit für die Kampagne gewählt worden sei, durchaus für gut. Sie könnte aber auch anders heißen. Darum gehe es gar nicht.

Der Erstunterzeichner ergänzte, seine Frage zur Agentur Zum goldenen Hirschen habe sich aus einer Stellungnahme zu einem früheren Antrag ergeben. Dort sei ein Zusammenhang zwischen der Agentur Ressourcenmangel und der Agentur Zum goldenen Hirschen in Abrede gestellt worden. Der Auftrag für die Kampagne sei an die Agentur Ressourcenmangel vergeben worden, nicht an die Agentur Zum goldenen Hirschen. Da jedoch beide in Stuttgart die gleiche Adresse hätten, hätten sich Fragen ergeben.

Hinsichtlich der Druckerzeugnisse zur Kampagne interessiere ihn, ob noch Karten mit der Aufschrift „Gemeinsam weniger erreichen“ erhältlich seien.

Der Minister sagte zu, ihm einige zukommen zu lassen.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, seit der Vorlage des Energiekonzepts der CDU-Fraktion sei bekannt, dass auch die CDU-Fraktion mehr Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und bezahlbare Strompreise wolle. Sie sei daran interessiert, dass die Energiewende gelinge.

Die Energiewende sei teuer. Da jedoch die Ressourcen begrenzt seien, müsse die Verhältnismäßigkeit der im Rahmen der Energiewende eingesetzten Mittel durchaus hinterfragt werden. Es müsse die Frage gestellt werden, ob Ausgaben sinnvoll und erfolgreich seien.

Viele Fragen seien nicht beantwortet. Dies betreffe seine Fragen zum Bekanntheitsgrad der Kampagne, zur angekündigten Evaluierung bzw. zu Statistiken über die Klicks und die Verweildauer auf der Webseite. Es reiche nicht aus, lediglich anzugeben,

die Klicks seien nicht so wichtig. Denn alles, was im Netz sei, werde selbstverständlich an den Klicks und, wenn möglich, an der Verweildauer gemessen. Dies zeige, wie bekannt die Webseite sei. Ihn interessiere außerdem, ob die Kampagne seinerzeit auch in SPIEGEL ONLINE und in FOCUS Online beworben worden sei. Dann träfe nämlich seines Erachtens die Aussage, der Bekanntheitsgrad der Kampagne sei nicht wichtig, nicht zu.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, dass die Bereitschaft, externe Berater einzusetzen, neuerdings deutlich zugenommen habe. Dafür werde sehr viel Geld ausgegeben. Das hätten auch die letzten Haushaltsberatungen aufgezeigt. Derzeit sei die Landesregierung in einer finanziell recht komfortablen Lage. Sie leiste sich dies einfach. Nichtsdestotrotz stelle sich die Frage, ob dies notwendig sei.

Mit Überraschung habe sie der Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/6198 entnommen, dass der externe Berater eigentlich nur die Ausschreibung vorbereitet habe. Da sie wisse, dass im Ministerium gute Mitarbeiter arbeiteten, die Ausschreibungen im Öffentlichkeitsbereich bisher auch selbst vorbereitet hätten, interessiere sie, weshalb hier ein teurer externer Berater habe hinzugezogen werden müssen.

Selbstverständlich schließe eine frühere politische Tätigkeit eines externen Beraters nicht aus, diesen zu beauftragen. Es liege dann aber im Interesse des Ministers, die genauen Umstände für die Auswahl des Beraters offenzulegen, um gar nicht erst den Verdacht von Günstlingswirtschaft aufkommen zu lassen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion äußerte, nach wie vor gebe es den Grundsatz, dass die Arbeit zunächst von den qualifizierten Mitarbeitern in den Ministerien bzw. in den staatlichen Organisationen erledigt werde und dass eine besondere Rechtfertigung vorliegen müsse, wenn Aufträge an Dritte vergeben würden.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 15/6198 hervorgehe, habe das Umweltministerium die Ausschreibung der Kampagne nicht mit eigenem Personal durchgeführt, weil es nicht über ausreichend Personal verfüge, um die Qualifikationen vollumfänglich zu erfüllen.

Ihn interessiere nun, ob es im Ministerium Mitarbeiter mit diesen Qualifikationen gebe, jedoch nicht in ausreichender Anzahl, oder ob die Qualifikationen für derartige Aufgaben im Ministerium gar nicht vorhanden seien. Im ersten Fall bitte er um Auskunft, welche weiteren Aufgaben in diesem Bereich von den Mitarbeitern zu erledigen seien. Dann sei die Beauftragung eines externen Beraters eher eine quantitative Ergänzung. Im zweiten Fall stelle sich die Frage, wie es in Bereichen aussehe, in denen Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden müsse.

Ihm sei nach wie vor nicht klar, worin das besondere Spezifikum dieser Kampagne liege, das dieses Vorgehen notwendig gemacht habe. Dass das Ministerium Öffentlichkeitsarbeit betreibe, sei eine Selbstverständlichkeit. Das mache jedes Ministerium. In dem Moment, in dem bestimmte Maßnahmen herausgebrochen und durch Dritte erledigt würden, gebe es jedoch einen grundsätzlichen Erläuterungsbedarf.

Der Minister antwortete, selbstverständlich gebe es in seinem Haus Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Nichtsdestotrotz sei es gerade vor dem Hintergrund, die Mittel möglichst optimal einsetzen zu wollen, sinnvoll gewesen, zusätzlichen externen Sachverstand hinzuzuziehen. Denn es sei darum gegangen, Kenntnisse über die Agenturen, die sich beteiligt hätten, in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen. Der

externe Berater habe Kenntnisse über das Know-how einer Agentur bzw. über die personellen Fähigkeiten in einer Agentur eingebracht.

Die konkreten Aufgaben des externen Beraters seien in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/6198 dargelegt. Diese seien ebenso wie die Beträge, die gezahlt worden seien, in einer Stellungnahme zu einem früheren Antrag bereits angegeben worden. In Anbetracht der Größe des Auftrags sei sein Haus nicht verpflichtet gewesen, auch hierüber eine Ausschreibung durchzuführen, sondern habe die Vergabe quasi freihändig vornehmen können.

Unter dem Strich halte er es für richtig, dass externer Sachverstand hinzugezogen worden sei. Er würde das heute genauso wieder machen. Für sein Haus sei dies in der Endbewertung und in der Entscheidung darüber, welche Agentur zum Zuge kommen solle, sehr hilfreich gewesen. Denn das Ministerium verfüge nicht selbst über das Know-how, um die Qualität von Agenturen vollumfänglich bewerten zu können. Dass dann jemand habe hinzugezogen werden können, der über langjährige Erfahrung in diesem Geschäft verfüge, über zwei Jahrzehnte in großen Kommunikationsagenturen tätig gewesen sei und viele dieser Agenturen auch aus persönlicher Zusammenarbeit kenne, habe mit dazu beigetragen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt worden seien.

Hinsichtlich der Evaluation verweise er auf frühere Anträge des Erstunterzeichners. Dieser habe beispielsweise bereits unter Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/4500 erfragt, inwiefern es ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle für die Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ gebe. Zu dieser Frage sei seinerzeit schriftlich Stellung genommen worden. Sie sei auch im Ausschuss beraten worden.

Zur Bewerbung der Kampagne sei Google Online als Werbemittel eingesetzt worden. Auch bei SPIEGEL ONLINE, FOCUS Online usw. seien kurze Anzeigen erschienen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion fragte, warum die Kampagne nicht bekannt sei, wenn bei der Kampagne doch alles so professionell gelaufen sei.

Der Minister erwiderte, die Anzahl der Klicks auf der Webseite könne nicht als alleiniger Gradmesser dafür herangezogen werden, ob die Kampagne sinnvoll oder erfolgreich sei. Wie er vorhin darzulegen versucht habe, umfasse die Kampagne auch zahlreiche Veranstaltungen, an denen er zum großen Teil selbst teilnehme. Symposien, Diskussionsveranstaltungen, die im Schnitt zwischen 100 und 200 Teilnehmer hätten, gehörten ebenso dazu wie Printmedien und die Energiewendetag.

Der Erstunterzeichner äußerte, er sehe nach wie vor einen Widerspruch darin, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/6198 angegeben werde, das Ziel sei nicht, die Kampagne als solche oder ihren Slogan bekannt zu machen. Andererseits werde dann aber in FOCUS Online, SPIEGEL ONLINE und Google Online die Kampagne „50-80-90“ beworben. Jemand, der eine Webseite mache, wolle doch, dass diese bei möglichst vielen bekannt sei. Doch selbst wenn er „50-80-90“ in Google eingabe, erscheine nicht sofort die Seite der Kampagne.

Was die Evaluation anlange, so erfolge laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/4500 laufend eine Erfolgskontrolle, z. B. bei monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe für die Kampagne. Zu diesen Terminen lege die betreuende Agentur ein umfassendes Reporting mit aktuellen Zahlen, z. B. über die Anzahl der Besucher auf der Webseite, die Verweildauer auf der

jeweiligen Unterseite und das Suchverhalten der Besucherinnen und Besucher, vor. Ihn interessiere, ob dem Minister das Reporting vorliege. Daran lasse sich besser beurteilen, wie erfolgreich die Kampagne sei. Denn hier gebe es auch Vergleichswerte.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellte fest, bei der Eingabe von „50-80-90“ in Google werde die Kampagne durchaus vielfach aufgerufen. Mit Blick auf die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit der Kampagne gebe er zu bedenken, dass es gewiss nicht wirtschaftlich sei, im Ausschuss eine Stunde über ein Thema zu diskutieren, zu dem es bereits fünf Initiativen gebe. Von einer Fortsetzung der Diskussion verspreche er sich keinen weiteren Erkenntnisgewinn. Sowohl die Fragen als auch die Antworten wiederholten sich allmählich. Die Diskussion bewege sich quasi in der Dauerschleife.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6198 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfahl bei Stimmgleichheit dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6198 abzulehnen.

15. 04. 2015

Berichterstatter:

Renkonen

29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6228 – Eckpunkte für ein Informationsfreiheitsgesetz und geltendes Umweltinformationsrecht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6228 – für erledigt zu erklären.

26. 03. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6228 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, erst in dieser Woche sei in der Plenarsitzung im Zusammenhang mit dem Tierschutz über die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit an Verfahren debattiert worden. Eine der Zielsetzungen der Landesregierung sei es, den Bürger besser in Verwaltungsverfahren einzubeziehen.

Darüber sei auch im Zusammenhang mit dem Umweltverwaltungsgesetz diskutiert worden. Lesbarkeit, Einfachheit und Handhabbarkeit von Vorschriften seien Ziele, die fraktionsübergreifend geteilt würden. Da jedoch in der Koalitionsvereinbarung die Absicht erklärt werde, den Informationszugang des Bürgers für sämtliche Bereiche der Verwaltung neu zu gestalten, stelle sich die Frage, warum dies für einen Teilbereich, nämlich das Umweltrecht, vorweggenommen worden sei, das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel bisher aber nicht über das Stadium von Eckpunkten hinausreiche.

Dass die Standards des Umweltinformationsanspruchs europarechtlich nach der Aarhus-Konvention und in der Umweltinformationsrichtlinie vorgegeben seien, sei ihm durchaus bekannt. Ihn interessiere jedoch, warum in den Bereichen, in denen ein Gleichlauf durchaus denkbar gewesen wäre, nicht mehr aus einem Guss gearbeitet worden sei. Hier sei ein sukzessives Verfahren gewählt worden. Laut Stellungnahme des Innenministeriums werde eine Vereinheitlichung der verschiedenen Informationszugangsregelungen lediglich als komplex, nicht aber als unmöglich erachtet. Ihn interessiere daher, warum sektorale Regelungen mit zeitlichem Versatz getroffen werden.

Insbesondere für den Bürger, dem doch eigentlich ein besserer Zugang zu Informationen ermöglicht werden solle, sei es wenig hilfreich, wenn er in allen möglichen Bereichen nach neuen Gesetzen suchen müsse.

Insgesamt sei die Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag recht schlank. Ihn irritiere etwas, dass in der Stellungnahme auf die Homepages der anderen Landtagsfraktionen verwiesen werde. Dort seien die gewünschten Informationen zu den Eckpunkten für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz zu finden. Ihn interessiere der derzeitige Stand des allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes. Er sei jedoch nicht bereit, in regelmäßigen Abständen auf den Homepages der Regierungskoalitionen abzurufen, was sich möglicherweise getan haben könnte. Ihn interessiere also, wann die Endfassung des allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes zu erwarten sei. Gerade im Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen am 13. März 2016 bleibe nicht mehr allzu viel Zeit, um das Informationsfreiheitsgesetz noch auf den Weg zu bringen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, für das im Koalitionsvertrag angekündigte allgemeine Informationsfreiheitsgesetz habe das Innenministerium Eckpunkte vorgelegt. Diese seien von den Koalitionsfraktionen angeschaut worden. Daraufhin seien Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen worden. Im November letzten Jahres hätten sich die Koalitionsfraktionen dann auf Eckpunkte verständigt. Er gehe davon aus, dass das Innenministerium derzeit auf der Grundlage dieser Eckpunkte den Gesetzentwurf ausarbeite.

Es sei im Vorfeld durchaus geprüft worden, ob die beiden Regelungsinhalte des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes zusammengebracht werden könnten und eine Vereinheitlichung der Regelungen angestrebt werden könne. Wie sein Vorredner erwähnt habe, seien aber die Standards des Umweltinformationsanspruchs europarechtlich klar vorgegeben. Diese Vorgaben seien weiterreichend als das, was mit dem Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung zu bringen sei. Auch sei geprüft worden, ob das Verbraucherinformationsgesetz einbezogen werden könne. Letzteres sei aber aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich sei das Thema Umweltinformationsanspruch geregelt worden. Offen sei daher nur noch die Frage, wann das Informationsfreiheitsgesetz komme.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, nachdem die beiden Regierungsfractionen im vergangenen November die Eckpunkte für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz beschlossen hätten, habe das Innenministerium am Entwurf gearbeitet. Neben der eigentlichen Erstellung des Entwurfs, des Textes und der Begründung, tauchten bei der Umsetzung der Eckpunkte auch viele Detailfragen auf, die geklärt werden müssten. Der Entwurf befindet sich nun in der letzten politischen Abstimmung. Er werde in Kürze in das weitere politische Verfahren gegeben und mit den Ressorts abgestimmt. Das Innenministerium sei selbstverständlich daran interessiert, den Entwurf in einem strikten Verfahren zu Ende zu bringen bzw. voranzubringen.

Was die vom Erstunterzeichner angesprochene Verweisungstechnik in der Stellungnahme betreffe, so sei es dem Innenministerium schlicht und einfach am sinnvollsten erschienen, die doch relativ umfangreichen Eckpunkte, auf die sich die beiden Regierungsfractionen geeinigt hätten, via Verweisung darzustellen. Mit dieser Verweisungstechnik sei mitnichten die Absicht verfolgt worden, eine Missachtung oder Ähnliches auszudrücken. Es sei einfach schwierig gewesen, die Eckpunkte zusammenzufassen. Sie an die Stellungnahme anzuhängen hätte den Umfang unnötig strapaziert und erweitert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, der Vertreter des Innenministeriums habe soeben davon gesprochen, der Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes müsse „zu Ende gebracht bzw. vorgebracht werden“. Ihn interessiere, ob dies so verstanden werden könne, dass es eventuell noch fraglich sei, ob das Informationsfreiheitsgesetz überhaupt komme.

Der Vertreter des Innenministeriums entschuldigte sich für die unklare Formulierung und stellte klar, das Innenministerium arbeite am Entwurf des Gesetzes. Es werde alles getan, damit das Gesetz entsprechend der Koalitionsvereinbarung noch in dieser Legislaturperiode zu einem guten Abschluss gebracht werde.

Der Erstunterzeichner brachte vor, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei bei den entsprechenden Beratungen auf Bundesebene zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes von Sachverständigen zum Ausdruck gebracht worden, dass sie eine Vereinheitlichung der verschiedenen Informationszugangsregelungen als schwierig erachteten. Es werde jedoch nicht davon gesprochen, dass sie unmöglich wäre. Auch gebe es Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis, die eine Vereinheitlichung durchaus für regelungstechnisch sauber lösbar hielten.

Überdies werde in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angeführt, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit der entsprechenden Sachkunde an Entscheidungsprozessen des Landes und auf kommunaler Ebene für beide Seiten gewinnbringend beteiligen könnten, wenn ihnen amtliche Informationen zugänglich seien. Dies sei korrekt. Es werde aber ergänzt, dass dies im Umweltbereich besonders wichtig sei. Ihm sei nicht klar, weshalb die Informationen im Umweltbereich für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wichtiger seien als in anderen Bereichen. Er habe vielmehr den Eindruck, dass es sich hier um eine etwas gekünstelte Begründung dafür handle, das Recht der Umweltinformation nicht im Gleichlauf mit anderen Bereichen zu regeln. Seines Erachtens liege hier die Vermutung nahe, dass es zwischen den Koalitionsfractionen und den einzelnen Häusern unterschiedliche Auffassungen über Reichweite und Inhalt der Informationsansprüche geben könnte.

Er nehme zur Kenntnis, dass das Innenministerium am Entwurf arbeite. Allerdings sei vor einem Jahr bereits angekündigt wor-

den, dass mit der Vorlage des Entwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes noch vor der letztjährigen Sommerpause zu rechnen sei. Wenn überdies gesagt werde, es sei schwierig, die Eckpunkte für eine Stellungnahme zu einem Antrag von Abgeordneten zusammenzufassen, gebe ihm das im Hinblick auf das weitere Verfahren zu denken.

Der Vorsitzende merkte an, die Fragen und Ausführungen seien durchaus berechtigt. Der künftige Gesetzentwurf werde allerdings im Innenausschuss und nicht im Umweltausschuss behandelt. Mit Blick auf die Schnittstelle interessiere ihn, ob es eine Rückwirkung auf das bereits verabschiedete Umweltinformationsgesetz gebe.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums antwortete, das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz stünden unabhängig nebeneinander. Es habe viele Gründe für diese Trennung gegeben. Beispielsweise könne der EuGH überprüfen, inwieweit die Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes eine ordentliche Umsetzung seien. Beim Informationsfreiheitsgesetz gehe das nicht. Das wäre ein Problem gewesen, wenn die beiden ineinander verkeilt gewesen wären. Dann wäre es teilweise nach dem EuGH und teilweise nach nationalen Grundsätzen auszulegen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, mit dieser Begründung könnten auch andere Ressorts mit einem eigenen Informationsfreiheitsgesetz versehen werden.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die EU habe eingefordert, für den Umweltbereich die Informationen zu verbessern.

Der Minister legte dar, bezüglich des Umweltinformationsanspruchs gebe es auf EU-Ebene und völkerrechtlich klare Anforderungen. Dies sei beim Informationsfreiheitsgesetz in dieser Form nicht der Fall. Darum sei auch das Umweltinformationsrecht in Baden-Württemberg im Umweltverwaltungsrecht neu geregelt worden. Daneben sei es selbstverständlich auch das Ziel des Umweltverwaltungsgesetzes, mehr Umweltschutz durch verständlichere, bessere und einfachere Gesetze zu ermöglichen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6228 für erledigt zu erklären.

24. 04. 2015

Berichterstatteerin:

Rolland

30. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6318

– Fragen zur Planungs- und Genehmigungspraxis sowie zur energie- und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Windkraftanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/6318 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stober Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6318 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die sehr gute Stellungnahme und trug vor, der Hintergrund des Antrags sei gewesen, fachliche Fragen zur Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen und zur Windhöflichkeit eines Standorts zu klären, da diese Begriffe in der Diskussion häufig durcheinandergebracht würden.

In der Stellungnahme werde sehr gut und seines Erachtens auch absolut korrekt erklärt, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme zu bewerten. Dies sei vielmehr die Aufgabe des Investors. Anders verhalte es sich mit der Windhöflichkeit. Diese könne bewertet werden. Darüber gebe es auch politische Diskussionen. Ihm sei es mit diesem Antrag in erster Linie darum gegangen, dies zu differenzieren.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion brachte vor, der Neuigkeitswert der Stellungnahme sei überschaubar, was aber nicht an den Antworten, sondern an den Fragen liege.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bedankte sich für das Lob für die Stellungnahme und führte aus, immer wieder werde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Windwerte, die im vom früheren Wirtschaftsminister in Auftrag gegebenen und von ihm veröffentlichten Windatlas genannt seien, für die Planungs- und Genehmigungsverfahren verbindlich seien. Klar sei, dass sich bei Investitionen von mehreren Millionen Euro pro Anlage kein Investor auf den Windatlas verlasse. Der Windatlas gebe vielmehr Hinweise darauf, wo Anlagen grundsätzlich sinnvoll sein könnten. Selbstverständlich führten Investoren eigene Messungen durch.

Des Weiteren werde häufig gefragt, wann der Windatlas aktualisiert werde. Eine Aktualisierung mache jedoch erst dann Sinn, wenn es wesentlich mehr Messpunkte im Land gebe, also wenn mehr Anlagen errichtet seien. Dann erst ginge eine Aktualisierung des Windatlases mit höherer Qualität und aussagekräftigeren Daten einher. Derzeit liefere der Windatlas einen Anhaltspunkt. Bisweilen sei an dem einen oder anderen Standort die tatsächliche Windhöflichkeit nach oben abgewichen, bisweilen sei

sie auch nach unten abgewichen. Dies liege daran, dass es in Baden-Württemberg in der Vergangenheit nur wenige Messpunkte gegeben habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion fragte, ob der Minister vor diesem Hintergrund nach wie vor an dem Ziel festhalte, den Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg bis 2020 auf mindestens 10 % zu steigern, wofür rund 1200 Anlagen erforderlich seien.

Der Minister antwortete, er halte es nicht für dramatisch, wenn das Ziel erst ein, zwei Jahre später erreicht werde. Nach wie vor sei er von der Richtigkeit dieses Ziels überzeugt. 2014 seien 94 Anlagen genehmigt worden. Das sei das Neunfache dessen, was zuvor pro Jahr genehmigt worden sei. Es sei nun also trotz langer Anlaufzeiten, deren Gründe er bereits mehrfach im Ausschuss dargelegt habe, Licht am Ende des Tunnels zu sehen.

Wie aus einer aufschlussreichen Studie der Fachagentur Windenergie an Land zu Dauer und Kosten des Planungs- und Genehmigungsprozesses von Windenergieanlagen an Land, die im Internet zugänglich sei, hervorgehe, unterscheide sich Baden-Württemberg hinsichtlich der Dauer der Genehmigungsverfahren keineswegs von anderen Bundesländern. Vom Beginn der Planung bis zur Realisierung vergingen im Schnitt vier bis fünf Jahre. 94 Genehmigungen im letzten Jahr seien durchaus beachtlich.

Wie er schon wiederholt dargelegt habe, sei für ihn letztlich nicht die Zahl der Anlagen relevant, sondern die Leistungsfähigkeit der Anlagen. Die einzelnen Windkraftanlagen würden immer leistungsfähiger.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6318 für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:
Stober

31. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6442

– Praktische Probleme des Hochwasserschutzes im Spannungsfeld mit Eigentumsrechten und kommunaler Planungshoheit nach der Novelle des Landeswassergesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6442 – für erledigt zu erklären.

26.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6442 in seiner 32. Sitzung am 26. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, dieser gesamte Themenbereich sei anspruchsvoll, weil ein Spannungsverhältnis bestehe zwischen kommunalen bzw. privaten Nutzungsinteressen einerseits und einer vernünftigen Hochwasserschutzpolitik andererseits.

Er wolle im Einzelnen nicht auf die im Antrag behandelte spezifische Umsetzung der Überschwemmungsgebietsthematik im Wassergesetz in Baden-Württemberg eingehen. Das Ministerium habe seinen Standpunkt zur gesetzlichen Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dargelegt. Das könne so gesehen werden. Es könne aber auch anders gesehen werden.

Er bitte vielmehr um eine Wasserstandsmeldung zur Umsetzung in den Kommunen. In bestimmten Kommunen müssten wesentliche Teile des Innenbereichs neu bewertet werden. Ihn interessiere, ob es hier besondere Problemlagen gebe. Überdies interessiere ihn, wie sich aktuell die Situation hinsichtlich der Hochwasserkarten aus Sicht der Landesregierung darstelle. Zum Teil gebe es vehemente Kritik an den Abläufen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte vor, die von ihrem Vorredner angesprochene Wasserstandsmeldung hinsichtlich der Gemeinden sei zweifelsohne wichtig. Ihres Erachtens müsse jedoch in zwei Richtungen gefragt werden. Zum einen müsse nach der Umsetzung vor Ort gefragt werden und auch danach, wie ernsthaft diese betrieben werde. Sie selbst habe sich bisher in drei, vier Kreisen ein Bild davon machen können, dass die Umsetzung sehr ordentlich vorstättengehe. Allerdings sei sie erstaunt darüber gewesen, dass in vielen Gemeinden insbesondere bei den Gemeinderäten das Wissen um das Bestehen dieser Maßnahme nicht sehr fundiert gewesen sei. Spätestens mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes 2010 hätte doch allen klar sein müssen, dass die Gemeinden in der Pflicht seien, hier tätig zu werden. Die viel beschworene Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden sei das eine, das andere sei, dann auch Verantwortung zu übernehmen. Davon sei ihres Erachtens vor Ort noch wenig zu spüren.

Zum anderen müsse gefragt werden, wie weit die Gemeinden mit ihren Hochwasserschutzmaßnahmen seien. Sie selbst komme aus einer Stadt, die sich gerade sehr schwer mit dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens tue. Nachdem zwei Planungen verworfen worden seien, werde nun erfreulicherweise eine alternative Planung angegangen.

Sie wünsche sich, dass bei all den Belastungen nicht vergessen werde, dass im neu gefassten Wassergesetz für Baden-Württemberg auch erhebliche Erleichterungen formuliert worden seien. So sei es möglich, in einem Register Ausgleichsflächen für den Hochwasserschutz zu benennen oder hochwasserangepasst zu bauen. Es werde also kein hartes Bauverbot ausgesprochen, wie das vielleicht in anderen Ländern gemacht werde.

Dass es im Einzelfall für Grundstückseigentümer, für Gewerbetreibende oder für Hauslehaber sehr schwierig sein könne, liege in der Natur der Sache. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass die nachgeordneten Behörden sehr verantwortungsvoll vorgehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, die Hochwassergefahrenkarte auf der Homepage des Ministeriums

sei erst vor Kurzem aktualisiert worden. Dort könnten die einzelnen Gebiete gezoomt werden, sodass der jeweilige Bearbeitungsstand sehr gut ersichtlich werde.

Nach seinem Eindruck sei besonders in den betroffenen Gebieten das Wissen um dieses Thema durchaus präsent. Bisweilen wirke es sich auch auf den Verkaufspreis von Häusern aus.

Er halte das Thema auch aus ordnungspolitischer Hinsicht für problematisch, gerade wenn es darum gehe, jemandem erklären zu müssen, weshalb nun der Verkaufspreis eines Hauses deutlich niedriger als erwartet sei. Daher sei er dankbar, dass in der Stellungnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 hingewiesen werde.

Des Weiteren bitte er hinsichtlich des verfahrenstechnischen Ablaufs um nähere Erläuterungen zur Hydraulikprüfung, Plausibilisierung und Auslegung beim Landratsamt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, nach seinem Eindruck eigne sich das Thema nicht für politischen Streit. Das eben von seinem Vorredner erwähnte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 besage sinngemäß, dass es nicht unverhältnismäßig sei, Maßnahmen in Sachen Hochwasserschutz zu ergreifen. Spätestens mit diesem Urteil hätte der kommunalen Ebene, also den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, klar sein müssen, dass etwas komme. Nichtsdestotrotz hätten viele, und zwar über alle Parteien hinweg, nicht reagiert.

2010 habe dann der Bund die WHG-Novelle mit den entsprechenden Regelungen in den §§ 78 ff verabschiedet und habe dem Land auferlegt, diese bis zum 22. Dezember 2013 umzusetzen. Dies sei auf den letzten Drücker bewerkstelligt worden. Die Anforderungen des Bundes seien 1 : 1 umgesetzt worden. Zudem sei mit den von der Abgeordneten der SPD-Fraktion bereits angesprochenen Maßnahmen wie dem Hochwasserregister oder der Möglichkeit für hochwasserangepasstes Bauen versucht worden, Erleichterungen für die Kommunen zu schaffen.

Nichtsdestotrotz habe die Novelle für Aufregung gesorgt. Dabei seien diese Regelungen und die Vorgehensweise im Gesetzgebungsverfahren bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit den kommunalen Landesverbänden einvernehmlich besprochen worden.

Angesichts der Aufregung seien verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So seien beispielsweise Informationsveranstaltungen mit mehreren hundert Beteiligten durchgeführt worden, an denen er zum Teil auch selbst mitgewirkt habe. Es seien FAQs erstellt worden, mit der WBW seien Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden, und Hochwasserpartnerschaften seien eingebunden worden.

Mittlerweile habe sich die Aufregung zum größten Teil gelegt. Dies liege zum Teil auch daran, dass Baden-Württemberg eine vorbildliche Form der Plausibilisierung habe, die auch mit den Verbänden abgesprochen worden sei. Zunächst einmal erhielten die Kommunen die kompletten Grundlagendaten. Den Kommunen werde ermöglicht, die Karten und Berechnungsansätze im Rahmen der Plausibilisierung zu prüfen. Auch sei das Ergebnis nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt. Wenn beispielsweise Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt würden oder von der Möglichkeit des Hochwasserregisters Gebrauch gemacht werde, sei es selbstverständlich möglich, die Karten im Nachhinein nochmals zu ändern.

Im Internet seien die Informationen den Betroffenen über eine Plattform zugänglich gemacht worden. Dort sei die jeweilige

konkrete Situation ersichtlich. Dieser Prozess werde die nächsten Jahre noch weitergeführt.

Der Prozess sei in den letzten Monaten recht gut vorangekommen. Das bedeute selbstverständlich nicht, dass nicht hin und wieder in konkreten Fällen Fragen aufträten. Denn in etwas mehr als einem Jahr könne nicht das zurückgedreht werden, was zuvor jahrzehntelang in eine andere Richtung gegangen sei. So sei in der Vergangenheit immer näher an Fließgewässer gebaut worden. Dass das ein Fehler sei, werde immer dann gemerkt, wenn konkrete Hochwasserereignisse wie beispielsweise im Mai, Juni 2013 aufträten. Im Moment sei er zuversichtlich, dass mit den gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden ergriffenen Maßnahmen die Situation recht gut bewältigt werde. Er selbst habe auch in einem längeren Gespräch mit dem baden-württembergischen Gemeindegtag Vereinbarungen getroffen, die dann vorangebracht worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, er sei sehr froh über die gewählte Variante, wonach Überschwemmungsgebiete per Gesetz ausgewiesen würden. Die Alternative wäre gewesen, jedes einzelne Überschwemmungsgebiet mit einem Verordnungsprozess abzudecken. Der Verwaltungsaufwand wäre gigantisch. Die gewählte Variante habe wiederum Konsequenzen für den Prozess der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten, weil eine gewisse Verlässlichkeit gegeben sein müsse.

Wie im Detail die Hochwassergefahrenkarten, die dann die Grundlage für die Überschwemmungsgebiete seien, entstünden, gehe aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hervor. Wichtig sei, dass die Landratsämter angewiesen worden seien, im Internet auf die Hochwassergefahrenkarte hinzuweisen. Dort sei der Status der jeweiligen Hochwassergefahrenkarte ersichtlich. Die zweimalige Plausibilitätsprüfung, die den Gemeinden ermöglicht werde, sei noch abzuschließen. Das Ministerium gehe davon aus, dass bis Ende 2015 flächendeckend die plausibilisierten HQ100-Karten zur Verfügung stünden.

Dies schließe selbstverständlich nicht aus, dass die eine oder andere Gemeinde dann noch der Ansicht sei, die Hochwassergefahrenkarte stimme nicht. Die Gemeinde sollte sich dann an das Landratsamt wenden, das, sollte tatsächlich eine erneute hydraulische Modellierung erforderlich sein, wiederum mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufnehme. Das Regierungspräsidium könne eventuelle Fragen dann mit den Ingenieurbüros klären.

Der Erstunterzeichner äußerte, da sich die gewählte Variante maßgeblich auf den konkreten Alltag des Baugenehmigungsantragstellers der planenden Gemeinde auswirke, halte er es für erforderlich, hier noch etwas ins Detail zu gehen. Die Ratio sei ihm klar. Es sei ihm auch klar, dass es für das Ministerium die schlankeste Lösung sei, Überschwemmungsgebiete per Gesetz auszuweisen, statt in vielen komplexen Fällen genauer werden zu müssen.

Andererseits bestehe auch hier ein Spannungsverhältnis. Wie der Vorredner ausgeführt habe, gebe es einerseits eine Art Richtigkeitsgewähr bei den Karten, andererseits hätten die Karten aber nur deklaratorische Bedeutung. Letztlich seien immer die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort relevant.

Deshalb interessiere ihn, ob der Effizienzgewinn, der am Anfang durch die Wahl der Variante per Gesetz erzielt werde, am Ende bei der konkreten Umsetzung wieder zunichte gemacht werde, weil Kommunen oder Privatleute die Richtigkeit der Karten anzweifeln und dadurch Detaildiskussionen auslösten. Wie ausgeprägt das Risiko oder die Problemlage sei, hänge von der Qua-

lität des vorherigen Erstellungsverfahrens und der Beteiligung der betroffenen Kommunen ab.

Ihn interessiere, ob beim jetzigen Bearbeitungsstand erkennbar sei, dass es in größerem Umfang zu Problemen komme, oder ob Zufriedenheit über diesen baden-württembergischen Sonderweg herrsche. Ihm gehe es darum, zu erfahren, ob die Idee funktioniere.

Der Vorsitzende äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion, früher hätten sich Ortschaften häufig an einem Fluss entwickelt. Wenn nun ein Baugebiet ausgewiesen werden solle, gebe es zwei Vorgaben der Landespolitik, die nicht zusammenpassten. Ihn interessiere nun weniger aus Sicht des jeweiligen Grundstücksbesitzers, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Planungshoheit, inwieweit diese beiden Vorgaben in Zukunft berücksichtigt würden.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung sei die eine Vorgabe. Wenn nahe am Fluss bzw. am Bach gebaut werde, handle es sich typischerweise um Innenentwicklungslagen. Das Zweite seien Vorgaben bezüglich der Wohnbauflächenreserven bzw. der Plausibilitätsüberprüfung. Ihn interessiere, ob Flächen, die nun nicht mehr bebaut werden dürften, weil sie in Hochwassergefahrengebieten lägen, an anderer Stelle, also möglicherweise außerhalb, Erweiterungsmöglichkeiten eröffneten. Seines Erachtens müsste das den Kommunen zugebilligt werden. Er kenne im Moment die Rechtslage hierzu nicht. Nach seinem Dafürhalten müsste dies aber aus Gerechtigkeitsgründen und im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen die Konsequenz sein.

Der Minister antwortete, es liege auf der Hand, dass es einen Konflikt zwischen dem Thema Hochwasserschutz und der Vorgabe Innenentwicklung vor Außenentwicklung gebe. Das könne nicht wegdiskutiert werden. Zum Teil hätten Bürgermeister in der Vergangenheit sehr intensiv und erfolgreich versucht, die Vorgabe Innenentwicklung vor Außenentwicklung umzusetzen. Das stoße jedoch dann an seine Grenzen, wenn die Bautätigkeiten zu nahe an Fließgewässer herangingen. Bei weiteren Entwicklungen sähen sich die Bürgermeister dann gezwungen, künftig doch nach außen zu gehen.

Wenn nach den Regelungen des § 78 WHG und den damit einhergehenden Karten die Bebauung bestimmter Flächen verboten sei, bedeute dies nicht automatisch, dass die Bebauung anderer Flächen in der gleichen Größenordnung auf der grünen Wiese ermöglicht werde. Hier gebe es keinen Automatismus. Dies sei vielmehr Gegenstand von konkreten Flächennutzungsplanungen.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete per Gesetz erspare viel Arbeit. Letztlich werde auf diese Weise auch das Ziel schneller erreicht. Baden-Württemberg habe etwa 11 300 km Fließgewässer. Bisher seien für etwa 6 500 km die Karten in plausibilisierter Form fertiggestellt. Für etwa 3 500 bis 4 000 km befänden sie sich in der Plausibilisierungsphase. Sein Haus gehe davon aus, dass Ende dieses Jahres für alle Fließgewässer das komplette Verfahren abgeschlossen sei. Es wäre ein ungeheurer Aufwand gewesen, die kompletten 11 300 km Fließgewässer auf dem Verordnungsweg abzuwickeln. Es wäre nicht unmöglich, so zu verfahren, aber der Aufwand wäre enorm. Wenn nun die gewählte Variante zu dem genannten Ergebnis führe, dann zeige das, dass der richtige Weg gewählt worden sei.

Vereinzelt werde es immer wieder Fragen geben. Aber im Moment habe er den Eindruck, dass das Gros der Welle bewältigt sei, dass mittlerweile auch auf kommunaler Ebene das Thema „Planen in HQ100-Gebieten“ weitgehend verstanden sei und

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

dass erkannt werde, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg sei.

Er könne nicht erkennen, dass der andere Weg Baden-Württemberg weiter geführt hätte, dass mit ihm schneller vorangekommen wäre oder dass er vor Ort auf mehr Verständnis gestoßen wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, mit Ausnahme genehmigungen sei hochwasserangepasstes Bauen in HQ100-Gebieten durchaus möglich. Die Karten hätten deklaratorischen Charakter. Vielleicht solle die Wirkung eher erzieherisch denn einschränkend sein. Ihm seien einige Fälle bekannt, in denen anders agiert worden sei, als eigentlich sinnvoll sei. Es müsse daher noch einiges an politischer Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dem sei förderlich, dass Bauen in solchen Gebieten meist teurer als in herkömmlichen Bereichen sei.

Der Erstunterzeichner ergänzte, er warne davor, hier von erzieherischen Maßnahmen zu sprechen. Die Regelungen stellten zahlreiche Kommunen und Firmen vor massive Herausforderungen. Sie wirkten sich zum Teil beträchtlich auf Entwicklungsmöglichkeiten aus. Grundsätzlich seien sie durch die Notwendigkeiten gerechtfertigt. Es komme aber auch darauf an, wie sie umgesetzt würden, wie Ausnahmeregelungen gehandhabt würden und wie Vorschriften angewandt würden.

Er wolle den Verordnungsweg keineswegs als goldene Lösung verkaufen. Da aber seines Wissens außer Baden-Württemberg niemand die Konstruktion per Gesetz gewählt habe und da es diesbezüglich kontroverse Diskussionen gegeben habe, gehe es ihm darum, in Erfahrung zu bringen, wie dieser Weg aktuell zu bewerten sei und ob diese Lösung trage.

Die Karten hülften dann nicht mehr weiter, wenn es eine Diskussion darüber gebe, ob die tatsächlichen Gegebenheiten in der Karte richtig abgebildet seien. Denn laut Gesetz hätten die Karten nur deklaratorische Bedeutung. Maßgeblich sei die tatsächliche Situation vor Ort. Deshalb sei auch der Beteiligungsprozess bei der Erstellung der Karten von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund habe er die Frage nach dem aktuellen Stand gestellt. Damit sei keine Wertung verbunden.

Der Minister antwortete, die mit den kommunalen Landesverbänden vereinbarte Vorgehensweise der Plausibilisierung nehme viel Konfliktpotenzial heraus. Es gebe einzelne offene Fragen. Diese würden ausdiskutiert. Im Laufe dieses Jahres habe sich immer wieder gezeigt, dass dies gut funktioniere.

Wie sein Vorredner bereits angesprochen habe, sei die Situation in manchen Gemeinden keineswegs einfach. Insbesondere Gewerbebetriebe, die in HQ100-Gebieten erweitern wollten oder deren Gebäude bewertet würden, täten sich schwer. Auf der einen Seite sei die Situation also nicht einfach, auf der anderen Seite sei das Land aber verpflichtet gewesen, die Anforderungen des Bundesgesetzgebers umzusetzen. Sein Haus habe sich daher intensiv bemüht, Wege aufzuzeigen, wie mit der schwierigen Situation umgegangen werden könne. In diesem Zusammenhang wies er nochmals auf die Stichworte Hochwasserschutzregister und hochwasserangepasstes Bauen hin.

Auf der einen Seite gebe es in Gemeinden Diskussionen darüber, wie mit dem Thema „Bauen in Hochwasserschutzgebieten“ umgegangen werde, auf der anderen Seite sei jedoch festzustellen, dass die von Baden-Württemberg bereitgestellten Fördermittel für Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung nicht in dem Umfang abgerufen würden, wie sie zur Verfü-

gung gestellt würden. 10 Millionen € seien nicht abgerufen worden. Die beste Möglichkeit, mit dieser schwierigen Situation umzugehen, sei daher, den Hochwasserschutz voranzutreiben.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, beim Hochwasserschutz müssten manchmal Kommunen Maßnahmen ergreifen, damit andere verschont würden. Beispielsweise müsste die Gemeinde X Mittel beantragen und selbst Mittel auf den Tisch legen, damit die Gemeinde Y wieder bauen könne.

Der Minister erwiderte, es gebe eine kommunale Selbstverwaltung.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6442 für erledigt zu erklären.

24. 04. 2015

Berichterstatlerin:

Rolland

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

32. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5545 – Auswirkungen von Null-Retaxationen bei Formfehlern gegenüber Apothekerinnen und Apothekern in Baden-Württemberg auf die Versorgung mit Arzneimitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5545 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hinderer Mieliich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5545 in seiner 38. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Bevölkerung kenne das aufgeworfene Thema weitgehend nicht. Ausweislich der Ausführungen des Ministeriums bestehe keine Gefährdung der Versorgungslage. Apothekerinnen und Apotheker lebten in einer gewissen Unsicherheit bei der Erstattung der bei ihnen eingereichten Rezepte durch die Krankenkassen, da diese die Erstattung bereits bei kleinen Formfehlern verweigern könnten, etwa bei fehlender Unterschrift, falschem Datum oder fehlender Berufsbezeichnung des Arztes. Laut Angaben des Sozialministeriums sei dies nicht in großem Stil der Fall. Allerdings, so der Erstunterzeichner, könne es in Einzelfällen zu gravierenden Auswirkungen kommen. Obwohl sie der Versorgungssicherheit der Patienten verpflichtet seien, könnte es zur Situation kommen, dass Apotheker Rezepte mit Formfehlern zurückwiesen.

Er begrüße, dass das Ministerium in seiner Stellungnahme die Intention des Antrags unterstütze und sich dafür ausspreche, dass die Apotheken die entsprechenden Werte vergütet erhalten sollten.

Die Praxis der AOK Baden-Württemberg in dem angesprochenen Thema halte er für deutlich besser als diejenige der Betriebskrankenkassen. Der Stellungnahme des Ministeriums zufolge habe es Gespräche zwischen Landesapothekerverband und AOK gegeben. Die Beteiligten hätten sich jedoch nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, etwa keine Retaxation bei fehlender Berufsbezeichnung durchzuführen. Bei anderen Bereichen habe die AOK keine schriftliche Vereinbarung gewünscht.

Der Erstunterzeichner brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass es keine landes- oder bundesweite Vereinbarung gebe, in welchen Fällen Apotheken Formfehler nachträglich heilen könn-

ten, weshalb sie auf das Wohlwollen der Krankenkassen angewiesen seien.

Er forderte das Sozialministerium auf, diese Praxis zu beobachten, und betonte, dass er die Ansicht des Ministeriums teile, bei Formfehlern nach Möglichkeit nur den wirtschaftlichen Schaden der Kasse und nicht die gesamte Gebühr einschließlich der Entschädigung für den Apotheker abzuziehen.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die Initiative. Sie hielt es für ärgerlich und nicht richtig, wenn ein Apotheker beispielsweise bei Herausgabe eines Medikamentes im Nachtdienst wegen einer Unstimmigkeit keine Erstattung erhalte, und unterstützte das Bestreben nach Heilung von Formfehlern.

Ihre Rückfragen hätten ergeben, dass das Problem nicht flächendeckend existiere und sich überwiegend bei den Ersatzkassen sowie den Krankenkassen stelle, die nicht über das Abrechnungszentrum Emmendingen abrechneten. Die Politik solle keine Vorgaben machen, sondern das Selbstverwaltungsrecht respektieren und das Instrument erhalten. Mehrere Vorschläge stünden im Raum, jedoch habe man noch keine Einigung mit den Krankenkassen erreichen können. Daher regte sie an, einen runden Tisch durch das Ministerium einzurichten, um sich bei diesem Problem zu einigen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, mit Blick auf die Zahlen von 0,2 % fehlerhafter Verordnungen und 0,02 % abgerechneter Verordnungen, die auf null herabgesetzt worden seien, handele sich um ein zwar existentes, jedoch nicht schwerwiegendes Problem, und wies auf den bestehenden Spielraum hin. Ihre Fraktion habe sich der Sichtweise des Sozialministeriums angeschlossen: Etwas dagegen zu tun sei eine Aufgabe der Selbstverwaltung, die ihre Fraktion ohne Moderation durch das Sozialministerium zu einer Lösung fähig erachte.

Sie wies auf den derzeit bestehenden Arzneimittelliefervertrag hin, der mit dem Landesapothekerverband neu verhandelt werde, wobei nach Mitteilung der AOK eine zusätzliche Transparenzregelung eingeführt werden solle. Daher sei absehbar, dabei zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen. Außerdem könnten nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes Fehler des Arztes, die den Apothekern auffielen, im Einzelfall korrigiert werden.

Sie unterstrich zusammenfassend, dass der Prozess beobachtet werden müsse, sich aber auf einem guten Weg befinde.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Initiative und wies darauf hin, dass sich neben der Selbstverwaltung auch der Bundesgesetzgeber mittlerweile für dieses Problem zuständig zeige. Nachdem in der Vergangenheit zwei der FDP angehörende Bundesgesundheitsminister dieses Thema nicht auf der Agenda gehabt hätten, habe jetzt die Große Koalition eine Regelung im Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehen, die zum einen eine Regelungsverpflichtung für diese Problematik und zum anderen nach sechs Monaten ohne Einigung ein Schiedsstellenverfahren zwischen den Parteien beinhalte.

Mit Blick auf mögliche Risiken von Arzneimitteln halte er die Anforderungen an Arzneimittelsicherheit für zu Recht sehr hoch. Die im Bericht ausgewiesenen Zahlen zeigten, dass dies in der Regel funktioniere. Beim größten Teil der beanstandeten Erstat-

tungen spielten weniger Formfehler als vielmehr die Verordnung von Produkten ohne gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen eine Rolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren legte dar, das Ministerium habe nicht die Absicht, einen runden Tisch zu dieser Thematik zu installieren, da es sich nicht um baden-württembergische Krankenkassen, sondern insbesondere um bundesweite Ersatzkassen handle, mit denen diese Probleme bestünden. Diese könne man nur schlecht mit einem runden Tisch in Baden-Württemberg erreichen, weswegen man auf eine Bundesinitiative setze. Allerdings könne sein Haus diese Problematik bei Gesprächen mit den Krankenkassen einbringen.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.04.2015

Berichterstatter:

Hinderer

33. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6094 – Situation der Pflegehelfer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU – Drucksache 15/6094 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6094 in seiner 38. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für seine Stellungnahme, unterstrich die Bedeutung der Pflegehelfer als Ressourcen bei der Ausbildung zum Altenpfleger und fragte zur Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 6 des Antrags nach, ob das Ministerium die Informationen über die Bewerbung „besonderer Aktionen“ zur Nachqualifizierung nachreichen könne, die es aufgrund der Kürze der Frist nicht habe erheben können.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der CDU für diesen Antrag, der für sie die Schnittstelle zwischen dem Sozialausschuss und der Enquetekommission „Pflege“ darstelle. Sie brachte ihre Freude zum Ausdruck, dass mehr Menschen diese Weiterqualifi-

zierung in Anspruch nähmen und auch die Zahl der bewilligten Verkürzungen der Ausbildungszeit steige. Seit dem Frühjahr 2013 könne eine Verkürzung nicht nur bei einem Notenschnitt bei der Helferprüfung von 2,5 oder besser bewilligt werden, sondern auch dann, wenn Personen mindestens ein Jahr in Vollzeit gearbeitet und soziale Kompetenz bewiesen hätten. Das Werben für die Nachqualifizierung in der Altenpflege werde angenommen.

Sie unterstrich für ihre Fraktion die Wichtigkeit der Durchlässigkeit auch bei den Pflegehelferinnen. Eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeausbildung und der Pflegeberufe könne nur mit „einem bunten Strauß“ an Ausbildungsberufen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit gelingen. Dabei sei die Weiterqualifizierung von hoher Bedeutung.

Pflegehelferinnen stellten in nicht wenigen Einrichtungen die Stütze der Struktur dar, weshalb auch für sie Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet sein sollten. Neben der Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe müsse sich die Politik auch um eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung kümmern. Weiterhin müssten die Karrierechancen in den Gesundheitsberufen attraktiver gestaltet werden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte ebenfalls der CDU für die Initiative bei diesem Thema und merkte an, er vermisse im Titel des Antrags der CDU die weibliche Form „Pflegehelferinnen“, da es sich in diesem Beruf vor allem um Frauen handle.

Er schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin zur Durchlässigkeit an. Auch er halte die beruflichen Perspektiven in der Pflege für wichtig; sie seien auch für die Einrichtungen wichtig.

Er wies darauf hin, dass er eine Absenkung der Schwelle zum qualifizierten Einstieg in den Beruf bemerkt habe. Dabei sei besonders auf die Qualität der Pflege und der Ausbildung zu achten.

Er unterstrich die Bedeutung der Bündnisse zwischen Jobcenter, Arbeitsagentur, Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden insbesondere auf lokaler Ebene. Eine Verordnung eines Vorgehens von oben herab halte er für fragwürdig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sah in dem Antrag eine Unterstützung der Arbeit der Enquetekommission „Pflege“. Dass Landkreise mit Bündnissen und runden Tischen arbeiteten, zeige, dass man hierbei durchaus Impulse geben könne. Die Zusammenarbeit der Landkreise mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und mit örtlichen Agenturen wolle die Enquetekommission ebenfalls aufgreifen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet auf die Nachfrage zu den „besonderen Aktionen“, sein Haus habe zu Beantwortung dieses Antrags die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Verbände angefragt. Aus ihren Antworten hätten sich keine anderen Daten als die zur Kenntnis gegebenen und ausgewerteten ergeben. Wenn es der Ausschuss unbedingt wünsche, könne man eine weitere Anfrage unternehmen, jedoch bezweifle er, dass dies zu weiterem Erkenntnisgewinn führe und von den Verbänden positiv angenommen werde, da sich diese insbesondere auf die Durchführung der Informationskampagne und ihre Auswertung konzentrieren wollten.

Auf Wunsch einer Abgeordneten der CDU sagte der Ministeriumsvertreter zu, dass das Ministerium bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den entsprechenden Verbänden zu ergänzenden Informationen mit Blick auf die „besonderen Aktionen“ nachfragen werde.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 04. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

34. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6095 – Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jutta Schiller u. a. CDU – Drucksache 15/6095 – für erledigt zu erklären.

26. 02. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6095 in seiner 38. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies auf die aus der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehende bundesweite Steigerung der Schülerzahlen in der Altenpflege um 11 % seit 2011 bei gleichzeitiger Steigerung der Schülerzahlen in Baden-Württemberg um lediglich 3 % hin und brachte zum Ausdruck, sie wolle mehr über die Gründe hierfür erfahren.

Mit Blick auf den Rückgang um 150 männliche Auszubildende in Baden-Württemberg vom Schuljahr 2011/2012 zum Schuljahr 2013/2014 betonte sie die Wichtigkeit von männlichen Pflegekräften insbesondere für männliche zu pflegende Personen und bat um nähere Informationen zu den Hintergründen dieser zahlenmäßigen Entwicklung.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, immerhin stiegen die Schülerzahlen in Baden-Württemberg an, was im Gegensatz zur oftmals genannten geringen Attraktivität der Pflegeberufe stehe. Sie fragte ebenfalls nach, weshalb die Anzahl der männlichen Auszubildenden sinke.

Sie merkte an, auch ein Anstieg des Besuchs von privaten Altenpflegesschulen sei festzustellen. Sie begrüßte die Zahlung von Zuschüssen in Höhe von 26,5 Millionen € durch das Land Baden-Württemberg für die Berufsfachschulen der Altenpflege. Sie fragte beim Ministerium nach, wie die Ausbildungsbereitschaft der Pflegedienste auch mit Blick auf die Ausbildungsplatzabgabe

erhöht werden könne, die von den ambulanten Pflegediensten gezahlt werden müsse, die nicht selbst ausgebildet.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, aus seiner Sicht enthalte die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags einen Schlüssel zur Beantwortung, denn ausweislich der Ausführungen des Ministeriums bekämen alle Interessierten einen Platz an einer Altenpflegeschule.

Baden-Württemberg befinde sich bei der Ausbildungsvergütung nicht unbedingt an der Spitze im Vergleich zu anderen Branchen. Daher müsse Baden-Württemberg insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation, des demografischen Wandels und der steigenden Pflegekräftebedarfs die Pflege als sinnvolle gesellschaftliche Aufgabe betonen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte ebenfalls die unterschiedlichen Entwicklungen der Schülerzahlen in der Altenpflege und der Zahl der männlichen Auszubildenden in Pflegeberufen auf Bundes- und Landesebene. Er bat das Ministerium, mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation zur Problematik des Wettbewerbs mit anderen Berufen Stellung zu nehmen. Er wollte ferner wissen, ob es auch ein Thema sei, dass der runde Tisch „Pflege“ Ergebnisse erbringe.

Zur Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 10 des Antrags fragte er nach, ob sich die genannten Zahlen von neun Studiengängen an verschiedenen Hochschulen auf das Land oder den Bund bezögen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren antwortete, bei der Differenz der Steigerungsquoten auf Bundes- und Landesebene sei das bestehende überproportional hohe Niveau in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesgebiet zu berücksichtigen. Daraus resultiere, dass die prozentuale Steigerung in Baden-Württemberg geringer ausfalle. Weiterhin hänge die Entwicklung auch vom Verhalten anderer Länder beim Umlageverfahren ab. So habe Nordrhein-Westfalen jüngst ein Umlageverfahren eingeführt, was zu einem starken Anstieg der Zahlen geführt habe. Entwicklungen in anderen Ländern schlugen sich auf die bundesweiten Zahlen nieder.

Er führte aus, das Ministerium vermute, der Rückgang der männlichen Auszubildenden in Pflegeberufen könne auf die derzeit sehr gute Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg zurückgeführt werden. Sein Haus bedauere, dass nicht mehr Männer Pflegeberufe ergriffen. Er wies darauf hin, dass sein Haus die Kampagne „Perspektiven in der Pflege und in den Sozialberufen – Vom Fach für Menschen“ gestartet habe, um diesem Trend entgegenwirken zu können.

Er machte deutlich, dass der runde Tisch „Pflege“ keine Konkurrenz zur Enquetekommission darstelle, zumal er sich auch mit Pflegeausbildung und der Situation der Pflegekräfte beschäftige. Ziel des runden Tisches stellten eher kurzfristige Maßnahmen dar, während die Enquetekommission längerfristige und strategische Ziele verfolge.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags angegebenen Zahlen zu den Studiengängen und Hochschulen seien landesbezogen.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 04. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

35. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6277 – Partizipation von Menschen mit Autismus in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6305 – Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/6277 – sowie den Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6305 – für erledigt zu erklären.

26.02.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wölfle Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6277 sowie den Antrag Drucksache 15/6305 in seiner 38. Sitzung am 26. Februar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6277 verwies auf eine von seiner Fraktion durchgeführte Anhörung, die viele Informationen zu dem aufgerufenen Thema erbracht habe.

Er führte aus, die Menschen mit ASS partizipierten nicht an den sie selbst betreffenden Entscheidungen. Man müsse ihr Recht auf Teilhabe achten. Eine Vertretung dieser Personengruppe auf Landesebene fehle, weshalb keine Ansprechpartner für die Verwaltungen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen existierten. Verfahrensabläufe seien oft unklar. Dabei seien sehr viele Menschen und ihre Angehörigen betroffen. Ferner sei dieser Personenkreis im Landes-Behindertenbeirat nicht vertreten. Der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener decke nur eine kleine Schnittmenge ab, zumal Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen nicht in der Psychiatrie behandelt werden sollten. Die Anhörung habe die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels bestätigt. Die rein medizinische Betrachtungsweise solle von einem menschenrechtlichen Modell abgelöst werden, wobei die UN-Behindertenrechtskonvention einen neuen Weg aufzeige.

Er machte darüber hinaus auf eine steigende Anzahl von ASS-Diagnosen aufmerksam; Fachleute gingen mittlerweile von 100 000 betroffenen Menschen in Deutschland aus.

Die Antworten nach dem CLEAR-Modell (Can do, Like do, Enabled to, Asked to, Responded to) fehlten generell und bei den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen.

Er betonte die dringende Notwendigkeit von Weiterbildung für die Verwaltung auf allen Ebenen und verdeutlichte, aus Sicht sei-

ner Fraktion kämen dabei dem Sozialministerium und dem KVJS eine ganz besondere Rolle zu. Seine Fraktion fordere den Aufbau eines Netzwerkes Autismus in Baden-Württemberg, was nur mit starker Unterstützung und Zuarbeit des Sozialministeriums und des KVJS geschehen könne.

Er drückte seine Freude darüber aus, dass sich der Landes-Behindertenbeauftragte bei diesem parteiübergreifenden Thema voll hinter die Forderungen der CDU gestellt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6305 pflichtete dem Vorredner bei, auch er halte ein Netzwerk Autismus in Baden-Württemberg für sinnvoll. Weiter zu entwickelnde Andockpunkte bestünden aus seiner Sicht bereits, etwa bei den Selbsthilfeverbänden oder der LAG Selbsthilfe. Versucht werden sollte, die bestehenden Strukturen zusammenzuführen. Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sehe künftig 14 Sitze für die Selbsthilfeverbände vor, um das gesamte Spektrum abzudecken. Er fände es gut, einen Vertreter eines künftiges Autismusnetzwerkes bzw. eine Vertreterin der betroffenen Menschen zu entsenden.

Mit Blick auf die kommunalen Beauftragten unterstrich er die Bedeutung der Sicherstellung eines Andockens an die bestehenden Selbsthilfestrukturen. Weiterhin sollten die Behindertenbeiräte vor Ort vielfältig ausgestaltet werden. Sowohl im Landesaktionsplan als auch bei der Arbeitsintegration sehe seine Fraktion deutlichen Nachschärfungsbedarf für diesen Personenkreis.

Er wies darauf hin, dass sich sein Antrag durchaus inhaltlich vom CDU-Antrag unterscheide und auf ein anderes Fragenspektrum beziehe. Er dankte dem Sozialministerium für die ausführliche und sehr qualifizierte Stellungnahme zu seinem Antrag, die auch einen Bezug zum Landesaktionsplan herstelle, Ausführungen zum Vorgehen auf verschiedenen Ebenen bei diesem Problem mache und die Qualifikation der Fachkräfte vor Ort vorsehe. Die Stellungnahme nehme zu Recht auf die Zuständigkeit der Ärzte und Kassen Bezug. Er betonte die Notwendigkeit von Strukturgesprächen mit diesen, um statt einem Screening ein besseres Erkennen von Problemlagen zu haben. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie stünden viele Experten für die Diagnose und präventive Arbeit bereit. Weiterhin gebe es mehr Vertragsärzte in diesem Bereich. Die Arbeitsintegration müsse evaluiert werden.

Mit Blick auf ein Fehlen von Ärzten, etwa im Bereich der angewandten Verhaltensanalyse, machte er Nachholbedarf deutlich. Weiterhin sprach er sich für ein vernünftiges ICF-Bedarfsbemessungssystem aus. Kostenträger und Leistungserbringer hätten sich auf Landesebene bisher nicht geeinigt, autismusspezifische Bedarfe anzuerkennen. Auch hierbei wies er auf Handlungsbedarf hin.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich die Einigkeit der Fraktionen, sich diesem wichtigen Thema intensiver anzunehmen, und wies auf die vielen Arten und Facetten des Autismus hin. Daher solle man den Landes-Behindertenbeirat und den Landes-Behindertenbeauftragten bitten, sich stärker diesem Bereich zu widmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies mit Blick auf die in der Stellungnahme zum Antrag 15/6277 enthaltene Aussage, in Baden-Württemberg seien mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz bundesweit erstmalig kommunale Behindertenbeauftragte eingeführt worden, darauf hin, dass Artikel 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 9. Juli 2003 die Bestellung von Behindertenbeauftragten durch die Landkreise und kreisfreien Städte regle.

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme Antrag Drucksache 15/6305 erinnerte er an die Übereinkunft in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, dem Aufkauf von Arztsitzen ein besonderes Augenmerk zu widmen. Auch mit Blick auf den Antrag der Grünen betonte er die Wichtigkeit, ein ausreichendes fachärztliches Angebot sicherzustellen.

Zu den beruflichen Perspektiven merkte er an, von SAP gebe es gute Versuche, von Autismus betroffene Menschen in verschiedenen Einsatzgebieten zu beschäftigen. Daher müsse man über die beruflichen Perspektiven stärker informieren und aufklären sowie Unternehmen die Lage versetzen, solchen Menschen zu helfen und diese einzusetzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien Frauen und Senioren führte aus, eine allgemeine Handreichung für die Verwaltung zum Umgang mit Menschen mit Autismusstörungen halte er aufgrund der großen Bandbreite der Erkrankung für sehr schwierig. Jedoch solle in Verwaltung und Bevölkerung das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit Autismus geschaffen bzw. gestärkt werden. Die Bewusstseinsbildung spiele daher derzeit beim zu erarbeitenden Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Rolle.

Zutreffend sei, dass Autisten von großen Unternehmen, etwa von SAP, nachgefragt würden. Bei SAP würden sich indes Menschen, die vorgäben, Autisten zu sein, auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben, ohne tatsächlich von Autismus betroffen zu sein.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.04.2015

Berichterstatlerin:

Wölfle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

36. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5151 – Situation der Handwerksbäckereien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5151 – für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5151 in seiner 33. Sitzung am 4. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, neben vielen anderen Infrastruktureinrichtungen stünden auch viele Handwerksbäckereien in den Dörfern und kleinen Städten vor existenziellen Schwierigkeiten. Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag genannten Zahlen zum Rückgang der Zahl der Handwerksbäckereien im ländlichen Raum seien erschreckend. Der Rückgang solcher Einrichtungen bedeute auch einen Verlust an Nahversorgung, Regionalität und Tradition im ländlichen Raum. Dies müsse die Politik umtreiben.

Festzustellen sei eine Zunahme von Backstationen in Discountern. Fraglich sei, woher das dort verwendete Getreide stamme. Dies sollte gerade unter den Aspekten der CO₂-Bilanz und der regionalen Wertschöpfungskette thematisiert werden.

Anlass zur Sorge gebe die personelle Situation vieler Handwerksbetriebe im ländlichen Raum. Gerade das Bäckerhandwerk habe mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen, was mit der allgemeinen demografischen Entwicklung, aber auch mit den für die jungen Leute wenig attraktiven Arbeitszeiten zusammenhänge. Die Politik sollte nach Wegen suchen, um den Schwierigkeiten in diesem Bereich zu begegnen.

In seinem Wahlkreis gebe es Bemühungen, durch die Ausbildung oder Beschäftigung von Asylbewerbern den personellen Schwierigkeiten zu begegnen. Dies sei in der Regel nur eine zeitlich befristete Lösung, könne aber sowohl den Betrieben als auch den Asylbewerbern helfen, die die dort erworbenen Fähigkeiten auch bei einer Rückkehr in die Heimat noch nutzen könnten.

Die bürokratischen Vorgaben wirkten sich insbesondere zum Nachteil der kleinen Unternehmen aus. Beispielsweise seien kleinstrukturierte Handwerksbäckereien und Mühlenbetriebe durch kaum zu erfüllende Hygienebestimmungen in ihrer Existenz gefährdet.

Er würde sich wünschen, dass die Situation von Handwerksbetrieben im ländlichen Raum wie etwa Fleischereibetrieben und

Handwerksbäckereien von den Medien stärker in den Fokus genommen würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es bereits Rückmeldungen aus dem Bäckerhandwerk zur neuen Kennzeichnungspflicht für lose und verpackte Ware gebe.

Er führte aus, auch viele Entscheidungen des Landes hätten Auswirkungen auf die bürokratische Belastung von kleinen Handwerksbetrieben. Hierzu trage auch die zum 1. März 2015 in Kraft getretene Novelle der Landesbauordnung bei. Nach § 39 Absatz 3 der neu gefassten Landesbauordnung seien Ausnahmen von bestimmten Anforderungen zur Barrierefreiheit, die bislang relativ großzügig zugunsten kleiner Betriebe erteilt worden seien, künftig nur noch im Einzelfall zulässig. Dies könne dazu führen, dass Betriebe hohe Investitionen in den Gebäudebestand tätigen müssten, die ihre Wirtschaftlichkeit gefährdeten. Letztlich führe dies zu einer Beschleunigung der Abnahme der Zahl der Bäckereibetriebe. Gerade bei solchen von der Landespolitik beeinflussbaren Entwicklungen sollten die in der Stellungnahme erwähnten Instrumente des KMU-Alarms und des KMU-Checks von der Landesregierung genutzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Rückgang der Zahl der Bäckerei- und Fleischereibetriebe hänge auch mit dem Verbraucherverhalten zusammen, welches von der Politik nur in begrenztem Umfang beeinflusst werden könne. Erfreulich sei, dass die Zusammenarbeit von regionalen Handelsketten mit den örtlichen Bäckereien gut funktioniere. Allerdings würden den Bäckereibetrieben von den Handelsketten viele strenge Vorgaben gemacht.

Seitens des Landes werde etwa durch die Duale Ausbildungsvorbereitung oder die Ausbildungsbotschafter einiges unternommen, um das Handwerk bei der Gewinnung von Auszubildenden zu unterstützen. Allerdings wollten viele junge Menschen wegen der damit verbundenen Arbeitszeiten oder der Arbeitsumstände keinen Beruf im Bäcker- oder Fleischerhandwerk ergreifen. Zudem seien einige Berufsschulklassen für das Bäcker- und Fleischerhandwerk geschlossen worden. Diesen Herausforderungen werde sich Grün-Rot stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Gegensatz zum Fleischerhandwerk sei beim Bäckerhandwerk kein dramatischer Rückgang festzustellen. Zwar sei in den letzten Jahren die Zahl der Handwerksbäckereien zurückgegangen, jedoch sei die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich relativ konstant geblieben, und der Umsatz der Branche habe sich stetig entwickelt. In anderen Ländern Europas wie etwa Frankreich seien nach seiner Einschätzung die traditionellen Handwerksbetriebe noch einem wesentlich stärkeren Strukturwandel unterworfen.

Bei der Novellierung der Landesbauordnung sei ein Schwerpunkt auf barrierefreie Zugänglichkeit gelegt worden, insbesondere bei mehrgeschossigen Wohngebäuden. Insgesamt handle es sich um eine ausgewogene Neuregelung, bei der die verschiedenen Interessen abgewogen und nicht die Interessen Einzelner in den Vordergrund gestellt worden seien.

Die mit der EU-Hygieneverordnung verbundenen Schwierigkeiten für die Betriebe würden im Ausschuss schon seit vielen Jahren thematisiert. Er befürchte, dass auch bei der anstehenden Novellierung keine Vereinfachungen erzielt würden. Allerdings seien die Einflussmöglichkeiten des Landes hierbei begrenzt.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Situation der Handwerksbäckereien sei in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ausführlich dargestellt. Hinter der relativ konstanten Zahl der Beschäftigten im Bäckerhandwerk verberge sich die Entwicklung, dass Vollzeitbeschäftigte zunehmend durch 400-Euro-Kräfte ersetzt würden. Diese personellen Maßnahmen seien auch erforderlich, um die langen Öffnungszeiten sicherzustellen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarteten.

Große Filialbäckereien hätten aufgrund der Skaleneffekte einen Kostenvorteil gegenüber kleinen Bäckereibetrieben. Kleine Handwerksbäckereien seien dann erfolgreich, wenn sie nach traditionellem Handwerk qualitativ hochwertige Produkte herstellen und vermarkten könnten. Ein Rückgang der Zahl der Kunden von Handwerksbäckereien hänge auch mit den veränderten Verbrauchergewohnheiten zusammen.

Hinzuweisen sei auf die bestehenden Fördermöglichkeiten für mittelständische Betriebe. Er verweise hierzu auf die im „Förderwegweiser“ enthaltene Übersicht über die vorhandenen Möglichkeiten an Bundes- und Landeshilfen. Der Strukturwandel werde aber dadurch letztlich nicht aufzuhalten sein.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5151 für erledigt zu erklären.

12.03.2015

Berichterstatter:

Storz

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5219 – Nationaler Strategieplan Aquakultur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5219 – für erledigt zu erklären.

25.03.2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5219 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf die Bedeutung von Meerwasser- und Süßwasserfischen für die menschliche Ernährung sowie auf die in Deutschland sehr hohen Importanteile bei

Speisefischen hin. Er führte aus, seiner Ansicht nach lasse sich die Fischproduktion insbesondere von Forellen in Baden-Württemberg durchaus steigern, zumal es hier gute Wasserquellen, die Fischereiforschungsstelle in Langenargen, entsprechende Beratung und den Staatlichen Fischgesundheitsdienst gebe. Ihn interessiere, welche Strategie die Landesregierung verfolge, um die Fischproduktion im Land zu steigern.

Er halte es für wichtig, dass ein Fokus auf die Regionalität der Produkte gelegt werde, und bitte um Auskunft, wie die Landesregierung in Bezug auf heimischen Fisch Unterstützung leisten und Werbung machen wolle. Weiter frage er, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um in Baden-Württemberg den Selbstversorgungsgrad mit Fischprodukten, der derzeit niedrig sei, zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, welche neuen Entwicklungen bezogen auf Bodenseefelchen aus Aquakultur vorlägen und ob es Interessenten für entsprechende Aquakulturanlagen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu den Ziffern 7 bis 9 des vorliegenden Antrags komme die enge Verbindung zwischen Fischerei und Landwirtschaft zum Ausdruck. Er hielte es an sich für kontraproduktiv, die Fischerei statt dem landwirtschaftlichen Bereich dem Forstbereich zuzuordnen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Fisch aus Aquakultur lasse sich mit Fisch aus Wildfang nur sehr bedingt vergleichen. Dennoch halte er die Weiterentwicklung von Aquakultur für wertvoll.

In der Schweiz sei die Fischerei von jeher dem Jagdbereich zugeordnet. Auch die entsprechenden Verbandsstrukturen seien in diesem Sinne organisiert. Seines Erachtens funktioniere dies bestens.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Fischereiforschungsstelle und die Wildforschungsstelle blieben auch weiterhin Teile des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg. Die entsprechende Nähe sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Struktur abgebildet. Schon vor der betreffenden Entscheidung sei die Abteilung 5 des Ministeriums u. a. für die Bereiche Fischerei, Fischereipatente und Fischereigenehmigungen sowie Wildtiere zuständig gewesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, die Fischereiforschungsstelle des Landes sei an der Erarbeitung der Aquakulturstrategie der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) beteiligt. Die entsprechenden baden-württembergischen Landesanstalten seien in den jeweiligen Fachforen der DAFA vertreten. So könnten Forschungsaktivitäten koordiniert werden. Zudem werde dadurch der Zugang zu zusätzlichen Drittmitteln im Forschungsbereich erleichtert.

Die Bedeutung von Aquakultur steige weltweit. Der erhöhte Verzehr von Fisch könne allein durch Fisch aus Meeren nicht abgedeckt werden. Baden-Württemberg arbeite an einer Vermarktungsstrategie. Dabei müssten die Fischer einbezogen werden. Es komme eine geschützte geografische Angabe für Bodenseefelchen in Betracht. Um die regionale Produktion zu stärken, müsse einerseits auf Premiumprodukte regionaler Herkunft werden und andererseits die Aquakultur ausgebaut werden. Für Letzteres könnten Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds eingesetzt werden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, bei einer Vielzahl der etwa

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

45 Betriebe, die regelmäßig Fischfang auf dem Bodensee betreiben, gebe es nach wie vor sehr große Vorbehalte gegenüber der Aquakultur. Fortschrittlich aufgestellte Betriebe signalisierten Interesse, an entsprechenden Projekten teilzunehmen.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, ihn interessiere, ob auch Fische aus Aquakulturanlagen im Bodensee mit einer geschützten geografischen Angabe vermarktet werden könnten.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es sei noch nicht darüber entschieden worden, ob entsprechende Anlagen im See installiert würden. Sehr vieles spreche allerdings dafür, die Anlagen auf dem Land mit entsprechenden Ablaufwasser- und Abwasserreinigungsmöglichkeiten einzurichten. Wie derartige Felchen attraktiv gekennzeichnet werden könnten, müsse noch entschieden werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte hinzu, wenn ein Antrag auf Anerkennung einer geschützten geografischen Angabe gestellt werde, könne die Spezifikation selbst formuliert werden. Unter Marketinggesichtspunkten rate er eher zu einer Aufspaltung bezogen auf Felchen aus dem Bodensee bzw. aus Aquakultur. Bezogen auf eventuelle Diskussionen über Umweltschutzfragen empfehle er, Aquakulturanlagen auf dem Land einzurichten.

Der Abgeordnete der CDU machte abschließend darauf aufmerksam, auch hier komme das Argument zum Tragen, dass sich durch eine Steigerung der heimischen Fischproduktion die tatsächlichen Umweltbelastungen sogar verringern ließen, da dann der Import von Fischen teilweise entfallen könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/5219 für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5794 – PLENUM-Programm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5794 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5794 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, das unter der Vorgängerregierung in den Neunzigerjahren begonnene PLENUM-Programm sei ein baden-württembergisches Erfolgsmodell und bilde die Grundlage für viele positive Entwicklungen im Zusammenwirken von Ökologie und Ökonomie. Die Entwicklung der Kulisse und der Maßnahmen des PLENUM-Programms sei in enger Verzahnung zwischen Landespolitik und Kommunalpolitik erfolgt.

Zu den positiven Effekten des PLENUM-Programms gehöre die Entwicklung und Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten, die sinnvolle Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie und die Einbeziehung der Menschen vor Ort.

Der Erfolg des PLENUM-Programms werde an den langfristigen Wirkungen der Maßnahmen sowie an den zahlreichen Nachfolgeprojekten deutlich.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, welche kreative Innovationen in den PLENUM-Gebieten hervorgebracht würden. Zu nennen seien etwa Frühstück auf dem Bauernhof, Wanderreiten und Lernort Bauernhof. Der Ansatz „Schützen durch Nützen“ sowie die ökologische und ökonomische Ausrichtung des Programms seien sehr erfolgreich.

Selbstkritisch sei zu fragen, inwieweit eine Bündelung der zahlreichen Förderprogramme im Land möglich sei. Daher interessiere ihn, ob seitens des Ministeriums die Möglichkeit gesehen werde, das PLENUM-Programm mit anderen Programmen wie z. B. LEADER zu verknüpfen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Ausgangspunkt der Entwicklung der PLENUM-Konzeption in Baden-Württemberg durch die damalige Landesanstalt für Umweltschutz sei gewesen, dass die damalige Landesregierung keinen Nationalpark und kein Biosphärenreservat habe einrichten wollen und nach einem alternativen Ansatz für großflächigen Naturschutz gesucht habe. Auf diesem Weg sei es zu diesem baden-württembergischen Sonderweg gekommen, der zweifellos viele positive und innovative Entwicklungen hervorgerufen habe. Auf der anderen Seite sei dieser Ansatz jedoch über Baden-Württemberg hinaus nicht bekannt, was eine Schwierigkeit bei der Vermarktung der dabei erzeugten Produkte darstelle. Bei den Großschutzkategorien Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark gebe es auch sehr gute Ansätze, um Naturschutz und Regionalentwicklung zusammenzuführen.

Die Frage, inwieweit die Programme PLENUM und LEADER zusammengeführt werden könnten, sei durchaus berechtigt. Das Programm LEADER sei vorwiegend ein Instrumentarium der ländlichen Entwicklung, bei dem Naturschutz eine sehr geringe Rolle spiele, während beim Programm PLENUM sehr stark Mittel und Instrumente des Naturschutzes eingesetzt würden. Es gebe aber auch Rückmeldungen, wonach über das Programm PLENUM zu wenige Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes umgesetzt würden. Vor diesem Hintergrund halte er es für sinnvoll, mit dem PLENUM-Programm weiterhin den Ansatz eines großflächigen Naturschutzes als Alternative zu Biosphärenreservaten und Nationalparks zu verfolgen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bei der Entwicklung des PLENUM-Konzepts Mitte der Neunzigerjahre seien 20 Flächen im Land Baden-Württemberg in den Blick genommen worden. Auf manchen dieser Flächen seien aber bis heute noch keine Maßnahmen abgearbeitet worden. Im Regierungsbezirk Stuttgart seien etwa in den Regionen Main-Tauber und Hohenlohe-Franken noch keine PLENUM-Maßnahmen durchgeführt worden. Daher sollte überlegt werden, gezielt in diesem Bereich PLENUM-Projekte aufzulegen. Auch Entwicklungen in den Bereichen Weinbau und Tourismus könnten durch PLENUM-Projekte abgedeckt werden. Er sei gern bereit, gute Ansätze in diesem Bereich zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstützte die Anregung seines Vorredners, zu prüfen, inwieweit in der Region Heilbronn-Franken bzw. Hohenlohe ein PLENUM-Projekt aufgelegt werden könnte, und unterstrich die guten Voraussetzungen in dieser Region hinsichtlich Natur, Infrastruktur, Tourismus und Gastronomie.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, sicherlich sei der naturschutzrechtliche Ansatz des PLENUM-Programms zu würdigen. Wichtigster Erfolg des Programms sei allerdings, Vertreter von Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz an einen Tisch zu bringen, um Lösungsansätze „von unten“ zu entwickeln. Auf diese Weise habe das Verständnis für die verschiedenen Interessen der Beteiligten geweckt werden können. Dieser Dialog müsse bei allen Formen und Gebietskategorien des Naturschutzes praktiziert werden, um die Zielsetzungen erfolgreich umzusetzen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land verfüge aus guten Gründen über eine ausdifferenzierte Struktur an Programmen in dem angesprochenen Bereich. Dabei verfolge das PLENUM-Programm zum Teil ähnliche Aufgabenstellungen wie die Großschutzgebiete Nationalpark, Biosphärengebiet und Naturpark. Demgegenüber basiere das europäische Programm LEADER, das bewusst in der Fläche verstärkt zum Einsatz gebracht werde, auf anderen rechtlichen Voraussetzungen und einem anderen Prozess der Gebietsauswahl, in den etwa die Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden seien. Daher sei aus guten Gründen keine Überschneidung des LEADER-Programms mit anderen Programmen vorgenommen worden.

Das Ministerium achte bewusst darauf, dass es bei den PLENUM-Gebieten nicht zu Überschneidungen mit Naturparks komme, damit keine Doppelförderstrukturen entstünden. Daher werde neben der Naturparkförderung das PLENUM-Programm weitergeführt, um die jeweiligen Bereiche gezielt individuell voranzubringen.

Nach der Überzeugung des Ministeriums sei die derzeitige Struktur der Programme geeignet, um entsprechend der jeweiligen Situation in der Fläche zielgerichtet Impulse für die regionale Entwicklung setzen zu können. Daher solle diese Struktur auch fortgeführt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5794 für erledigt zu erklären.

15. 04. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6212

– Auswirkungen der zweiten Grenzwert-Stufe der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen auf die Energieholzbranche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6212 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6212 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, dank der technischen Fortschritte im Bereich der Verbrennungstechnologie habe die thermische Verwertung von Holz in den letzten 15 Jahren eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Allerdings gebe es von interessierter Seite immer wieder Bemühungen, die thermische Nutzung von Holz in Misskredit zu bringen. Vor allem durch das Umweltbundesamt werde diese positive Entwicklung hintertrieben.

Die Energiewende im Wärmebereich könne nur gelingen, wenn auch die Möglichkeiten der thermischen Verwertung von Holz genutzt würden. Ihn interessiere, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Möglichkeiten der modernen Verbrennungstechnologien in diesem Bereich einschätze.

Für eine effiziente Verwertung sei ein angemessener Umgang mit dem Rohstoff Holz wichtig, etwa was die Aufarbeitung und Lagerung des Rohstoffs anbetreffe. Er sehe hier noch einen großen Aufklärungs- und Informationsbedarf in der Bevölkerung. Hier könnte das MLR noch mehr Aufklärungs- und Weiterbildungsmaßnahmen betreiben, z. B. auch unter Einbindung des Verbands Landwirtschaftlicher Fachbildung, des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima oder der sehr gut geschulten Schornsteinfeger. Er bitte um Auskunft, ob das Ministerium derartige Maßnahmen vorsehe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in Baden-Württemberg gebe es die beachtliche Zahl von über 1 Million Feuerungsanlagen. Zu beachten sei, dass kleine und mittlere Feuerungsanlagen für 23 % der Emissionen von Feinstaub in Baden-Württemberg verantwortlich seien. Dieser Anteil sei nicht zu vernachlässigen. An vielen Stellen im Land Baden-Württemberg gebe es beträchtliche Probleme mit der Feinstaubbelastung. Die EU habe gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Feinstaubbelastung angestrengt, im Rahmen dessen erhebliche Vertragsstrafen drohten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes finde regelmäßig eine Fortschreibung der Grenzwerte statt, wobei aber für bestehende Einzelraumfeuerungen sehr lange Übergangszeiten gälten. Zudem seien zahlreiche Feuerungsanlagen von der Sanierungspflicht nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung ausgenommen. In Fällen, in denen die Umsetzung der Sanierungspflicht bei Einzelraumfeuerungsanlagen zu Problemen führe, treffe die zuständige Immissionsschutzbehörde eine Einzelfallentscheidung.

Technisch moderne Feuerungsanlagen sowie Nachrüstmöglichkeiten seien verfügbar. Es sei eher verwunderlich, dass in Baumärkten noch eine große Palette an Feuerungsanlagen erhältlich sei, die die aktuellen Qualitätsanforderungen nicht erfüllten. Dies sei wohl auf das grundsätzliche Problem zurückzuführen, dass die Verbraucher möglichst günstige Geräte anschaffen wollten.

Holzverbrennungsanlagen würden in erster Linie nicht wegen ihrer Wärmeeffizienz angeschafft, sondern weil ein Holzfeuer als behaglich empfunden werde.

Nach seiner Überzeugung werde die thermische Verwertung von Holz vor allem in Ballungsräumen nur dann eine Zukunft haben, wenn die Reduzierung von Feinstaub und anderen Emissionen angegangen werde. Daher sei er froh, dass von verschiedener Seite immer wieder einmal die Öffentlichkeit aufgerüttelt und darauf hingewiesen werde, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe und veraltete Anlagen erneuert werden müssten. Zudem müsse darüber aufgeklärt werden, dass über häusliche Feuerungsanlagen keine Abfälle und sonstigen Materialien, die entsprechende umwelt- und gesundheitsschädliche Emissionen verursachen, verfeuert werden dürften.

Zu begrüßen sei, dass in Baden-Württemberg auf eine Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben geachtet werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, es gebe drei wirksame Mittel, um eine Reduzierung der hohen Feinstaubwerte zu erreichen. Diese seien die Einführung einer flächendeckenden Umweltzone, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Innenstädten und ein flächendeckendes Verbot des Verkaufs und Kaufs von nicht zertifizierte Öfen zum Verbrennen von Holz. Die letztgenannte Maßnahme sei in Berlin eingeführt worden. In Baden-Württemberg wäre es aber ihres Erachtens nicht möglich, ein flächendeckendes Verbot des Kaufs und Verkaufs von nicht zertifizierten Öfen zum Verbrennen von Holz einzuführen. Allerdings sehe die 1. BImSchV vor, dass Öfen mit einer gewissen Verbrennungsleistung nachgerüstet werden müssten. Dies sei eine gute Kompromissregelung, die in Baden-Württemberg umgesetzt werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die von den Antragstellern kritisierte Rechtslage beruhe auf einer im Jahr 2010 durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung vorgenommene Änderung der 1. BImSchV. Für Privathaushalte seien lange Übergangsfristen für die Modernisierung von Heizungsanlagen vorgesehen. Die für gewerbliche Anlagen geltende raschere Umstellung sei für die Branche zumutbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, es sei nicht erkennbar, dass der Absatz von Einzelraumfeuerungsanlagen oder die Holzwirtschaft unter der angesprochenen Anhebung der Grenzwerte leiden würden. Die langen Übergangsfristen führten dazu, dass sich die Marktdurchdringung mit neuen Verbrennungsöfen relativ langsam vollziehe.

In der Folge würden sich auch die Feinstaubwerte nur sehr langsam im Lauf der Zeit vermindern.

Die Problematik der Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte sei in Baden-Württemberg auf bestimmte Bereiche begrenzt. In der Fläche des Landes gebe es, gemessen an den gesetzlichen Vorgaben, kein Problem bei der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte. Dies müsse in der Diskussion darüber, welche Anforderungen in der Fläche vorgegeben würden, Berücksichtigung finden.

Unzweifelhaft sei, dass ein geringerer Feinstaubausstoß der Feuerungsanlagen technisch möglich wäre. Es gebe bereits einzelne Hersteller, die entsprechende Anlagen anböten. Das Umweltministerium würde sich sehr wünschen, dass sich diese Anlagen stärker durchsetzten. Die meisten Verbraucher seien aber derzeit nicht bereit, die höheren Kosten für derartige Anlagen, die das Doppelte oder Dreifache eines günstigen Geräts betragen könnten, zu tragen.

Um eine angemessene Akzeptanz des Einsatzes von Holz als Brennstoff zu erreichen, müsse auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Anforderungen des Immissionsschutzes und der Verfügbarkeit bezahlbarer Feuerungsanlagen geachtet werden.

Probleme bei der Umsetzung der Sanierungspflicht seien derzeit nicht erkennbar. Da die zweite Stufe der 1. BImSchV erst zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten sei, lägen aber noch keine ausreichenden Erfahrungen vor, um beurteilen zu können, ob hieraus noch große Belastungen entstünden.

Holzöfen, die in Verkehr gebracht würden, müssten eine Typgenehmigung haben. Bei der Inbetriebnahme dieser Geräte werde vom Schornsteinfeger die Einhaltung der Anforderungen überprüft. Dem Ministerium seien keine Fälle bekannt, in denen Öfen auf den Markt gebracht würden, die eine Typgenehmigung hätten, obwohl sie nicht den Anforderungen entsprächen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, problematisch sei, wenn in privaten Holzöfen andere Stoffe als Holz verbrannt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, es werde auch Aufklärung über die fachgerechte Verwendung der Geräte betrieben. Die LUBW habe hierzu einen Flyer herausgegeben. Auch die Schornsteinfeger leisteten in diesem Bereich Beratung.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die moderne Verbrennungstechnik komme nicht zur Geltung, wenn der eingesetzte Rohstoff feucht, verpilzt, schlecht aufgearbeitet oder schlecht beschichtet sei. Es wäre sehr hilfreich, wenn hierzu das Landwirtschafts- und das Umweltministerium, etwa in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Sanitär-Heizung-Klima und dem Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, eine Aufklärungsaktion durchführen würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6212 für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:

Dr. Murschel

40. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6285

– Junge Menschen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/6285 – für erledigt zu erklären.

25.03.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Murschel	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6285 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, er danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Wie in der Stellungnahme dargelegt werde, müsse auch in Zukunft alles daran gesetzt werden, junge Menschen im ländlichen Raum zu halten. In diesem Zusammenhang würden vielfältige Maßnahmen ergriffen. Beispielsweise beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum werde nun ein stärkerer Fokus auf attraktive Ortskerne gelegt. Dies halte er für wichtig.

Er wolle herausstreichen, dass neue Belastungen wie das Grünlandumbruchverbot und Neuregelungen zum Gewässerrandstreifen sowie Bürokratie junge Menschen teilweise von Berufen im Agrarbereich abhielten. Entsprechenden Berufsbildern sollte eine größere Wertschätzung entgegengebracht werden. Er bitte dringend darum, auch künftig junge Menschen in den betreffenden Berufen zu unterstützen. Diese jungen Menschen zeigten beispielsweise mit sehr langen Arbeitszeiten einen großen Einsatz. Ihnen sollte mehr Sicherheit für eine gute Zukunft geboten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die ländlichen Räume attraktiv zu halten sei eine Querschnittsaufgabe. Dabei sollte auch an die jungen Frauen gedacht werden, da ihre Abwanderung die Triebfeder für den demografischen Strukturwandel sei.

Bezogen auf die Demografie sei Baden-Württemberg recht gut aufgestellt. Die Demografievorausberechnung zeige, dass sich alle Stadtkreise und zwei Drittel der Landkreise für die nächsten Jahre und Jahrzehnte im positiven Bereich befänden. Die Strukturförderung wirke demnach. Allerdings dürfe hier nicht nachgelassen werden. Für die bekannten Problemgebiete müsse die Strukturförderung weiter verbessert werden.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die Landesregierung habe viele Maßnahmen ergriffen, um junge Menschen im ländlichen Raum zu unterstützen. Er nenne die Allianz für Fachkräfte, den Ausbau des ÖPNV, der Breitbandversorgung und der Kleinkindbetreuung. Es gelte, sich u. a. auch mit der Herausforderung aus-

einanderzusetzen, dass sich die Lebenseinstellungen im Laufe der Generationen veränderten. Wenn die Landesregierung den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit weiterhin fördere, sei Baden-Württemberg bezüglich des Beratungsgegenstands gut aufgestellt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:
Dr. Murschel

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6369

– Kündigungswelle bei Bausparverträgen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6369 – für erledigt zu erklären.

25.03.2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6369 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag insgesamt sehr zufrieden. Diese zeige deutlich auf, dass der Sinn des Bausparens nicht in einer hochverzinslichen Kapitalanlage über 30 Jahre bestehe. Dies habe er auch gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen zum Ausdruck gebracht.

Von der Verbraucherzentrale habe er erfahren, dass gerade seitens der Vermittler, die von der Abschlussprämie profitierten, jungen Leuten der Abschluss von Bausparverträgen zur Geldanlage für zehn, 15 Jahre angepriesen worden sei. Ihn interessiere, ob dem MLR Erkenntnisse darüber vorlägen, dass vor allem von diesen Kunden Proteste gegen die Kündigungen kämen.

Die Stellungnahme des Ministeriums zu dem vorliegenden Antrag beinhalte klare Aussagen für die Bausparkassen, insbesondere was die Praxis betreffe. Nach der anfänglichen Aufregung, die durch negative Pressemeldungen hervorgerufen worden sei, gelte es, nun wieder das Bausparen als zukunftssträchtige Form der Finanzierung eines Eigenheims für junge Familien, auch im Sinne der Altersvorsorge, in den Vordergrund zu stellen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, manche Bausparkasse habe nach wie vor zu Jahresbeginn auf ihrer Homepage mit Renditeversprechungen geworben und somit den Kunden Bausparverträge als Anlageprodukt nähergebracht. Zudem seien gerade junge Leute angesprochen worden, bei denen seitens der Bausparkasse ein Abruf der Ansparsumme in einem Alter verlangt werde, in dem diese in der Regel noch nicht in der Lage seien, ein Haus zu bauen oder Wohneigentum zu erwerben, da sie noch nicht das nötige Kapital angespart hätten. Dies sei ein weiteres Indiz dafür, dass einzelne Bausparkassen zumindest bestimmte Produkte sehr wohl als Kapitalanlage- oder Renditeobjekt verstünden. Unter diesem Blickwinkel würde sich die Kündigungsmöglichkeit seines Erachtens anders darstellen.

Ihn interessiere, ob das MLR die Darstellung in der vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft uneingeschränkt teile. Denn wenn das MLR eine völlig andere Sichtweise als die Verbraucherzentrale vertrete, dann müsste das Ministerium bei der Verbraucherzentrale, bei der es auch mitgliederschaflich engagiert sei, darauf hinwirken, dass keine Verunsicherung über die Presse herbeigeführt werden dürfe. Ansonsten müsste einmal individualvertraglich geprüft werden, ob das Produkt Bausparvertrag als Renditeobjekt – wie es teilweise auch dargestellt werde – verkauft werden dürfe.

Bedacht werden müsse, dass sich der Anteil der betreffenden Bausparverträge, bei denen noch nicht die volle Bausparsumme, sondern die für die Zuteilungsreife maßgebliche Summe erreicht sei, auf weniger als 2% des gesamten Vertragsbestands der Bausparkassen belaufe. Nach seinem Dafürhalten dürfte bei einem solch geringen Anteil noch nicht die Solidarität der Bausparer infrage gestellt sein und die Gemeinschaft belastet sein.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag für gut und richtig. Zweck des Bausparens sei, Kapital für den Bau oder den Erwerb einer Immobilie anzusparen. Wenn eine Zuteilung nicht angenommen werde, obwohl der Bausparvertrag schon über zehn Jahre zuteilungsreif sei, werde auch der Zweck des Vertrags nicht erfüllt. Daher sei auch die Kündigung eines solchen Vertrags zulässig. Insofern bestehe auch kein Anlass, das Thema in der Presse hochzuspielen.

Auch er erachte die Art und Weise, wie für Anlageprodukte geworben werde, kritisch. Dies betreffe aber nicht nur die angesprochenen Produkte, sondern viele andere Finanzprodukte oder sonstige Produkte.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die Kündigung durch die Bausparkassen betreffe diejenigen Verträge, die seit mindestens zehn Jahren zuteilungsreif seien. Eine Zuteilungsreife sei aber erst einige Jahre nach Beginn des Bausparvertrags erreicht. Insofern hätten die von der Kündigung betroffenen Personen oft schon ein Alter von nahezu 40 Jahren erreicht, selbst wenn sie in jungen Jahren den Bausparvertrag abgeschlossen hätten.

Die Beurteilung der Zulässigkeit der angesprochenen Vertragskündigungen hänge auch von der Interpretation des § 489 BGB ab. Hier bleibe das Ergebnis der angekündigten Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof abzuwarten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das durchschnittliche Alter der 22 700 gekündigten Bausparverträge betrage 23 Jahre. Daran werde deutlich, dass von der Kündigung keine Junganleger betroffen seien, sondern Personen, die diese Bausparverträge offensichtlich als Anlageform genutzt hätten.

Bei der Werbung für die angesprochenen Bausparverträge sei ähnlich verfahren worden wie bei anderen Finanzprodukten. Künftig müsse im Sinne des Verbraucherschutzes bei allen Finanzprodukten auf eine erhöhte Transparenz und Information geachtet werden. Hierzu seien Beiblätter mit ausführlichen Informationen vorgeschrieben, um einen besseren Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6369 für erledigt zu erklären.

14. 04. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rösler

42. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6393

– Auswirkungen der neuen EU-Regelungen für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor auf die Förderprogramme des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6393 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6393 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und brachte seine große Zufriedenheit damit zum Ausdruck.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, über die Novellierung der Düngeverordnung werde in der Bauernschaft heftig diskutiert. Ihn interessiere, was das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unternehme, um baden-württembergische Interessen im Verfahren der Novellierung der Düngeverordnung zu artikulieren und durchzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags und der entsprechenden Stellungnahme, inwieweit sich die darin genannten Regelungen zur Veröffentlichung von denen bei der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterscheiden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er äußerte, er begrüße die deutliche Anhebung des Gesamtbetrags an De-minimis-Beihilfen, der in einem Zeitraum von drei Jahren zulässig sei, auf 15 000 €. Bei diesen 5 000 € pro Jahr handle es sich allerdings um eine starre Obergrenze. Zudem sei dieser Betrag verhältnismäßig klein, um einen Betrieb in wirtschaftlicher Hinsicht voranzubringen. Er bitte mitzuteilen, welche Förderungen zu den De-minimis-Beihilfen zählten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibe zu Ziffer 2 des Antrags:

Ob in allen Fällen eine Genehmigung der Kommission erteilt werden wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Eine abschließende Antwort hierzu würde ihn interessieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, positiv sei anzumerken, dass das Notifizierungsverfahren bezüglich der Weiterführung der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) inzwischen abgeschlossen sei. Die Europäische Kommission habe die Weiterführung der SchALVO genehmigt. Zuvor hätte die Kommission alle unbefristet notifizierten Verfahren für zeitlich abgelaufen erklärt. Insofern habe sein Haus sehr große Anstrengungen unternehmen müssen. Inwieweit sich Änderungsnotwendigkeiten ergäben, wenn der Bund die Düngeverordnung ändere, sei zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar. Sein Ministerium begrüße es, dass die SchALVO-Zahlungen bis auf Weiteres endlich rechtssicher ausgezahlt werden könnten.

Bezüglich der Novellierung der Düngeverordnung sei der Bund als die entscheidende Stelle anzusehen. Der entsprechende Druck vonseiten der Europäischen Union sei sehr groß. Zudem zeige sich die Europäische Union mit der Lösung, die die Bundesregierung bisher vorgeschlagen habe, weiterhin nicht zufrieden. Entsprechende Gespräche zwischen der EU und dem Bund liefen. Auch innerhalb der Bundesregierung würden wohl durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Die Länderminister seien zu Gesprächen mit den Staatssekretären der betreffenden Bundesministerien über die Novellierung der Düngeverordnung eingeladen gewesen. Baden-Württemberg habe hier darauf aufmerksam gemacht, dass sich beispielsweise die Wasserbelastung und die Entwicklung des Nitratgehalts von der Situation in anderen Bundesländern deutlich unterscheiden. Auch bestünden im Land Besonderheiten bei der Struktur der Landwirtschaft. Es gebe in Baden-Württemberg eine gewisse Sorge in Bezug auf einen „Kollateralschaden“. So dürfe das Land nicht für Situationen in anderen Teilen Deutschlands mit herangezogen werden. Er sei zuversichtlich, dass Möglichkeiten für Regelungen gefunden würden, die in Baden-Württemberg auch für die Landwirte praxistauglich umsetzbar seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Ergebnisse der benannten Gespräche stünden unter dem Vorbehalt, dass der Bund mit einer Änderung des Düngegesetzes und einem Artikelgesetz ermögliche, die Düngeangaben mit Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und Daten aus dem Herkunft- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) abzugleichen. Die Schaffung einer solchen Datengrundlage sei für den Gesamtkompromiss erforderlich.

Die Länder mit den größten Problemen in diesem Bereich, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, verfügten derzeit nicht über einen Überblick über ihre Gesamtsituation. Bestimmte Kräfte wollten den beschriebenen Datenabgleich verweigern, um

zu verhindern, dass dann in vielen Landkreisen der beiden genannten Bundesländer keine weiteren Ställe gebaut werden könnten. Speziell in diesen Landkreisen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebe es Überdüngung.

Es sei die Vereinbarung getroffen worden, dass Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer auf komplizierte Leckageerkennungseinrichtungen bei Jauche-Gülle-Sickersaft-Anlagen (JGS-Anlagen) verzichteten, und eine Art Bestandschutz gewährt werde, wenn die Bundesregierung die Möglichkeit für die entsprechende Datengrundlage schaffe. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Bundesregierung jedoch zu diesem Schritt noch nicht eindeutig bereit, da CDU-Abgeordnete aus den betreffenden Bundesländern Vorbehalte darlegten.

Wenn der Kompromiss erreicht werde, komme es für die in Baden-Württemberg bestehenden Strukturen zu einer ganzen Reihe von Verbesserungen und Erleichterungen. So werte er den Bestandsschutz für alte Anlagen, der Teil des anvisierten Kompromisses sei, als Verbesserung. Es sei zudem ausgehandelt worden, dass Betriebe mit bis zu 30 ha und bis zu 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar von den komplizierten Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten befreit würden. Mit dieser Änderung würden in Baden-Württemberg sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe und kleine Haupterwerbsbetriebe, entlastet. Dies werte er als einen sehr großen Erfolg, zumal die Aufzeichnungspflichten nun u. a. bezüglich der geforderten Genauigkeit verschärft würden. Darüber hinaus sei erreicht worden, dass bestimmte Schwenkverteiler weiterhin eingesetzt werden dürften und somit bestehende Ausbringungstechnik weiterhin genutzt werden könne. Dies sei für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg eine große Erleichterung. Schließlich würde die Ausbringungssperre für Festmist auf einen Monat verkürzt.

Bezogen auf De-minimis-Beihilfen komme es vielfach zu Verwechslungen. De-minimis betreffe sozusagen die Beihilfen, die nicht in den großen Programmen des Landes notifiziert seien. Die Grenze des Gesamtbetrags bei gewerblichen De-minimis-Beihilfen liege bei 250 000 €. Unter die Agrar-De-minimis-Beihilfen mit der Grenze von 15 000 € fielen beispielsweise auch die Kontrollkosten im Ökolandbau und vonseiten der Kommunen u. a. Besamungszuschüsse bei Kuhhaltung. Bei diesen Fördertatbeständen werde die Grenze von 15 000 € trotz der Addition der Beträge allerdings normalerweise nicht überschritten.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der CDU teilte er mit, die Hangförderung sei ein größerer Posten und komme neu hinzu. Die Alternative sei, diese nicht anzubieten. Auch hier komme es an sich nicht zu einer Überschreitung des Betrags von 15 000 €.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, er danke dem Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausdrücklich für den Bericht zum Düngerecht. Es sei ein gemeinsames Ziel, vor allem die kleinen landwirtschaftlichen Strukturen im Land vor überbordender Bürokratie zu schützen. Das Land, der Bund und auch die EU müssten diesen Ansatz verstärkt verfolgen. Im Zusammenhang mit der Novellierung der Düngeverordnung könnten viele Schäden entstehen, die sich nicht mehr beheben ließen. Er bitte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um einen Bericht zu der Novellierung der Düngeverordnung und fügte an, ihn interessierten hierbei auch die Themen „Stickstoffobergrenze von 170 kg pro Hektar“, „JGS-Anlagen“ und Derogation.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, das Ministerium könne einen ent-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sprechenden Bericht vorlegen, wenn die Novellierung abgeschlossen sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführlichen Informationen. Im Sinne der Gemeinsamkeit hielte er es schon für dienlich, wenn das Ministerium gelegentlich informierte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6417 – Hundetrainer-TÜV in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/6417 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 2015

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Rolland	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6417 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, Tierschutz sei wichtig und greife nun bis zu den Hundetrainern durch. So sei mit der Änderung des Tierschutzgesetzes eine Erlaubnispflicht für Hundetrainer eingeführt worden. Die Qualifikation, die nachgewiesen werden müsse, könne nur in einem Lehrgang erworben werden, der etwa 1 600 € bis 1 900 € koste. Die Teilnahme an dieser Maßnahme dauere in der Regel eine Woche. Während dieser Zeit könne die Arbeit in der Hundeschule nicht durchgeführt werden. Seiner Information nach könnten die Hundetrainer die Lehrgangsgebühren nur schwer durch die Kursgebühren in der Hundeschule erwirtschaften.

Seines Erachtens biete § 11 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes einen Handlungsspielraum, der genutzt werden sollte. Die Genehmigungsbehörden könnten beurteilen, ob die Hundetrainer eine „vernünftige Arbeit“ leisteten. Darüber hinaus würden die Hundetrainer zu der beschriebenen Qualifikation genötigt, obwohl sie

teilweise bereits seit Jahren gute Arbeit in der Ausbildung für Hundehalter und Hunde erbringen würden. Die gute Arbeit der Hundetrainer sollte nicht durch Bürokratie und Kosten behindert werden.

Eine Abgeordnete der SPD interessierte, ob der Beratungsgegenstand bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz thematisiert worden sei. Sie fügte an, die betreffende Gesetzesänderung sei im Jahr 2013 erfolgt. Die Länder seien für den Vollzug der entsprechenden Regelung zuständig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Bundesländer müssten die entsprechende Regelung im Tierschutzgesetz seit dem 1. August 2014 anwenden und vollziehen. Die Gesetzesänderung sei sinnvoll, um tierquälerische Ausbildungsmethoden zu verhindern. Der Bund sei jedoch davor gewarnt worden, damit zu viele bürokratische Hürden aufzubauen.

Die Bundesländer könnten das Verfahren bedauerlicherweise nicht vereinfachen. Die Prüfung müsse abgenommen werden. Es seien gewisse vergleichbare Qualifikationen vorzulegen sowie eine Art Anerkennungsprüfung und -gespräch durchzuführen. Die Art der Erlangung der Qualifizierung stehe den Hundetrainern völlig frei. In vielen Bereichen verlaufe der Gesamtprozess reibungslos.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, bundesweit habe es im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand erhebliche Beschwerden auf verschiedenen Ebenen gegeben. Bund und Länder legten derzeit eine einheitliche Handlungsanweisung für die Behörden in Bezug auf die Anerkennung und die Prüfung im Einzelfall fest. Dies gestalte sich wegen der Vielzahl an Beteiligten schwierig.

Viele Anfragen bezogen auf Einzelfälle erreichten das Ministerium und die Veterinäre. Dabei gehe es häufig um die Kosten für das Fachgespräch. Es sei der Normalfall, dass bei der Erlaubniserteilung nach § 11 ein Fachgespräch durchzuführen sei. Da Sachverständige hinzugezogen werden müssten, sei dies relativ aufwendig und verursache es entsprechende Kosten.

Personen, die endgültig als nicht ausreichend qualifiziert eingestuft würden, dürften ihre Tätigkeit als Hundeausbilder nicht fortsetzen. Dieses Problem beschränke sich auf Hundeausbilder, da die gesetzliche Regelung festgelegt worden sei, als diese Personen ihre Tätigkeit bereits ausgeübt hätten. So werde für einen ganzen Berufsstand praktisch im Nachhinein das Ausreichen der Qualifikation infrage gestellt, mit der die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit verbunden sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatterin:

Rolland

44. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6423 – Förderung und Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/6423 – für erledigt zu erklären.

25.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6423 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Schafhaltung sei für Baden-Württemberg von wichtiger Bedeutung. Erfreulich sei, dass die bisherigen Förderkonditionen in Baden-Württemberg mit MEKA und Landschaftspflegeleitlinie bundesweit als überdurchschnittlich hätten beurteilt werden können. Dies werde auch zukünftig der Fall sein, sodass die Schafhaltung in Baden-Württemberg trotz des schwierigen Umfelds eine gute Perspektive habe.

Die Initiative, die Wanderschäfererei zum immateriellen Weltkulturerbe zu erklären, stoße bei der SPD-Landtagsfraktion auf Sympathie. Ihn interessiere, wie die Erfolgsaussichten dieser Initiative seien, ob diese Initiative seitens des Ministeriums begleitet werde und mit welchen Kosten diese verbunden sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zwar sei Baden-Württemberg das Bundesland mit dem zweithöchsten Bestand an Schafen, jedoch sei die Zahl der Schafhalter in den letzten zehn Jahren um 40 % auf 1 300 zurückgegangen. Von 180 Hauptidealbetrieben würden 60 % des Schafbestands im Land gehalten. Daneben gebe es rund 20 Wanderschäfer in Baden-Württemberg.

Der Verzehr von Schaf- und Ziegenfleisch mache derzeit rund 1 % des Fleischverbrauchs in Deutschland aus. Hier bestehe noch Steigerungspotenzial. Auch der Selbstversorgungsgrad bei Schaf- und Ziegenfleisch sei mit rund 55 % recht gering.

Möglichkeiten der Unterstützung der Schafhaltung bestünden etwa bei der Förderung der Bewirtschaftung. Schafe seien in der Lage, sehr steile Grünlandflächen zu pflegen, die ansonsten nur schwierig bewirtschaftet werden könnten. Hier könnte die Förderung noch etwas intensiviert werden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bestünden in der Aus- und Weiterbildung. Ansatzpunkte bestünden auch in der Vermarktung von Schaffleisch und dem Einsatz von Schafwolle als Dämmmaterial. Zudem sollte über Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Züchtung nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Einigkeit bestehe darin, dass Schafhaltung bzw. Schäfererei einen wichtigen Beitrag zur

Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Landschaftspflege darstelle. Es müsse daher ein Anliegen der Landespolitik sein, die Voraussetzungen zu gewährleisten, dass Schafhaltung im Land betrieben werden könne. In ökonomischer Sicht könne ohne staatliche Beihilfen keine tragfähige Form der Schafhaltung mehr betrieben werden. Es würden daher verschiedene Ansätze verfolgt, um die Schafhaltung im Land zu sichern.

Ihn interessiere, ob aus Sicht des MLR die Einführung einer speziell auf Schafhaltung ausgerichteten Weideprämie vorstellbar sei.

Ein Problem sei, dass aufgrund verschiedener Beihilferegelungen wie der De-minimis-Regelung kleine Unternehmen nicht an bestimmten Förderungen teilhaben könnten. Er bitte um Auskunft, wie hier die Situation im Bereich der Schafhaltung sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, nach seiner Überzeugung sei die Schäfererei in bestimmten Bereichen des Landes auch unter Berücksichtigung der Unterstützung mit öffentlichen Mitteln die günstigste Form der Landschaftspflege. Er halte die Unterstützung der Schafhaltung daher für richtig.

Schwierig sei, dass der Wollertrag oft nicht einmal die Kosten für den Schurlohn decke.

Er bat um Auskunft, was die Gründe für die Schließung der Landesfachklasse Schafhaltung seien und warum es der Landesregierung nicht gelungen sei, die Möglichkeit der Gewährung einer Weideprämie für die Schäfererei über die zweite Säule auf dem Verhandlungsweg zu erreichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Ministerium sei in die Beantragung der Anerkennung der Wanderschäfererei als immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe nicht involviert. Insoweit könne er nichts zu dem aktuellen Stand des Prozesses sagen. Hierzu könne auf der demnächst anstehenden Mitgliederversammlung des Landesschafzuchtverbands nachgefragt werden.

Im Vergleich aller Bundesländer biete Baden-Württemberg die besten Fördermöglichkeiten für die Schafhaltung. In der laufenden Förderperiode sei die Förderung nochmals verbessert worden. Die Schafzucht könne an vielen Bereichen des Landesprogramms FAKT teilhaben.

Das MLR habe die Schafhaltungsbranche davor gewarnt, sich auf das Instrument der Weideprämie zu versteifen. Gerade im Bereich der Schäfererei gebe es insbesondere bei großen Betrieben mit vielen Tieren sehr viele Probleme bei Cross-Compliance-Kontrollen. Eine bessere Fördermöglichkeit als über die Weideprämie bestehe über die von der EU akzeptierte neue FAKT-Fördermaßnahme, bei der die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen unter Verzicht auf Stickstoffdüngung mit 150 € pro Hektar Fläche gefördert werden könne. Hierfür gelte keine Tierobergrenze. Außerdem bestünden hierfür keine Dokumentationspflichten. Insofern halte er dieses Instrument für eine bessere Lösung als die Weideprämie. Da diese Förderung noch nicht überall bekannt sei, werde er diese dem Landesschafzuchtverband explizit vortragen.

Die schon unter der Vorgängerregierung in die Wege geleitete Unterstützung der Vermarktung von „Württembergischer Lamm“ über das QZBW werde fortgeführt.

Unterstützt würden die Schafhalter in den Bemühungen zur Erhöhung der Produktivität der Tiere. Denn derzeit sei die Zahl der aufgezogenen Lämmer pro Mutterschaf viel zu gering.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Weitere Leistungen des Landes zur Unterstützung der Schafhaltung gebe es beim Projekt „Schafreport“, dem Projekt „Verbesserung der Tiergesundheit und der Produktivität in Schäfereien in Baden-Württemberg“ sowie bei Kreuzungsversuchen zur Optimierung der Lammfleischerzeugung. Darüber hinaus werde seitens des Landes auch Beratung geleistet.

Trotz der Unterstützungsmaßnahmen sei in Baden-Württemberg wie in allen anderen europäischen Ländern ein Rückgang der Zahl der Schafhalter festzustellen. Selbst in Frankreich, dem einzigen europäischen Land, in dem noch eine Mutterschafprämie gezahlt werde, sei die Zahl der Mutterschafe deutlich rückläufig.

Aufgrund der geringen Zahl von nur drei Anmeldungen pro Jahr für die Ausbildung zum Schäfer habe das Kultusministerium entschieden, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 keine neuen Schülerinnen und Schüler dieser Fachrichtung mehr in Hohenheim aufgenommen würden. Das Land habe jedoch die vertragliche Zusicherung, dass die Auszubildenden aus Baden-Württemberg in Bayern ihre fachschulische Ausbildung absolvieren könnten. Auch in Niedersachsen sei diese Ausbildung noch möglich. Demgegenüber biete das Land Baden-Württemberg in einigen anderen Bereichen wie etwa im Bereich Gartenbau Auszubildenden aus anderen Bundesländern eine fachschulische Ausbildung an.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU brachte vor, die in den begründeten und nachvollziehbaren Aussagen des Ministeriumsvertreters gegebenen Informationen seien entweder erst wenige Tage alt oder bislang noch nicht richtig vermittelt worden. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen habe sich vor wenigen Tagen in der Presse dem Thema Weideprämie angenommen.

Hinsichtlich der Kompatibilität mit rechtlichen Vorgaben und der Einkommenswirksamkeit bestimmter Förderleistungen ergäben sich noch Fragen. Er habe hierzu einen Antrag gestellt, welcher vom Ministerium sachgerecht beantwortet werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die in der Presse erwähnte Position zur Weideprämie sei vom stellvertretenden Vorsitzenden des Landesschafzuchtverbands bei einem Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden der Grünen erhoben worden. Es handle sich hierbei aber nicht um die Position der Landtagsfraktion oder der Fraktionsvorsitzenden der Grünen.

Nach Überzeugung des Ministeriums sei die vom Land angebotene Fördermöglichkeit aus den von dem Ministeriumsvertreter genannten Gründen die bessere Lösung als eine Weideprämie. Das Ministerium werde dies gegenüber dem Landesschafzuchtverband nochmals kommunizieren und hoffe, mit den Argumenten beim Verband durchzudringen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6423 für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:

Burger

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6465

– Jugendherbergswesen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/6465 – für erledigt zu erklären.

25.03.2015

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6465 in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015.

Ein der SPD angehörender Mitinitiator des Antrags brachte vor, es stelle sich die Frage, ob die in der Stellungnahme wiedergegebenen Aussagen des Jugendherbergswerks allesamt zuträfen. Der von dem Jugendherbergswerk angeführte Rückgang der Auslastung der Jugendherberge in Singen sei darauf zurückzuführen, dass das dortige Angebot sehr schlecht gewesen sei, weil jahrelang nicht in diese Einrichtung investiert worden sei. Mit der Stadt Singen sei das Gespräch hierüber erst sehr spät gesucht worden. Die Stadt Singen habe viel früher versucht, auf das Jugendherbergswerk in dieser Sache zuzugehen. Das Jugendherbergswerk habe gesagt, für eine Fortführung der Jugendherberge in Singen müsse die Stadt die Hälfte der hohen Renovierungskosten tragen, wozu die Stadt aber nicht in der Lage gewesen sei, sodass es zur Schließung dieser Jugendherberge gekommen sei. Diese Entwicklung sei nicht befriedigend.

Darüber hinaus habe das Jugendherbergswerk zum Ausdruck gebracht, dass ein Rückzug aus den ländlichen Räumen nicht vorgesehen sei und darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Jugendherbergen in kleineren Städten und im ländlichen Raum angesiedelt seien und die verstärkte Beachtung des Satzungszwecks thematisiert worden sei.

Seitens der Politik werde die weitere Entwicklung der Jugendherbergen in den ländlichen Räumen kritisch beobachtet und begleitet. Das Thema werde sicherlich in ein paar Jahren wieder aufgegriffen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, in welchem Bereich der in dem Antrag erwähnte Investitionsstau bestehe und wie das künftige Verfahren zu dessen Beseitigung sein solle.

Weiter fragte er, mit welcher Begründung eine Schwerpunktsetzung des Verbands auf Jugendherbergen mit internationaler Ausrichtung erfolge und warum nicht die inländischen Gäste in den Blick genommen würden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein der FDP/DVP angehörender Mitinitiator des Antrags führte aus, aus den in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5707 aufgeführten Zahlen gehe deutlich hervor, wo der Schwerpunkt bei den Investitionen in Jugendherbergen in den letzten Jahren gelegen habe. Leider seien Jugendherbergen in ländlichen Räumen „heruntergewirtschaftet“ worden, indem dort keine Investitionen vorgenommen worden seien. Den betreffenden Gemeinden sei dann mitgeteilt worden, dass ohne eine hohe finanzielle Beteiligung der Gemeinden der Standort nicht erhalten werden könne. Demgegenüber seien sehr hohe Investitionen in die Errichtung oder Modernisierung von Jugendherbergen in großen Städten des Landes getätigt worden, die aufgrund ihres hotelähnlichen Charakters in Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie träten. Dies entspreche nicht dem Satzungszweck des Jugendherbergswerks. Es sei nicht Aufgabe des Kultusministeriums, staatliche Gelder für die Errichtung von Hotels bereitzustellen.

Erfreulich sei, zu hören, dass an der Spitze des Jugendherbergswerks ein gewisses Umdenken in Richtung einer Modernisierung von Jugendherbergen im ländlichen Raum stattfinde.

Er hätte gern eine Zusage des zuständigen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, jährlich darüber zu berichten, wofür die für das Jugendherbergswesen bereitgestellten Steuermittel konkret verwendet worden seien, um die weitere Entwicklung besser verfolgen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Jugendherbergen müssten größere Investitionen tätigen, weil sie ein hohes Raumangebot vorhalten müssten. Da Schulklassen aber bei Städtefahrten oftmals keine Aufenthaltsräume benötigten, stünden die Jugendherbergen im städtischen Bereich auch in Konkurrenz zu Hotels, die Übernachtung mit Frühstück anböten, aber über keine Aufenthaltsräume verfügten.

Der der FDP/DVP angehörende Mitunterzeichner des Antrags merkte an, während es in Bayern eine Altersbegrenzung für die Übernachtung von Personen – ausgenommen Begleitpersonen – in Jugendherbergen gebe, sei es in Städten wie etwa Stuttgart möglich, dass Handelsvertreter oder gar Bautrupps subventioniert eine günstige Unterkunft in der Jugendherberge erhielten. Es sollte einmal überprüft werden, ob dies noch mit der Gemeinnützigkeit von Jugendherbergen vereinbar sei. Auch sei es Aufgabe des Rechnungshofs, zu überprüfen, ob das Kultusministerium auf den zweckgebundenen Einsatz der für die Jugendherbergen bereitgestellten Steuermittel achte. Aus diesem Grund wünsche er einen jährlichen Bericht über die Verwendung der für die Jugendherbergen bereitgestellten Steuermittel.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die Priorisierungsliste zur Verwendung der angesprochenen Mittel stelle der DJH Landesverband auf, nicht das Kultusministerium.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Kultusministerium habe keinen direkten Einfluss auf die Verwendung der angesprochenen Fördergelder. Eine solche Einflussnahme entspräche nicht dem Autonomiegedanken der Förderung durch das Kultusministerium.

Im Hauptausschuss des DJH Landesverbands, dem sie als Vertreterin des Kultusministeriums angehöre, würden die Entscheidungen über die Mittelverwendung besprochen, aber nicht getroffen. In der Folge des Antrags Drucksache 15/5707 habe sie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses die aufgeworfene Thematik angesprochen. Auch ohne ihre Aufforderung wolle sich

der Verbandsvorstand mehr in Richtung Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit orientieren. Zwar sei in den letzten Jahren eine starke Konzentration der Investitionen auf die Maßnahme in Mannheim erfolgt. Die Versorgung des ländlichen Raums solle jedoch nicht aufgegeben werden. Lediglich neun der 52 Jugendherbergen befänden sich in Städten mit über 100 000 Einwohnern. Es gebe durchaus noch viele Jugendherbergen im ländlichen Raum, die unterstützt bzw. ausgebaut würden. Derzeit fielen vor allem Investitionen für Brandschutzmaßnahmen an.

Die Kontrolle der Gemeinnützigkeit sei nicht Aufgabe des Kultusministeriums, sondern der Finanzbehörden und des Rechnungshofs.

Die Zahlen für den gewünschten jährlichen Bericht lägen dem Kultusministerium sicher vor. Allerdings könne sie als Referentin keine definitive Berichtszusage für das Haus abgeben. Sie werde jedoch den Wunsch weitergeben in dem Bemühen, dem gerecht zu werden.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, vielleicht könne der Kultusminister hierzu noch eine definitive Zusage geben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6465 für erledigt zu erklären.

15.04.2015

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

46. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6293 – Radwegebau 4.0

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/6293 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwehr Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6293 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, bei der Antragstellung sei er der Illusion unterlegen gewesen, im Radwegebau zukunftsvisionäre Ideen verwirklichen zu können. Die Stellungnahme des MVI habe ihn wieder auf den „Weg zur Realität“ geführt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Ausschuss sollte sich zu gegebener Zeit einmal über das in dem Antrag erwähnte Projekt in den Niederlanden informieren lassen, um beurteilen zu können, ob dieser Ansatz auch in Baden-Württemberg verfolgt werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, aufgrund der hohen Herstellungskosten für die Teststrecke von ca. 3,5 Millionen € sei das angesprochene Konzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Baden-Württemberg noch kein geeigneter Ansatz. Er nehme aber die Anregung gerne auf und werde sich demnächst im Rahmen eines Informationsbesuchs auch einmal dieses Projekt anschauen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, in den Niederlanden würden eine Reihe von visionären Konzepten zum Radwegebau verfolgt, die zum Teil auch für Baden-Württemberg von Interesse seien. Das Ministerium werde die Entwicklung weiter beobachten und die Veröffentlichungen hierzu verfolgen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6293 für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:
Schwehr

47. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6304

– Verwirklichung von Baden 21 im Abschnitt Hügelsheim–Auggen – Unterstützung der Forderungen des „Bürger-Bündnis Bahn Markgräflerland“ durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6304 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwarz Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6304 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015. Zur Beratung lag eine Tischvorlage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vor (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle der aktuelle Stand der Umsetzung von Baden 21 mit Blick auf die „optimierte Kernforderung 6“ in Erfahrung gebracht werden.

Die Antragsteller hätten die Rückmeldung bekommen, dass auch nach der letzten Sitzung des Projektbeirats bei den Beteiligten nach wie vor eine gewisse Unzufriedenheit gegenüber der Bahn und eine gewisse Unsicherheit bestehe, ob die Bahn die Bewerbungen in der entsprechenden Form durchführe.

Erfreulich sei, dass das MVI in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nochmals betont habe, sich für die entwickelten Lösungen einzusetzen. Ihn interessiere der aktuelle Stand des Verfahrens und dessen Beurteilung durch die Landesregierung.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, zu der geschilderten Unzufriedenheit habe u. a. beigetragen, dass es nach einem Personalwechsel eine Weile gedauert habe, bis sich der neue Projektchef für die Rheintalbahn eingearbeitet habe und an manchen Stellen eine bessere Kooperation erwartet worden sei.

In der Summe funktioniere die Zusammenarbeit in dem Projekt einigermaßen gut. Die Beteiligten befänden sich vielfach im Arbeitsgespräch. Zweimal pro Jahr finde eine Beiratssitzung statt, welche durch zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen gut vorbereitet werde. Bisweilen müsse die Beiratssitzung verschoben werden, wenn erkennbar sei, dass die Arbeitsgruppen mit der Erledigung ihres Auftrags nicht rechtzeitig fertig würden. Die Arbeitsgruppen würden in der Regel von den Landrätinnen und Landräten aus der betreffenden Region geleitet.

Zur Entscheidung stehe die Verkehrsführung auf dem Abschnitt zwischen Offenburg und dem Markgräflerland bzw. zwischen

Müllheim und Auggen an. Es seien zahlreiche aufwendige Untersuchungen durchgeführt worden, um eine realistische Einschätzung der Kosten sowie der Auswirkungen der verschiedenen Varianten, etwa im Hinblick auf Naturschutz und Lärmschutz, zu erhalten. Die Bahn sei nur dann bereit, sich auf eine Alternative einzulassen, wenn erkennbar sei, dass diese durchführbar und finanzierbar sei. Die Bahn habe sehr lange die Position vertreten, dass die Alternativen aus naturschutzfachlichen sowie aus Kostengründen nicht realisierbar seien. Die Politik habe sich für eine Realisierung der Autobahnparallele ausgesprochen und halte diese für machbar und umsetzbar.

Er sei „ermüchtert“ über den schwierigen und langsamen Fortgang des Verfahrens. Es sei bereits sehr viel Zeit für die Befassung mit den verschiedenen Varianten aufgewendet worden. Nun werde auf Wunsch der Abgeordneten aus der Region sowie des Bundes und der Stadt die bereits zu einem früheren Stadium schon einmal „abgehakte“ Thematik der Umfahrung von Auggen nochmals aufgerollt, obwohl die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens unmittelbar bevorstanden habe. Der Bund halte nun das Eisenbahn-Bundesamt an, abzuwarten, bis in der nächsten Beiratssitzung eine Entscheidung hierzu falle.

Aus Sicht des Landes sei es wichtig, eine Trasse zu finden, die anwohnerverträglich sei, die den naturschutzrechtlichen Belangen gerecht werde und nicht zu überhöhten Kosten führe, die niemand zu tragen bereit sei. Das Land orientiere sich dabei auch an dem mehrfach gefassten Beschluss des Landtags, eine umwelt- und anwohnerverträgliche Trasse zu unterstützen und zu deren Realisierung die über das gesetzliche Erfordernis hinausgehenden Mehrkosten in der Höhe von bis zu 50 % zu übernehmen. Nun werde darüber gestritten, welche Kosten hierunter fielen. Der Bund würde am liebsten alle Kosten hierunter fassen. Dies würde jedoch letztlich zu einem nicht mehr tragbaren Kostenaufwand für das Land führen.

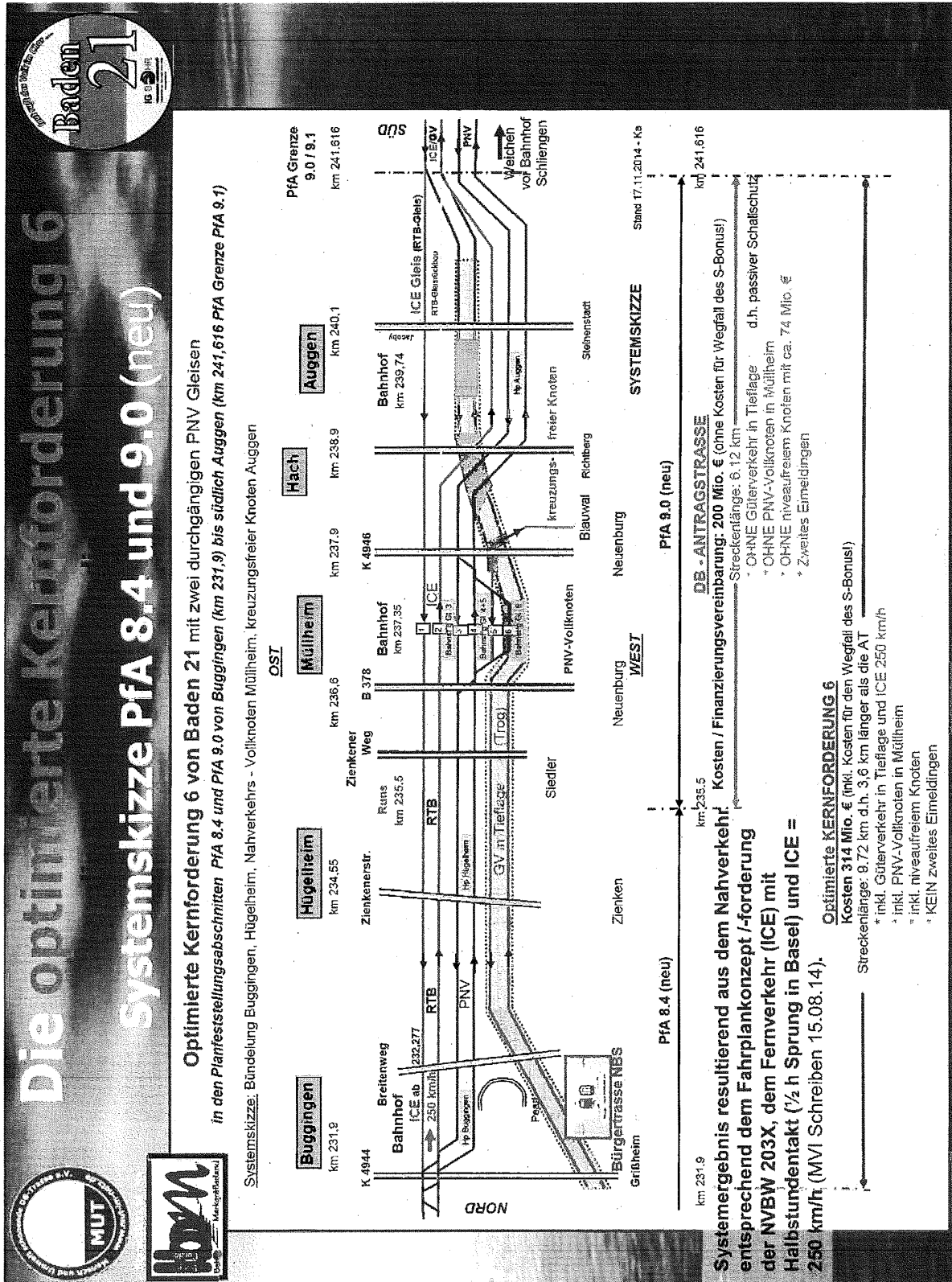
Das Land sei bestrebt, präzise die Höhe der durch die Umplanung im Interesse eines menschen- und umweltgerechten Ausbaus entstehenden Mehrkosten zu bestimmen, die das Land bis zur Hälfte zu tragen hätte. In dem Streckenabschnitt Müllheim–Auggen betrügen diese Mehrkosten bei der besten Lösung nach bisheriger Schätzung rund 300 Millionen €, sodass das Land bis zu 150 Millionen € zu zahlen hätte. Bei der Autobahnparallele beliefen sich die Mehrkosten je nach Schätzung auf 400 Millionen € bis 1 Milliarde €, sodass das Land im günstigsten Fall bis zu 200 Millionen € und im ungünstigsten Fall bis zu 500 Millionen € zahlen müsste. Die großen Unterschiede in der Schätzung resultierten daraus, dass die Bahn eine großräumige Untertunnelung für erforderlich halte, während das Regierungspräsidium wesentlich einfachere Verfahren für realisierbar halte. Aufgabe des Landesverkehrsministers sei es, darauf zu achten, dass eine menschen- und umweltgerechte Lösung gewählt werde, die für das Land mit den geringsten Kosten verbunden sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6304 für erledigt zu erklären.

14. 04. 2015

Berichterstatter:

Schwarz



48. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6357 – Investitionsoffensive der Europäischen Union: Verkehrsprojekte für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/6357 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6357 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Einigkeit bestehe darin, dass die Investitionsoffensive der Europäischen Union richtig und wichtig sei und Baden-Württemberg die Fördermöglichkeiten optimal nutzen solle.

Nicht nachvollziehbar sei, dass Baden-Württemberg nach Angabe der Landesregierung selbst keine Projekte gemeldet habe, weil keine Länderabfrage stattgefunden habe. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltungen des Bundesverkehrsministeriums und des Landesverkehrsministeriums dauerhaft im Gespräch stünden und so gut zusammenarbeiteten, dass das Land nicht jeweils auf eine schriftliche Anfrage des Bundes warte, um aktiv zu werden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erkläre die Landesregierung, es sei noch nicht absehbar, welche Projekte gemeldet würden, weil die Kriterien nicht bekannt seien. Allerdings seien in der Anmelde-Liste des Bundes schon konkrete Projekte aufgeführt. Für deren Auswahl müssten bestimmte Kriterien zugrunde gelegt haben.

Nach Auffassung der Antragsteller müsste das MVI zur Anmeldung von Projekten aus Baden-Württemberg proaktiv auf den Bund zugehen und das Gespräch suchen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei unbestritten, dass das Land von einer Infrastrukturoffensive bzw. einem Investitionspaket der EU profitieren wolle. Geeignete Projekte hierfür seien im Land genügend vorhanden. Zu nennen seien etwa die Rheintalbahn, die Hochrheinbahn, der Alaufstieg oder Maßnahmen in der Filderregion.

Zu kritisieren sei die mangelnde Transparenz bei den EU-Projekten. Unklar sei, inwiefern für das Investitionspaket neue Mittel bereitgestellt würden oder Mittel aus laufenden Programmen wie etwa „Horizont 2020“ umgewidmet würden.

Er regte an, im Gespräch an EU-Abgeordnete heranzutragen, dass die von der EU aufgelegten Programme transparenter gestaltet und die Förderkriterien den Mitgliedsstaaten dargelegt werden sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es werde sich noch zeigen, ob mit einem Finanzmitteleinsatz von einigen Milliarden

Euro eine Investitionssumme von 315 Milliarden € generiert werden könne. Er könne sich vorstellen, dass bei manchem Projekt in anderen Bereichen eine Finanzierung auf diese Weise funktionieren könne. Er habe aber gewisse Bedenken, ob dies bei Verkehrsprojekten funktionieren würde.

Er bat um ergänzende Informationen zu dem in der Stellungnahme aufgeführten Projekt „Pre-Gate“ und fragte, wo dieses Projekt geplant sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das angesprochene EU-Investitionsprogramm sei nicht systematisch in den Institutionen der EU entwickelt worden, sondern vom jetzigen EU-Kommissionspräsidenten in der Phase seiner Bewerbung für dieses Amt als Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsschwäche im Süden Europas und als Wachstumsprogramm für ganz Europa angekündigt worden. Grundidee des Programms sei, vor allem durch Bereitstellung von Bürgschaften und wenigen Krediten möglichst viele Projekte privater Natur zu fördern. Ziel sei, durch die bereitgestellten Gelder das 15-Fache an Investitionsvolumen zu erzeugen. Förderkriterien seien damals noch nicht entwickelt worden.

Seitens der EU seien die Nationalstaaten aufgefordert worden, innerhalb weniger Wochen Projekte für das Programm anzumelden. Daraufhin habe der Bundesfinanzminister ohne Rückfrage bei den Ländern und ohne Einbeziehung des Bundesverkehrsministers Projekte genannt. Die gemeldeten Projekte seien teilweise auch bei den betroffenen Ländern auf Verwunderung gestoßen. So sei etwa der Bau eines dritten Terminals am Flughafen Frankfurt gemeldet worden, obwohl dieses Projekt hoch umstritten gewesen sei und in Hessen noch zur Entscheidung anstehe.

Welche Projekte an die EU gemeldet worden seien, sei vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass die EU darauf hingewiesen habe, dass es sich um kein Zuschussprogramm handle, sondern durch die Bereitstellung von Bürgschaften privates Kapital mobilisiert werden solle, sodass prinzipiell ÖPP-Projekte, aber keine rein staatlichen Infrastrukturprojekte geeignet seien.

Nach Bekanntwerden erster Inhalte des Programms habe sich die Landesregierung Anfang Februar 2015 in Brüssel hierüber informiert. Dabei hätten der Ministerpräsident und der Landesverkehrsminister mit der zuständigen Kommissarin und weiteren Personen, die für das Programm Verantwortung trügen, Gespräche geführt. Ergebnis der Gespräche sei gewesen, dass es immer noch an konkreten Kriterien gefehlt habe und diese nur vage beschrieben worden seien. Die Landesregierung sei jedoch ermuntert worden, selbst aktiv zu werden und eine Vorschlagsliste zu machen. Dies sei zeitlich problemlos möglich. Das Staatsministerium sammle derzeit hierfür Vorschläge aus allen Ministerien. Das MVI habe hierfür zwölf Projekte ausgesucht. Hierbei habe sich das Ministerium an den gewonnenen Anhaltspunkten für die Kriterien orientiert.

Seitens des MVI seien alle Straßenbauvorhaben in Baden-Württemberg angemeldet worden, die der Bund als ÖPP-Projekt umzusetzen beabsichtige. Reine öffentliche Straßenbaumaßnahmen könnten nicht angemeldet werden. Darüber hinaus seien eine Reihe von Terminal-Projekten, u. a. ein Projekt in Eutingen, sowie das Projekt einer Bodenseefähre mit elektrischem Antrieb angemeldet worden.

Man dürfe nicht der Illusion erliegen, über die Investitionsoffensive in großem Umfang zusätzliche Gelder zu erhalten. Denn die hierfür eingesetzten Mittel stammten aus bestehenden Programmen wie „Horizont 2020“ und „Connecting Europe Facility“.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Durch die Umwidmung stünden diese Mittel nicht mehr für die bisherigen Programme zur Verfügung. Die Landesregierung werde bei der Beantragung von Investitionsförderungen den Weg verfolgen, der eine schnellstmögliche Umsetzung verspreche.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP teilte er mit, das Ministerium habe proaktiv alle Terminalprojekte in Baden-Württemberg angemeldet, auch diejenigen, bei denen es noch keinen Investor gebe. Darüber hinaus seien auch Parkplatzprojekte, die als ÖPP-Maßnahme umgesetzt würden, angemeldet.

Eine nähere Beschreibung des Projekts „Pre-Gate“ werde das Ministerium schriftlich nachreichen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob in Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags die konkreten Projekte mittlerweile benannt werden könnten oder ob die Liste noch nicht veröffentlichungsfähig sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortete, derzeit handle es sich noch um eine Arbeitsliste, die noch nicht konzentriert sei.

Er sagte zu, nach der Fertigstellung die Liste, die nach Berlin bzw. Brüssel übersandt werde, dem Ausschuss nachzureichen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6357 für erledigt zu erklären.

16.04.2015

Berichterstatter:

Maier

49. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6460 – Zustand von Brückenbauwerken der Bundesfernstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6460 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Meier-Augenstein Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6460 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es gehe ihm konkret um die Gumpenbachbrücke, ein Brückenbauwerk auf der B 27

zwischen Ludwigsburg und Stuttgart auf der Gemarkung Kornwestheim. Dieses Brückenbauwerk habe aufgrund seiner Bedeutung als zentrale Verbindung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Landeshauptstadt Stuttgart eine extrem hohe Verkehrsbelastung – einschließlich Wirtschaftsverkehr – auszuhalten; durchschnittlich überquerten 60 000 bis 80 000 Fahrzeuge am Tag diese Brücke.

Ihm falle auf, dass es seit 2009 Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen auf der Brücke gebe, aber keine sichtbaren Bautätigkeiten. Laut einer Information des Gemeinderats Kornwestheim müsse die Brücke ersetzt werden. Ihn interessiere daher, welche Schritte hier geplant seien oder schon unternommen würden.

Die Mängelliste in der Stellungnahme des Ministeriums in Bezug auf den Zustand der Brückenbauwerke in Baden-Württemberg sei sehr lang. Es sei erschreckend, dass 36 Brückenbauwerke als dringend sanierungsbedürftig eingestuft seien. Neben der Gumpenbachbrücke sei ein weiteres Beispiel einer dringend sanierungsbedürftigen Brücke die Jagsttalbrücke Widdern auf der A 81, die als Anbindung nach Würzburg ebenfalls eine zentrale Bedeutung für den Verkehr habe.

Er wolle wissen, warum bei Brückenbauwerken, die marode und verkehrsgefährdend seien, nicht aktiv gehandelt werde. In der Stellungnahme des Ministeriums seien keine Zeitangaben angegeben worden. Ihn interessiere der Zeitplan der Sanierungs- und Baumaßnahmen insgesamt sowie speziell für das Brückenbauwerk Gumpenbachbrücke in Kornwestheim, für das es eine Ersatzbaumaßnahme geben solle. Das Ministerium müsse in diesem Thema beim Bundesverkehrsministerium noch einmal dringend vorstellig werden.

Aufgrund des Sanierungsstaus im Land habe die Landesregierung 25 Millionen € pro Jahr zusätzlich für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Er erwarte vom Bund, dass dieser ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle. Der Bundesverkehrsminister habe ausgesagt, es würden bundesweit 5 Milliarden € zusätzlich für Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt. Er erkundigte sich, wie viele dieser Bundesmittel auf Baden-Württemberg entfielen, insbesondere für die Sanierung der Brücken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, ihn interessiere der Planungsstand in Bezug auf mögliche Sanierungsmaßnahmen, insbesondere bei den 36 dringend sanierungsbedürftigen Brückenbauwerken. Sanierungsmaßnahmen seien mit einem längeren Vorlauf verbunden, z. B. aufgrund von Anforderungen des Artenschutzes und des Naturschutzes. Er wolle wissen, ob sich das Ministerium noch in der Planungsphase befinde oder ob die Sanierungsmaßnahmen angegangen werden könnten, sobald die erforderlichen Mittel bereitstünden.

Die „Stuttgarter Nachrichten“ hätten Mitte März berichtet, der Bund werde den Straßenbau aus finanziellen Gründen stoppen. Er wolle wissen, ob sich das auch auf Sanierungsmaßnahmen auswirke, ob möglicherweise Mittel für die Sanierung reduziert würden oder ob nur Neubaumaßnahmen betroffen seien.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, ihre Fraktion habe im November 2013 einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Das Ministerium sei damals zu dem Ergebnis gekommen, dass für Brückensanierungen jährlich 40 Millionen € erforderlich seien. Dies sei vom Rechnungshof bestätigt worden.

Die CDU-Fraktion habe in den letzten Haushaltsberatungen explizit beantragt, einen eigenen Haushaltstitel für die Brücken-

sanierung mit Mitteln von 40 Millionen € einzurichten; dies sei abgelehnt worden.

Sie fragte, wie die Mittel für die Brückensanierung vorgesehen seien, ob sich gemäß den Erkenntnissen, die im vorliegenden Antrag und der Stellungnahme des Ministeriums dargelegt seien, der Bedarf an Mitteln für die Brückensanierung nochmals erhöht habe und mehr als 40 Millionen € erforderlich seien. Des Weiteren erkundigte sie sich, ob der Minister für Verkehr und Infrastruktur eine Gefahr sehe, dass es auch in Baden-Württemberg zu kurzfristigen Brückensperrungen aufgrund bestehender Schäden kommen könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er habe den Eindruck, dass in der Analyse seiner Vorredner Landes- und Bundesstraßen verwechselt würden. Das Land verwende die Mittel, die der Bund für den Erhalt zur Verfügung stelle. Der Bund sei dem Motto von Rot-Grün – „Erhalt geht vor Neubau“ – gefolgt und habe die Mittel in den letzten Jahren erhöht; die Erhöhung sei aber nicht ausreichend. Es sei unstrittig, dass das Land Nachholbedarf beim Landesstraßenbau habe. Die Weichen seien in die richtige Richtung gestellt, auch wenn Bund und Land mehr Geld benötigten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, in Baden-Württemberg gebe es im Bereich der Bundesfernstraßen und der Bundesautobahnen über 6 000 Brücken, von denen 36 Brücken als dringend sanierungsbedürftig eingestuft seien. Er wolle damit dem Eindruck widersprechen, der Zustand der Brücken in Baden-Württemberg sei so dramatisch, dass täglich mit Brückensperrungen zu rechnen sei. Auch die Zahl der dringend sanierungsbedürftigen Brücken an Landesstraßen sei sehr gering.

Es sei wichtig gewesen, in den letzten Jahren konsequent auf Erhaltung und Sanierung zu setzen. Dadurch sei erreicht worden, dass sich die Zahl der dringend sanierungsbedürftigen Bauwerke nicht erhöht habe. Es sei auch wichtig gewesen, dass Grün-Rot die Mittel für Sanierungen erhöht habe. Im aktuellen Doppelhaushalt stünden hierfür 120 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. In diesem Budget seien die Mittel für Sanierung und Ertüchtigung enthalten. Die Herausforderung sei nun, dies auch umzusetzen.

Er kritisiere, dass der Bund für Aus- und Neubaumaßnahmen keine Baufreigaben gebe; diese seien längst überfällig. Wenn die Baufreigaben erst Mitte des Jahres erteilt würden, werde es schwierig, die Maßnahmen noch im laufenden Jahr umzusetzen, da eine europaweite Ausschreibung von Projekten ein halbes Jahr dauere. Er habe sowohl im letzten Jahr als auch zu Beginn dieses Jahres darauf hingewiesen, dass die Mittel und die Baufreigaben rechtzeitig benötigt würden.

Die Mittel für Sanierungsmaßnahmen habe der Bund dagegen in den letzten Jahren auf über 300 Millionen € deutlich erhöht; das sei für dieses Jahr auskömmlich.

In Baden-Württemberg gebe es einige wenige Brücken, bei denen es zu einschränkenden Maßnahmen gekommen sei. Bei einer Brücke – die Kochertalbrücke – sei die rechtzeitige Sanierung versäumt worden. Dort gebe es einen Ampelbetrieb und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Schritttempo. Das sei aber die Ausnahme.

Bei der Gumpenbachbrücke sei nach Feststellung der Schädigung der Querspannglieder überlegt worden, ob die Brücke sanierungsfähig sei und erhalten werden könne. Dies sei nicht der Fall. Daher sei ein Ersatzneubau geplant worden. Die Genehmigung des Bundes für den Ersatzneubau liege inzwischen vor, das weitere Vorgehen könne nun geplant werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, das Ministerium sei sich der verkehrlichen Bedeutung der Gumpenbachbrücke bewusst. In Auftrag gegebene Gutachten seien zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Ersatzneubau realisiert werden müsse. Eine unmittelbare Notinstandsetzung sei nicht möglich. Im Rahmen dieser Maßnahme solle die unmittelbar angrenzende Anschlussstelle auf den Stand der Technik gebracht werden.

Das Ministerium stimme zurzeit den Bauwerksentwurf mit dem Bund ab. Er hoffe, dass möglichst bald mit der Baumaßnahme begonnen werden könne, um die Verkehrsbeeinträchtigungen, die vor Ort bestünden – eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h sowie eine Fahrspurverengung –, beheben zu können.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.04.2015

Berichterstatterin:
Meier-Augenstein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

50. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/4960 – Transferleistungen an Zuwanderer aus Südosteuropa

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4960 – für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Gurr-Hirsch Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/4960 in seiner 27. Sitzung am 4. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU stelle eine Herausforderung für viele Städte in Baden-Württemberg dar, als Beispiel nenne er Mannheim. Durch das EuGH-Urteil, welches die Ausschlussklausel des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auch für EU-Zuwanderer bestätige, sodass in bestimmten Fällen Leistungen nach dem SGB II verweigert werden dürften, entwickle sich eine gewisse Dynamik. Bei den Zuwanderern müsse zumindest die Absicht erkennbar sein, arbeiten zu wollen.

Die Zahlen aus dem Jahr 2014, dem Zeitraum, ab dem die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Rumänen und Bulgaren gelte, hätten zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht vorgelegen. Ihn interessiere, ob die Zahlen jetzt vorlägen und die Landesregierung dazu etwas sagen könne.

In Bezug auf die in der Stellungnahme aufgeführten ESF-Mittel frage er, wie diese Mittel vor Ort eingesetzt würden. Mannheim erhalte z. B. im siebenjährigen Förderzeitraum 610 000 € pro Jahr.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Antrag mache deutlich, wie wichtig eine Chance auf Beschäftigung für Zuwanderer sei. Ebenso seien die Herausforderungen vor allem in Mannheim verdeutlicht worden. Der Arbeitskreis Integration der CDU-Landtagsfraktion habe in Mannheim eine Vor-Ort-Aktion in den Quartiersbezirken durchgeführt. Er frage, wie die Mittel vom Bund, die das Land erhalte, beispielsweise in Mannheim verwendet würden.

Die Ministerin für Integration führte aus, seit dem 1. Januar 2014 gelte für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit; rumänische und bulgarische Arbeitnehmer könnten seitdem uneingeschränkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden. Die Befürchtung, es könne zu einem Anstieg des „Sozialtourismus“ kommen, habe sich nicht bestätigt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sei im Jahresrückblick 2014 zu dem Ergebnis gekommen, die Arbeit-

nehmerfreizügigkeit habe einen starken Anstieg der Beschäftigung bei in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren bewirkt; die Beschäftigungsquote sei gestiegen, die Arbeitslosenquote gesunken. Die Rumänen seien eine der am besten auf dem Arbeitsmarkt integrierten Ausländergruppen.

Gleichzeitig sei aber auch die Quote der in Deutschland lebenden und Leistungen nach dem SGB II beziehenden Rumänen und Bulgaren gestiegen. Das könne auf eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, aber auch auf einen besseren Zugang zur Infrastruktur des Sozialstaats zurückgeführt werden. Für betriebliche Aktivitäten o. ä. in Bezug auf den Erhalt von Sozialleistungen gebe es kaum Hinweise.

Der Abschlussbericht des Staatssekretärausschusses der Bundesregierung sehe eine Reihe von Maßnahmen vor, um insbesondere von dieser Form der Zuwanderung besonders betroffene Kommunen zu unterstützen. Diese Kommunen erhielten zusätzliche Mittel in Höhe von 25 Millionen €. Auch das Land unterstütze Maßnahmen in den Quartieren, in denen viele Zuwanderer aus diesen Ländern lebten.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ stelle rund 10 Millionen € insbesondere für Kommunen zur Verfügung, die von der Zuwanderung besonders betroffen seien. Welchen Anteil davon Mannheim erhalte, könne sie nicht sagen. Das Ministerium für Integration fördere seit 2013 die Arbeit von Informations- und Anlaufstellen für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim.

Sie erklärte, die Kommunen hätten ebenfalls die Möglichkeit, Gelder für Integrationsmaßnahmen und -projekte über das Förderprogramm VwV-Integration zu beantragen. Es sei ein Staatsvertrag mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma geschlossen worden, mit dem sich der Landesverband verpflichtet habe, bleibeberechtigte nichtdeutsche Sinti und Roma im Rahmen seiner Möglichkeiten bei ihrer Integration über verschiedene Maßnahmen und Projekte zu unterstützen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Zahlen in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 4 seien inzwischen überholt. Es gebe bei der Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen zusätzlich das Problem, dass die Leistungserbringung nach dem SGB II zum großen Teil über die Bundesagentur für Arbeit in der Selbstverwaltungshoheit des Bundes liege und zum anderen über die zugelassenen kommunalen Träger in der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt- und Landkreise. Zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen müsse das Ministerium daher eine Anfrage an die Bundesagentur für Arbeit, welche die statistischen Daten erfasse, stellen. Es sei angedacht gewesen, einen Vertreter der Bundesagentur für Arbeit einzuladen, der die aktuellen Zahlen hätte berichten können, es habe zu diesem Termin allerdings aus Zeitgründen niemand zur Verfügung gestanden.

Auf die Frage zu den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln antwortete sie, es gebe eine einmalige Zahlung für das Jahr 2014. Diese zusätzlichen Mittel würden im Zusammenhang mit einer prozentualen Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkünfte im Bereich des SGB II erbracht. Der konkrete Erhöhungsbetrag für Baden-Württemberg liege bei rund 3,79 Millionen €.

Ausschuss für Integration

Es werde jetzt versucht, die Mittel im Einvernehmen mit den in Selbstverwaltung stehenden Kommunen gerecht auf die besonders betroffenen Kommunen zu verteilen. Der derzeitige Schlüssel richte sich nach dem Anteil an SGB-II-Leistungen; das wäre in diesem Fall allerdings nicht gerechtfertigt, da es einen anderen Betroffenheitsmaßstab gebe. Der Vorschlag der Landesregierung wäre, besonders von Zuwanderung betroffene Kommunen, wie z. B. Mannheim, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Prozess der Mittelverteilung sei noch nicht abgeschlossen. Da dies in den Bereich der Selbstverwaltung falle, könne sie noch keine aktuellen Auskünfte über die Verteilung geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie die in Ziffer 8 der Stellungnahme genannten ESF-Mittel verwendet werden sollten, speziell in Bezug auf die 610 000 € pro Jahr Förderungsmittel für die Stadt Mannheim. Er wolle wissen, ob die Gelder in den Sozialhaushalt fließen oder welche anderweitige Verwendung konkret für Mannheim angedacht sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren merkte an, nach ihrem Kenntnisstand sollten diese Mittel konkret zum Zweck der Verbesserung der Beschäftigung verwendet werden. Welche Projekte damit gefördert werden sollten, könne sie nicht sagen, das müsse im Referat „Europäischer Sozialfonds“ nachgefragt werden. Sie sagte auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU zu, die gewünschten Angaben schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2015

Berichterstatlerin:

Gurr-Hirsch

51. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5692 – Konsequenzen und integrationsfördernde Maßnahmen infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Familiennachzug in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5692 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5692 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme, erläuterte die Antragsbegründung und gab ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass die Landesregierung auch nach dem in Ziffer 1 des Antrags thematisierten EuGH-Urteils von Juli 2014 an ihrer grundsätzlichen Haltung festhalte, von im Rahmen von Heiratsmigration nach Deutschland ziehenden türkischen Ehegatten – zumeist Ehefrauen – die Bereitschaft zum Spracherwerb als wichtiger Voraussetzung ihrer Integration abzuverlangen.

Die Fälle von Zwangsverheiratung, die bekannt würden, stellten sicherlich nur die Spitze des Eisbergs dar; die Dunkelziffern seien weit höher, und es gebe wohl auch einen erheblichen Graubereich. Für die betroffenen Frauen sei es umso wichtiger, möglichst vielfältige Angebote zur Integration nutzen zu können. Auf diese Weise seien sie auch bei der Erziehung ihrer Kinder eher motiviert, darauf zu achten, dass diese gut Deutsch lernten.

Sie betonte, sie halte es für äußerst wichtig, die Anstrengungen auch in Zukunft darauf auszurichten, die betroffenen Frauen zu erreichen, und frage, welche Anstrengungen die Landesregierung hierzu unternehme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, das Thema sei komplex und bedürfe einer differenzierten Betrachtung. Denn nicht jede Ehe, bei der dieser Eindruck naheliege, sei automatisch als Zwangsehe zu betrachten. Auch dürften Familiensammenführungen nicht durch zu hohe Anforderungen von vornherein unmöglich gemacht werden und damit unzulässiger Einfluss auf die persönliche Lebensführung genommen werden; das Recht auf Selbstbestimmung müsse gewahrt bleiben.

Mit Blick auf das Datum der Stellungnahme – Oktober 2014 – frage er, welche neuen Entwicklungen es in der Thematik gegeben habe und ob neue Erkenntnisse vorlägen. Insbesondere interessiere ihn, inwiefern mit anderen Bundesländern Gespräche über die Umsetzung und über die möglichen Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 10. Juli 2014 geführt worden seien.

Eine Abgeordnete der SPD erläuterte die Hintergründe des genannten EuGH-Urteils und vertrat den Standpunkt, ein Sprachtest im Herkunftsland mache wenig Sinn, auch deshalb, weil zwischen dem Antrag auf Ausreise und der Bewilligung bzw. Umsetzung häufig ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten liege. Selbst wenn Sprachkenntnisse erworben würden, seien diese nach Ablauf dieser Zeit häufig schon wieder vergessen. Zielführend sei ihres Erachtens vielmehr, die verpflichtende Teilnahme an Sprachkursen in Deutschland notfalls gerichtlich durchzusetzen.

Realistischerweise müsse auch in Zukunft von Heiratsmigration aus der Türkei und damit fallweise auch von Zwangsverheiratungen – übrigens zunehmend auch von Männern – nach Deutschland ausgegangen werden. Sie bezweifle, ob ein Sprachtest hier eine wirksame Hürde darstelle.

Die Ministerin für Integration machte in Ergänzung der Stellungnahme deutlich, das Land führe das von der Vorgängerregierung initiierte Forum Zwangsheirat fort und habe die Mittel hierfür aufgestockt und dieses Forum zu einem Netzwerk ausgebaut, das auch gut angenommen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration erklärte auf die Frage des Vertreters der Fraktion GRÜNE, die Bundesregierung

Ausschuss für Integration

sei nach wie vor in der Prüfung der Auswirkungen der EuGH-Entscheidung. Es hätten sich also seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Stellungnahme im Herbst letzten Jahres noch keine neuen Entwicklungen ergeben.

Derzeit laufe auf Bundesebene die Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“. Im Zuge dessen bleibe auch abzuwarten, ob und wie sich der Bundesrat in Bezug auf die Forderung positioniere, auf einen Sprachtest im Herkunftsland vor der Einreise zu verzichten, und wie Bundestag und Bundesregierung dann hiermit umgingen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2015

Berichterstatter:

Lede Abal

52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5862 – Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen nutzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5862 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Bayer Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5862 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hielt es für äußerst wichtig, dass in der Bevölkerung keine Ängste und Vorbehalte gegen die Aufnahme von Flüchtlingen geschürt würden und damit Bewegungen im rechten Spektrum wie etwa die Pegida Auftrieb erhielten. Alle seien aufgefordert, hier aktiv zu werden. Ein wichtiger Beitrag hierzu sei, dass Anerkennungsverfahren für Asylantträge oder Bleiberechtsverfahren zügig abgewickelt würden. Er wolle in diesem Zusammenhang auch anregen, über eine Erweiterung der Zahl der sicheren Herkunftsländer nachzudenken.

Er fuhr fort, diejenigen Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen seien und hier gute Chancen auf einen sicheren Status hätten, müssten jedoch so schnell wie möglich die Chance erhalten, sich zu integrieren. Dazu gehöre, ein Arbeitsverhältnis eingehen zu können. Voraussetzung sei, dass die beruflichen Potenziale von Flüchtlingen möglichst frühzeitig er-

mittelt würden. Dies stelle auch einen wichtigen Schritt in Richtung eines möglichen Zuwanderungsgesetzes dar. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie solche Qualifikationen erhoben werden könnten und ob entsprechende Abfragen in allen LEAs liefen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schickte voraus, die gerade genannten Aufgabenbereiche oblägen dem Bund. Da dieser jedoch leider nicht seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachkomme, müsse nun das Land in dieser Hinsicht noch aktiver werden, beispielsweise auch über Bundesratsinitiativen.

Er legte weiter dar, als problematisch erweise sich oftmals, dass junge Flüchtlinge zwar in ein Ausbildungsverhältnis kommen könnten, hiermit jedoch keine Bezahlung verbunden sei, sodass ihr Lebensunterhalt für diesen Zeitraum nicht gesichert sei. Hier bestehe sozialrechtlicher Klärungsbedarf. Manchmal scheitere die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung auch schlicht daran, dass die Mittel für die Fahrt zum Ausbildungsort nicht aufgebracht werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für den vorgelegten Antrag und stellte in Bezug auf den Informationsbedarf zu wesentlichen Fragen dieses Antrags Konsens fest.

Er fragte, wie sich die Situation derzeit bezüglich der Fortführung des in der Stellungnahme zu Ziffer 1 beschriebenen XENOS-Sonderprogramms „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ darstelle und was das Land tun könne, um diese Antragstellung zu befördern. Auch zur Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 7 des Antrags bitte er noch um vertiefte und vor allem auch aktualisierte Informationen.

Er bekräftigte, eine frühzeitige Kompetenzfeststellung sei von zentraler Bedeutung, wenn diejenigen Menschen, die eine reale Bleibeperspektive hätten, gezielt gefördert werden sollten.

Abschließend erkundigte er sich nach dem Sachstand in Bezug auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannte Bewerbung des Volkshochschulverbands auf Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

Die Ministerin für Integration legte dar, mit dem Asylkompromiss sei in der Tat ein echter Durchbruch gelungen. Nun müsse Baden-Württemberg die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen oder zumindest vorbereiten; denn der Bund bewege sich in dieser Frage leider bislang nicht. Wenn also Flüchtlinge nun nicht erst nach neun, sondern bereits nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt finden sollten, so bedürfe dies gezielter Vorbereitungsmaßnahmen. Dies gelinge selbstverständlich nicht ohne Sprachkenntnisse. Gleichzeitig sei allerdings Flüchtlingen der Zugang zu Integrationskursen bislang – auch aus finanziellen Gründen – nur vereinzelt möglich gewesen.

Im Anschluss an den Flüchtlingsgipfel, der vor Kurzem in Baden-Württemberg stattgefunden habe, sei ein Konzept für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt entwickelt worden. Hierfür stünden auf der Ebene der Stadt- und Landkreise bereits vielfältige Netzwerke zur Verfügung; als Partner nenne sie etwa die Regionaldirektionen, die Kammern, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Sozialverbände sowie auch das Engagement Ehrenamtlicher – beispielsweise in Form von Mentorenprojekten, wie sie etwa in Tübingen vorbildlich durchgeführt würden.

Sobald nach Ablauf der ersten drei Monate eine klare Bleiberechtsperspektive gegeben sei, würden die jeweils vorhandenen Qualifikationen abgefragt. In Bezug auf schulische Vorbildungen

Ausschuss für Integration

werde dies vom Kultusministerium durchgeführt; hier gehe es zunächst um den Sprachstand. Dabei zeige sich, dass manche Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Ländern wie Syrien, zuvor bereits internationale Schulen besucht hätten und über grundlegende Fremdsprach- bzw. Deutschkenntnisse verfügten. Berufliche Qualifikationen Erwachsener sollten hingegen bereits in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen abgefragt werden. Die erhobenen Daten würden dann – selbstverständlich unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – an die aufnehmenden Stadt- und Landkreise übermittelt.

Das angesprochene Modellprojekt in Freiburg werde in Kooperation zwischen dem BAMF und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Das Land könne nicht über eine Ausweitung dieses Projekts befinden, da es selbst hierfür nicht zuständig sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, selbstverständlich bestehe die Absicht, grundlegende Daten zur Qualifikation von Flüchtlingen möglichst frühzeitig zu erheben – Sprachstand, schulische Biografie, berufliche Qualifikation etc. Das Land wolle die Netzwerkarbeit auf der Ebene der Kreise wesentlich stärken, damit solche Erhebungen als Grundlage für weitere Maßnahmen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise genutzt werden könnten. Wichtiger Partner bei solchen Netzwerken sei beispielsweise die Agentur für Arbeit, Vertreter des Handwerks, die IHK, Vertreter der Flüchtlingssozialarbeit und Vertreter der Ausländerbehörden. Die Stadt- und Landkreise hätten sich ebenfalls grundsätzlich bereit erklärt, die beschriebenen Netzwerkarbeit zu stärken und diese stärker auf das Ziel der Hinführung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt auszurichten.

Haupthindernis für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt sei in vielen Fällen die geringe Beherrschung der deutschen Sprache. Hier solle ein erweitertes Sprachförderangebot zur Verfügung gestellt werden mit einem Stufenmodell für die Qualifizierung.

Er erläuterte, das XENOS-Sonderprogramm sei ein breit aufgefächertes Programm mit sehr unterschiedlichen Programmlinien. Der Sachstand in Bezug auf das ESF-Bundesprogramm sei der, dass die Netzwerke dies fortführen wollten; diese Absicht werde vom Land unterstützt. Gegenwärtig laufe die Antragstellung; für die Weiterförderung bestünden gute Aussichten. Nun müsse abgewartet werden, zu welchen Entscheidungen das BAMF hinsichtlich einer Ausweitung dieses Programms in die Fläche kommen werde.

Das genannte Projekt in Freiburg sei von der Bundesagentur für Arbeit initiiert worden; es solle auf weitere Modellstandorte in Baden-Württemberg ausgeweitet werden, und zwar im Ortenaukreis, im Kreis Ludwigsburg, in Tübingen und in Reutlingen. Auch hierzu habe das Land bereits mit einer Vielzahl von Beteiligten intensive Gespräche geführt. Die Arbeitsagentur stelle in diesem Rahmen zusätzliches Personal für die Vermittlung zur Verfügung; konkret seien es neun Personen in Baden-Württemberg. Sie werde jedoch selbst nicht weitere Deutschkurse finanzieren, sondern erwarte dies von den Stadt- und Landkreisen bzw. vom Land. Die Finanzierung der im Rahmen der ausgeweiteten Modellprojekte erforderlichen Sprachkurse müsse also noch geklärt werden.

Was die angesprochene Problematik in Bezug auf die Sicherung des Lebensunterhalts bei gleichzeitig aufgenommener Ausbildung betreffe, so werde er die sozialrechtlichen Fragen, die damit in Verbindung stünden, an das Sozialministerium herantragen.

Auf eine Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags erklärte er, die Abfragen in Bezug auf die Qualifikationen unterlägen standardisierten Verfahren. Dies geschehe in Form von standardisierten Fragebögen, und zwar in der Regel bereits in der LEA. Er werde den Fragenbogen, der dort zur Anwendung komme, dem Ausschuss gern einmal zuzuleiten. Die Abfrage erfolge auf Basis einer Einverständniserklärung.

Allerdings gebe er auch zu bedenken, dass für die betroffenen Flüchtlinge häufig zunächst einmal eine ganze Reihe von Fragen der Alltagsbewältigung im Raum stünden: Bezug von Essensmarken, Registrierung, Gesundheitsuntersuchungen etc.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.04.2015

Berichterstatter:

Bayer

53. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5866 – Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen und Zulassung „ausländischer“ Fachkräfte in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5455 – Umsetzung der beruflichen Anerkennung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5866 – und den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5455 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5866 – abzulehnen.

28.01.2015

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet die Anträge Drucksachen 15/5866 und 15/5455 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Ausschuss für Integration

Ein Mitunterzeichner beider Anträge gab eine Zusammenfassung der beiden Antragsbegründungen und fragte, ob die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe personell so ausgestattet seien, dass die ihnen obliegenden Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen in vollem Umfang durchgeführt werden könnten.

Des Weiteren bat er um eine Aktualisierung der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5866. Dabei interessiere ihn, ob die angekündigten Gespräche zu dem auf zwei Jahre befristeten Flexibilisierungspaket U 3 bereits Ergebnisse erbracht hätten und wie die Finanzierung der hierbei vorgesehenen Anpassungslehrgänge mit ihrem spezifischen Personalbedarf vonstattengehe.

Er erklärte, insgesamt sei es wichtig, zu erfahren, was das Ministerium für Integration konkret tue, um die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern und damit auch einen Beitrag zur Abmilderung des Fachkräftemangels zu leisten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags Drucksache 15/5455 bat er um aktualisierte Zahlen zu den Anerkennungsverfahren für bundesrechtlich geregelte Berufe nach dem BQFG sowie um eine Einschätzung dazu, ob in Baden-Württemberg diese Verfahren im Vergleich der Bundesländer eher rascher oder eher langsamer durchgeführt würden.

Abschließend erkundigte er sich in Ergänzung zu Ziffer 7 dieses Antrags, ob dem Ministerium die Aktivitäten der IHK Ulm zur Anwerbung junger Berufstätiger aus Ungarn bekannt sei und inwiefern sie diese Initiative befürworte und unterstütze.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, dass die eben gestellte Frage nach der Personalausstattung in den Regierungspräsidien in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des gleichfalls aufgerufenen Antrags Drucksache 15/5455 beantwortet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es mit Blick auf die Ausführungen in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags Drucksache 15/5866 für ratsam, auf eine stärkere Bündelung der Anerkennungsverfahren nach Berufsfeldern in den Regierungspräsidien hinzuwirken, um gerade auch die Vermittlung von ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren noch gezielter voranzubringen. Er fügte hinzu, wünschenswert sei dabei auch eine stärkere Einbindung der Ingenieurkammern, analog etwa zum Vorgehen bei Architekten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/5866, inwiefern im Rahmen von Anerkennungsverfahren für ausländische Erzieherinnen und Erzieher verstärkt auf Anpassungslehrgänge hingewiesen würden und welche Möglichkeiten es gebe, während eines solchen Lehrgangs bereits eine Bezahlung zu ermöglichen. Er erklärte, er habe den Eindruck, dass die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen häufig unsicher seien, wie solche Kräfte einzugruppieren seien und mit welchen Aufgaben diese betraut werden könnten. Hier hielte er eine Klärstellung gegenüber den Trägern für sinnvoll.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es eine übergeordnete Stelle gebe, bei der alle kleineren und größeren Initiativen und Aktivitäten im Land zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und zur Anerkennung von Berufsabschlüssen gebündelt würden, sodass die Informationen zentral zusammenströmen und von dort aus auch wieder fokussiert weitergegeben werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, was in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5866 gefordert werde, befinde sich längst in der Umsetzung.

Eine Abgeordnete der CDU wollte wissen, wie sich die Situation bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen von Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU, beispielsweise Kroatien, darstelle und ob die Anerkennungsverfahren für diesen Personenkreis möglicherweise nun zügiger und reibungsloser durchgeführt werden könnten.

Die Ministerin für Integration sagte zu, die aktualisierten Zahlen für das Jahr 2014 in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/5455 schriftlich nachzureichen, sobald diese vorlägen, was nach Auskunft des Statistischen Landesamts voraussichtlich im Mai 2015 der Fall sein werde.

Weiter legte sie dar, im Jahr 2013 seien über 85 % der Anerkennungsbescheide positiv gewesen. Dies sei mit Blick auf den Fachkräftemangel sicherlich eine erfreuliche Botschaft. Befriedigend sei auch, dass in Baden-Württemberg die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Anerkennungsverfahren im Jahr 2013 deutlich unter der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze von drei Monaten gelegen habe. Sollte in Einzelfällen diese Frist überschritten worden sein, dann habe dies möglicherweise an der Komplexität der spezifischen Fallstruktur gelegen. Manchmal fehlten Unterlagen, die zunächst im Herkunftsland angefordert und dann nachgereicht werden müssten; auch dies könne die Abläufe verzögern.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund, die einen in Deutschland erworbenen Abschluss hätten, betrage die Erwerbstätigenquote 86 %; bei Migranten mit im Ausland erworbenen Abschluss sei eine Erwerbstätigkeit nur bei 78 % der Fall. Die Zahl von Menschen ohne Schulabschluss sei bei den Migrantinnen und Migranten vergleichsweise höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Daher gehe es darum, diese Menschen so weit zu qualifizieren, dass sie einen Schulabschluss oder auch einen Berufsabschluss nachholen könnten.

Anpassungsmaßnahmen könnten in speziellen Lehrgängen oder durch theoretischen oder praktischen Unterricht erfolgen; häufig bestehe auch Gelegenheit, im Rahmen von Praktika oder durch erste Erfahrungen im Berufsleben die noch bestehenden Lücken zu füllen. Hier nenne sie beispielsweise das befristete Flexibilisierungspaket U 3, für dessen Umsetzung auch Landesmittel zur Verfügung stünden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration legte dar, wie bereits aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5866 hervorgehe, seien 6,5 zusätzliche Stellen in den Regierungspräsidien für die Durchführung von Anerkennungsverfahren geschaffen worden. Ein gewisser Nachsteuerungsbedarf werde mit Blick auf die Zuständigkeit für Gesundheitsberufe gesehen, die bekanntlich seit letztem Jahr beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelt sei. Personelle Engpässe, die sich u. a. aufgrund eines Krankheitsfalls noch verschärft hätten, würden derzeit in Gesprächen mit den Regierungspräsidien angegangen. Er gehe daher davon aus, dass demnächst auch bei den Anerkennungsverfahren für Gesundheitsberufe eine beschleunigte Abwicklung möglich sei. Hier habe es nämlich bereits etliche Beschwerden gegeben.

Derzeit würden Überlegungen angestellt, inwiefern die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund flächendeckend und systematisiert erhoben werden könnten; hier verweise er auf die noch anstehende Beratung des Antrags Drucksache 15/5862. Erkenntnissen der Agentur für Arbeit zufolge brächten ca. 30 bis 40 % der in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlinge berufliche oder schulische Qualifikationen mit, auf denen grundsätzlich weiter aufgebaut werden könne.

Ausschuss für Integration

Erhebungen aus anderen Bundesländern seien im Ministerium derzeit nicht bekannt, sodass ein Vergleich der Verfahrensdauern und der personellen Kapazitäten hierfür nicht angestellt werden könne. Nach seiner Kenntnis gebe es jedoch kein anderes Bundesland, das für den Bereich der Berufsankennung überhaupt, wie es in Baden-Württemberg der Fall sei, zusätzliches Personal zur Verfügung stelle.

Das Anwerbeabkommen mit Ungarn sei im Ministerium bekannt; er werde aber gern noch vertiefte Informationen anfordern und den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen, welche Möglichkeiten es gebe, um das Projekt zu unterstützen und zu größerem Erfolg zu führen.

Im Bereich der Ingenieurberufe sei gesetzlich geregelt, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Berufsankennung nicht auf die Ingenieurkammern übertragen werde und stattdessen bei den Regierungspräsidien bleiben solle. Möglicherweise wäre auch hier die Konzentration auf ein RP sinnvoll; die Beschlusslage im Landtag in dieser Frage habe jedoch in eine andere Richtung gewiesen.

Was die Frage der Abgeordneten der SPD nach einer stärkeren Bündelung oder Vernetzung betreffe, so weise er darauf hin, dass in letzter Zeit die Welcome Center bereits stark ausgebaut worden seien. Möglicherweise könne auch im Rahmen einer zentralen Erhebung von Daten über berufliche Qualifikationen noch stärker darauf hingewirkt werden, dass auf der Ebene der Stadt- und Landkreise die Vernetzung intensiviert werde. Dies könne sich beispielsweise auch auf die Frage der Einbeziehung Ehrenamtlicher erstrecken.

Zu der Frage, wie sich die Situation im Bereich der Berufsankennungsverfahren von Migranten aus den neuen EU-Ländern darstelle, lägen ihm keine gesonderten Informationen vor. Er sei gern bereit, nach entsprechenden Informationen zu recherchieren und diese dann auch an den Ausschuss weiterzuleiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, in dem bis zum 31. Juli 2015 befristeten Flexibilisierungserlass, der ja viele Aspekte der Arbeit in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung enthalte, sei den Trägern u. a. die Möglichkeit gegeben worden, ausländische Fachkräfte, die hier einen Anpassungslehrgang machen müssten, auf den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen, und zwar analog zu den Berufspraktikanten. Bei den Berufspraktikanten rechneten die Träger diese teilweise voll als Fachkraft an; teilweise erfolge die Anrechnung mit einem Satz von 0,6 oder 0,8. Dies sei den Trägern freigestellt. Entsprechendes gelte nun auch für den Flexibilisierungserlass.

In der vergangenen Woche sei ein Gespräch mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, Vertretern der kommunalen Landesverbände und Vertretern des Landesjugendamts zum Flexibilisierungserlass und dessen möglicher Fortführung geführt worden. Vonseiten einiger Träger sei dabei die Bitte geäußert worden, in einem weiteren Gespräch zu klären, inwiefern bestimmte Inhalte des Flexibilisierungserlasses, u. a. die Möglichkeit der Anrechnung, direkt in Regelform überführt werden könnten. Das Kultusministerium habe diese Anregung aufgegriffen und werde den Trägern demnächst einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5866 mahnte hierbei im Sinne einer besseren Verlässlichkeit für die Träger ein beschleunigtes Vorgehen an, da die Träger demnächst ihre Mitarbeiterverträge für die Zeit ab Juni unter Dach und Fach bringen müssten und Sicherheit benötigten. Für ausländische Fachkräfte

wäre es oftmals sehr hilfreich, für ihre Anstellung auf der Grundlage des Flexibilisierungserlasses bereits ein Gehalt zu beziehen.

Er machte deutlich, eine adäquate personelle Ausstattung in den Regierungspräsidien für die wichtige Aufgabe der Anerkennungsverfahren müsse dringend sichergestellt werden, falls nötig, auch durch Versetzungen nach dem Prinzip „Personal folgt Aufgabe“.

Hilfreich wäre des Weiteren eine bessere personelle Ausstattung der bei der Kultusministerkonferenz angesiedelten Stabsstelle zur Prüfung von Abschlüssen ausländischer Universitäten und Hochschulen, um differenzierte Aufschlüsse über die mitgebrachten akademischen Qualifikationen von Migranten zu erhalten und die Vergleichbarkeit mit in Deutschland erworbenen Abschlüssen zu prüfen. Hier könne das Land unter Umständen seinen Einfluss noch stärker geltend machen und so dazu beitragen, dass Anerkennungsverfahren etwa bei Ärzten, Pflegern oder Ingenieuren schneller zu einem Ergebnis gebracht würden.

Der Vertreter des Integrationsministerium erklärte, bei dieser Stabsstelle handle es sich um die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), dem nach seiner Kenntnis erst vor Kurzem fünf zusätzliche Stellen bewilligt worden seien. Er werde aber gern der eben formulierten Anregung nachgehen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/5455 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5866 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5866 abzulehnen.

15.04.2015

Berichterstatter:

Lede Abal

54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5867 – Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5867 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5867 – abzulehnen.

28.01.2015

Die Berichterstatterin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5867 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme mit dem umfangreichen Zahlenmaterial. Er betonte, alles, was zur Versachlichung der Debatte zum Themenkomplex Asyl und Flüchtlinge beitrage, sei hilfreich, und das Anliegen, verlässliche und nach Herkunftsländern differenzierte Daten hierzu zu erhalten, werde sicherlich auch von den anderen Fraktionen geteilt. Erst auf dieser Basis könnten die Angebote für eine dauerhafte Integration der von Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden wirksam fortentwickelt werden.

Weiter legte er dar, politische Debatten entzündeten sich in letzter Zeit aber auch an der Frage der Rückführung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern. Dies sei aktuell wieder am Beispiel der Roma-Familie aus Serbien deutlich geworden, die von Freiburg aus abgeschoben worden sei.

In Begründung des Beschlussteils in Abschnitt II des Antrags machte er deutlich, wichtig seien für beide Aspekte des Umgangs mit Flüchtlingen nicht nur die jeweils aktuellen Zahlen an sich, sondern auch die daran ablesbaren Tendenzen. Eine kontinuierliche Berichterstattung an den Ausschuss sollte auch die jeweiligen Rückföhrzahlen umfassen; denn auch und gerade bei diesem Thema sei eine verlässliche Datengrundlage wichtige Voraussetzung, um die Diskussionen zu versachlichen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte in Bezug auf die Tabelle in Abschnitt I Ziffer 9 des Antrags, weshalb die Zahlen für die Verfahren über Abschiebungs-, Zurückschiebungs- und Zurückweisungshaft für die Jahre 2010 bis 2013 so auffällig differierten.

Sie fuhr fort, in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags werde darauf hingewiesen, wie viel Zeit die Asylverfahren auf der Ebene des BAMF häufig benötigten, bis die Bearbeitung eines Asylersantrags zum Abschluss komme. Diese Fristen seien offenkundig viel zu lang. Zusätzliches Personal vor Ort sei dringend erforderlich, um auch für die betroffenen Personen belastende Wartezeiten zu vermeiden und möglichst früh Klarheit über die Bleibeperspektiven geben zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigte sich in Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags, ob es Erkenntnisse darüber gebe, aus welchen Ländern die Ausländer hauptsächlich stammten, die zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Ausreise keine Pässe oder sonstigen Identitätspapiere vorlegen könnten. Da dieses Problem nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch die anderen Bundesländer betreffe, wolle er wissen, ob hierzu Absprachen auf der Bundesebene oder zwischen den Ländern existierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, Asylverfahren, die sich zu stark in die Länge zögen, verursachten für alle Seiten große Probleme. Besonders betroffenen seien häufig Kinder; für sie sei es tragisch, wenn sie aus der vertrauten Lernumgebung in der Schule von einem Moment auf den anderen herausgenommen und in ein ihnen häufig kaum mehr vertrautes Land zurückgebracht würden. Auch in Bezug darauf halte er es für wichtig, eine verlässliche Definition des Begriffs „sicherer Herkunftsstaat“ bei der Frage der Abschiebung zugrunde legen zu können.

Die Ministerin für Integration führte in Aktualisierung der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags aus, im Jahr 2014

habe es in Baden-Württemberg insgesamt 25 673 Asylersantragssteller gegeben; dies entspreche einem Anstieg von 85 % gegenüber dem Vorjahr.

Zutreffend sei auch, dass die Zahl von Asylsuchenden aus dem Balkan – häufig Armutsflüchtlinge – gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen sei. Aber auch die Zahl von Asylsuchenden aus Syrien oder anderen Kriegs- und Krisenregionen habe stark zugenommen.

Auf diese Entwicklungen müsse fraglos reagiert werden; unklar sei allerdings bislang, wie dies am besten erfolgen könne. Für Asylverfahren sei bekanntlich das BAMF zuständig. Die Länge der Antragsverfahren sei sicherlich auch auf einen deutlichen Personalabbau dort in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Seit dem letzten Jahr fänden beim BAMF jedoch wieder Neueinstellungen statt, so seien 2014 300 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden, und im laufenden Jahr sollten noch einmal 350 hinzukommen. Diese kämen dann vor Ort in den Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg, zum Einsatz.

Sicherlich bedürfe es schon aus humanitären Gründen einer Beschleunigung von Asylverfahren, damit die betroffenen Personen schneller Klarheit über ihre Situation hätten und die beschriebenen Härten gerade für Kinder – wie in dem Fall aus Freiburg, der in den letzten Wochen Schlagzeilen gemacht habe – vermieden würden.

Inzwischen zeichne sich klar ab, dass die Zahlen von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern nicht etwa rückläufig seien. Vielmehr hätten die eingetretenen Verbesserungen für Personen, deren Asylgesuch anerkannt worden sei, sogar zu einer erhöhten Einreisequote etwa aus dem Balkan geführt. Hier sollte ihres Erachtens die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen noch einmal deutlich machen, dass Flüchtlinge aus diesen Ländern hier keine Chance auf Anerkennung hätten und dass der Blick vielmehr auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort gerichtet werden müsse. Das Land könne in dieser Hinsicht nur begrenzt tätig werden.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilte mit, im Jahr 2008 seien 1 201 Personen aus Baden-Württemberg abgeschoben worden; 2009 seien es 1 100 gewesen; für die folgenden Jahre stellten sich die Zahlen wie folgt dar: 2010: 843, 2011: 813, 2012: 784, 2013: 1 055, und 2014: 1 211.

Sie erklärte, was die Frage betreffe, aus welchen Ländern Personen kämen, die zum Zeitpunkt der Rückführung nicht die hierfür nötigen Identitätsnachweise vorlegen könnten, so zeigten sich keine besonderen Auffälligkeiten. Dies ziehe sich im Prinzip durch die ganze Palette der Herkunftsländer.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, weshalb viele Flüchtlinge aus dem Balkan, insbesondere aus Bosnien-Herzegowina, mit dem Flugzeug abgeschoben würden, anstatt per sicherlich kostengünstigerem Bustransport.

Die Vertreterin des Innenministeriums erläuterte, der Vorteil bei einer Rückführung mit dem Flugzeug sei u. a., dass vor Ort am Flughafen ein Arzt die Reisefähigkeit prüfen könne. Denn häufig würden gesundheitliche Gründe vorgebracht, um sich einer Rückführung zu entziehen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt die gerade vorgetragenen aktuellen Rückführungszahlen in der Relation für eher niedrig und fügte hinzu, seines Erachtens müssten mehr Rückführungen vorgenommen werden, um entsprechend Platz für diejenigen Personen zur Verfügung stellen zu können, die hier ein Bleiberecht erlangt hätten.

Ausschuss für Integration

Er merkte zudem an, seiner Erfahrung nach sei es sehr schwierig, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und für die Durchführung von Anerkennungsverfahren zu gewinnen, da diese sowohl über entsprechende Sprachkenntnisse als auch über Kenntnisse in der Verwaltung verfügen müssten. Insbesondere befristete Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich seien kaum attraktiv.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE legte dar, bekanntlich gebe es im Land 13 000 bis 15 000 Geduldete, die keinen Aufenthaltsstatus über das Asylrecht erlangen könnten. Er nehme hier im Ausschuss Konsens wahr, dass Menschen aus diesem Personenkreis, die sich bereits in einem Arbeitsverhältnis befänden und deren Integration weit vorangeschritten sei, dabei unterstützt werden sollten, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Seines Wissens stünden in Baden-Württemberg derzeit 6 000 Registrierungen beim BAMF von Personen an, die die Flüchtlings-erstaufnahme durchlaufen hätten, für die aber das Asylverfahren formal aber noch nicht eröffnet worden sei, da die Bearbeitung der Anträge aufgrund des dortigen Personal Mangels nicht zeitnah erfolgen könne. Hier bedürfe es dringend verstärkter Anstrengungen vonseiten der Bundesebene.

Der Vertreter der FDP/DVP hielt es für ratsam, die Asylverfahren insbesondere für diejenigen Personen zügiger abzuwickeln, die tatsächlich wenig Aussicht auf Anerkennung hätten. Er fügte hinzu, wenn Menschen nach mehreren Jahren, in denen sie sich – teilweise unterstützt durch großes ehrenamtliches Engagement – ernsthaft um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft bemüht hätten, dann doch wieder zurückgeführt würden, stoße dies bei ihnen wie auch in ihrem nachbarschaftlichen oder schulischen bzw. beruflichen Umfeld verständlicherweise auf Unverständnis und Bestürzung. Vielfach sei dann eine Rückführung auch nicht mehr angebracht. Da sich solche Fälle in Zukunft noch häufen dürften, halte er ein Zuwanderungsgesetz für unabdingbar.

Der gerade zu Wort gekommene Vertreter der CDU-Fraktion warnte davor, die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung durch Überlastung von Aufnahmekapazitäten aufs Spiel zu setzen, und machte darauf aufmerksam, dass Geld bedauerlicherweise oftmals auch an Schlepperbanden oder andere kriminelle Strukturen fließe, anstatt tatsächlich Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende zugutezukommen. Auch dies sei menschenunwürdig. Hier bedürfe es einer ausgewogenen und realistischen Sichtweise.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums trug vor, der Gesetzgeber habe mit dem Asylverfahrensgesetz intendiert, dass sich ein Asylverfahren einschließlich der sich daran anknüpfenden Rechtsfolgen im Wesentlichen in der Phase der Erstaufnahme abspiele. Diese Phase betrage allerdings maximal drei Monate. Selbstverständlich sei wünschenswert, Ausreisepflichtige, die keine Bleibeperspektive hätten, rasch zurückzuführen und sie nicht erst sozusagen halbentschlossen zu integrieren, was sowohl bei der aufnehmenden Gesellschaft als auch bei ihnen selbst Anstrengungen erfordere und Erwartungen wecke, die, wenn es dennoch zu einer Rückführung komme, bitter enttäuscht würden.

Ziel sei also, Personen mit geringen Aussichten auf ein Bleiberecht so schnell wie möglich zurückzuführen. Angesichts der aktuell sehr hohen Zugangszahlen von täglich ca. 200 Personen, die sich derzeit weitgehend auf Karlsruhe konzentrierten, sei dies aber eine nur schwer zu bewältigende Aufgabe. Es sei zu hoffen, dass nach der Inbetriebnahme von Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Meßstetten und Esslingen auch mehr Ressourcen zur

Verfügung stünden, um alle Verfahren adäquat abwickeln zu können.

Das Asylverfahren, wie es sich derzeit darstelle, erweise sich allerdings als kompliziert; durchgängige Abläufe seien daher nicht die Regel. Laut Auskunft des BAMF gebe es in Deutschland derzeit Rückstände, also nicht abgeschlossene Asylverfahren, in der Größenordnung von 150 000 bis 170 000. Die Zahl dieser anhängigen Verfahren sei auch in Baden-Württemberg sehr hoch. Zudem gebe es eine nicht unbeträchtliche Zahl erst noch zu erwartender Asylanträge durch Personen, die sich bereits in Baden-Württemberg befänden.

Selbst wenn das BAMF jedoch bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten Antragstellung, Anhörung und Abschluss des behördlichen Verfahrens innerhalb weniger Tagen erledigen wolle, folge danach noch die – im Zweifel deutlich längere – Phase des Rechtsbehelfs. Auch dieses Verfahren sei nach dem Asylverfahrensgesetz abgekürzt, und die entsprechenden Möglichkeiten seien eingeschränkt. Allerdings bedürfe es selbstverständlich einer ausreichenden personellen Ausstattung im Bereich der hiermit befassten Richter, damit Akten nicht lange unbearbeitet liegen blieben und die getroffenen Entscheidungen rasch rechtskräftig würden.

Das größte Kopfzerbrechen bereiteten jedoch die tatsächlichen Abschiebungshindernisse, beispielsweise die eben angesprochene Problematik nicht vorliegender Pässe; Entsprechendes gelte häufig auch für die Vorlage von Gesundheitszeugnissen. Daneben nenne er etwa laufende Härtefallprüfungen oder auch Petitionsverfahren.

Der Vertreter des Integrationsministeriums wies darauf hin, dass es eine gar nicht geringe Zahl von Personen gebe, die freiwillig die Rückreise anträten. Dies gelte gerade für Flüchtlinge aus dem Balkan, die häufig bereits nach kurzer Zeit realisierten, dass sie keine Chance auf ein Bleiberecht hätten, und die keine Abschiebung riskieren wollten, die ja dann mit einem Einreiseverbot verbunden wäre.

Die Ausschussvorsitzende bat um Auskunft dazu, wie viele Personen einer Rückführung durch freiwillige Ausreise zuvorkämen und wie groß dabei die Zahl derjenigen sei, die einige Zeit später auch wieder nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg einreisten.

Der Vertreter des Integrationsministeriums antwortete, solche Daten können unter Umständen anhand der Zahlen von Folgeanträgen ermittelt werden. Bei diesem Kreis von Personen – häufig handle es sich dabei um Angehörige von Roma-Familien –, die sozusagen zirkulär immer wieder kämen, sei der Anteil von Menschen aus dem Westbalkan besonders hoch. Häufig zögen sich die entsprechenden Biografien über einen Zeitraum von zehn oder 15 Jahren. Ziel seien durchaus nicht nur Deutschland oder Baden-Württemberg, sondern auch andere europäische Länder.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

16. 04. 2015

Berichterstatlerin:

Mielich

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5980 – Sicherstellung der Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen durch das Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5980 – für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5980 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, wie hoch die Zahl von Flüchtlingen sei, die auf die Landkreise verteilt würden, ohne dass bei ihnen zuvor eine Gesundheitsuntersuchung vorgenommen worden sei. Des Weiteren erkundigte er sich, ob sichergestellt sei, in welchem Umfang die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen über den KIF abgedeckt würden und wie das Integrationsministerium die Kostenverteilung insgesamt beurteile.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte fest, bei der gesundheitlichen Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen habe es ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben. Die Situation, die vor einiger Zeit tatsächlich noch unbefriedigend gewesen sei, habe sich offenbar sehr entspannt. Selbst für den Fall, dass in einer Erstaufnahmeeinrichtung ansteckende Krankheiten aufträten, seien die Versorgungsstrukturen gut; falls erforderlich, könnte die Einrichtung, um die Weiterverbreitung einzudämmen, sogar für einen kurzen Zeitraum geschlossen werden, ohne dass es zu Engpässen bei den Aufnahmekapazitäten käme.

Ein Abgeordneter der SPD sprach allen Ärztinnen und Ärzten im Land seinen Dank aus, die, obgleich nicht unmittelbar zuständig, in den vergangenen Jahren bei der Untersuchung und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen mitgewirkt hätten.

Er legte weiter dar, an einer bestmöglichen Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge im Land dürfe es auch mit Blick auf möglicherweise bestehende Sorgen in der Bevölkerung keine Abstriche geben. Die Engpässe, die es in jüngster Zeit gegeben habe, müssten dringend abgearbeitet werden; im Regelfall dürfe kein Flüchtling eine Erstaufnahmeeinrichtung ohne vorherige Gesundheitsuntersuchung verlassen.

Die Ministerin für Integration bestätigte, eine gut funktionierende Gesundheitsuntersuchung für Flüchtlinge sei äußerst wichtig, und zwar für die betroffenen Menschen selbst wie auch für ihr Umfeld innerhalb und außerhalb der Unterkünfte. Die Übertragung von Infektionskrankheiten müsse nach Möglichkeit mit den zu Gebote stehenden Maßnahmen verhindert werden.

Tatsächlich habe es in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe im vergangenen Jahr hier aufgrund von Personalmangel Engpässe gegeben. Allerdings würden Gesundheitsuntersuchungen in jedem Fall durchgeführt, denn im weiteren Verlauf seien die Kreise und Kommunen, die die Flüchtlinge aufnahmen, hierfür zuständig und kämen dieser Aufgabe auch nach.

Die nun gewählte dezentrale Aufnahmestruktur werde ihres Erachtens auch dazu führen, dass die Gesundheitsuntersuchungen schneller und besser stattfinden könnten. So habe die LEA in Meßstetten eine eigene Krankenambulanz und biete eine medizinische Versorgung rund um die Uhr, auch mit eigenen Röntgengeräten. Für die LEA in Ellwangen sei Ähnliches geplant.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg Flüchtlinge ohne vorherige gesundheitliche Untersuchung auf die Landkreise verteilt worden seien, so finde er dies sehr bedenklich. Das Infektionsschutzgesetz schreibe klar vor, dass eine solche Untersuchung gleich nach Eintreffen in den entsprechenden Unterkünften stattzufinden habe.

Problematisch sei auch, dass die Kosten zu einem großen Teil bei den Kommunen hängen blieben; über die Flüchtlingspauschale sei dies derzeit nämlich nicht abgedeckt. Dabei müssten zunehmend die vor Ort tätigen Amtsärzte herangezogen werden, um die Untersuchungen durchzuführen.

Er betonte, eine Skandalisierung der geschilderten Zustände sei gewiss nicht in seiner Absicht. Die Fakten sprächen aber für sich. Es müsse alles vermieden werden, um die grundsätzlich positive Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung nicht durch Ängste vor möglichen Ansteckungen zu belasten. Er wolle daher wissen, was geplant sei, um die notwendigen medizinischen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und die Erstuntersuchungen reibungslos abwickeln zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration trug vor, die Aussage, dass die Untersuchungen nach außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt worden seien, bedürfe einer differenzierten Betrachtung. Sicher sei, dass bei der neuen Struktur der Landeserstaufnahmeeinrichtungen die bisherige Problematik nicht mehr bestehe. In Meßstetten solle die Gesundheitsuntersuchungen komplett in der Einrichtung durchgeführt werden; in Karlsruhe werde darauf hingearbeitet, eine vergleichbare Struktur zu schaffen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums legte dar, die Gesundheitsuntersuchung bestehe aus zwei Teilen. Der erste Schritt sei die Inaugenscheinnahme der körperlichen Verfassung; der zweite Schritt sei eine speziell auf mögliche Tuberkuloseerkrankungen abgestellte Röntgenuntersuchung. Die Inaugenscheinnahme werde seit März 2013 ohne Ausnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Es gebe also keine Asylbewerber, die nicht einer solchen Untersuchung unterzogen worden seien, bevor sie auf die Kreise verteilt würden. Entsprechende Berichte könnten sich lediglich auf den zweiten Schritt, nämlich die Röntgenuntersuchung, beziehen; diese werde teilweise in den Kreisen durchgeführt. Grund hierfür sei, dass aufgrund der beengten räumlichen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen relativ zügig Platz für neue Ankömmlinge geschaffen werden müsse, sodass diese teilweise schon vor Abschluss dieser zweiten Untersuchungsphase die LEAs verließen.

Das Gesundheitsamt in Karlsruhe habe in den letzten Jahren ohne weitere Unterstützung durch das Land seine Kapazitäten massiv ausgebaut, sowohl, was die Erstuntersuchung anbelange, als auch, was die Kapazitäten für die Röntgenuntersuchungen be-

Ausschuss für Integration

treffe. Diese Untersuchungen erfolgten in Kooperation mit Kliniken.

Die Situation für die Kreise entspanne sich auch deshalb, da darauf geachtet werde, dass nur diejenigen Asylbewerber bereits an die Landkreise weiter verteilt würden, die aus Herkunftsländern mit einer niedrigen Prävalenz von Tuberkulose stammten.

Selbstverständlich liefen die Bemühungen darauf hinaus, alle Untersuchungsschritte komplett in den Einrichtungen durchführen zu können. Dies sei aufgrund der massiven räumlichen Engpässe infolge stark gestiegener Flüchtlingszahlen bislang jedoch noch nicht vollständig erreicht worden.

Was die Kostenfrage betreffe, so seien hierfür die Kreise zuständig. Derzeit werde interministeriell besprochen, was getan werden könne, um jenseits der vorgegebenen Kostentragsregelungen die Kreise zu entlasten. Die Signale seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft seien vielversprechend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatte:

Poreski

56. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6028 – Psychologische Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/6028 – für erledigt zu erklären.

28. 01. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wölfler Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6028 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte dar, er finde es erschreckend, dass fast 90% der in Baden-Württemberg eintreffenden Menschen, die Opfer von Folter oder Missbrauch seien, an einer posttraumatischen Belastung litten. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass traumatisierten Flüchtlingen, die nach Baden-Württemberg kämen, adäquate Hilfe angeboten werde.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, gebe es hier jedoch noch viele offene Fragen. Schon quantitativ sei es nicht möglich, den Bedarf an therapeutischer Hilfe für diese Personengruppen auch nur annähernd zu decken.

Vor diesem Hintergrund frage er namens seiner Fraktion, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung dieser Problematik einschätze und welche Herausforderungen in Zukunft zu meistern seien, gerade mit Blick auf die Ankündigung des Ministerpräsidenten im vergangenen Jahr, zusätzlich zu den bereits anwesenden Flüchtlingen im Land noch ca. 1 000 Frauen und Mädchen aus dem Nordirak und aus Syrien nach Baden-Württemberg zu bringen. Die humanitäre Berechtigung dieses Vorhabens stehe außer Zweifel, und auch die diesbezüglichen Verpflichtungen des Landes würden sehr wohl gesehen. Offen bleibe aber, wie dies praktisch umgesetzt werden könne. Ihn interessiere daher die entsprechenden aktuellen Pläne des Integrationsministeriums und des Innenministeriums.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, inwieweit eine flächendeckende Bereitstellung von therapeutischen Angeboten für bedürftige Flüchtlinge gegeben sei, und fügte hinzu, für hilfsbedürftige Menschen sei es oft nicht leistbar, weite Anfahrtswege zu unternehmen. Es biete sich seines Erachtens daher an, Angebote zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung und Behandlung, die sich bislang zumeist in größeren Zentren bündelten, stärker zu regionalisieren, auch um der zunehmend dezentralen Struktur durch die Schaffung weiterer Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Land zu entsprechen.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, realistischerweise müsse davon ausgegangen werden, dass so gut wie alle Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen, die hier ankämen, in einem erheblichen Maß traumatisiert seien. Auch er halte daher ein flächendeckendes Netz therapeutischer Angebote für unabdingbar. Perspektivisch sei mit steigenden Kosten in diesem Bereich zu rechnen. Das Tempo, mit dem in Baden-Württemberg seit 2011 Maßnahmen finanziert und durchgeführt würden, um dem geschilderten Bedarf Rechnung zu tragen, sei bemerkenswert und geradezu vorbildlich. Auch mit Blick auf die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels sei er optimistisch, dass der nötige Ausbau noch beschleunigt werden könne.

Die Ministerin für Integration legte dar, derzeit sei mit weiter steigenden Zahlen von Opfern von Folter und Missbrauch aus Krisengebieten zu rechnen, die in Baden-Württemberg Aufnahme suchten und hier dann einer intensiven psychologischen Betreuung bedürften.

In den Jahren 2012 bis 2013 seien in den fünf Psychosozialen Zentren im Land insgesamt jeweils zwischen 1 100 und 1 360 Personen behandelt worden. Für 2013 seien laut Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für 80 Patienten psychotherapeutische Leistungen gewährt worden. Weitere statistische Daten lägen nicht vor.

Die psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung erfolge größtenteils in den vorhandenen Regelstrukturen; die Zuständigkeit hierfür liege beim Sozialministerium. Sichergestellt werde die Betreuung der Flüchtlinge in jedem Fall auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durch eine qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung während der Erstaufnahme sowie durch eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit vor allem durch Hauptamtliche; ehrenamtliches Engagement gebe es dabei jedoch auch. Diese Sozial- und Verfahrensberatung während der Erstaufnahme werde in den bestehenden Aufnahmeeinrichtungen insbe-

Ausschuss für Integration

sondere durch Caritas, Diakonie und das DRK wahrgenommen, mithin durch professionelle Träger mit jahrzehntelanger Erfahrung. Diesen Einrichtungen obliege auch die Mitwirkung bei der Identifizierung eines besonderen Schutzbedarfs. Sollte ein besonderer Schutzbedarf vorliegen, erfolge ein entsprechender Hinweis an das zuständige Ressort.

Die ausschließlich hauptamtlichen, qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozial- und Verfahrensberatung würden von den beauftragten Trägern ausgewählt und eingewiesen. Diese Trägern müssten auch für eine angemessene Schulung, Weiterbildung und Betreuung der Mitarbeiter Sorge tragen. Ähnliches gelte selbstverständlich auch für die Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit.

Eine besondere Rolle im Rahmen der psychologischen Betreuung von Flüchtlingen kämen auch den fünf Psychosozialen Zentren im Land zu. Auch diese würden durch das Land gefördert. Für die Flüchtlingssozialarbeit in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen seien mehr als 23 Millionen € in den Haushalt eingestellt worden. Den fünf Psychosozialen Zentren habe das Land im Jahr 2012 zunächst Fördermittel von insgesamt 300 000 € und in den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von jeweils 325 000 € bewilligt. Diese Förderung werde in den Jahren 2015 und 2016 auf jeweils 500 000 € aufgestockt, um dem wachsenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Ein Vertreter des Sozialministeriums führte aus, im Rahmen der Stärkung der Psychosozialen Zentren habe sich die Frage gestellt, wie noch besser in die Fläche gewirkt werden könne. Die Standorte seien nämlich tatsächlich nicht gleichmäßig über das Land verteilt. In Stuttgart gebe es zwei und in Karlsruhe eines; dort werde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung auch eine Sprechstunde angeboten, zu der mutmaßlich betroffene Personen im Wege einer ersten Sichtung auch zeitnah hingeführt würden, damit sie sich sehr rasch einer ersten Begutachtung unterziehen könnten.

In den geplanten neuen LEAs gebe es solche „Ableger“ der Psychosozialen Zentren allerdings noch nicht; es werde aber überlegt, wie eine stärkere Verknüpfung erreicht werden könne. Dabei müsse allerdings klar sein, dass eine Therapie häufig einen längeren Zeitraum in Anspruch nehme. Eine LEA sei daher sicherlich ein Anknüpfungspunkt für die Feststellung von Bedarfen, jedoch keine Anlaufstelle für eine langfristige Therapie.

Die Psychosozialen Zentren böten nicht nur Sprechstunden an den jeweiligen Standorten – u. a. auch in Villingen-Schwenningen und Ulm – an, sondern deckten einen größeren Radius ab, und zwar mit aufsuchender Hilfe. Der Bedarf könne jedoch auch hierdurch nicht gedeckt werden; auf das Regelangebot der niedergelassenen Ärzte und Psychologen müsse in jedem Fall zurückgegriffen werden.

Was das angesprochene Sonderkontingent der 1 000 Frauen und Mädchen aus dem Nordirak und aus Syrien betreffe, so habe es kürzlich einen Kabinettsbeschluss gegeben mit dem Ziel einer Landesverordnung, die die ausländerrechtliche Grundlage dafür bilden solle, den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. Dabei handle es sich um einen humanitär begründeten Aufenthaltstitel.

Da das Vorgehen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern erfolgen müsse und zuvor geklärt sein müsse, welche Personen einreisen könnten, seien momentan intensive Abstimmungen zwischen Staatsministerium, BMI und Auswärtigem Amt im Gang. Dabei gehe es um die Frage, wie eine sichere

Identifizierung der Personen bewerkstelligt werden könne; es gehe um Sicherheitsfragen und um Fragen in Bezug auf die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, also auch um Vormundschaftsregelungen.

Auch das Visumverfahren müsse durch Gespräche mit dem deutschen Generalkonsulat im Nordirak und mit Vertretern der dortigen kurdischen Autonomieregierung geklärt werden; ein solches Verfahren müsse im Regelfall bereits vor der Ausreise im Herkunftsland bzw. im Ausreiseland durchgeführt werden.

Besondere Herausforderungen seien mit der Frage der Unterbringung verbunden. Selbstverständlich könnten Frauen und Mädchen nicht in die regulären Unterkünfte eingewiesen werden. Das Staatsministerium werde daher noch einmal gesondert auf die Stadt- und Landkreise zugehen, verstärkt auch auf diejenigen, die sich in dieser Angelegenheit bislang noch nicht gemeldet hätten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er sei nach wie vor sehr skeptisch, ob für die Frauen und Mädchen, die jetzt kommen sollten, eine adäquate soziale und psychologische Betreuung angeboten werden könne, bestünden doch schon jetzt Engpässe. Dabei erinnere er auch daran, dass in den meisten Fällen Dolmetscher einzuschalten seien. Daher müsse jetzt dringend eine kontinuierliche Entwicklung auf den Weg gebracht werden, um die benötigten Kapazitäten flächendeckend vorhalten zu können.

Die Ministerin für Integration teilte mit, es fänden hierzu zahlreiche Gespräche, teilweise auch vonseiten des Staatsministeriums statt; ihr Mitarbeiter habe hierzu bereits Ausführungen gemacht. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf weitere Gespräche mit Vertretern der Jesiden, u. a. mit einem in Baden-Württemberg tätigen Psychotherapeuten jesischer Abstammung, der sich insbesondere auf sexuelle Gewalt spezialisiert habe und der mit seiner interkulturellen Expertise auch der Landesregierung zur Verfügung stehe. Dieser könnte, falls gewünscht, bei Gelegenheit sicherlich auf viele der gerade gestellten Fragen vertieft Auskunft geben.

Sie erklärte, auch die Angebote der Kirchen, sich in diesem Bereich einzubringen, habe sie mit Freude vernommen. Ein Teil der Frauen könnte offenbar in Klöstern, in der Obhut von Nonnen, untergebracht werden – gerade unter dem Aspekt ihres Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses sei dies sehr begrüßenswert.

Bevor weitere Schritte unternommen werden könnten, müsse nun die Aufnahmeerlaubnis abgewartet werden, die das baden-württembergische Innenministerium beim BMI beantragt habe. Sie sei gern bereit, eine Zwischenmeldung zu geben, sobald die entsprechende Anordnung vorliege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 2015

Berichterstatlerin:

Wölfle

57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6239 – Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf die Länder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6239 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6239 – abzulehnen.

04.03.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6239 in seiner 27. Sitzung am 4. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, ihn interessiere, wie weit die Idee einer gerechteren Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf alle Bundesländer fortgeschritten sei. Dieses Ziel werde von der Landesregierung unterstützt, auch über den Bundesrat. Auch wenn es eine 100-prozentig gerechte Verteilung nicht geben werde – das müsse auch nicht sein –, halte er eine gemeinsame Lastenaufteilung für gerechtfertigt. Er frage, wie weit das Gesetzverfahren über das BAMF vorangeschritten sei und ob es neben den Anträgen, die über den Bundesrat gestellt würden, weitere Entwicklungen gebe.

Es verwundere ihn, dass es in der Stellungnahme der Landesregierung an vielen Stellen an statistischen Daten mangle. Zur Frage der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stehe z. B. in der Stellungnahme, es lägen keine spezifischen Erkenntnisse vor. Dabei sei bekannt, dass die Menschen über Österreich, Frankreich und die Schweiz nach Deutschland kämen; der Schwerpunkt liege dabei auf Österreich.

Des Weiteren seien keine statistischen Daten über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die tatsächlichen Kosten, die in der Jugendhilfe entstünden, bekannt. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich ein Interesse der Landesregierung gebe, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden Daten zu erheben und stärker in eine statistische Erfassung hineinzugehen. Eine solche Datengrundlage würde auch eine Hilfe bei der politischen Argumentation sein.

Ein Abgeordneter der Grünen schickte voraus, die Fraktion GRÜNE werde dem Beschlussteil des Antrags in der Form, in der er vorliege, nicht zustimmen; die Landesregierung setze diese Forderungen in anderer Form bereits um. Die Initiative Bayerns im Bundesrat, auf die der Beschlussteil Bezug nehme, habe nur ein Ziel und nur ein Qualitätsmerkmal: Die Umverteilung der Flüchtlinge, ohne Regelung, nach welchen Qualitätsstandards und Kriterien vorgegangen werden solle. Diese Vorgehensweise teile die Fraktion ausdrücklich nicht.

Er legte weiter dar, die Landesregierung habe die gleiche Haltung und unterstütze Vorschläge aus anderen Bundesländern, die eine qualitätsorientierte Unterbringung sicherstellen wollten und trotzdem am Ziel festhielten, eine gleichmäßige Verteilung zwischen den Bundesländern zu erzielen. Dies sei der sinnvollere Weg; die Fraktion GRÜNE unterstütze diese Linie der Landesregierung ausdrücklich. Es sei auch für die Jugendlichen und Kinder, die unter diese Regelung fallen, die bessere Lösung.

Soweit er wisse, seien die diesbezüglichen Gespräche zwischen den Bundesländern sowie auf Bundesebene bereits weit fortgeschritten. Die Planung sei auf einem guten Weg. Er frage die Ministerin, ob sie etwas zum Zeitplan sagen könne, wann eine Lösung anstehe.

Eine Abgeordnete der SPD hob hervor, es handele sich um ein humanitäres Problem, um Kinder und Jugendliche, die aus Krisen- und Kriegsgebieten flüchteten. Kaum ein Flächenland habe so viele Inobhutnahmen wie Baden-Württemberg. Die Frage nach den Herkunftsländern der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge könne von der Landesregierung nicht klar beantwortet werden. Es gebe aber Erhebungen, z. B. von Flüchtlingsorganisationen, die zeigten, dass viele Jugendliche aus Afghanistan und Syrien kämen.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen hätten ihre Familie auf der Flucht verloren oder seien von Schleppern und Schleusern allein auf den Weg gebracht worden; auch, um ihre Familien zu ernähren. Hinter den Fakten stünden oftmals tragische Schicksale.

Sie trug weiter vor, speziell am Oberrhein sei die Problematik sehr groß. Dies sei in der Anlage 2 des Antrags – Zahl der betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. unbegleiteten jungen volljährigen Flüchtlingen, aufgeteilt nach Land-, Stadtkreisen und kreisfreien Städten – ersichtlich. Eine hohe Anzahl dieser Flüchtlinge gebe es in Lörrach, Freiburg, im Ortenaukreis oder in Mannheim. Die Flüchtlinge kämen über die Rheintalschiene, teilweise über Frankreich.

Sie befürworte den Versuch des Integrations- und des Sozialministeriums, die Asylberechtigten über eine Durchführungsverordnung in Baden-Württemberg zu verteilen. Auf diese Weise könne eine Entzerrung erreicht werden.

Die bayerische Initiative sei grundsätzlich zu begrüßen, ihre Fraktion lehne den Beschlussteil des Antrags dennoch ab, da sie erst den Beschluss im Bundesrat abwarten wollten. Das Bundeskabinett werde auch einen Vorschlag über eine zukünftige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge machen.

Sie habe Probleme mit der Vorstellung, junge Flüchtlinge auf Bundesländer zu verteilen, in denen im Moment rechte Gruppen unterwegs seien. Es bestehe eine Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen, die einen besonderen Schutz bräuchten. Viele junge Flüchtlinge seien traumatisiert. Es solle darauf geachtet werden, dass Schutz, Bildung und Betreuung bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer gewährleistet seien; die Entscheidung dürfe nicht nur aufgrund von Statistiken getroffen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zeige die Tragik von Vertreibung und Flucht. Bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland kämen, gebe es besondere Herausforderungen. Es müsse auf eine gerechte Verteilung in den Landkreisen geachtet werden; es dürfe nicht sein, dass einige Regionen eine größere Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flücht-

Ausschuss für Integration

linge aufzunehmen hätten und damit größere Herausforderungen zu stemmen hätten als andere Regionen. Es bestehe Einigkeit in Bezug auf eine bundesweite gerechte Lastenverteilung dieser Flüchtlinge.

Er finde es traurig, dass es bei diesem Thema inhaltlich zwar eine gewisse Nähe gebe, die Fraktionen aber trotzdem nicht gemeinsam an einem Strang zögen. Dabei sei der Beschlussteil des Antrags der CDU sehr offen formuliert: „Durch geeignete politische Initiativen“ solle „auf eine bundesweit gleichmäßigere Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ hingewirkt werden. Dieser Formulierung sollten seiner Meinung nach alle Fraktionen zustimmen können.

Er bedaure, dass es keine gemeinsame Zustimmung für diesen offen gefassten Beschlussteil gebe, besonders da es sich um ein sehr ernstes und wichtiges Thema handle. Er bitte darum, dieses Thema gemeinsam anzugehen. Er schlage vor, z. B. einen gemeinsamen Beschlussteil oder einen Entschließungsantrag im Landtag einzubringen.

Eine Abgeordnete der CDU führte an, fraktionsübergreifende Anträge gebe es auch in anderen Ausschüssen immer wieder, z. B. im Wissenschaftsausschuss.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, alle Vorredner hätten sehr deutlich gesagt, dass es sich um ein heikles und höchst sensibles Thema handle. Sie habe in Oberrimsingen mit Fachleuten vor Ort – u. a. Sozialpädagogen und Psychologen – gesprochen, die eine Verteilung über das gesamte Bundesgebiet nach einem Schlüssel – wie z. B. dem Königsteiner Schlüssel – nicht sinnvoll fänden. Es sei wichtig, den Kindern und Jugendlichen von Anfang an Schutzräume zu bieten. Diese seien in der Regel stark traumatisiert und hätten monate- oder jahrelang Fluchterfahrungen hinter sich. Vorhandene Einrichtungen müssten unterstützt und die fachliche Kompetenz ausgebaut werden. Es müssten Netzwerkstrukturen, ein Austausch zwischen den Einrichtungen zur Betreuung minderjähriger Flüchtlinge geschaffen werden, damit die einzelnen Einrichtungen voneinander lernen und die Konzepte umgesetzt werden könnten. Es müsse mehr in eine konzeptionelle Weiterentwicklung investiert werden als in Überlegungen über eine Verteilung der Kinder und Jugendlichen.

Der Abgeordnete der Grünen ergänzte zum Abstimmungsverhalten im Ausschuss, es habe immer wieder einmal Anträge der Opposition gegeben, die von den Regierungsfractionen unterstützt worden seien.

Er führte weiter aus, bei dem hier diskutierten Antrag verhalte es sich so, dass der Antrag aus Bayern, auf den hier Bezug genommen werde, im September letzten Jahres gestellt worden sei. Im Bundesrat sei diese Drucksache aus Bayern schon abgestimmt und in die Sozialausschüsse verwiesen worden. Der hier diskutierte Antrag sei dagegen erst nach der Bundesratssitzung eingereicht worden und komme erst jetzt, drei Monate später, zur Abstimmung.

Seine Fraktion habe zusammen mit der SPD-Fraktion mit der Landesregierung eine Linie gefunden, die er als richtig empfinde. Auf dieser Grundlage habe auch die Landesregierung dem Antrag Bayerns nicht zugestimmt, obwohl das grundsätzliche Ansinnen für richtig gehalten werde. In Bezug auf qualitative Maßstäbe habe die Landesregierung einen gemeinsamen Weg mit anderen Landesregierungen gefunden.

Die Abgeordnete der SPD hielt den Beschlussteil des Antrags für einen Scheinbeschluss, der von der Realität eingeholt worden sei.

In der Antwort zu Ziffer 10 des Antrags werde auf einen Gesetzentwurf hingewiesen, der den Ausschüssen bereits vorliege; auch die Bundesregierung plane das, was heute hier beschlossen werden solle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, er habe einen Kompromissvorschlag eingebracht, der sowohl angenommen als auch abgelehnt werden könne. Wenn die Regierungsfractionen ein Gießkannenprinzip beim Verteilungsschlüssel unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ablehnten, müssten sie auch die im Moment vorhandene Verteilung nach dem Zufallsprinzip ablehnen. Hierfür wäre eine Zustimmung zum Beschlussteil des Antrags eine Möglichkeit gewesen.

Die Ministerin für Integration führte aus, im Antrag werde eine gerechtere Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gefordert. Dahinter verberge sich die Annahme, dass Baden-Württemberg möglicherweise mehr Flüchtlinge aufnehmen als andere Bundesländer. Baden-Württemberg liege, wie auch Bayern, geografisch auf der Südachse, über die viele Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Es gebe einen Antrag aus Bayern, wie die Flüchtlinge bundesweit gerechter verteilt werden könnten. Ob eine gerechtere Verteilung nach dem jetzt geltenden Königsteiner Schlüssel tatsächlich zu einer Entlastung in Baden-Württemberg führen würde, werde ein Vertreter des Ministeriums erklären. Die Zahlen wiesen klar in eine andere Richtung.

Nach geltendem Recht müssten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Jugendämtern in dem Kreis in Obhut genommen werden, in dem sie aufgegriffen worden seien. Einige Kreise entlang des Oberrheins hätten über eine starke Zunahme der Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geklagt. Die Zahlen seien aber nicht immer auf den ersten Blick erkennbar: Vor einigen Monaten sei im Ausschuss ein Antrag behandelt worden, in dem von über 70 Personen die Rede gewesen sei. Nach Aufschlüsselung der Daten sei festgestellt worden, dass davon nur 17 Personen in Obhut genommen worden seien.

Laut einer aktuellen Studie sei die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren analog zu den allgemeinen Flüchtlingszahlen gestiegen. Absolut gesehen sei die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überschaubar. Allerdings würden die durchschnittlichen Fallkosten annähernd 25 000 € pro Jugendlichen und Jahr betragen, sodass jeder einzelne Fall für die Kommunen aufwendig sei. Insbesondere Kommunen, die ihre Kapazitäten in den letzten Jahren abgebaut hätten, wären offenbar damit überfordert. Die Landesregierung habe im letzten Jahr eine Verordnung auf den Weg gebracht, die es ermögliche, die Jugendlichen gerechter im Land zu verteilen. Diese müssten allerdings einen Asylantrag stellen, da sich nur Antragsteller im Geltungsbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes befänden. Für die anderen Flüchtlinge hätte das Ministerium keine Handhabe.

Ein Vertreter des Ministeriums erklärte, es gebe in Baden-Württemberg eine Ungleichverteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kreise. Vor allem Kreise, die an Transitstrecken oder in unmittelbarer Nähe zu einem Flughafen lägen, wie z. B. an der Rheinschiene, verzeichneten ein hohes Flüchtlingsaufkommen. Dies sei Anlass gewesen, um Maßnahmen zu ergreifen.

Die momentane Datenlage sei katastrophal. Die hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – und die damit einhergehende problematische Lage – gebe es erst seit dem letzten Jahr. Davor seien die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Statistiken nicht getrennt aufgezeigt worden.

Ausschuss für Integration

Zur Lösung dieses Problems sei der erste Ansatz gewesen, eine gerechtere Verteilung zu schaffen. Dies wurde teilweise für die Asylsuchenden versucht. Die Ansätze seien mit den Lösungswegen der anderen Länder und des Bundes verglichen worden. Unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit sei auf der Ministerpräsidentenkonferenz letztes Jahr im Oktober beschlossen worden, sich für ein bundesweites und interkommunales Verteilungssystem einzusetzen. Ziel sei ein bundesweites Verteilungsverfahren auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels, um die Flüchtlinge auf Landesebene gerechter verteilen zu können. Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels sei dies im Dezember letzten Jahres zusammen mit der Bundeskanzlerin nochmals bekräftigt worden. Die bayerische Initiative sei auf der Grundlage der Gespräche beim Flüchtlingsgipfel vertagt worden und spiele derzeit keine Rolle.

Er gebe den letzten Stand der Berechnungen wieder, die geplante Vorgehensweise sowie die großen Problembereiche, die auf die Länder zukommen würden. Dies betreffe vor allem die Finanzierung, die Verteilung der Flüchtlinge, das Problem, einen Maßstab im Land zu finden, und die Verabschiedung eines Landesgesetzes. Bei Informationsbedarf in Bezug auf andere möglicherweise vorkommende Probleme gebe er auf Anfrage Auskunft.

Es müsse ein Landesausführungsgesetz entworfen und verabschiedet werden, um u. a. den Verteilungsmaßstab festzulegen und eine Landesverteilungsstelle einzurichten. Aufgrund des nahenden Endes der Legislaturperiode könne es hierbei jedoch zu zeitlichen Problemen kommen.

Ein weiteres Problem sei bei der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Land der bundesweite Verteilungsschlüssel. Der Bund habe Zahlen erhoben und die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2014 ausgewertet. Die Ergebnisse seien in einer Präsentation des Bundesministeriums vorgestellt worden.

Laut dieser Präsentation habe es zum Stichtag in Baden-Württemberg 1 454 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegeben. Laut Königsteiner Schlüssel müsste Baden-Württemberg 13 % der Gesamtzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufnehmen – das wären 650 Flüchtlinge mehr als tatsächlich aufgenommen wurden. Es gebe für Baden-Württemberg durch dieses Verteilungssystem keine Entlastung. Die konkreten Zahlen könnten sich je nach Situation allerdings ändern.

Baden-Württemberg habe 46 Jugendämter, auf die die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verteilt würden. Darunter gebe es einige Jugendämter, die stark belastet seien und durch das Verteilungssystem eventuell entlastet würden. Etwa 70 % der Kreise würden stärker belastet werden als bisher, da zu den sich schon im Land aufhaltenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die zusätzlich vom Bund zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen. Wenn z. B. auf der Ostalb derzeit drei Flüchtlinge betreut würden, müssten 2016 oder 2017 eventuell 60 bis 70 Flüchtlinge betreut werden.

Die steigende Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werde auch zu einer erheblichen Belastung des Landeshaushalts führen. Im Haushalt seien hierfür letztes Jahr rund 2 Millionen € eingeplant gewesen; dies sei für dieses Jahr auf 44 Millionen € und für das Jahr 2016 auf 57 Millionen € gesteigert worden. In diesen Plänen seien aber die zusätzlichen Flüchtlinge, die über eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel nach Baden-Württemberg kommen würden, noch nicht mit eingerechnet worden. Hinzu komme, dass Baden-Württemberg bei den Gesamtlasten eine Hypothek von 63 Millionen € für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge trage.

Bei den hier aufgezählten Problemen seien die Fragen der qualitativen Unterbringung noch nicht berücksichtigt. Wohlfahrtsverbände würden sich oft mit der Bitte auf Einrichtung von Kompetenzzentren an Vertreter der Landesregierung wenden. Aufgrund der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei der Ansatz, sich zuerst auf die qualitative Versorgung zu konzentrieren, der falsche Weg; zuerst müssten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zahlenmäßig im Land verteilt werden – vergleichbar mit den Flüchtlingen, die hier Asyl beantragen –, und anschließend müsse vor Ort überlegt werden, wie die qualitative Versorgung sichergestellt werden könne.

Die Landesregierung sowie die kommunalen Landesverbände gingen davon aus, dass die Jugendämter in Baden-Württemberg wie auch in der Bundesrepublik insgesamt in der Lage seien, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Jugendämter könnten nicht vor der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach ihrer Aufnahmefähigkeit überprüft und sortiert werden. Die Wünsche, Befürchtungen und Forderungen der Wohlfahrtsverbände könnten nur in Betracht gezogen werden, wenn dahinter auch durchdachte Vorschläge stünden.

Die Bund-Länder-Gespräche gingen jetzt in die fünfte Runde; anschließend werde es Gespräche mit den kommunalen Verbänden – u. a. dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg –, mit den betroffenen Ressorts – Staats-, Innen-, Integrations- und Finanzministerium – und mit der Stadt Karlsruhe geben.

Er betonte, die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befinde sich zurzeit noch in einem Entwicklungsprozess. Die Landesregierung versuche, ein für Baden-Württemberg tragfähiges Modell mitzugestalten.

Der Antragsteller dankte dem Vertreter des Ministeriums für die Informationen. Er merkte an, er müsse die Flüchtlingspolitik des Landes vor Ort erklären und für Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme werben. Dabei spiele eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge eine große Rolle. Über dieses Thema könne man auch Gruppen erreichen, die die Aufnahme von Flüchtlingen insgesamt infrage stellen. Die Initiative für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in Baden-Württemberg und bundesweit sei eines der wichtigsten Anliegen der Flüchtlingsdebatte.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6239 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich Abschnitt II abzulehnen.

29. 04. 2015

Berichterstatter:

Lede Abal

58. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6329 – Zahlungskonto für Flüchtlinge und Asylsuchende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/6329 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/6329 – zuzustimmen.

04.03.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Pauli Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6329 in seiner 27. Sitzung am 4. März 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, laut europäischer Rechtsprechung sollte nach Möglichkeit jedem Bürger und jeder Bürgerin der Zugang zu einem Konto offenstehen.

Zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags laute die Stellungnahme des Ministeriums für Integration, die Auszahlung von Leistungen an Personen ohne eigenes Girokonto erfolge in bar oder per Scheck. Asylbewerberunterkünften fehlten jedoch oftmals entsprechende Räumlichkeiten zur Auszahlung dieser Leistungen. Sie habe eine Asylunterkunft besucht, in der ein Sachbearbeiter, der extra angereist sei, die Leistungen in einer Scheune ausgezahlt habe. Eine solche Vorgehensweise würde ihrer Meinung nach viele Ressourcen, wie z. B. Personal, welches für die Auszahlung zuständig sei, binden.

Grundsätzlich freue sie sich über die Umstellung von Sachleistungen auf Geldleistungen. Die Sachleistungen hätten die Flüchtlinge und Asylbewerber ein Stück weit entmündigt und entsprächen auch nicht immer dem tatsächlichen Bedarf.

Die Forderung im Beschlussteil des Antrags halte sie für zumutbar. Sie bitte darum, dass zeitnah über die Ergebnisse Bericht erstattet werde, um im Ausschuss über das weitere Vorgehen beraten zu können. Der Referentenentwurf zur Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie solle z. B. bis Mitte dieses Jahres an die Länder versandt werden.

Den Banken und Sparkassen könne zugemutet werden, Flüchtlingen und Asylbewerbern den Zugang zu einem eigenen Zahlungskonto zu ermöglichen; die Geldinstitute seien hierzu auch europaweit aufgefordert. Sparkassen würden sich der Forderung aufgrund einer Selbstverpflichtung für die Einrichtung eines „Bürgerkontos“ weniger oft sperren. Die Banken hingegen entschieden als „Goodwill-Akt“, ob sie die Eröffnung eines Kontos zuließen oder nicht.

Wenn Flüchtlinge in Zukunft nach einem dreimonatigen Aufenthalt einer Arbeit nachgehen dürften, sei es für sie wichtig, ein Konto vorweisen zu können. Das sei nicht nur ein politisches Erfordernis, sondern habe vor allem mit Menschenwürde zu tun. Sie bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das Geldwäschegesetz stelle eine Sicherheitshürde bei der Eröffnung eines Kontos dar. Für geduldete Ausländer bestehe die Möglichkeit, einen Ausweisersatz zu erhalten, wenn nachgewiesen werden könne, dass sich die betreffende Person vergeblich um einen Nationalpass bemüht habe. Viele Betroffene nutzten diese Möglichkeit nicht; denn da eine Abschiebung aufgrund fehlender Ausweispapiere ausgesetzt werde, hielten sie es für vorteilhafter, ohne Papiere zu sein. Daher eröffneten viele geduldete Ausländer auch kein Konto. Dieses Thema sei sehr komplex, und nicht alle Auswirkungen, die das Einfordern eines Zahlungskontos für alle Personen haben könne, seien bekannt.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen seien häufig bereit, für eine gewisse Übergangszeit Meldebescheinigungen der Gemeinden mit Lichtbild als Legitimationspapier für die Eröffnung eines Kontos anzuerkennen. Dies sei eine Selbstverpflichtung der Sparkassen, unabhängig von der Regelung anderer Kreditinstitute.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Realität sei es nicht immer einfach, ein Konto zu eröffnen, auch wenn die entsprechenden Dokumente vorlägen. Die fehlenden Ausweispapiere seien nicht in allen Fällen der Grund dafür. Ein weiterer Aspekt sei die oftmals fehlende Aufenthaltsgestattung von Flüchtlingen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge könne nicht alle Zugänge in geeigneter Geschwindigkeit registrieren. Ohne diese Registrierung gebe es aber keine Aufenthaltsgestattung und somit auch keine Möglichkeit, ein Konto zu eröffnen. Die Registrierung beim Bundesamt sehe er als größte Engstelle im Asylsystem an.

Er finde den in der Stellungnahme beschriebenen Weg eines schnellen Zugangs zu einem Basiskonto, auch bei eventuell noch nicht klar festgestellter Identität, richtig und logisch. Die Gefahr der Geldwäsche sei überschaubar. Aus Kontoauszügen sei ersichtlich, ob die Eingänge den Sozialleistungen für den Lebensunterhalt entsprächen oder ob höhere Geldbeträge umgesetzt würden, die auf Geldwäsche schließen ließen.

Die Ministerin für Integration fasste die Stellungnahme zum Abschnitt I Ziffern 1 und 4 sowie Abschnitt II zusammen und merkte an, bei den genannten Personen handele es sich um geduldete Ausländer, die einen eigenen Pass oder Passersatz in zumutbarer Weise erlangen könnten, dies jedoch nicht täten und damit auch nicht im Besitz eines Ausweisersatzpapiers seien.

Sie erklärte weiter, auch vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/92 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und dem Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Zahlungskontenrichtlinie) gebe es die Möglichkeit, Konten zu eröffnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6329 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II zuzustimmen.

06.05.2015

Berichterstatter:
Pauli

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6396 – Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6396 – für erledigt zu erklären.

04.03.2015

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Kleinböck Fritz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6396 in seiner 27. Sitzung am 4. März 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Beantwortung der Fragen und führte aus, ihm sei es wichtig, etwas über das Programm „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ zu erfahren. Es seien in der Stellungnahme zum Antrag sowohl positive als auch negative Aspekte des Programms erwähnt worden. Ihm gefalle der Ansatz, Sprachkurse und Praxis zu verknüpfen. Es sei sinnvoll, Menschen, die neu in Deutschland seien, Alltagssituationen zusammen mit einem Sprachkurs zu vermitteln, wie z. B. den Gang zur Behörde oder zum Arzt. Durch das praktische Erleben könnten die Menschen schneller, besser und nachhaltiger eine Sprache erlernen als auf einer rein theoretischen Ebene.

Er wisse aber auch, dass jedes Bundesland eigene Konzepte habe; auch für Baden-Württemberg wolle das Ministerium eigene Perspektiven entwickeln. Ihn interessiere, wie die zukünftigen Konzepte der Landesregierung bei der Sprachförderung aussähen und wo sie in den nächsten Monaten die Schwerpunkte im Bereich der Sprachförderung setzen wolle. Das spiele auch vor Ort eine Rolle, sowohl bei den Kommunen als auch bei den in der Flüchtlingshilfe aktiven Personen und bei den Arbeitgebern. Arbeitgeber sähen z. B. einen Schwerpunkt im Bereich der schul- und ausbildungsbegleitenden Sprachförderung.

Die 91,36 € pro aufzunehmender Person, die das Land den Kreisen im Jahr 2014 zur Finanzierung der Sprachlernangebote erstattet habe, seien für das Erreichen eines hohen Sprachniveaus nicht ausreichend. Ebenso wie die Landesregierung sehe auch er den Bund in der Pflicht, sich stärker zu engagieren. Er sehe aber auch die Schwierigkeit einer schnellen Implementierung bei der großen Zahl an Flüchtlingen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme zum Antrag ermögliche einen Einblick in die Förderprogramme anderer Bundesländer. Die Stabsstelle der Frauenbeauftragten und Integrationsministerin im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration habe mit 14,1 Vollzeitäquivalenten deutlich mehr Vollzeitäquivalente, als es in der früheren Stabsstelle in Baden-Württemberg gegeben habe. Das zeige den hohen Stellenwert der Integrationspolitik in Bayern.

Die zusätzliche Förderung und Schulung von Asylbewerbern durch das Modellprojekt der bayerischen Landesregierung, insbesondere im Bereich der Sprachförderung, diene der Integration und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und obliege seiner Meinung nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches dem Bundesinnenministerium unterstehe. Er sehe bei diesem Thema auf Bundesebene allerdings keine Bewegung, so dass sich die Regierung in Baden-Württemberg eigene Gedanken dazu machen müsse, wie die Situation im Land zu verbessern sei.

Anfang des Jahres habe es diesbezüglich ein Fachgespräch der Fraktion GRÜNE mit Beteiligten aus der Industrie, dem Handwerk, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie weiteren Akteuren wie den Bleiberechtsnetzwerken und der Liga der freien Wohlfahrtspflege gegeben. Die SPD-Fraktion habe sich in ihrer Jahresanfangsklausur ebenfalls mit dem Thema befasst und einen Beschluss gefasst, der in eine ähnliche Richtung gehe.

Ihn interessiere, welche Überlegungen und Vorbereitungen es im Ministerium in Bezug auf die Sprachförderung in Baden-Württemberg gebe und in welchem Umfang diese Maßnahmen stattfänden. Es seien diesbezüglich Reserven im Haushalt geschaffen worden; auch aufgrund der vermutlich noch steigenden Flüchtlingszahlen. Bayern habe aufgrund seiner Größe einen etwas höheren Zugang an Flüchtlingen; es gehe daher auch um die Einschätzung, wo das Land Baden-Württemberg im Vergleich zum Freistaat Bayern stehe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er habe den Eindruck, dass bei der Überlegung, ein Konzept wie das Projekt „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ einzurichten, im Hintergrund auch die Frage stehe, ob es sich überhaupt lohne, den Asylbewerbern Sprachkurse anzubieten, wenn nicht klar sei, ob diese hier anerkannt würden. Die erworbene Sprachkompetenz sei seiner Überzeugung nach aber auch im Fall einer Rückführung verwertbar.

Die Ministerin für Integration erklärte, vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen und der begrenzten Kapazitäten müssten die vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Es sei wichtig, den Flüchtlingen auch während des Asylverfahrens ein Basiswissen an Deutschkenntnissen zu vermitteln. Das Thema Sprachunterricht sei im Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der Reform verankert worden; die Kommunen erhielten eine Pauschale von 91,36 € je aufzunehmender Person, die allerdings nicht ausreiche, um genügend Sprachkenntnisse für die Meisterung des Alltags zu erwerben. Es gebe aber zusätzlich eine Reihe von ehrenamtlichen Maßnahmen, die parallel zu den geförderten Maßnahmen stattfänden.

Das für die Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe seinen Sitz in Nürnberg, im Freistaat Bayern; daher sei dort in Zusammenarbeit ein gutes Kurskonzept entwickelt worden, welches sie, ebenso wie die angebotenen Module, für sinnvoll halte. Im Hinblick auf die Finanzierung müsse aber auch darauf geachtet werden, welche Flüchtlinge auf Dauer in Deutschland blieben. Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium versucht, sich bei Projekten, die eine bessere Arbeitsmarktintegration zum Ziel hätten, auf die Flüchtlinge zu beschränken, die sich vermutlich längerfristig hier aufhalten würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration legte dar, die konzeptionellen Arbeiten seien im Integrationsministerium weitgehend abgeschlossen. Es fehlten noch die Ressortabstimmung, eine Beschlussfassung des Ministerrats sowie die Sicherung der Finanzierung.

Ausschuss für Integration

Einer der Gründe für die Notwendigkeit eines Sprachförderungsprogramms sei die steigende Zahl an Zuwanderern, die teilweise bei ihrer Einreise nach Deutschland z. B. schon berufliche Qualifikationen besäßen.

Der Bund habe das generelle Arbeitsverbot von neun auf drei Monate sowie die Geltungsdauer der sogenannten Vorrangprüfung von 48 auf 15 Monate verkürzt. Durch diese Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt müssten auch die Rahmenbedingungen für Flüchtlinge und Asylbewerber verändert werden, damit sie in die Lage versetzt würden, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung würden in der Regel Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 oder B2 erwartet.

Das Modellprojekt in Bayern orientiere sich bei der Modulauswahl an verschiedenen Lebenslagen; von den im Programm angebotenen zehn themenbezogenen Modulen könne im Rahmen der Sprachkurse etwa die Hälfte ausgewählt werden. Die Teilnehmer müssten sich für bestimmte Themengebiete entscheiden.

In Baden-Württemberg werde eine andere Strategie verfolgt. Die Grundförderung erfolge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Es werde eine professionelle Sprachvermittlung angeboten, die bis zu den Sprachniveaus B1 und B2 führe. Die Flüchtlinge und Asylbewerber sollten möglichst schon in den Landeserstaufnahmestellen mittels eines Fragebogens zu ihren bereits vorhandenen schulischen und beruflichen Qualifikationen befragt werden. Anschließend sei geplant, Netzwerke in den Stadt- und Landkreisen neu einzurichten bzw. schon bestehende Netzwerke in den Kreisen entsprechend auszubauen. Dies sei schon mit den kommunalen Landesverbänden besprochen. Eine aktive Mitarbeit in den Netzwerken hätten neben anderen Beteiligten die örtlichen Agenturen für Arbeit, die Ausländerbehörden für Fragen bezüglich der Bleiberechtsperspektiven, Handwerk, Industrie- und Handelskammer sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugesagt, ebenso wie die kommunalen Landesverbände, die das Programm ausdrücklich begrüßten. Innerhalb dieser Netzwerke sollten entsprechende Förderangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber ausgewählt werden. Der Schwerpunkt liege bei den Angeboten zur Sprachförderung.

Es solle ein Grundkurs angeboten werden, der die Teilnehmer bis zum Sprachniveau A1 führe. Dieser Grundkurs solle ungefähr 200 Unterrichtsstunden beinhalten und das Fundament bilden, auf dem die weiterführenden Kurse aufbauten, welche die Teilnehmer bis zum Sprachniveau B1 bzw. auch B2 führen würden. Ohne Vorkenntnisse benötigten Teilnehmer ungefähr 1 500 Unterrichtsstunden, um das Niveau B2 zu erreichen; der Zeitrahmen läge bei mehreren Monaten bis zu einem Jahr. Während das Grundangebot nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz allen Flüchtlingen und Asylbewerbern offenstehe, richte sich das weiterführende Angebot an Flüchtlinge und Asylbewerber, die eine Bleiberechtsperspektive hätten.

Auf die Nachfrage eines Abgeordneten der CDU, mit welchen Zusatzkosten beim jetzigen Stand gerechnet werde, antwortete er, für den Sprachteil müssten für Kurse bis zum Sprachniveau B2 knapp 5 Millionen € aufgewendet werden. Damit könnten schätzungsweise um die 10 000 Flüchtlinge an dem Kursprogramm teilnehmen.

Er sei der Meinung, das Sprachförderungsprogramm könne zu einer Entlastung der Kommunen und des Landes beitragen. Er hoffe, dass die Abstimmung in den Ressorts und im Ministerrat zügig erfolge, sodass das Programm bald beginnen könne.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich, ob es für dieses Programm genügend Sprachlehrer gebe, oder ob auch auf qualifizierte, gut ausgebildete ehrenamtliche Sprachlehrer zurückgegriffen werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete, es sollten vor allem hauptamtliche Sprachlehrer über professionelle Sprachkursanbieter eingesetzt werden. Es seien drei Wege möglich, Sprachkurse im Land anzubieten:

Erstens gebe es die Möglichkeit, sich in die Integrationskurse des Bundes einzukaufen. Diese Möglichkeit bestehe auch schon zum jetzigen Zeitpunkt; es werde ein Gastbeitrag für die Teilnehmer gezahlt.

Zweitens könne sich das Land in die Kurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einkaufen.

Drittens könne das Land Kurse generieren und über Sprachkurs-träger, insbesondere Volkshochschulen, anbieten. Es hätten diesbezüglich schon Gespräche mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg stattgefunden.

Es sei wichtig, dass das Sprachkursprogramm des Landes abschlussfähig an die Programme des Bundes sei. Als Beispiel nenne er die Situation eines geduldeten Flüchtlings, der, während er an einem Sprachkurs des Landes teilnehme, einen Aufenthaltstitel erhalte. Die Zuständigkeit für die Teilnahme an Sprachkursen gehe dann auf den Bund über. Das Sprachförderprogramm des Landes sei daher so aufgebaut, dass die Teilnehmer an bestimmten Abschnitten in Kurse des Bundes wechseln könnten.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Qualifizierung der Sprachkursanbieter. Wer Integrationskurse des Bundes anbiete, müsse zertifiziert sein. Allerdings besäßen nicht alle Volkshochschulen im Land diese Zertifizierung; gerade für die kleineren Volkshochschulen seien die Kosten und der Aufwand oftmals zu hoch. Das Land habe eine Absprache mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg getroffen, auch Sprachkurse anzubieten, für die keine Zertifizierung notwendig sei. Denn es sei wichtig, neben den finanziellen Ressourcen auch ein ausreichendes Sprachkursangebot zu haben.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2015

Berichterstatter:

Kleinböck

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

60. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6310 – Europäischer Freiwilligendienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6310 – für erledigt zu erklären.

05.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Heberer Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6310 in seiner 32. Sitzung am 5. März 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU stellte voran, sie halte es für wichtig, dass jungen Personen die große Bedeutung Europas bewusst sei. Sie fuhr fort, es habe sie in gewisser Weise überrascht, dass die Zahl der Personen aus Baden-Württemberg, die im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) entsandt worden seien, in den abgefragten Jahren, von 2007 bis 2013, kontinuierlich gesunken sei. Insgesamt hätten im genannten Zeitraum nur 140 Personen aus Baden-Württemberg am EFD teilgenommen. 573 Personen aus anderen Staaten seien in den Jahren 2007 bis 2013 im Rahmen des EFD als Freiwillige in Baden-Württemberg tätig gewesen. Sie bitte die Landesregierung darum, die Zahlen für 2014 bekannt zu geben.

Mit einer Teilnahme an diesem Programm zeigten die jungen Personen die Bereitschaft, sich über zwölf Monate für ein Thema einzusetzen, und würden sie auf vielen Gebieten Schlüsselkompetenzen erwerben. Sie halte es für besonders interessant, dass eine prioritäre Zielgruppe des Programms Menschen mit erhöhtem Förderbedarf seien. Durch das Engagement und die Kontakte erlangten die Teilnehmer soziale Kompetenzen. Auch komme es zu einer interkulturellen Öffnung, was insbesondere bei geringer qualifizierten Personen nicht unbedingt selbstverständlich sei.

Sie interessiere, wie die Landesregierung bzw. Ausschussmitglieder den Europäischen Freiwilligendienst stärker in die Breite bringen könnten.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE äußerte, Freiwilligendienste seien auch angesichts des Wegfalls von Wehrdienst und Zivildienst zu einem sehr wichtigen Faktor geworden. Viele junge Menschen fragten Freiwilligendienste nach, um hierdurch zwischen dem Schulabschluss und dem Beginn des Studiums bzw. dem Eintritt in den Beruf Erfahrungen zu sammeln. Es gelte, insbesondere Aufenthalte im europäischen Ausland zu fördern.

Vor diesem Hintergrund seien die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag genannten Teilnehmerzahlen in Bezug auf den Europäischen Freiwilligendienst als sehr „bescheiden“ zu bewerten. Er bitte um Auskunft, inwiefern die entsprechenden Kontingente begrenzt seien.

Er begrüße grundsätzlich, dass die Auslandsaufenthalte im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes Bildungsaufenthalte darstellten und hier nicht wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stünden. Wenn die Kosten für den Aufenthalt vollständig bestritten werden müssten, sei dies allerdings vielleicht ein Hemmnis. Er bitte, die finanziellen Aspekte bezogen auf eine Teilnahme am EFD zu erläutern.

Die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst finanziell zu fördern halte er für wichtig. Um soziale Barrieren abzubauen, sollten für EFD-Auslandsaufenthalte ähnliche Rahmenbedingungen wie bei Freiwilligendiensten in Deutschland geboten werden. Für die Unterkunft, die Verpflegung, die Wahrnehmung kultureller Angebote und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Ausland werde in einem gewissen Umfang Geld benötigt.

Abg. Helen Heberer SPD teilte mit, sie halte das Programm „Jugend in Aktion“ mit dem Europäischen Freiwilligendienst für hervorragend. Hier könne durchaus von einer Art „Lebensausbildung“ gesprochen werden, da soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen und das europäische Bewusstsein gestärkt würden.

Im Jahr 2013 hätten 14 Personen aus Baden-Württemberg an einem EFD-Projekt teilgenommen. Die Projekte würden durchschnittlich mit 7 000 € gefördert. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme an Mitteln beurteile sie als zu gering.

Die SPD halte es für dringend erforderlich, dass die Teilnehmerzahlen anstiegen und das Programm breiter genutzt werde. Sie interessiere, wie sich eine solche Verstärkung der Partizipation erreichen lasse.

Abg. Niko Reith FDP/DVP bemerkte, auch er halte den Europäischen Freiwilligendienst für hervorragend. Der EFD stelle für junge Menschen eine sinnvolle Möglichkeit dar, sich nach dem Schulabschluss weitere Kernkompetenzen anzueignen. Er bitte um Auskunft, aus welchen Gründen die Teilnehmerzahlen ausgehend von dem niedrigen Niveau im Jahr 2007 weiter gesunken seien bzw. warum dieses Programm auf ein so geringes Interesse stoße. Vermutlich müsste das Angebot des EFD besser kommuniziert werden. Ihn würden die Vergleichszahlen anderer Bundesländer interessieren, um daraus Schlüsse zu ziehen und Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, als einen Grund für das kontinuierliche Sinken der Teilnehmerzahlen beim Europäischen Freiwilligendienst nenne sie die Beteiligung am Internationalen Jugendfreiwilligendienst. Letzterer Freiwilligendienst sei relativ kurze Zeit nach dem Wegfall des Zivildienstes eingerichtet worden und werde durch das BMFSFJ bezuschusst. So würden Taschengeld und insgesamt eine Förderung in recht „komfortabler“ Höhe gewährt. Ihrer Einschätzung nach sei der Europäische Freiwilligendienst weniger bekannt als der Internationale Jugendfreiwilligendienst, dem sich wohl junge Menschen eher anschlossen.

Der Europäische Freiwilligendienst sei Erasmus+ unterworfen und nehme nur einen sehr kleinen Raum ein. Die Nationale

Ausschuss für Europa und Internationales

Agentur sei die geschäftsführende Organisation. Daten zum EFD lägen ihr bezogen auf andere Bundesländer nicht vor. Auch verfüge sie nicht über Informationen über die Höhe der Förderpauschale im Einzelfall. Die Förderung von EFD-Projekten werde mit durchschnittlich 7 000 € angegeben. Hier sei zu berücksichtigen, dass EFD-Aufenthalte zwischen zwei Wochen und einem Jahr dauerten. Die Dauer beeinflusse die Höhe der Förderung. Zudem schlage sich die Dauer der Teilnahme wegen der bereitgestellten Mittel auf die Teilnehmerzahl nieder. Die Nationale Agentur bewerbe den EFD. Diese Agentur führe viele Programme durch. Allerdings gebe es wohl keine entsprechenden Programme speziell für den EFD.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU bemerkte, es müsse die Frage gestellt werden, welche Projektträger die Angebote des Europäischen Freiwilligendienstes in Anspruch nähmen. Sie interessiere, ob baden-württembergische Projektträger Freiwillige angefordert hätten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläuterte, insgesamt 4 000 Organisationen könnten Plätze für Teilnehmer des Europäischen Freiwilligendienstes anbieten. 420 dieser Organisationen fänden sich in Deutschland. Die Organisationen und die Teilnehmer müssten sich bei der Nationalen Agentur bewerben. Projekte beträfen z. B. die Bereiche Soziales, Kultur und Umwelt.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE äußerte, der Europäische Freiwilligendienst sei insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls von Wehr- und Zivildienst hilfreich. Eltern würden es sicherlich begrüßen, wenn ihre Kinder am EFD teilnähmen. In diesem Sinn sollte der Europäische Freiwilligendienst ausgestaltet und beworben werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6310 für erledigt zu erklären.

15. 04. 2015

Berichterstatte^rin:

Heberer